This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600035624Q

Philipp des Großmüthigen Nachfolger.

Als Beitrag zur Geschichte der Reformation

von

Ph. Hoffmeister.

Verfasser des Lebens Philipp's des Großmüthigen.

Cassel.

Verlag von J. Georg Luckhardt.

1856.

240. a. 40.

Sie ſtrebten und wirkten mit dem treueſten Eifer, während wir ſo manchmal gleichgültig ſind; ſie gaben freudig Gut und Blut für das Evangelium hin, während wir jetzt kaum wiſſen, was ſie gethan und gewollt.

Darum mögen dieſe Blätter einfach das Leben dieſer heſſiſchen Fürſten erzählen und bekunden, wie unter ihren Händen der Bau der evangeliſchen Kirche ſich geſtaltet hat. Es iſt nicht Neues, was hier geſchildert wird, ja abſichtlich ſind die Ereigniſſe mit den Worten bewährter Schriftſteller wieder gegeben, die eigenen Reden und Urkunden der handelnden Perſonen ſchmucklos zuſammengeſtellt, um jeden Schein einer Partheilichkeit zu vermeiden. Aber es ſchien nothwendig zu einer Zeit, wo man der ſeit länger denn drei Jahrhunderte blühenden reformirten Kirche ſogar den Namen entziehen wollte, daß durch eine ſolche kurze Erneuerung des Geſchichtlichen, wie ſie hier verſucht wurde, ein jeder im Stande ſey, ſich ein richtiges Urtheil in dieſer hochwichtigen Angelegenheit ſelbſt zu bilden. Darauf kommt am Ende doch Alles an und iſt das erreicht, ſo kann man ruhig jedem Angriff entgegenſehen.

Nordshauſen, im Auguſt 1855.

Der Verfaſſer.

Erſtes Kapitel.

Das Sterbebett Landgraf Philipps des Großmüthigen umgaben am zweiten Oſtertage (31. März) des Jahres 1567 ſeine vier Söhne. Alle empfanden tief den herben Verluſt, der ihnen ſo nahe bevorſtand, während ihr Schmerz ſelbſt nach der Eigenthümlichkeit von eines jeden Weſen und nach den Pflichten, die ihnen durch das Hinſcheiden des Vaters auferlegt wurden, verſchieden ſeyn mochte.

Wilhelm, der älteſte dieſer Söhne und damals ſchon im ſiebenunddreißigſten Jahre ſtehend, hatte Gelegenheit genug gehabt, um ſich von der Hinfälligkeit des menſchlichen Daſeyns, ſowie alles irdiſchen Glanzes überhaupt zu überzeugen. Ihm waren die Sorgen der Regierung zu jener Zeit übertragen worden, als ſich das Land in ſo arger Bedrängniß befand und jede Anſtrengung vergeblich blieb, dieſelbe ganz zu entfernen. Er hatte unermüdet nach Mitteln und Wegen geſucht, um die harten Kriegslaſten dem Volke dadurch erträglicher zu machen, daß er die innern Quellen des Wohlſtandes offen erhielt, den Handel belebte, die Gewerbe unterſtützte, die Landwirthſchaft beförderte und neue Wege, neue Ausſichten dafür gewann. Er hatte ſchon damals erkannt, wieviel ein Regent mit dem ernſten Willen Gutes zu thun vermag, auch wenn die Umſtände noch ſo

ungünstig sind und die Noth lehrte ihn, sich die genaueste Kenntniß des Landes zu verschaffen und seine Blicke auf das Unbedeutendste zu richten, damit von seiner Seite wenigstens nichts versäumt blieb, was das Uebel mindern konnte. Ganz besonders wurde er gleich seinem hochherzigen Vater durch die Zeitereignisse zu einem Glaubenshelden gemacht, der sein Glück nur in Gott sucht und seinen Beruf im Himmel und auf Erden allein in der Verbreitung und Erforschung des Evangeliums findet. Er legte deshalb willig die Zügel der Herrschaft nieder, als am 10. Septbr. 1552 Philipp zu seinen geliebten Unterthanen zurückkehren durfte und widmete sich wie früher den Wissenschaften, wozu ihn Talent und Neigung trieb.

Man hat ihm den Beinamen des Weisen gegeben und nicht leicht konnte dieser Name glücklicher gewählt und vollständiger verdient seyn, als bei Wilhelm. Mit herrlichen Naturgaben ausgestattet, erwarb er sich unter der Führung des ihm von seinem Vater beigegebenen Hofmeisters Volpert Riedesel zu Bellersheim und durch geschickte Lehrer, wie Johann Buch, der in hohem Alter als Rathsherr zu Cassel und Bibliothekar der Landgrafen Wilhelm und Moriz starb, Nikolaus Rhoding aus Treysa und später als Professor der Theologie zu Marburg, ein Hauptbeförderer der evangelischen Eintracht, die gründlichsten Kenntnisse in Religion, Mathematik, Astronomie und Naturkunde, las die Werke der römischen Dichter, Geschichtsschreiber und Staatsmänner und schrieb und sprach das Lateinische und Französische mit gleicher Fertigkeit. Die Uebung in der letzten Sprache hatte er sich zu Straßburg, wohin er während der Unruhen des Schmalkaldischen Krieges gesandt worden war, durch den Umgang mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und Staatsmännern jener Zeit, be-

sonders mit Johann Garnier aus Avignon erworben, der in Folge dessen 1559 als Professor der Gottesgelahrtheit nach der Universität Marburg berufen wurde und als Hofprediger zu Cassel 1574 starb. Selbst das Griechische suchte Wilhelm noch in spätern Jahren zu lernen, um das Neue Testament in der Ursprache lesen zu können, wie er denn bis an das Ende seines Lebens und unter den mannichfachsten Geschäften nicht aufhörte mit den größten Männern einen lebhaften Briefwechsel zu führen, um seinen Geist immer mehr zu bilden. Denn alles Wissen diente ihm nur dazu, um selbst wahrhaft weise zu werden, das Beste seines Landes durch seine Kenntnisse möglichst zu befördern und somit die schweren Pflichten eines Fürsten desto vollkommner zu erfüllen. Deshalb blieb er auch fern von Stolz und Aufgeblasenheit, welche zu leicht in eiteln Gemüthern erzeugt werden, und das, was Andern eine Last geschienen, wurde ihm zur Erholung und zur Lust.

Wir können der Vorsehung überhaupt nicht genug danken, daß nach so bewegten Zeiten, die in mächtigem Umschwunge alles Bestehende zu stürzen und die heiligsten Güter zu zertrümmern drohten und, wo es galt, so Vieles zu retten und zu sichten, damit aus der allgemeinen Gährung etwas Neues und Besseres geboren werde, Männer wie Wilhelm der Weise an der Spitze standen, welche ächte Frömmigkeit beseelte, die friedliebend waren, ohne schwach zu seyn, voll Muth, aber ohne Tollkühnheit; sparsam, ohne zu geizen und klug, doch ohne Falsch. So steht das Bild dieses Fürsten von Hessen in seltner Hoheit und Reinheit vor uns, der große Sohn eines großen Vaters. —

Am ähnlichsten in vieler Beziehung erscheint ihm sein jüngster Bruder Georg I., der Gründer von Hessen-Darmstadt, geboren am 10. September 1547. Wenn auch in

Ganzen die Frömmigkeit dieſes Fürſten mehr äußerlicher Gottesdienſt genannt werden kann, als wahre innige Wärme eines chriſtlichen Gemüthes, ſowie vielleicht die Schönheit und Anmuth ſeines Leibes größer war, als die Vorzüge ſeines Geiſtes. Inſonderheit mangelte ihm, der leicht erregt und zum Zorn gereizt werden konnte, die Ruhe und Klarheit der Seele, welche Wilhelm ebenſo beſonnen als beharrlich machte, wenn es darauf ankam, das Neue zu prüfen und dem Beſſern Geltung zu verſchaffen, oder es ſich um ewige Güter handelte. Es war ihm rühmlicher, die Juden verdrängt, als nützliche Bürger des Staates aus ihnen gemacht zu haben. Muß man ihn gleichfalls einen guten ſparſamen Haushalter nennen, wie ſeinen Bruder, ſo hielt ihn das nicht ab, für den Glanz und die Vermehrung ſeines Hauſes oft über ſeine Kräfte zu ſorgen und ein für die damaligen Zeiten recht bedeutendes Vermögen zuſammen zu ſcharren. Uebrigens nahm er ſich der Verbeſſerung des Landes auf die thätigſte Weiſe an, ließ Sümpfe austrocknen, feuchte Niederungen in fruchtbares Ackerland umſchaffen und den Weinbau beſonders pflegen. Alles ſah er ſelbſt nach und geſtattete jedem ſeiner Unterthanen allezeit freien Zutritt. So daß ſeine Regierung ungeachtet der angedeuteten Mängel von dem wohlthätigſten Einfluß war und ihm, wenn er auch beſtändig ein Gegner aller Calviniſtiſchen Neuerungen blieb, recht wohl in Hinſicht deſſen, daß er von ſich ſagen durfte: die Bibel neunmal durchgeleſen und keine Kirche verſäumt zu haben, der Zunamen des Frommen gebühret, womit ihn die Geſchichtſchreiber beehren.

Fragen wir nach den Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens der beiden andern Söhne Philipps des Großmüthigen, ſo waren dieſelben weniger vorragend. Ludwig, beinahe zehn Jahre älter, als der eben genannte Georg,

liebte vorzüglich die Jagd und vernachlässigte zuweilen selbst die ernsteren Geschäfte, um diese Neigung zu befriedigen. Außerdem gefiel er sich in Verschönerung und Errichtung von Baudenkmälern. So schmückte er die eine Stunde von Marburg entfernte Quelle der heiligen Elisabeth durch ein Brunnenhaus mit Dorischen und Jonischen Säulen, lateinischen Inschriften, seinem und seiner beiden Gemahlinnen Wappen und den Namen und Wappen von vierzehn seiner Edlen und zwölf Räthen. In Giessen stellte er die Festungswerke vollständig wieder her und baute ein wohlversehenes Zeughaus. Die Schlösser zu Rauschenberg, Wolkersdorf und Grünberg baute er neu aus, legte an letzterem Orte den sogenannten Wasserthurm und zu Frankenberg eine der Marburger ähnliche Wasserkunst an, welche vermittelst eines Saug- und Druckwerkes das Wasser auf die Höhe des Berges führt. Unter seiner besonderen Pflege befand sich zwar die von seinem Vater in Marburg gegründete Hochschule: allein sie verdankte ihr schnelles Gedeihen und Aufblühen weniger seiner Sorgfalt, als der klugen Umsicht seines ältesten Bruders. Wie denn gerade sein letzter Wille die Veranlassung zu den beklagenswerthesten und nachhaltigsten Streitigkeiten geben mußte und man ungewiß bleibt, ob der Name Testator, der ihm beigelegt wurde, zum Ruhme oder zur Warnung dienen soll. —

Philipp, zum Unterschiede von einem früh verstorbenen Bruder gleiches Namens der Jüngere genannt und am 22. April 1541 geboren, hatte wenig von der weisen Sparsamkeit seines Vaters geerbt. Vielmehr war er nebst seiner Gemahlin so sehr dem Aufwande und der Prunksucht ergeben, daß weder die Bestimmungen in dem Testamente Philipps des Großmüthigen, noch die vielfachen brüderlichen Ermahnungen Wilhelms etwas über diese Leidenschaft

vermochten und Philipp durch den Tod in den beſten Jahren des Mannesalters die Unregelmäßigkeiten ſeines Lebens büßen mußte. Er ſowohl als Ludwig ſtarben, ohne Kinder zu hinterlaſſen und ihre Beſitzungen fielen demnach den andern beiden Brüdern und deren Nachkommen wieder zu.

Solchergeſtalt waren die Söhne des Landgrafen von Heſſen beſchaffen und in ihren Händen lag nicht nur das Glück der Unterthanen in leiblicher Hinſicht, ſondern mehr noch in geiſtiger, ja vielleicht das Fortbeſtehen des ganzen großen Werks der Kirchenverbeſſerung. Philipp hatte oft geſorgt und erwägt, wie er am leichteſten die Herzensangelegenheit ſeines ganzen Lebens auch nach ſeinem Tode ſchützen, vor jedem innern Zwieſpalt und vor jedem äußern Feinde bewahren möge. Sein Teſtament auch mehrmals abgeändert und zuletzt den Brüdern gerathen, „daß ſie bei einander Haus hielten, wie die Herrn von Weimar thun und das Land nicht theilten.“ Im Fall ſie aber nicht bei einander wohnen könnten oder wollten, hatte er für den Erſtgebornen ungefähr die Hälfte, für den zweiten Sohn ein Viertheil und für jeden der beiden Jüngſten ein Achttheil des Landes „mit allem Zubehör, Nutzungen und Rechten, zur Vererbung an ihre männlichen Leibeserben und in deren Ermanglung an die überlebenden Brüder oder deren Erben“ beſtimmt und ſie außerdem gebeten, daß ſie ſich „freundlich und brüderlich darüber vergleichen“ ſollten. Hiernach erhielt Wilhelm IV. das Niederfürſtenthum Heſſen mit der Grafſchaft Ziegenhain und Schmalkalden, Ludwig IV. das Oberfürſtenthum mit dem Sitz zu Marburg, Philipp II. die ſogenannte niedere Grafſchaft Katzenelnbogen, beſtehend aus Rheinfels, St. Goar mit dem Rheinzoll und dem Salmenfang, Alt- und Neu-Katzenelnbogen, St. Goarshauſen, Reichenberg, Hohenſtein mit dem Vierherrn-Gericht und dem

Einrich, Braubach, Rens, Ems und dem Wertpfennig zu Boppard; Georg I. endlich die obere Grafschaft dieses Namens mit Darmstadt als Residenz, Rüsselsheim, Dornberg, Lichtenberg, Reinheim, Zwingenberg, Auerberg ꝛc. Von dem Geschütz und der Munition soll Wilhelm den vierten Theil an Ludwig nach Gießen und den andern vierten Theil an Philipp und Georg nach Rheinfels und Rüsselsheim geben und nach demselben Verhältniß sollen Kleider, Kleinodien, Silbergeschirr, Tapezerei und Hausrath getheilt werden. Gemeinschaftlich bleiben dagegen die Landtage, die Generalsynoden, die Universität, die Landeshospitalien, das Hofgericht, die Erbhofämter, das Sammtarchiv, der Gulden-Weinzoll und die von Heinrich III. herrührende Schuldforderung an Köln.

Vier Wochen nach dem Tode Philipp des Großmüthigen versammelten sich der Kanzler, Kammermeister, die adeligen und gelehrten Räthe, die Secretarien und Kammerdiener, der Hauptmann von Ziegenhain, die Oberamtmänner, Superintendenten, die Oberpfarrer von Cassel und Marburg, der Pfarrer Lening zu Melsungen und je zwei Stadtrathsmitglieder von Marburg, Gießen, Grünberg, Alsfeld, Treysa, Homberg, Eschwege, Spangenberg und Grebenstein unter dem Vorsitz des Hofmarschalls Friedrich von Rollshausen in dem großen Saale des Schlosses zu Cassel zur feierlichen Eröffnung des Testamentes. Wilhelm, der persönlich zugegen war, während seine Brüder ihre Kanzler, Heinrich Lersner, Heinrich Hund und Jost Didamar geschickt hatten, verlas nach Anhörung des Testamentes eine Erklärung folgenden Inhalts: „obwohl ihm als dem Erstgebornen aus gewichtigen und rechtlichen Gründen, zur Erhaltung fürstlichen Standes und Würden, gemeinen Landen und Leuten zum Besten und zur Wohlfahrt lange zuvor

sein Vater durch ihn erledigt, vielmehr vermacht und nachher einigemal bestätigt worden sey, und seine Brüder sich der Gründe der Veränderung des Testamentes, weil er auch ihnen zum Besten nicht in die Entziehung einiger vornehmen Stücke von dem Fürstenthum einwilligen gewollt habe, sowie sich ihrer gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen wohl erinnern würden; so wolle er dennoch dem Vater zu Ehren, aus kindlichem Gehorsam, um brüderlicher Liebe und Einigkeit willen, mit dem ihm vermachten Antheil begnügt und zufrieden seyn, nehme denselben hiermit an, in der Erwartung, daß nicht allein seine Brüder, sondern auch die anwesenden geistlichen und weltlichen Räthe, Ritterschaft und Landschaft mit solchem Erbieten, freundlich und unterthänig, wohl zufrieden und dessen jederzeit eingedenk seyn würden, gebe diese Erklärung zu Protokoll und erbitte sich Abschrift des Testamentes unter dem Siegel des Raths zu Cassel."

Es begann nun jeder der Brüder in den ihm zugefallenen Landestheilen die Regierung, nachdem die Unterthanen ihnen gehuldigt und vom Kaiser Maximilian II. ein Tag für die Belehnung zu gesammter Hand bestimmt worden war. Zugleich schrieb Wilhelm in seinem und seiner Brüder Namen in demselben Jahre einen allgemeinen Städtetag nach Cassel aus, wo mehrere Mißbräuche, die schon auf dem letzten von Philipp dem Großmüthigen gehaltenen Landtage beantragt waren, abgestellt wurden, namentlich aber die Landschaft an einige das Land betreffende Hauptpunkte des väterlichen Testaments erinnerte, wie „Beharren bei der Augsburgischen Confession, gehörige Besetzung der Pfarr- und Schulstellen, Erhaltung brüderlicher Einigkeit ꝛc."

Wir sehen also die Religion drängte sich immer voran. Jeder fühlte nicht blos ihre Wichtigkeit, sondern mehr noch

die gebieterische Nothwendigkeit derselben und der ganze Zeitraum, den wir zu betrachten haben, erscheint als ein religiöser, weil eben der Glaube das erste und einzige war, um den sich Alles drehte, an dem Alle den lebendigsten Antheil nahmen. Es dürfte daher am zweckmäßigsten seyn, den Zustand des Glaubens, wie er damals sich gebildet hatte, in kurzen Worten zusammen zu fassen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, das Folgende besser zu verstehen.

Die Reformation wurde nicht gemacht, sie entstand von selbst und sproßte in dem Augenblick hervor, als sie nicht länger mehr zurückgehalten werden konnte. Wie ein Kern, der plötzlich die harte Schale durchbricht, wie ein Quell, der den Fels zersprengt. Es mag seyn, daß wir uns jetzt der Ursachen klar bewußt sind, welche sie ins Daseyn riefen; oder daß es uns leicht wird, sie aufzuzählen und geordnet neben einander zu stellen. Damals aber war das nicht der Fall. Es fühlte jeder nur einen unbestimmten, unbewußten Drang, ohne sich von dessen Entstehung Rechenschaft geben zu können und darum darf es nicht befremden, wenn an verschiedenen Punkten, an weit entfernten Orten zugleich dieselbe Erscheinung sich zeigte. In Sachsen und der Schweiz, im Süden und im Norden.

Vermöge eines ebenso natürlichen Gesetzes mußte eine Mannichfaltigkeit erzeugt werden, wenn auch nicht in der Sache selbst, so doch in der Auffassung und den Folgerungen. Wachsen schon aus Einem Stamme Blätter, die nicht in allen Einzelnheiten dieselben sind, wie viel mehr mußte der Glaube von verschiedenen Gemüthern unter verschiedenen Bedingungen seinen besondern Weg gehen und sich anders gestalten. Wie es aber gerade ein Zeichen ächter Lebenskraft und Lebensthätigkeit ist, sobald eine Pflanze

auch unter einem andern Himmelsstriche Blüthen treibt, so müssen wir dem Evangelium, in der Form wie es ist, die unvergänglichste Lebenskraft zuschreiben, da es ihm in keiner Zone an reichen Blüthen und Früchten mangeln wird.

Es war also die Verschiedenheit in demselben Momente da, wo die Reformation erschien oder wo man mit andern Worten, das Evangelium in sein ursprüngliches Recht wieder einsetzte. Ja, es mußte seine Mannichfaltigkeit mit jedem Blatt, das es ansetzte, mit jeder Entfaltung seines Keimes schärfer hervortreten und es kam Alles darauf an, wie man diese ansah. Ob man sie als nothwendige Folge göttlicher Freiheit betrachtete und sich den Genuß des Kerns darum nicht minder schmecken ließ, oder ob man ängstlich eine vollkommene Einerleiheit verlangte, und sich wegen jeder Verschiedenheit spaltete? — Könnte jemals diese Frage vollständig und erschöpfend beantwortet werden, so müßten wir zuvor selbst uns von allem Besonderen entfernt und auf einen Gipfelpunkt gestellt haben, wo menschliche Schwäche, menschliches Irren und überhaupt alles menschliche Empfinden aufhört. Wo wir nicht Staubgeborne, sondern Engel sind, wo das Evangelium sich entwickelt ohne alle Nebenrücksicht und zu einer rein geistigen Höhe emporstrebt, nicht mehr auf Erden, sondern im Himmel wurzelt. Es hat dann aber zugleich seine Nothwendigkeit verloren, und darum wird eine solche Zeit niemals eintreten. Obgleich nicht zu leugnen ist, daß ein solches Christenthum in der Idee den Reformatoren und allen dafür wahrhaft begeisterten Männern jener Zeit in den heiligsten Augenblicken ihres Wirkens vorschweben mochte und vielleicht jetzt noch der ahnende Gedanke manches frommen Herzens ist.

Wir wollen darum kein Wort darüber verlieren, nicht ihnen zürnen, daß sie mannichfaltig waren oder daß sie die

Frage weder auf die eine noch auf die andere Weise zu lösen suchten, denn wir würden es in keinem Falle heut besser machen, wie sie; sondern uns freuen, daß sie eine dritte Antwort gefunden und daß sie diese so lange festhielten, als nur immer möglich war. Diese Antwort schlicht ausgedrückt hieß: Es giebt Unterschiede im Glauben und sie bestehen wirklich; es sind dieselben auch nicht etwa gering oder außerwesentlich, so daß wir sie unbeachtet lassen dürfen; dennoch wollen wir für den Augenblick davon absehen und wegen der dringendsten Rücksichten annehmen, sie existirten nicht. — Hiermit war manches gewonnen. Einmal verrieth sie keine Täuschung, wie sie in der Religion am wenigsten zu verzeihen ist. Sodann hielt sie fern jene verderbliche Gleichgültigkeit, die ihren eignen Bau zertrümmert hätte. Und endlich vermied man damit innern Zwiespalt, wodurch man unrettbar in die Hände der Feinde gefallen wäre. Um ihrer selbst und um des Werkes willen, mußten die Reformatoren also jene dritte Auskunft wählen und ein Thor nur kann sie deshalb schelten, obgleich man einsieht, daß sie nicht von Dauer seyn konnte. Wir werden im Verlaufe der Geschichte sogar erkennen, daß alle Noth und Angst, alle Wunden und Trübsal sich aus ihr entwickelte und daß man so lange von der eignen Parthei und ihrem wachsenden Eifer gedrängt wurde, bis man sich entschloß, auch diese Antwort zu verwerfen.

Es ist überhaupt ein eigenthümliches Ding, um einen Zeitraum, wo so unendlich Großes und alle Lebensverhältnisse Durchdringendes, wie der Glaube, noch im Werden begriffen ist. Er darf nicht mit gewöhnlichem Maßstabe gemessen werden und läßt sich nur durch Vergleichung verstehen. Die ersten Jahrhunderte des Christenthums zeigen vielfache Aehnlichkeit mit dem Abschnitt, den wir schildern

wollen. Ueberall tauchten Gedanken und Meinungen auf, die ganz harmlos ſchienen, allein in ihrem Fortgange ſchreckenerregend wurden. Man wähnte noch vollkommen auf dem Gebiete der neuen Wahrheit ſich zu bewegen und war ſchon unbewußt ganz in den alten Irrthum hinein gerathen. Es bildeten ſich täglich andere Secten und Partheien; was aber konnte die Kirche anders thun, als daß ſie immer mehr eine — katholiſche wurde. Wie ſollte jedoch der Proteſtantismus des ſechszehnten Jahrhunderts ſolche Wirren ſchlichten, ohne ſein innerſtes Weſen zu verleugnen? —

Die Augsburgiſche Confeſſion, dieſes Schild und Kleinod der Evangeliſchen wurde bald nach ſeiner unveränderten, bald nach der veränderten Ausgabe feſtgehalten und nach Gutdünken wählte man ſich die Apologie als Beihülfe dazu oder verwarf dieſelbe. Statt Eines Lehrers, deſſen Wort den Ausſchlag geben mußte, hatte man deren Viele und ſelbſt die Schriften eines Einzigen blieben ſich nicht immer treu. Und waren Luther und Melanchthon, Zwingli und Calvin von einer gleichen Beſcheidenheit durchdrungen, wie der Apoſtel (1. Corinth. 1, 12. 13), ſo mangelte ſie doch häufig deren Anhängern und es mußte der Streit leider nicht mit den Reformatoren ſelbſt, ſondern mit ihren Nachfolgern ausgefochten werden. Rechnet man zu dieſen Umſtänden, welche zum größten Theil aus der Natur der Sache hervorgingen und alſo nothwendig entſtehen mußten noch alle zufälligen, wie ſie menſchliche Schwäche, Unverſtand und Leidenſchaft erzeugen, hinzu, ſo wird man die Menge von Schwierigkeiten begreifen, die zu überwinden waren.

Hier iſt nicht der Ort auf die einzelnen ſtreitigen Lehren einzugehen, auch fehlt uns dazu der Raum. Doch muß ſo viel bemerkt werden, daß es ſich hauptſächlich darum han-

delte, ob man beim Abendmahl den Ansichten Luthers oder Calvins huldige und welche Bekenntnißschriften demnach angenommen würden? — Nach diesen allgemeinen Andeutungen nehmen wir den oben abgebrochenen Faden der Erzählung wieder auf.

Der am 29. August 1567 zu Cassel abgeschlossene Brüdervergleich bestimmte, daß mindestens jährlich eine allgemeine Synode, abwechselnd zu Cassel und Marburg oder an andern bequemen Orten gehalten werden solle, wozu die sechs Superintendenten, einige der vornehmsten Prediger und ein oder zwei Professoren der Theologie berufen wurden, denen man von Seiten des Landgrafen noch fürstliche Räthe beiordnete. Seit der berühmten Homberger im Jahre 1526 war keine allgemeine Kirchenversammlung gewesen, weil man kein Bedürfniß darnach fühlte. Hatte die Wittenberger Concordie, welche freilich so streng lutherisch war, daß sie mit dem Glauben der Schweizer von einem wahrhaften doch geistigen Genuß des Leibes Christi, nur durch die eigene künstliche Auslegung vereinbart werden konnte, für den Augenblick die Spaltung beseitigt und die zu diesem Behufe gemilderte Augsburgische Confession 1540 die streitenden Partheien zusammengeführt; so mußte doch bald genug offenbar werden, daß sie nicht wahrhaft einig seien, da schon Luther, im Abscheu vor Zwinglis ganzer Richtung und im Verdachte gegen Melanchthon selbst, den Streit aufs heftigste erneuerte, damit, wie er sagte, „weil es mit ihm zur Grube gehe, sein Zeugniß gegen die Schwarmgeister und Seelfresser fest stehe.“

Für Hessen wurden diese verschiedenen Ansichten, welche in Kurzem sich schroff und feindlich gegenüber stehen sollten, um so gefährlicher, seitdem es nicht mehr wie früher durch Eine starke Hand politisch zusammen gehalten wurde. Und

was einst Philipps Ansehen und Wille gewirkt, das hoffte man jetzt durch die gemeinschaftlichen Synoden zu erreichen. Denn Wilhelm der Weise erkannte recht gut, daß für die Protestanten zweierlei nothwendig sei: einmal Uebereinstimmung der Lehre unter sich und sodann feste Verbindung der Glieder nach außen. Sein ganzes Thun und Wollen erstreckte sich auf diese beiden Richtungen und er versäumte keine Gelegenheit um das doppelte Ziel in jeder Weise zu erreichen.

Zweites Kapitel.

Der am 26. September 1555 zu Augsburg geschlossene Religionsfriede bestimmte, „es sollte von beiden Seiten kein Reichsstand wegen seiner Religion und Kirchengebräuche angefochten, sondern bei seinem Glauben, Ceremonien, Hab und Gütern, Land und Leuten, Obrigkeit und Gerechtigkeit friedlich und ruhig gelassen werden; Religionsstreitigkeiten sollten nur durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgeglichen werden, die geistliche Gerichtsbarkeit sollte über den Glauben der Protestanten und ihren Gottesdienst keine Kraft haben; der Abzug aus einem Lande in das andere, der Religion wegen, gestattet sein, und endlich sollte dieser Friedstand stet, fest und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande kommen sollte.“ Landgraf Wilhelm hatte zu Erkämpfung dieses Friedens, bei dessen Grundlage, dem Passauer Vertrage, er mit Moriz von Sachsen an der Spitze seiner Religions-Verwandten stand, kräftig mitgewirkt, allein er wußte, daß davon zur Zeit noch alle Secten und irrigen Meinungen, womit man die Lehre Zwinglis und Calvins bezeichnete, ausgeschlossen waren und daß der sogenannte

geiſtliche Vorbehalt, wonach jeder Erzbiſchof, Biſchof, Prälat oder Geiſtliche, der in Zukunft von der alten Religion abtreten würde, auch zugleich auf ſein Amt und auf alle Einkünfte deſſelben verzichten mußte, die Gleichſtellung beider Partheien vernichtete. Dennoch begann er in ſeinem Lande mit der Ordnung der innern Angelegenheiten und ſo wurde auf der 1568 zu Marburg gehaltenen erſten Synode, auf welcher die Superintendenten Barthol. Meyer von Caſſel, Johann Piſtorius von Nidda, Tholde von Frankenberg, Grau von Allendorf, Melchior Soctus von St. Goar, Peter Voltzius von Darmſtadt, nebſt dem Statthalter von Marburg, Burkard von Kramm, dem Kanzler Reinhard Scheffer, Dr. Hund und Dr. Heiderich Krug von Nidda zugegen waren, die Einführung der unter Landgraf Philipp gedruckten Kirchenordnung beſchloſſen. Die Superintendenten ſollen nach Verſammlung aller Landprediger ihres Bezirkes, dieſe und das Volk über Zweck, Nutzen und Beweggründe der Kirchenordnung belehren, und damit die Befolgung derſelben durch alle Beamten geſichert werde, bei dieſer Handlung von einem weltlichen Commiſſarius begleitet ſeyn. Zugleich ſollte der nächſten Synode eine vollſtändige Zuſammenſtellung aller heſſiſchen Pfarrer, ihrer Tüchtigkeit, ihrer Einnahme ꝛc. vorgelegt und nachläſſige oder laſterhafte Geiſtliche mit Strafe bedroht werden, damit ſie ſich beſſerten. Endlich wurde denjenigen Lehrern des theologiſchen Seminariums, welche ſich unterſtanden hatten, nach ihrer Anſtellung ihre eigne Unterſchrift hinſichtlich der Abendmahlslehre nach ihrem Verſtande zu mißdeuten und darüber zu diſputiren, das Leſen von Melanchthons Schriften empfohlen.

Die zweite im folgenden Jahre zu Caſſel gehaltene Kirchenverſammlung beſtimmte auf dieſen letzten Punkt, daß bei jeder Synode außer einem Profeſſor der Theologie auch

der Ephorus des theologischen Seminariums erscheinen solle, damit die Synode immer über Lehre und Disciplin aller Studenten unterrichtet sei. Ferner heißt es: „Da den Landesfürsten nicht allein wegen des Vertrags, welchen Landgraf Philipp wegen Veränderung der Religion mit dem Adel zu Homberg aufgerichtet, sondern auch wegen der Vergleichung mit dem Erzbischof von Mainz die geistliche Jurisdiction im ganzen Fürstenthum und den dazu gehörigen Grafschaften aufgetragen, und durch den Religionsfrieden und Reichsabschied bestätigt sey, ihnen also die Generalinspection und Visitation der Kirchen zukomme, so sollen die Superintendenten in ihren Bezirken die Prädicanten des Adels, die Aemter der Grafen von Dietz mit eingeschlossen, prüfen und darauf sehen, daß nur tüchtige Personen präsentirt werden."

Man sieht aus einem gleichzeitigen Schreiben des Landgrafen Ludwig, daß er damals noch an dem Bekenntniß der Wittenberger Concordie festhielt, aber den gelehrten Pfarrer Johann Pincier zu Wetter zwinglianischer Irrthümer beschuldigte. Diese Angelegenheit wurde erst auf der siebenten Synode und zwar zu Gunsten Pincier's entschieden. Dabei blieb es jedoch nicht, sondern es drängte sich immer mehr die Glaubensverschiedenheit in die Berathungen der Versammlungen und mußte zuletzt die Glieder derselben auseinander sprengen.

Noch einigte man sich in der dritten Kirchenversammlung zu Marburg, welche wegen Abwesenheit des Landgrafen Ludwig auf das Jahr 1571 verschoben wurde, dahin, daß alle theologischen Disputationen, wodurch die Gemeinden nicht erbaut würden, zu vermeiden seyen und daß man sich allein an die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, die drei Symbole, die Augsburgische Confession und das Corpus doctrinae von Melanchthon halten wolle. Allein

ſchon in der folgenden 1572 wurde man genöthigt ſich über die Streitigkeiten auszuſprechen, welche im Keime einſt Luther und Erasmus entzweit, dann den edlen Melanchthon ihm entfremdet und jetzt in den ſächſiſchen Ländern bald ſiegten, bald unterlagen. Es gelang auch hier der gemäßigten Parthei, wenn ſchon mit Mühe, die Oberhand zu behalten und ſich im Geiſte der früheren Synoden, ſowie im Sinne Melanchthons auszuſprechen. Um vielleicht dieſen Worten größern Nachdruck zu verſchaffen erſchien nach langen Verhandlungen die Kirchenordnung oder Agende, worin ſich im vierten Abſchnitte die auch noch 1657 wiederholte Stelle findet: „Auf daß man auch einen gewiſſen Scopum (Grundſtein) habe, nach welchem alle Predigten und Lehren in unſern Kirchen dirigirt und gerichtet werden, ſo ſollen in allen und jeden Punkten chriſtlicher Lehre die prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften das rechte Fundament, die einige norma judicii, Regel und Richtſchnur ſeyn, nach welcher aller vorfallende Streit und Irrung dirimirt und hingelegt werden möge und nächſt der heiligen und göttlichen Schrift die drei bewährten Symbole, Apoſtolicum, Nicänum und Athanaſianum, desgleichen die Augsburgiſche Confeſſion, dieſer unſerer Zeit Symbolum, als die in den prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften wahrhaftig fundirt und gegründet und zum eigentlichen und nothwendigen Bericht von einem jeden Artikel genugſam ſind, daraus auch alle certamina bei einfältigen, gottesfürchtigen und friedliebenden Herzen, ſo viel zu unſrer Seelen Heil und Seligkeit nothwendig iſt, leichtlich entſchieden und beigelegt werden können. Was aber neue ſpitzfindige Fragen, unnöthige Disputationen und Schulgezänk, ſo von Etlichen mit großem Aergerniß vieler gottſeligen Herzen aufgebracht werden, belangen thut, hiermit pflegen wir nicht allein des einfältigen Völkleins zu

verſchonen und ſie auf die Predigtſtühle nicht kommen zu laſſen, ſondern auch ſonſten in alle Wege uns deren zu äußern und derwegen mit Niemand in Zank und Streit uns begeben. Denn wir halten gewißlich dafür, daß in dieſen letzten Zeiten von etlichen müſſigen Leuten viel aufgebracht, disputirt und geſchrieben werde, das unter das ungeiſtliche loſe Geſchwätz, Wort, Gezänk und närriſche, unnütze Fragen, davor der Apoſtel ſo treulich und ernſtlich warnt, nicht unbillig gezählt werden möchte."

Wilhelm ſollte bald erfahren, daß weder die angezeigten Mittel im Stande wären jeden Zwieſpalt auszugleichen, noch auch daß alle auftauchenden Neuerungen in die Reihe der von Paulus 1, Timoth. 6, 20 aufgezählten Dinge zu rechnen ſeyen. Es war die Zeit gekommen, wo man ängſtlich und genau an dem Worte hing, weil man ſich des Inhaltes und Sinnes nicht mehr lebendig bewußt war und wo liſtig Alles verſucht wurde, um die gemachten Zugeſtändniſſe entweder zurückzunehmen oder doch möglichſt zu beſchränken. Herzog Wilhelm V. von Baiern, einer der eifrigſten Papiſten, bediente ſich der ſchlauen Mitglieder von der Geſellſchaft Jeſu, nicht blos um ſein Volk ſinnlich an den alten Glauben zu feſſeln, ſondern auch um die Fürſten der Augsburgiſchen Confeſſion theologiſch dahin zurückzuführen. Gleich Ludwig von Würtemberg, der durch ein gelehrtes Geſpräch gefangen werden ſollte, wurde auch dem Landgrafen von Heſſen die Streitſchrift eines Jeſuiten Turriani mit dem Wunſche überſandt, er möge wieder in den rechten Schafſtall Chriſti treten und ein beſtändiger guter katholiſcher Chriſt werden. Um ihm zu ſchmeicheln, verlangte man ſein Urtheil über das Buch und ertheilte ſeiner Mutter unter mancherlei Lobſprüchen auch den, daß ſie im Schooße der römiſchen Kirche geblieben ſey. Darauf antwortete

Wilhelm: „Die Landgräfin Christine sey so streng evangelisch gewesen, daß sie selbst das Interim Carls V. während der Gefangenschaft ihres Gemahls verworfen habe. Die Berufung an ihn sey seltsam, da der Papst selbst das Urtheil einer unpartheiischen Kirchenversammlung nicht anerkenne. Was den persönlichen Wunsch des Herzogs betreffe, so versehe er sich nicht, daß Jemand Ursache habe, ihn nicht für katholisch zu halten, oder des Austritts aus jenem rechten Schafstalle zu beschuldigen, dessen Erzhirt Christus selbst sey. Denn er, in der heiligen Schrift forschend, wenn gleich nicht diesem oder jenem Lehrer folgend, bekenne sich zu der, von dem auserwählten Rüstzeug Gottes, dem Apostel Paulus, zu Rom gepflanzten christlichen, nicht zu der durch menschlichen Tand und Sauerteig nachher verdorbenen Kirche; je näher dem Ziele seiner Jahre, desto eifriger suche er jenen Weg des Lebens und der Wahrheit, Christus allein, welchen derselbe Apostel in seinen Briefen an die Römer und anderwärts verständlich erklärt habe. Auf einem andern Wege stehe der Widerchrist. Wenn der Herzog desselben unfehlbare, auch in der Schrift abgemalte Kennzeichen ernstlich erwäge, und sich vor ihm hüte, so hoffe und wünsche er, ihn dereinst mit allen andern, um ihr Seelenheil bekümmerten Christen an einem Ort zu finden." Die in der Antwort des Landgrafen gegebene, aus der Offenbarung Johannis entlehnte Beschreibung des Widerchrists enthält zugleich eine Anspielung auf den Papst und die Jesuiten, welche in München ein Collegium besaßen, prächtiger als der Palast des Herzogs. Es heißt darin vom Widerchrist: „Daß er im Tempel Gottes zwischen zwei Mohren auf einem Thiere von sieben Häuptern oder Bergen sitze, in einer großen Stadt, welche das Reich über die Könige auf Erden gab, große Dinge rede, sich über

Alles, was Gottes ist, erhebe, Speise, die Gott erschaffen, verbiete, seinen Gott mit Gold, Silber, Edelsteinen und Kleinodien ehre, denen, die ihm hierzu helfen, große Ehre erweise, sie zum Herrn über große Güter mache, ihnen das Land zum Lohn austheile und über die Schätze der Erde herrsche."

An den Gränzen des hessischen Landes und in diesem selbst begannen die Umtriebe der Jesuiten. Einen zur Reformation übergegangenen Prediger zu St. Pancratius in Paderborn, Martin Hoitbrand, hatte der dortige Bischof Rembert mit Absetzung bedroht, weil er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reiche, wie doch selbst in Wien unter Ferdinand und Maximilian geschah, deutsche Kirchenlieder einführe, den Heiligendienst mindere und das Fegfeuer nicht annehme. Da seine Lehren unter den Bürgern großen Anhang fanden, wurde ihm Schuld gegeben, er sey das Haupt einer bürgerlichen Empörung und obgleich Hoitbrand sich persönlich zweimal an das Reichsgericht zu Speier wandte, so erhielt der Stadtrath zu Paderborn eines Tags den Befehl ihn vor Sonnenuntergang zu verjagen. Hoitbrand floh nach Cassel und „seine alten Beichtkinder" flehten Wilhelms Schutz an. Der Bischof rechtfertigte sein Verfahren bei dem Landgrafen mit der Berufung auf den geistlichen Vorbehalt und wandte die darin angedrohte Strafe auf Hoitbrand an, sowie auf das landesfürstliche Recht, nach welchem auch der Landgraf Altkatholische nicht dulden werde. Hoitbrand, der unterdessen Prediger in Hörter wurde, ward nach des Bischofs Remberts Tode von den nach höherem Licht strebenden Bürgern der Stadt zurückgerufen, dann nochmals verjagt. Die augsburgische Confession in Paderborn von dem eifrigen Nachfolger Remberts, Johann Graf von Hoya, für jene Zeit unterdrückt; welcher Sieg

so wichtig gehalten wurde, daß Papst Pius V. ihm den Beschlüssen des Concils zu Trident zuwider die Bestätigung über drei Bisthümer gab.

In der Stadt Fulda hatte sich zur Zeit des Regensburger Interims eine evangelische Gemeinde gebildet, bei welcher das Abendmahl in beiderlei Gestalt, die Taufe nach lutherischem Ritus und deutsche Kirchengesänge eingeführt wurden. Dreißig Jahre hatte diese Religionsübung, wozu auch der größere Theil des Adels sich bekannte, gedauert und war von fünf Äbten geduldet. Da ertheilte der Papst Pius V., der allenthalben in Deutschland diese Reactionen durch Jesuiten leitete, dem Abte Balthasar von Dernbach, früher evangelisch erzogen, aber unter dem Einfluß der Bischöfe von Mainz und Würzburg und des Eichsfeldischen Oberamtmanns von Strahlendorf, jetzt eifriger Papist, außerordentliche Vollmachten zur Einführung der Jesuiten und zur Absolution der Ketzer. Balthasar eröffnete darauf den Jesuiten das bisherige Franziskanerkloster und wies ihnen eine Stadtschule an, wo sie dem Volk freien Unterricht ertheilten. Den Evangelischen untersagte er in einem eigenmächtigen Religionsedikt die Ausübung ihrer Religion und neue Seelsorger und ließ verdächtige Beamte, Kanzleidiener und selbst die Prediger der Ritterschaft absetzen. Alles Berufen der Bürger Fulda's auf den Religionsfrieden, die Declaration Ferdinands I., auf das Privilegium des Stiftskapitels in Beziehung der Stiftsschule und die verfassungsmäßige Zusage des Abts, dasselbe mit keinerlei fremden Geistlichen zu beschweren, blieben fruchtlos. Deshalb wandten sich der Adel und das Volk an die Landgrafen von Hessen, welche die Schirmvogtei der Stadt Fulda von den Grafen von Ziegenhain ererbt hatten, an dessen Erbverbrüderte, Kursachsen und Brandenburg, und an den Kaiser. Dieser

Letztere verwies die Stadt zur Folgsamkeit gegen ihre Obrigkeit und schützte die Jesuiten, indem er erklärte, sie hätten die ihnen gestellte Probe von einem Jahre gut bestanden, auch seyen sie schon zwei Jahre im Besitz. Als nun diesen der dreißigjährige Besitz der Evangelischen in Fulda entgegengesetzt wurde, erwiederte der Abt, derselben Religionsübung rühre aus der Zeit der Empörung. So rief man aufs Neue Wilhelm um Vermittlung an. Dieser versprach, den nächsten Reichstag in dieser Angelegenheit persönlich zu besuchen, warnte den Abt um seiner eigenen Sicherheit willen und schrieb an das Kapitel: „Nun wüßten wir uns zu erinnern, und gebe es die Erfahrung, daß auch weltliche Fürsten und Herrn, die christlich und wohl regieren wollten, in ihren erbeigenen Landen in solchen und dergleichen wichtigen Sachen einer solchen Gewalt sich nicht leicht unterwinden, sondern mit Rath und Zuthun ihrer getreuen Landstände gemeiniglich handelten; wie viel mehr wollte solches in diesem Falle dem Abt geziemen, der noch lange im Stift die Gewalt nicht hätte, die einem weltlichen Herrn in seinem Erblande gebührte, sondern dessen Administration und Verwaltung vermöge gemeiner christlichen Rechte und kundlichem Herkommen in viel Wege limitirt und eingezogen (beschränkt) wäre; indem dessen Thun und Handlungen vor sich selbst weder Kraft noch Macht hätten, wenn nicht des Dechants und Kapitels Consens und Ratification hinzu käme."

Der Abt Balthasar verlor hierdurch auch den Beistand des Stiftskapitels, sowie ihn früher schon die Ritterschaft verlassen hatte. Trotzdem blieb er auf seinem Sinn und vermehrte die Unruhen, indem er vierundzwanzig Jesuiten, die man aus Duderstadt vertrieben, in Fulda eine Zufluchtsstätte anwies. Die Ritterschaft wußte jetzt insgeheim sich in Einverständniß mit dem schlauen Bischof Julius von

Würzburg zu ſetzen und dieſen zu bewegen, ſeine Mannſchaft gegen den Abt zu gebrauchen. So von allen Seiten gedrängt und von den Landleuten ſelbſt verlaſſen, die er in der Eile aufgeboten, wurde Balthaſar zu einer Abdankungs-Urkunde gezwungen und mußte zugleich in einer feierlichen Erklärung an Kaiſer und Reich verſichern, daß dieſe Handlung ſein freier Wille ſey.

Ebenſo wandte ſich die Eichsfeldiſche Ritterſchaft zu derſelben Zeit an den Landgrafen, weil der Kurfürſt von Mainz daſelbſt jeſuitiſche Prediger eingeführt. Wilhelm ſchrieb in dringenden Worten an den Kurfürſten Auguſt von Sachſen, der ſich bei der Anweſenheit Maximilians in Dresden mit dem kaiſerlichen Hofe enger verbunden: „Er möge dem Kaiſer die Declaration Ferdinands I. vorlegen. Hungersnoth ſey heftig, aber noch mehr die Sehnſucht nach dem Worte Gottes. Landgraf Philipp habe noch kurz vor ſeinem Tode die Worte wiederholt: das Reich einer Obrigkeit, die Gottes Reich nicht ſucht, wird nimmer beſtehen. Er möge ſeines Anſehens und ſeines Verſtandes ſich bedienen, um die Lehre des Evangeliums und den Frieden im Reich zu erhalten, denn ſonſt werde in Deutſchland noch ein größeres Blutbad, als in Frankreich und in den Niederlanden entſtehen.“

Hiernach erklärt ſich folgender Artikel, welcher auf der fünften allgemeinen Synode zu Marburg 1573, vorkommt und von vierzehn Theologen und vier weltlichen Räthen beſchloſſen wurde: „Als auch unſere gnädige Fürſten und Herren zu Heſſen ganz chriſtlich und väterlich erwogen, mit was geſchwinden und liſtigen Praktiken und Gefährlichkeit unter gefärbtem Schein die uffgeſtandene Secte der Jeſuiten ſich um die Heerden der chriſtlichen Kirchen in Ihrer Fürſtlichen Gnaden Fürſtenthumb gelagert, auch mit ihrem ſive-

nischen Gesang die liebe Jugend von der Stimme des Erzhirten Christi zu entwöhnen, zu ihrer Disciplin und Lehre, und also endlich in den Abgrund zu ziehen sich unterstehen, und gnädiglich an sie begehrt, diesen listigen Wolf zu beschreien und von der Heerde Christi in ihrem Fürstenthum abzusetzen, auch als wackere treue Hirten dieses Pfirchs und anbefohlener Schäflein von dem gefährlichen Seelenmord dieser papistischen Heuchler mit zeitiger Ermahnung zu erretten, so haben deswegen die versammelten Theologen eine Warnungsschrift an alle treuherzigen Christen des Fürstenthums gestellt." Diese wurde den Landgrafen zur Genehmigung und zum Druck vorgelegt und es sollte zugleich gegen diejenigen, nicht nur welche ihre Kinder den Jesuiten übergeben, sondern auch gegen die, welche sie in papistische Stifter stecken, mit allem Ernst verfahren werden.

Zu diesen Gefahren, welche die Unsicherheit aller Religionsverwandten steigerten und den Landgrafen Wilhelm bewogen an die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz zu schreiben und sie vergeblich dahin zu bringen suchte, die evangelischen Stände so schnell als möglich zu versammeln, gesellten sich Zwistigkeiten unter diesen selbst. Und Wilhelm schrieb an den letzteren: „Seine Stimme sey eine Stimme in der Wüste. Man habe es vor fünfzig Jahren versäumt. Jetzt würden diejenigen, die von jeher die Religion für die Ursache aller Empörung ausgegeben, unter dem Vorwand, die Urquelle aller (selbst verschuldeten) Unruhen allenthalben zu verstopfen, das Schwerdt in die Hand nehmen." Diese Streitigkeiten betrafen einen in der würtembergischen Kirche aufgekommenen Glaubenssatz von der Person Christi. Schon der zweiten Synode hatte der Landgraf eine von dem Kanzler Jacob Andreä zu Tübingen verfaßte Schrift über die zwiespaltigen Artikel zur Herstellung der Einigkeit vorlegen

lassen und die darin vorgeschlagene Vermittlung anfangs gebilligt und unterstützt. Allein die Mitglieder jener Kirchenversammlung erklärten zwar ihre volle Zustimmung zu den nach Form und Inhalt darin aufgestellten Artikeln, enthielten sich aber der Unterschrift, um sich nicht voreilig, ehe andere Kirchen sich erklärt hätten, in Streitigkeiten zu verwickeln. Das Alles konnte nicht verhindern, daß der Streit selbst sich fortsetzte und daß man sich mehr oder weniger auf die eine oder die andere Seite neigte. So war man bemüht, Katechismen, die der Annäherung zum Calvinismus bezüchtigt wurden aus der Schule zu entfernen, z. B. den von Garnier, auch das von Andreas Hyperius verfaßte und im Marburger Pädagogium eingeführte Religionslehrbuch wünschte man abgeschafft zu sehen. Von derselben Gesinnung geleitet, verwarf die vierte General-Synode einen von Landgraf Wilhelm selbst angelegten Katechismus, weil derselbe mehr als gut schien, sich in die streitigen Fragen einließ. Zugleich richtete man ernstliche Mahnungen an Justus Vultejus, der als Pädagogiarch und Professor an der Universität Marburg calvinische Meinungen offen geäußert hatte und darüber mit einem andern Professor, Heinrich Orth, in Streit gerathen war.

Unterdessen wurde auf der sechsten Synode 1575 zu Marburg allen Superintendenten nähere Anweisung gegeben, wie sie die reine unverfälschte evangelische Lehre nebst der Eintracht in den Gebräuchen auch ferner durch genaue Visitationen erhalten sollten und auch der Kurfürst August von Sachsen hatte um dieselbe Zeit sich bemüht, den Religionsgährungen ein Ende zu machen. Zu dem Ende schien es ihm das Beste, ein Buch von den angesehensten Gottesgelehrten entwerfen zu lassen, das die Einigkeit der Lehre unumstößlich befestigen sollte. Zwölf Theologen wurden

demnach von ihm nach Lichtenberg berufen und bei der hierauf zu Torgau veranstalteten Versammlung wurde das Nähere untersucht und ausgemacht und zuletzt in der Versammlung in Klosterbergen das Werk vollendet. Es ist dies die berühmte Concordienformel, die jedoch anstatt den gewünschten Zweck herbeizuführen, gerade dazu dienen mußte, daß die Spaltung der Partheien immer schärfer hervortrat.

Denn sobald der Kurfürst, welcher nebst mehreren Fürsten, Grafen und Reichsstädten die Concordienformel feierlich unterzeichnet hatte, auch den hessischen Landgrafen die Annahme desselben zumuthete, antworteten sie insgesammt, ohne Mißbilligung der darin enthaltenen allgemein anerkannten evangelischen Grundsätze: „Da die Kirchen und Schulen in Hessen bisher in guter Eintracht erhalten, wofür sie Gott dem Allmächtigen dankten, so bedürfe es weder für sie, noch ihre Theologen einer neuen Confession oder Conciliation; das neue Concordienbuch sey weder einfach und kurz, noch deutlich für Uneingeweihte, noch gemäßigt genug, noch geeignet, Schwachgläubigen ihre Lehre annehmlich zu machen, noch endlich übereinstimmend mit den bisherigen Handlungen der evangelischen Fürsten und Landgraf Philipp's insbesondere. Die darin verworfene mildere Fassung der Augsburgischen Confession (wodurch den Reformirten der Zutritt zu den Lutherischen erleichtert werden sollte), von Melanchthon, nicht ohne Vorwissen Luthers, mit gewissenhafter Treue und reifer Ueberlegung aufgesetzt, sey von jenen Fürsten zu Frankfurt (1558) und Naumburg (1561) gebilligt, von den Theologen zu Regensburg und Worms zum Grunde gelegt worden. Eine offene Verwerfung derselben, da sie vielmehr eine Verbesserung der ersten, in der Eile und nicht ohne sorgsame Vorsicht aufgesetzten, Confession (1540 die sogenannte veränderte Confession,

worin es im 10. Artikel heißt: De coena Domini docent, quod cum pane et vino exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini; während in der unveränderten Ausgabe von 1530 der zehnte Artikel lautete: De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini et improbant secus docentes), sey, würde den Fürsten, in deren Namen diese Concordie ausgehen solle, zum mindesten den Tadel der Unbeständigkeit und anstößiger Zurückweichung zuziehen. Zu einem evangelischen Lehrbegriff, der ohnehin mit jener Confession und den andern symbolischen Büchern ihrer Kirche geschlossen sey, passe weder diese Concordie, noch andere darin sanktionirte Privat- und Streitschriften Luthers. Solche Berufung menschlicher Autorität entferne nicht nur von der Hauptnorm der heiligen Schrift, sondern gebe auch den Papisten gleiches Recht, auf eben der Tradition der Kirchenväter zu beharren, von welcher Luther selbst uns abgeführt habe. Unlauter und gehässig seyen die Absichten derjenigen, welche schon früher Melanchthon, diesen wohlverdienten frommen Mann, verfolgt und dessen Darstellung der evangelischen Lehre verläumdet; bedenklich aber im höchsten Grade, das selbst bei den allergelehrtesten Theologen und nicht blos in Deutschland strittige Dogma von der Natur der Gegenwart Christi beim Abendmahl nicht nur zum Gegenstand einer offenen anstößigen Verdammung hervorzuheben, sondern auch durch spitzfindige Bestimmungen (über die Allenthalbenheit der Person Christi), worin nicht einmal die Lutheraner selbst übereinstimmten, noch unerforschlicher zu machen. Sie blieben bei den einfachen Worten des Herrn Christi. Andersdenkende in strittigen Dogmen zu verdammen, verbiete das Beispiel der Apostel. Fürsten zieme es nicht, sich der Schelt-

worte der Gelehrten theilhaftig zu machen. Ein Jeder müsse für sich selbst Rechenschaft geben. Noch habe kein öffentliches Gericht über die Gegenlehre (vom Nachtmahl Christi) wenn sie auch irrig sey, entschieden. Eine öffentliche Verdammung derselben, da sie in der Meinung so vieler Privatpersonen, sondern auch ganzer Königreiche und Landschaften gegründet sey, im Namen der Fürsten der Augsburgischen Confession und vermittelst dieses Concordienwerks, überschreite nicht allein ihre fürstliche Befugniß, sondern enthalte eine grausame Achtserklärung gegen eben diejenigen, welche, in allen andern evangelischen Grundsätzen mit ihnen einig, bisher eine solche Glaubenskraft bewiesen, daß sie als Märtyrer Christi für die erkannte Wahrheit, Leib und Leben, Ehre und Gut gewagt. Jetzt, wo der Papst mitten im Licht des Evangeliums den leidigen Ablaß wieder einführe, wo die vergiftete Lehre der Jesuiten die Jugend und die besten Köpfe der höheren Stände anstecke, sey nichts verderblicher, als diese Verketzerung, nichts nothwendiger und heilsamer, als gemeinsame Verbrüderung und Vertheidigung."

Drittes Kapitel.

Landgraf Wilhelm hatte schon immer diesen Grundsatz einer gemeinsamen Verbrüderung festgehalten und demgemäß thätigen Antheil an dem Schicksal auswärtiger Protestanten genommen. Es möchte passend seyn, das Wichtigste hier anzuführen, da sie in Frankreich und den Niederlanden mitten in den blutigen Kämpfen sich befanden, welche die Evangelischen in Deutschland gleichfalls bald genug treffen sollten.

Man rechnet die Zahl derer, die schon unter der Regierung Karls V. in den batavischen und belgischen Provinzen

als Ketzer um's Leben gebracht wurden, auf Hunderttausend. Aber Carls Sohn und Nachfolger, der kalte Tyrann Philipp II., in Spanien geboren, behandelte die fernen Niederlande mit der größten Härte. Die Gerechtsame und alten Freiheiten, wodurch das Land blühend und für die Monarchen eine unerschöpfliche Quelle reicher Beisteuern gewesen, wurden von seinen Statthaltern, besonders dem grausamen Granvella, freventlich angetastet; durch die Inquisition sollte jede freie Religiosmeinung ausgerottet werden. Da erwachte der Grimm des freien Volkes; die große Anzahl gewerbfleißiger Bürger, besonders die Wollweber, flüchteten nach England, Sachsen und Hessen; der Adel trat zum Schutz seiner Rechte zusammen und die Protestanten feierten mit dem Trotze angefachter Schwärmerei ihren Gottesdienst öffentlich. Als Granvella 1564 zurückberufen wurde, war es schon zu spät, den von ihm angefachten Brand durch gelinde Mittel zu löschen; er sollte durch Gewalt gedämpft werden. Philipp sandte den blutgierigen Alba, und unter seinem Henkersbeile fielen die Häupter der Edelsten des Volkes, Egmont und Horn. Nur der kluge Prinz von Oranien war frühzeitig entwichen, um mit gewaffneter Hand zur Rache wieder zu erscheinen, während Alba seiner fanatischen Wuth Tausende opferte. Wilhelm von Oranien suchte damals Hülfe bei den evangelischen Reichsfürsten und schrieb 1566 an Landgraf Philipp, den Großvater seiner Gemahlin, „man fange mit den Niederlanden an, um mit Deutschland zu endigen.“ Der umsichtige Wilhelm IV. erkannte mit Recht, daß dem engen Bunde mit jenen die Verschiedenheit der religiösen Meinungen entgegenstehe und ließ den calvinistischen Niederländern insgeheim sagen, sie möchten sich etwas mehr der Augsburgischen Confession nähern.

Bemerkenswerth ist folgender Brief an Konrad Breidenstein, der einst mit Hans Rommel 1550 in Mecheln die Befreiung Philipp's versucht hatte. Es heißt darin: „Denn es läßt sich ansehen, daß der König etwa die Schärfe möchte vornehmen, wo es nicht zuvorderst durch Schickung Gottes des Allmächtigen und durch Fürbitte und Unterhandlung etlicher gutherzigen Kurfürsten und Fürsten sollte verhindert werden. Denn wir wollen Dir in gnädigem Vertrauen nicht verhalten, daß von wegen der Niederlande bei dem Kurfürsten von Sachsen, dem Herzoge von Würtemberg und unserm Herrn Vater eine Fürbitte beim Könige zu thun gesucht wird, welche Fürbitte denn auch gedachte Fürsten, doch allein auf die Augsburgische Confession und derselben wahren und rechten Verstand zu thun sich erklärt. Nachdem aber die niederländische Kirchen mehrentheils dem Calvinismus anhängig, und ihre Prädicanten so halsstarrig, daß sie weder den Namen noch die Ceremonien der Augsburgischen Confession leiden wollen, so verziehet sich solche Fürbitte und Intercession, daß wir noch also in Zweifel stehen, ob sie werde ihren Fortgang gewinnen oder nicht? Darum, wenn Du hinunter kommst, wäre es gut, daß du mit Privatpersonen, als für Dich selbst, darum redest, daß sie sich doch etwas näher zu der Augsb. Conf. thäten, auf die Weise, wie Du aus anliegendem Auszuge zu vernehmen; so hätten wir Hoffnung, es würden sich obgedachte Fürsten nicht allein mit der Fürbitte, sondern auch weiterem Feuer, so sie beschwert werden sollten, annehmen."

Obwohl nun die Niederländer diesen Rath nicht befolgten und sich dadurch von dem deutschen Religionsfrieden ausschlossen, so verließ Landgraf Wilhelm ihre Sache nicht und gab auch eine Vereinigung der Lutherischen und Calviniſchen nicht auf. Er sandte seine Vertrautesten, Georg

von Scholley und Simon Bing, an den Herzog von Würtemberg und den Kurfürsten von Sachsen. Letzterer erklärte sich mit Rücksicht auf seine Nichte, des Prinzen von Oranien Gemahlin, unter dem Siegel höchster Verschwiegenheit zu einem Anlehen von 100000 Gulden bereit. Hierzu gab Landgraf Wilhelm gegen Verschreibung Johanns von Nassau das hessische Angebühr; Graf Günther von Schwarzburg, des Prinzen Schwager, die Bürgschaft seines Landes, der Prinz von Oranien selbst, durch Alba seiner Güter beraubt, zur Gegenversicherung, wie er dem Landgrafen schrieb, „seinen eignen Leib, den ihm Gott gegeben."

In dem achtzigjährigen Kampfe, der nun folgte, dienten auch mehrere Fähnlein hessischer Reiter unter Otto von Malsburg, Hermann Riedesel und Friedrich von Rollshausen dem oranischen Heere und gingen meistens zu Pfalzgraf Wolfgang, Landgraf Wilhelms Schwager, über, mit welchem sie die gefährliche aber ruhmvolle Unternehmung für die Hugenotten theilten. Die spanischen Kriegswerbungen Herzog Erich's verhinderte Wilhelm IV. wo er konnte, und bediente sich dazu Friedrichs von Rollshausen und Eckbrechts von Malsburg mit solchem Glück, daß Erich auf seinem Musterplatz zu Nordheim einst nur siebzehn Knechte vorfand und zur Stellung der versprochenen Reisigen Wagengäule nehmen mußte. Auf dem Reichs-Deputationstage zu Frankfurt, wo Don Juan d'Austria den Prinzen von Oranien verklagte, erklärte er: „Die Klagen des burgundischen Statthalters wären scheinbar genug ausgeschmückt, wenn man aber die Gegenparthei höre, werde man nicht geringere Beschwerden erfahren." Diesem Kriege, der dem ganzen Reiche, besonders aber dem Hessenlande so beschwerlich sey, durch gute friedliche Mittel abzuhelfen, was gleich anfangs leichter gewesen als jetzt, wie Kaiser Maximilian und etliche

Reichsfürsten so ernstlich gewünscht und gerathen, scheine keineswegs die Absicht des Königs in Spanien zu seyn, auch jetzt werde die demselben unangenehme Vermittelung des Reichs, besonders in der Religionssache, wenig Heil bringen; doch wolle er sich einer Sendung in die Niederlande gern anschließen. Wenn man aber der Meinung wäre, dem Könige Hülfe zu thun, so sey er entschlossen, keineswegs zur Verfolgung derer, die seines Glaubens seyen, mitzuwirken, und bis der König die Freistellung der Religion gewähre, sich in Nichts einzulassen. Der fruchtlose Kampf gegen den Prinzen und die ihm ergebenen Holländer habe schon über vierhundert Tonnen Goldes gekostet; jetzt, da die Staaten für einen Mann stünden und ausländischer Potentaten Hülfe und Schutzes gewärtig seyen, reiche das Vermögen des Reichs nicht hin, ihre Sache mit Gewalt zu vertilgen; um Zerschlagung etlicher hölzerner und steinerner Bilder einen so gewaltigen Krieg auf sich laden, müsse allen Benachbarten höchst unverantwortlich seyn."

So stand es mit den Niederlanden. Aber auch in Frankreich waren unter Franz I. einzelne Hinrichtungen von Protestanten vorgekommen und noch mehr sollten Bücherverbote wirken. Als Heinrich II. zur Regierung kam, mehrte sich unter den verschiedenen Partheien am Hofe die Zahl der Calvinisten schnell, ungeachtet sie blutig verfolgt wurden. Noch mehr war dies der Fall unter dem schwachen Franz II. wo die Bourbons dem neuen Glauben zugethan waren und die Guisen aus politischen Rücksichten mit wilder Grausamkeit gegen die Ketzer wütheten. In jedem Parlamente wurde eine besondere Kammer angeordnet, die brennende Kammer genannt, weil alle des Protestantismus Ueberwiesene ohne Barmherzigkeit verbrannt wurden. Die Güter der Flüchtigen wurden verkauft, und die zurückgebliebenen

Kinder waren dem Elende preisgegeben. Nach langen Berathschlagungen mit den Theologen und besonders nachdem der Prinz von Condé insgeheim sich erboten hatte, den Oberbefehl zu übernehmen und den Unterdrückten selbst mit Gewalt der Waffen beizustehen, beschloß man den König in einer Bittschrift um freie Religionsübung zu ersuchen und im Falle der Verweigerung dieselbe zu erzwingen. Der Anschlag wurde verrathen und 1200 mußten mit dem Leben büßen. Hierauf folgten kurze Augenblicke der Ruhe. Der weise Kanzler Michael de l'Hopital vermochte den König dahin zu bringen, daß durch das Edikt von Romorantin (1560) den Parlamenten das gerichtliche Verfahren in Glaubenssachen untersagt und den Bischöfen überlassen wurde. Ja das sogenannte Edikt vom Januar (1562) schien ihnen unter Carl IX. eine gesicherte Religionsfreiheit zu geben. Allein damit war es keineswegs aufrichtig gemeint und die ränkevolle Catharine von Medicis schmeichelte bald der einen, bald der anderen Parthei, um beide während des Friedens im Gleichgewicht zu halten, oder während des Krieges eine durch die andere aufzureiben. Sie ahmte darin Carl V. nach, der es auch weder mit dem Papste, noch mit den Protestanten ganz verderben wollte und keine Parthei befriedigte. Ein wilder Glaubenseifer ergreift das Volk und die schrecklichste Wirkung von Catharinen's Hinterlist war die Pariser Bluthochzeit in der Nacht vom 24. und 25. August des Jahres 1572, wozu sie und ihr Sohn, in tückischer Verstellung ihr folgsamer Schüler, mit ihren Vertrauten den tief angelegten Entwurf gemacht hatten. Nach der gelungenen Ermordung des Admirals Coligny gab eine Glocke auf dem Thurme des königlichen Schlosses den versammelten Bürgercompagnien das Zeichen zu einer allgemeinen Niedermetzlung aller Hugenotten. Dreißig Tage

hindurch dauerte fast in allen Provinzen Frankreichs diese Abscheulichkeit und man rechnet an 30,000 Protestanten, welche hingeopfert wurden.

Landgraf Wilhelm von Hessen hatte gleich nach dem Antritt seiner Regierung den Hugenotten mit des Pfalzgrafen Johann Casimir's Hülfsheer, drei Tausend Mann unter Christoph von Malsburg und Dietrich von Schönberg zugesandt. Catharine von Medicis erklärte dem Landgrafen zuerst in einem vertrauten Schreiben ihre Bereitwilligkeit zu einem Religionsfrieden. Also wurde bei der Hochzeit Johann Casimir's zu Heidelberg, welche Wilhelm mit seinen Brüdern Philipp und Georg persönlich besuchten, eine Gesandtschaft fast aller evangelischen Fürsten nach Frankreich beschlossen, die zum Abschluß des Friedens zu St. Germain en Laye wesentlich beitrug und die Furcht der Protestanten in Sicherheit einwiegte (8. August 1570). Der hessische Gesandte Rudolf Wilhelm Meckbach begab sich hierauf nach Rochelle zu den Häuptern der Hugenotten, welche den evangelischen Fürsten zwar für die Mitwirkung zum Religionsfrieden dankten, aber dem Landgrafen von Hessen insgeheim schrieben: „sowohl der König, als dessen Bruder und Mutter, wären ernstlich zur Erhaltung des Friedens geneigt, aber vom Kardinal von Lothringen, dem Haupte der Guisen, der Frankreich als seinen Raub, nicht als sein Vaterland ansehe, sey nichts anderes als heimliche Nachstellungen oder ein gräulicher Krieg zu erwarten, auf seiner Seite ständen fast alle geheimen Räthe, er suche auch durch Unterhaltung des unseligen Zwistes der Lutheraner und Calviniſten (der doch nur einen Artikel beträfe), die Verbindung der deutschen Fürsten mit Frankreich zu hindern." Dennoch stellte sich Carl IX. noch immer geneigt zu einem Vertheidigungsbündniß mit den evangelischen Fürsten gegen

alle Potentaten und Republiken, mit Ausnahme des Reichs, besonders um Frankreich gegen den Papst und Spanien bei dem Religionsfrieden zu behaupten. Bei der Taufe des Prinzen Moriz zu Cassel geschah die Haupthandlung, wo unter andern auch der Kurfürst August von Sachsen und dessen Schwiegersohn Johann Casimir von der Pfalz gegenwärtig waren. Man kam überein, daß von beiden Seiten monatlich eine Summe Geldes (50,000 Thaler) hinterlegt werden sollten, weil deutsche und französische Truppen nicht zusammen paßten, auch sollte das Bündniß nur auf etliche Jahre geschlossen werden und eine freundliche Correspondenz heißen. Die Protestanten erwarteten hiervon das Heil Frankreichs und Deutschlands und hielten die bevorstehende Vermählung einer Schwester des Königs mit Heinrich von Navarra für eine hinreichende Bürgschaft. Obgleich Wilhelm mehrmals zu seinen vertrauten Dienern äußerte: „es krause ihm vor jener Hochzeit", dennoch schrieb er dem Könige, er hoffe von der Vermählung, wozu er von Herzen Glück wünsche, die Vertilgung des bisherigen Mißtrauens, von jenem Verständniß aber mit den deutschen evangelischen Fürsten ein allmäliges engeres Vertrauen zum Wohle Frankreichs und der ganzen Christenheit. Wirklich erhielt er von der Königin-Mutter und ihren beiden Söhnen danksagende Antworten wegen des durch ihn betriebenen und seinem Abschlusse nahen Bündnisses; als mit einemmale die Kunde von dem furchtbaren Ereignisse jener Nacht ihn und ganz Deutschland aufweckte. Die erste Nachricht davon gelangte an den Landgrafen durch eine ausführliche Entschuldigung der Königin und des Herzogs von Anjou vom 26. August, welche eine grausame gegen die Krone und das Leben des Königs gerichtete Verschwörung, die an dem Haupte derselben, Admiral Coligny, vollführte Strafe als

unabhängig von der Sache der Religion vorgaben, und die übrige Schuld auf den gereizten Pöbel wälzte, und durch eine gleichlautende Botschaft des Königs mit der Erklärung: durch den Tod des Admirals sey die Spaltung der Monarchie getilgt, den Religionsfrieden wolle er halten.

Wilhelm der Weise ließ sich jedoch durch solche Vorspiegelungen nicht täuschen. Mit großer Entrüstung sprach er sich über diesen fluchwürdigen Friedensbruch aus und während man zu Rom die Kanonen löste, der Papst ein Jubeljahr ausschrieb und eine feierliche Prozession in der Ludwigskirche verordnete, bei welcher selbst kaiserliche Gesandten den Schleppen des Papstes trugen, machte der Landgraf die Königin auf „den frevelhaften Mißbrauch eines Strafrechts ohne Gerichte, den Herzog von Anjou auf seine fürstliche Ehre und Reputation und auf die Pläne der blutdürstigen Romanisten aufmerksam, welche nicht des Königreichs und seines getäuschten Bruders Wohl, sondern die Fülle ihres Bauches und ihrer ruchlosen Hoffart suchten." Dem Könige selbst erklärte er, „es seyen hinreichende Beweise vorhanden, daß dieser Schlag, der Triumph der Feinde Frankreichs, gegen die evangelische Religion gerichtet sey." — Und wenn ein Trierscher Rath sich damals vernehmen ließ, „es müsse in Deutschland ebenso gehen, auch wenn es hunderttausend Köpfe kosten sollte"; so schrieb Wilhelm dem Kurfürsten von der Pfalz: „jetzt sey es hohe Zeit nicht nur die betrüglichen Sitten und Ränke der leichtfertigen Welschen zu fliehen, sondern sich auch wieder der alten deutschen Sitten, der Tugend und Mannheit der Vorfahren zu befleißigen." Man vermied es aber mit Frankreich gänzlich zu brechen, weil man fürchtete, daß entweder Carl IX. sich dem Könige von Spanien in die Arme werfen oder daß letzterer, wenn er freie Hand in Belgien

erhielt, ſeine ganze Macht gegen das zerriſſene Frankreich wenden würde. Außerdem tauchte auf's neue der Plan Catharinens von Medicis auf, den jüngſten ihrer Söhne, Franz von Alençon mit der Königin von England zu vermählen und wurde ſelbſt von Naſſau-Oranien empfohlen. Wir müſſen daher auch über England einiges mittheilen.

Die Königin Eliſabeth erkannte die evangeliſche Reform für die Grundlage ihrer und ihres Volkes Macht, blickte mit derſelben Abneigung auf Spaniens und des Papſtes Uebermacht wie Landgraf Wilhelm, und war dieſem an Jahren und gelehrter Bildung ähnlich. Er ſtand deshalb mit ihr in vertrautem Briefwechſel und ließ 1569, als zu Erfurt der Antrag zu einem Vertheidigungsbündniß mit der Königin von England von den evangeliſchen Fürſten erwogen wurde, durch ſeinen Geſandten Johann Meyſenbug erklären: „Wenn gleich ein förmliches Bündniß mit Eliſabeth nicht rathſam ſey, weil es den Argwohn der papiſtiſchen Stände erwecke, von einem kriegsluſtigen Reichsfürſten der Augsb. Confeſſion oder den von inneren Unruhen gedrängten Königen gegen Deutſchland als den vermeintlichen Brunnquell dieſer Unruhen mißbraucht werden könne, ſo ſey es doch Pflicht aller evangeliſchen Fürſten, ſich unter einander zu verbinden, die Freundſchaft der Königin zu behalten, ihr in Religionsſachen ſelbſt mit Kriegsvolk beizuſtehen, ihr Anerbieten jedenfalls dem des Prinzen von Navarra vorzuziehen. Denn er wiſſe von ſeinem Vater, daß er immer gerathen, die evangeliſchen Fürſten ſollten auf dieſe vermögende und geldreiche Königin, da ſie ſelbſt um der Religion willen ſo vieles ausgeſtanden, ihr Augenmerk richten.“ Zugleich that er einen Vorſchlag, deſſen Ausführung die evangeliſchen Stände gegen jeden Religionskrieg ſicher geſtellt haben würde. Da es augenſcheinlich ſey,

daß weder der Papst, noch die ihm anhängenden Könige mit ihrem Kriegsvolk Deutschland gewachsen seyen, da ihre Zuversicht und Stärke nur auf der Voraussetzung beruhe, deutsche Kriegsgesellen jeder auch der evangelischen Religion für Geld an sich zu bringen, so sey ein feierliches Verbot nöthig, „daß sich keiner ihrer Unterthanen gegen eigne Religionsverwandte gebrauchen lasse, und daß die Uebertreter dieses Verbots, weil sie ihren Taufeid gebrochen, an Ehre, Leib, Leben und Gut gestraft und von jeder ehrlichen Gesellschaft gemieden würden.“ Allein solche Vorschläge fanden wenig Eingang und so blieb es denn blos bei freundlichem Verkehr und gegenseitigem Austausch der Empfindungen. So schreibt Landgraf Wilhelm noch 1577 der Königin: „wenn alle Fürsten, die gleich uns das päpstliche Joch abgeworfen, so gesinnt wären wie sie, dann würden nicht so viele unzählige unschuldige evangelische Christen, blos deshalb, weil sie sich jenes Götzendienstes weigerten, allenthalben so grausam und unmenschlich behandelt werden.“

Wir wenden uns jetzt zur inneren hessischen Kirche zurück, für die ein neues Stadium begann. Bisher hatte Wilhelm, „ein Fürst großartigen Sinnes in der Religion und in der Politik“, es vermocht, alle evangelischen Partheien, auch außer Deutschland als einen großen religiösen Verein zusammen zu halten. Sowie aber die streng lutherischen Eiferer einer solchen Verbindung widerstrebten, wendete er sich von dieser ab und den Ansichten Calvins zu, mit dessen Freund und Nachfolger, Theodor Beza, er in einem beständigen Briefwechsel stand. Sein Bruder Ludwig dagegen folgte den Ansichten seiner Theologen; er ließ sich leiten, weil er keine so auf eigenes Forschen gegründete Erkenntniß besaß, als Wilhelm. Dieser warnte ihn noch 1569: „Schließlich rathen wir Euer Liebden

mit aller Treue, daß Sie unſeres Herrn Vaters Fußtapfen folgen und ſich hüten und wachen, daß Sie ihre Pfaffen ſich nicht laſſen auf den Kopf ſteigen, auch ihnen nicht zulaſſen, daß ſie in dieſen Dingen viel Gezänkes, Schreibens und Disputirens machen; denn ſonſt wird Ew. Liebden begegnen von den müßigen und anmaßenden Köpfen, was jetzt Herzog Johann Wilhelm in Sachſen und dem Pfalzgrafen in der Pfalz begegnet." Jener wurde nämlich ſtrenger Lutheraner, dieſer Calviniſt.

Wilhelm IV. wies beide Namen von ſich und ſuchte einen Mittelweg zu gehen, indem er das einzige Dogma, welches urſprünglich die beiden Confeſſionen ſchied, für keinen weſentlichen Grund zu einer Spaltung anſah. So ſchrieb er am 6. März 1573 an den Grafen von Hennenberg: „Welcher Zank unſeres Ermeſſens, bei Leuten, die chriſtliche Liebe bei ſich haben, ſo gering und ſubtil iſt, daß auch unſer Vater gottſeliger einen Tag vor Sr. Gnaden chriſtſeligem Abſterben mit hoher Betheuerung gegen uns geſagt, daß Sr. Gnaden von Jugend auf bei dieſem Streit geweſen, und alles, was darin ergangen, geleſen, aber nunmehr gottlob nicht ſehen könnte, worin die Lutheriſchen und Zwinglianer diſſentirten; ſintemal die Lutheriſchen nunmehr ſelbſt bekenneten, daß im heiligen Nachtmahl Brod und Wein nicht in den Leib des Herrn verwandelt, auch nicht eingeſchloſſen oder räumlicher Weiſe, auch nicht menſchlicher Weiſe da wäre, ſondern allein göttlicher und übernatürlicher Weiſe; hingegen aber die Calviniſten ſich dahin erklärten, daß uns im heil. Nachtmahl der Leib des Herrn und eben der Leib, der von der Mutter Maria geboren und am Kreuz gehangen, gegeben und genoſſen würde; nicht menſchlicher oder irdiſcher Weiſe, ſondern ſakramentlich und geiſtlich. Darum auch Sr. Gnaden ſeliger es dafür

gehalten, daß dieſer Zank nunmehr vielmehr in Verbitterung der Gemüther und daß kein Theil von ſeiner Lehrer Vorgeben und angefangenem Zank abſtehen wollte, denn ſonſt in einem weſentlichen Zwieſpalt beruhe.“

Indeſſen wurde die ſiebente Generalſynode zu Caſſel 1576 gehalten, wo der Landgraf es durchſetzte, daß unbekümmert um den Concordienentwurf, welchen Jakob Andreä perſönlich nach Marburg gebracht hatte, jede Neuerung des Lehrbegriffes verhütet wurde. Doch gab Wilhelm den Vorſtellungen ſeines Bruders und der Gemahlin deſſelben ſoweit nach, daß er einwilligte zu der in der theologiſchen Facultät zu Marburg erledigten Stelle einen würtembergiſchen Theologen, Aegidius Hunnius, zu berufen. Dieſer hatte ſich ſchon bei der Synode zu Emmendingen als ſcharfſinnigen Dialektiker und obgleich erſt 26 Jahre alt durch Geiſtesgaben und Gelehrſamkeit ausgezeichnet. Die ſtrenge Richtung, welche Hunnius als Zögling der würtembergiſchen Schule und namentlich des Johann Brentz, des Begründers der Meinung, daß die Allenthalbenheit des Leibes Chriſti zur Majeſtät Chriſti nothwendig gehöre, beſaß, war dem Landgrafen nicht unbekannt. Da es ihm aufrichtig um Wahrheit zu thun war, ſo hoffte er von Hunnius keinen Nachtheil; leider mußte er bald genug einſehen, daß er ſich getäuſcht habe. Denn Hunnius leitete nicht nur ganz die Gemahlin ſeines Bruders, Hedwig, und dadurch auch dieſen ſelbſt, ſondern die lutheriſche Anſicht gewann mit Hunnius zuerſt einen feſten Halt und von dem Augenblick trennte ſich die oberheſſiſche Kirche von der niederheſſiſchen.

Denn nachdem auf einer beſondern Zuſammenkunft von achtzehn vornehmen Geiſtlichen 1577 zu Treyſa, zu der Hunnius nicht geladen war, man ſich dahin vereinigt hatte, „zur Behauptung der Eintracht weder in den Schulen

noch auf der Kanzel von der Person Christi anders als in abstracto bis zu einer allgemeinen Vergleichung zu reden und zu lehren und vor der Hand alle ungewöhnlichen und strittigen Redensarten über dies geheimnißvolle Dogma zu vermeiden," so verweigerte Hunnius auf der achten Synode 1578 zu Marburg nicht nur seine Unterschrift, sondern reichte auch nebst einigen oberhessischen Theologen, um ihre Gewissens- und Lehrfreiheit zu wahren, ein besonderes Bekenntniß ein, worin sie die unbedingte Beibehaltung des Melanchthon'schen corpus doctrinae verwarfen. Dagegen erklärten die beiden Superintendenten der oberen und niederen Grafschaft Katzenelnbogen, Melchior Scotus und Johannes Angelus, daß sie „außer den symbolischen Büchern, neben Luthers öffentlichen Schriften auch Melanchthons corpus doctrinae gelten ließen; im Namen ihrer Fürsten aber, daß sie sich der neuen Streitigkeit nicht theilhaftig machen wollten." Dasselbe Schauspiel wiederholte sich nun mehr oder weniger fast auf jeder der folgenden Synoden und sie gaben alle ein unerquickliches Bild, von dem man sich gern abwendet und welches in grellem Widerspruch mit dem echtchristlichen Streben eines Philipps und eines Wilhelms des Weisen steht.

Auf der neunten Kirchenversammlung zu Cassel 1579 beharrten die oberhessischen Geistlichen auf ihrem im vorigen Jahre übergebenem besonderen Bekenntniß über die Person Christi. Doch wurde der Beschluß erneuert, daß zur Erhaltung des Friedens alle ärgerlichen Disputationen über die Allenthalbenheit des Leibes Christi vermieden und mit der Gewissensfreiheit die Einheit der Lehre und des kirchlichen Glaubens soviel als möglich gehandhabt werden sollte. Im folgenden Jahre haben die oberhessischen Theologen dem Landgrafen Ludwig schon den Glauben eingeflößt, als

sey ihnen durch die früheren Abschiede der Synoden das Recht der Lehrfreiheit geschmälert, und verlangen dieses wenigstens für ihren Landestheil. Sie übergeben zugleich eine Rechtfertigung ihres bisherigen Verfahrens an sämmtliche fürstliche Räthe, damit man sie nicht als Urheber dieses Streits betrachte; und damit beginnt in Hessen ein eben so nutzloser als ärgerlicher Wechsel von Streitschriften. Vergebens richtet der bejahrte Superintendent Johann Pistorius von Nidda noch seine letzte Bitte an die Versammlung um Eintracht. Die eilfte Synode 1581 zu Cassel versuchte zwar eine Versöhnung, indem beschlossen wurde, über den streitigen Artikel weder in Kirche noch Schule anders zu reden und zu lehren, als die prophetischen und apostolischen Bücher, die drei Hauptsymbole, die ökumenischen Kirchenversammlungen, der Brief Leo's an den Flavian, die Augsburgische Confession, Apologie und die Schmalkaldischen Artikel mit sich brächten. Allein die oberhessischen Prediger erklärten jetzt öffentlich, daß sie die bisherigen Synodalabschiede, insofern ihre Lehrfreiheit dadurch beschränkt würde, nicht mehr für verbindlich hielten. Keinen besseren Erfolg hatte die zwölfte und letzte Synode im folgenden Jahre zu Marburg. Aegidius Hunnius, über dessen Entfernung schon früher zwischen den beiden Landgrafen verhandelt worden war, wußte sich immer mehr in der Gunst Ludwigs zu befestigen und wurde erst kurz vor dem Tode Wilhelms IV. 1592 entlassen.

Es mögen hier noch einige Auszüge aus Briefen des Landgrafen Wilhelm stehen, um unsere obige Behauptung zu rechtfertigen. Dem Kurbrandenburgischen Hofprediger Georg Cölestin sandte er 1579 die kostbare Polyglottenbibel und schrieb dazu: „Wir überschicken euch aber daneben auch zween Brillen, einer ist ein gemeiner Brill, der die litteras

vergrößert und damit man in der Nähe etwas ſehen kann, der andere iſt ein Stichbrill in die Ferne etwas damit ſubtil und ſcharf zu ſehen, die ſchicken wir euch darum, damit ihr und eure Collegen, die derſelben hohen Sprachen kundig, ſie gebrauchen, und in dieſen Hauptſprüchen mit Fleiß nachſuchen, ob ſie darin folgende Punkte, die man uns jetzt in dem vorhabenden Concordienbuch pro articulis fidei sub anathemate aufzudringen unterſtehet, darin findet; nämlich: daß Chriſtus der Herr begreiflicher, leiblicher Weiſe nach, welche localis genannt wird, wie er auf Erden leiblich ging, da er Raum gab und nahm, nach ſeiner Größe nicht in Gott oder bei dem Vater, noch im Himmel ſey. Vors andere, daß er juxta secundum modum, welche die unbegreifliche geiſtliche Weiſe titulirt wird, da er keinen Raum gibt oder nimmt, ſondern durch alle Creaturen fährt, wohin er will, wie das Geſicht durch die Luft, Licht und Waſſer, Kriſtall und dergleichen fährt und iſt und nicht Raum gibt noch nimmt, daß er derſelbigen Weiſe ſich auch bedient hat, da er von ſeiner Mutter geboren ward. Zum dritten, daß Chriſtus nach der dritten übernatürlichen Weiſe ſey und ſeyn möge allenthalben, wo Gott iſt und alles durch und durch voll Chriſtus ſey, auch nach der Menſchheit, zu geſchweigen was in derſelben Confeſſion Lutheri, darauf ſich das Concordienbuch bezieht, und dieſelbe als eine wohlbegründete Erklärung der Majeſtät Chriſti durchaus approbirt, ſonſt vor absurde paradoxa de ubiquitate et illocalitate non tantum corporis Christi, sed etiam coeli et inferni eingeführt wird, darvon wir doch nicht das geringſte Wort in der ganzen h. Schrift, wiewohl wir ſie lateiniſch, franzöſiſch und deutſch vielmals mit Fleiß durchgeleſen, gefunden oder finden können. — Darum uns fürwahr groß Wunder nimmt, wer euch und eure Collegen,

so das Concordienbuch gestellt, so fascinirt und obcöcirt, ja so kühn gemacht habe, daß ihr diese Dinge, aus den Streitschriften Luthers, die er fürwahr ohne Zeugniß des göttlichen Wortes, etwa fervore disputationis aus menschlicher Schwachheit sich hat entfahren lassen — und mit ihm begraben sind, wieder aufklaubet und damit die christliche Kirche brennet und also den hocherleuchteten Mann sammt unsrer christlichen Confession den Papisten, Wiedertäufern, ja Türken und Heiden zu verlachen und zu verspotten gebet, gänzlich uneingedenk der hohen Strafe, die Christus allen denen drohet, so seine christliche Kirche ärgern. Wollte nun Gott, daß ihr sammt euern Collegen aus diesem herrlichen Buch, so wir euch hier neben überschicken, soviel unterrichtet werdet, diese scandala bei Zeiten zu hintertreiben und die Einheit der Kirche dadurch zu erhalten, so sollten uns die Kosten, die wir auf Einkauf und Ueberschickung dieser Bibel gewendet, gar nicht reuen ꝛc." —

Dem obengenannten Johann Pistorius, Superintendenten zu Nidda, macht Landgraf Wilhelm unter dem 15. Febr. 1577 Vorwürfe wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die Lehren des Hunnius: „denn euers Amtes, als eines Dieners göttlichen Wortes erfordert, das göttliche Wort nicht allein dem Volk lauter und rein vorzutragen, sondern auch irriger Lehre mit gebührender Bescheidenheit zu widersprechen und die keineswegs einnisten zu lassen. Nun können wir nicht verstehen, wie ihr es immer mehr gegen Gott verantworten wollt, diese Lehre stillschweigend einschleichen und den gemeinen Mann mit diesen Sophistereien beladen zu lassen, als daß Christus physice et localiter im Himmel, personaliter aber allenthalben, wie Parsimonius, gewesener Hofprediger zu Stuttgardt davon geschrieben, der Leib Christi in Holz, Stein, Bein, Luft, Feuer und Wasser, ja die

Menſchheit Chriſti Gott ſelbſt ſey, welches denn faſt ungereimte und in der chriſtlichen Kirche nicht mehr erhörte Reden ſind. — Wie bedenket ihr euer Amt? Was ſeyd ihr für ſtumme Hunde, daß ihr ſolche Wölfe nicht anbellen wollt, ſondern ſchweigt und vorgebet, daß euch die Ubiquität zu hoch und ihr euch in keine Disputation deshalb einlaſſen wollt. — Ihr thut recht, daß ihr uns vorwerfet, daß wir in der Berufung des Hunnius nicht uns eines beſſern bedacht, und einen berufen hätten, der ſich der Einheit und Eintracht der Kirche gemäß verhalten hätte, wir bekennen, daß wir geſündigt und in dem zu ſehr übereilet und uns der Umſtände nicht genugſam erinnert. Gut aber wäre es geweſen, daß uns unſere Räthe, geiſtliche und weltliche, bei der Gelegenheit erinneret und ſolches widerrathen hätten. Denket aber auch ihr nunmehr darauf, wie ihr ihn entweder einfach zu unſerm Glauben bringen, welches uns am liebſten wäre, (denn er ein trefflicher Mann werden wird, wenn er ſich ſelbſt würde kennen lernen) oder wie ſonſt der Sache ohne Spaltung zu helfen ſey ꝛc.“ In der Antwort vom 21. Februar ſchreibt der ehrwürdige Greis: „kann wohl ſein, daß ich mich etlicher maßen von andern habe laſſen überſchreien und nicht aller Worte, wie ſichs doch gebührt, wohl bedacht und erwogen habe — deshalb bekenne ich meine Einfalt, Gebrechen und Mängel und lege ſie auf den Rücken unſers Herrn Jeſu Chriſti!“ ſetzt aber hinzu, er habe nie im Sinn gehabt, die Lehre von der Allenthalbenheit Chriſti zu fördern, „ſintemal ſich all mein Geblüt entſetzt, wenn ich nur das Wort und dergleichen mehr Wörter, ſo neulich in der Kirchen eingeriſſen, höre.“ Von einer Beſſerung und Bekehrung des Hunnius hofft er nicht viel, da derſelbe ein heftiges Weſen habe.

An seine Schwester, die Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz, welche in Meißen erzogen, eine streng lutherische Richtung nahm, richtet er folgende Worte: „Wir finden aber in der ganzen heiligen Schrift neuen Testaments nicht ein Gebot davon, daß man um des Glaubens willen einige Menschen verfolgen, verjagen oder vertreiben soll, sondern vielmehr, daß einer des andern Fehl tragen und in Liebe und Geduld übertragen (vertragen) soll. Denn die christliche Kirche Niemanden verfolgt (?), sondern wird von andern verfolgt. Und ist auch das Zeichen, daran man die rechte und falsche Kirche erkennen soll; und ist solches Argument stärker, als alles dasjenige so die Plauderer dagegen aufbringen." Desgleichen an dieselbe 1581, da sie ihm ein „langes Geschwätz über das, so man in Religions- und Confessionsverhältnissen leiden und nicht leiden sollte" und vermuthlich Vorwürfe über seine ausländischen Gevatterschaften gemacht hatte: „Er sey mit ihr nicht einverstanden, daß man keine Ausländische und nur Confessionsverwandte zu Gevattern bitten müsse; die, so Christi Name bekennten, seyen alle Mitbürger ihres Glaubens; Niemand sey vollkommen; die Gevatterschaft sey nicht von Christo eingesetzt, sondern aus weltlichem Bedenken von einem alten Papst eingeführt, auch lehre die heil. Schrift, daß man selbst mit ausländischen Königen, andern Glaubens, Bündnisse machen dürfe zu Erhaltung allgemeinen Friedens und zur Beschirmung von Land und Leuten, wie er selbst und Kurfürst Moriz mit Frankreich gethan."

Der andern Schwester, Christine von Holstein, hatte er die hessische Kirchenordnung mitgetheilt, ein dortiger Superintendent Paul von Eiben hatte Ausstellungen daran gemacht und darauf antwortet Wilhelm: „Je mehr man solche papistische Ceremonien, als lateinische Gesänge, Lichter,

Chorröcke und Meßgewandte, Feier der Apostteltage ꝛc., welche aus vergeblicher Menschensatzung herrühren und zur Seligkeit nichts vertragen, ja auch dieselben bei dem gemeinen Laien vielmehr verhindern, und deswegen selbst nach des Herrn Christi Lehre ausgerottet werden sollen, vermeiden wird, desto besser, Gottes und der Propheten Ehre gemäßer und dem gemeinen Mann zur Seligkeit dienlicher und erbaulicher ist es. Der schon vor dieser Kirchenordnung in Hessen von L. Philipp, noch ehe man den Namen Calvin gekannt habe, sammt der Elevation der Hostie abgeschaffte Exorcismus (der auch seit 1583 in Schmalkalden sammt den lateinischen Vespern und den Chorröcken aufhörte) gehöre nicht zum Wesen der Taufe, sey in der Schrift nicht gegründet, was auch die Kirchenväter nach Christus darüber gesagt und gethan hätten, hange auch nicht mit der Erbsünde zusammen, die jedes Kind vom Mutterleibe mitbringen (solle). Der Exorcismus setze die Präexistenz des Satans im Kinde voraus, welches einer christlichen Mutter eine schlechte Freude sey."

Viertes Kapitel.

Die Concordienformel, diese von sechsundachtzig Reichsständen und mehr als sechs tausend Theologen und Schullehrern unterschriebene Bestätigung der ungeänderten Augsburgischen Confession, welche durch Verdammung der Schriften Melanchthons und der schriftgemäßen Ansicht Calvins die edelsten Keime der Kirchenverbesserung unterdrückte, sollte schon jetzt Früchte tragen. Die durch den erblichen Brudervergleich beschworene Eintracht war zerstört, mehrere der ausgezeichnetsten Lehrer verließen die Universität Marburg, andere vertriebene Gelehrte fanden in Cassel ehrenvolle Auf-

nahme, wie Cruciger und May. Ein zu Nordheim abgesetzter Prediger Lubeck ward von Landgraf Wilhelm nach Höckelheim, David Bremer aus Salfeld nach Felsberg versetzt. In Schmalkalden wurden Viele wegen ihres Glaubens gefänglich eingezogen und in Sachsen forschte man selbst auf Landstraßen und in Herbergen nach den Calviniſten.

Hierzu kam, daß nach der kurzen Regierung Maximilians II. der wegen seiner Hinneigung zur evangeliſchen Reform schon im elterlichen Hause hatte Verfolgung leiden müſſen, der Einfluß Philipps von Spanien und der Papiſten und Jeſuiten, welche in Wien selbst die Inquiſition einführten, immer fühlbarer wurde. Der neue Kaiſer Rudolf II. war zwar selbst von glücklichen Anlagen, ein Freund der Gelehrten und gleich dem Landgrafen Wilhelm ein Beförderer der Himmelskunde und des Bergbau's, dabei mäßig, friedliebend und anfangs nicht ohne Gefühl für die kaiſerliche Würde, so daß er die Ketzerbulle Gregors XIII. nicht annahm; allein dennoch nicht ganz der Leitung ſeines und des deutſchen Reichs gewachſen. Im Jahr 1582 ſchrieb Wilhelm an ſeinen Bruder Ludwig: „Der Kaiſer Rudolf, die öſtreichiſchen Herren und Baiern haben eine Zuſammenkunft zu Wien gehalten; was ſolche Conjunctio bedeute, mag Gott wiſſen, das aber haben wir immer bemerkt, ſo oft dieſelbe ſich zugetragen, iſt es ohne Nachtheil und Schaden der Chriſtenheit nicht abgegangen.“ Auf dem Reichstage entſchloß ſich der Landgraf in demſelben Jahre, nur dann dem Kaiſer Hülfe zu leiſten gegen die Türken, wenn den gerechten Religionsbeſchwerden zugleich abgeholfen würde. Und ſo ſehr ihm durch ein bewegliches Schreiben auch dazu Hoffnung gemacht wurde, erfüllte ſich dieſe nicht. Vielmehr wurde ein zu derſelben Zeit in Frankfurt gedrucktes und den Jeſuiten anſtößiges Buch von der Seligkeit auf kaiſer-

lichen Befehl in der ganzen Auflage verbrannt und man erkannte zu seinem Schrecken, welche Macht die Jesuiten bei Hofe erlangt hätten. Wilhelm rieth zwar dem Stadtrath, sich nicht durch das kaiserliche Ansehen blenden zu lassen und bemerkte: „Da die Jesuiten dieses Buch nicht widerlegen könnten, versuchten sie dasselbe durch den Schrecken des weltlichen Armes zu unterdrücken;“ auch erlaubten die Landgrafen von Hessen einem hessischen Prediger Georg Nigrinus, eine öffentliche Widerlegung desselben herauszugeben. Dieses Buch führte den Titel: „Lehre Glaubens und Lebens Jesu und der Jesuwider, d. i. Christi und Antichrist ꝛc.“

In Fulda, wo das Stift nach der Abdankung des Abts Balthasar unter einstweilige Verwaltung gestellt worden, lebten die Jesuiten wieder auf. Sie hatten sich unter Anderm die Gunst des Kaisers auch dadurch verschafft, daß sie ihm eine fuldaische Handschrift von Rhabanus Maurus verehrten; kauften der Stadt zum Trotz schoßfreie Häuser, erwarben die Concessionen des Weinschanks und der Bierbrauerei. Ihre Schule, worin sie die lateinische Sprache förderten, aber die Geschichte, Poesie und die deutsche Sprache vernachlässigten, enthielt bald nachher vierzig adelige und ebenso viel bürgerliche Zöglinge. Und alle Bitten der dortigen evangelischen Ritterschaft, die sich wegen Religionsbedrängniß an Landgraf Wilhelm wendeten und vorstellten: „der unruhige vom Amt abgestandene Abt, und dessen Kanzler, Räthe und practicirende Jesuiten, auf den Papst gestützt, würden sonst in ihrer teuflischen List nun Ketzermeister gegen sie aussenden“, blieb fruchtlos. Balthasar, nach fünfundzwanzigjährigem Exil wurde vom Kaiser wieder eingesetzt und die Kapitularen um zehntausend, die Ritterschaft um hunderttausend Gulden gestraft.

Zu derselben Zeit hatte der Kurfürst von Köln, Gebhard Graf von Truchseß, sich und das Erzstift reformiren wollen. Obgleich ihm Landgraf Wilhelm rieth, sich nicht zu übereilen, so mußte es den Evangelischen doch zu wichtig seyn denselben zu gewinnen. Namentlich waren die Landgrafen von Hessen wegen der Nähe Kölns dabei betheiligt und sie wandten sich also an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit der Bitte, Gebhard bei seinem Vorhaben thätig zu unterstützen. Noch zögerten diese, als plötzlich der päpstliche Bannstrahl nicht blos den Erzbischof, sondern auch den Kurfürsten Ernst von Baiern, an Gebhards Stelle gewählt und bestätigt, mit Hülfstruppen und Ketzermeistern versehen wurde und so die römische Kirche sich einen neuen Triumph bereitete. Der Landgraf schrieb den erbverbrüderten Kurfürsten, „sie würden nun erkennen, wie schimpflich die papistische Parthei alle Reichsconstitutionen verachte; da man so geduldig gewesen, den Kurfürsten nicht mit Waffen zu unterstützen, so müsse man deshalb nicht alle mißbräuchlichen Folgen seiner willkürlichen Entsetzung noch den Umstoß des Land- und Religionsfriedens und die Herüberziehung des niederländischen Krieges zugeben. Es sey hohe Zeit, die Köpfe zusammen zu stecken, wenn sie anders freie Deutsche bleiben und das väterliche Gut auf ihre Erben bringen wollten.“ Zugleich verlangte er für den Nothfall die Hülfe der sächsisch-brandenburgischen Erbeinigung. Allein Wilhelms Anstrengungen blieben fruchtlos. Die Kurfürsten beschickten den evangelischen Convent zu Worms nicht und wenn auch der Landtag zu Arensberg sich günstig für Gebhard und die Reformation aussprach, so konnte doch auch diese Provinz wegen Mangel an Hülfstruppen nicht behauptet werden und die Landgrafen mußten sich begnügen, ihre eignen Gränzen gegen die allenthalben andringenden baierischen

Kriegsknechte zu wahren. So wurden nur die Grafen von Waldeck und einige heſſiſche Vaſallen an der weſtphäliſchen Gränze mißhandelt. Wilhelm ſandte Samuel von Dalwigk an den Herzog von Baiern und ließ ihm ſagen, „er ſolle ſich erinnern, wie in dem Zug gegen Carl V. er und Kurfürſt Moriz an der Gränze des Baierlandes kein Huhn verſcheucht; ſonſt müſſe er thun, was ſeines Amtes ſey.“ Darauf antwortete der Herzog: „die Grafen wären der Unterſtützung Gebhards verdächtig, Weſtphalen ſey ſeinem Bruder verwandt, er ſelbſt handle nach kaiſerlichem Befehl.“ Doch zogen ſich ſeine Kriegsknechte zurück. Schon damals zeigten ſich die Folgen der Uneinigkeit der Proteſtanten unter einander, ſowohl in der Kreisverfaſſung, deren Beiträge ſo ſchlecht eingingen, daß man „kaum Dinte und Papier davon beſtreiten könne“, als in der Beſchuldigung, die dem flüchtigen Gebhard gemacht wurde, daß er calviniſch ſey.

Zu dieſen Wirren, welche Landgraf Wilhelm die beſten Jahre ſeines Lebens koſteten, kam noch eine andere, die die Einführung des von Gregor XIII. verbeſſerten Kalenders betraf. Bekanntlich war durch die frühere Annahme einer Jahreslänge von 365¼ Tagen im ſechszehnten Jahrhundert die Frühlingsnachtgleiche vom 21. März auf den zehnten gekommen und Aloys Lili, ein Arzt zu Verona, entwarf einen Plan zur Verbeſſerung dieſer Unrichtigkeit, den nach ſeinem Tode deſſen Bruder Anton und der deutſche Jeſuit Clavis dem Papſte überreichte. Dieſer berief eine Anzahl Prälaten und Gelehrten zuſammen, 1577 nahmen alle katholiſchen Regenten den Vorſchlag an und 1582 ſchaffte Gregor durch ein Breve den julianiſchen Kalender in allen katholiſchen Ländern ab und führte den neuen ein, welchen wir unter dem Namen des gregorianiſchen oder verbeſſerten Kalenders beſitzen. Die Verbeſſerung beſtand darin: man

warf vom 4. October 1582 an zehn Tage heraus und zählte nach dem vierten sogleich den fünfzehnten. Jedes hundertste Jahr, welches nach dem alten Styl ein Schaltjahr seyn sollte, sollte nun ein gemeines seyn; das vierte Jahrhundert ausgenommen; so daß also 1600 ein Schaltjahr bliebe, aber 1700, 1800, 1900 ein gemeines und 2000 wieder ein Schaltjahr sey.

So friedlich und verdienstvoll diese Unternehmung Gregor's erschien, so mißfiel sie doch den Protestanten und selbst einigen katholischen Reichsständen durch die Verletzung der verfassungsmäßigen Form und das Gebieterische, womit sie allen Königen und Fürsten, Rudolph II. namentlich auf dem Augsburger Reichstage 1582 geboten wurde. Landgraf Wilhelm wurde als Reichsfürst und als Sternkundiger von den drei Kurfürsten um seinen Rath in dieser Angelegenheit ersucht. Er hatte schon durch seinen Agenten Zuntelinus in Venedig, der ihm alle römischen Umtriebe meldete, erfahren, wie Gregor XIII. ein Consistorium gehalten, worin den Kardinälen jede Bekanntmachung aus dem geheimen Rath unter Strafe des Kirchenbanns untersagt worden und hatte daher mehrere evangelische Fürsten gewarnt, wegen des bevorstehenden Reichstages auf ihrer Hut zu seyn. Der Landgraf erwog die Befugniß des Papstes, die Würde des deutschen Reiches, die bürgerlichen Mißhelligkeiten, im Fall hier eine neue Spaltung entstehe, und im Verein mit andern Gelehrten das Mangelhafte der Gregorischen Reform. „Die gegenwärtige Form des Jahres sey zuerst von Julius Cäsar angeordnet worden, hernach habe Carl der Große, der ein Stifter des römischen Reichs in Deutschland gewesen, den Kalender mit den deutschen Namen den deutschen Völkern gegeben. Der Kanon des nicänischen Conciliums vom Osterfest sey nicht auf Befehl eines römischen Bischofs,

sondern nach einhelligem Rath und Bedenken Constantin's des Großen und der versammelten Väter entworfen und verordnet worden. In den früheren Zeiten habe nicht allein die Versammlung der Kirchenväter, wie noch zu Kostnitz vom Kaiser Sigmund geschehen, sondern auch die Erwählung des römischen Papstes bis auf Otto I. bei den Kaisern gestanden. Wenn dem Papst gestattet würde, eine so wichtige Sache ohne Rath und Bewilligung des Reiches vorzunehmen, wenn die Stände des Reiches durch die Annahme des neuen Kalenders dem Papst eine ungebräuchliche Jurisdiction und die Gewalt, dem Kaiser und Reich zu gebieten, einräumten; so werde dadurch zugleich die Hoheit des Kaisers und des Reiches geschmälert. Den kaiserlichen Mandaten zur Annahme dieses Kalenders müsse, seiner Meinung nach, eine Berathschlagung aller Stände des Reiches vorhergehen."

Alle evangelischen Gelehrte, Theologen und Astronomen, deren Bedenken dem Landgrafen Wilhelm durch Kurpfalz, Würtemberg ꝛc. zugesandt wurden, wie Prätorius von Altorf, G. Jenisch und Mästlins, des Lehrers von Kepler, waren gleicher Meinung. An den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg schrieb Wilhelm IV. noch insbesondere: „Ob aber uns, den Ständen der Augsburgischen Confession und reformirten Religion gebühren wolle, dem Papst hierin zu folgen, das ist eine große Frage? Denn wer sein Gebot in einem annimmt, der muß es auch ganz anerkennen. Darum haben denn Ew. Liebden und andere Stände vernünftig nachzudenken." Späterhin läßt er sogar die Besorgniß fallen, daß man nun auch das Gebot der lateinischen Gesänge, der Fleischtage ꝛc. zu erwarten habe.

Auch entging es dem Landgrafen nicht, daß jede plötzliche Kalenderveränderung eine große Revolution zur Folge

habe. Verwirrungen und Schwierigkeiten würden in allen bürgerlichen Händeln entstehen, nicht bloß in der Feier der Kirchenfeste, sondern auch in den Chroniken, Gerichtsstühlen, Verschreibungen, Kaufbriefen, Jahrmärkten, Erlegung der Zinsen, und Ackerbestellung. Er sagte: „denn wenn gleich die unbeweglichen Feste auf die Monatstage des alten Kalenders fielen, so träfen sie doch nicht auf die nämliche Zeit ein. Bauern, Kaufleute und Schiffer machten nach gewissen Zeiten, die durch die Heiligentage bezeichnet würden, als: Petri, Jacobi, Michaelis ꝛc. bei Ausstellung der Aecker, Zinszahlung, Frachten ꝛc. ihre Rechnung. Nach dem alten Kalender falle Michaelis 15 Tage nach der Herbstnachtgleiche, nach dem neuen fünf Tage nachher ein, wo z. B. die Früchte noch auf dem Felde ständen, während die Zinsen entrichtet werden müßten. Da Walpurgis auf den 1. Mai falle, werde man nachher kalte Maitage haben, und die Rechnung falsch seyn, daß nach dem ersten Mai nicht viel Frost mehr zu erwarten sey.“

Wenn auch Wilhelm in wissenschaftlicher Hinsicht das Verdienst der neuen mathematischen Berechnung anerkannte, so konnte er doch die Bemerkung nicht unterdrücken, „daß die Papisten, welche sich jetzt rühmten, die Protestanten in einem Hauptstücke besiegt zu haben, durch das Geständniß des irrigen Kanon's der Kirchenfeste, die eigne Lehre von der Unfehlbarkeit ihrer Kirche verletzten.“ Auch zeigte er das Mangelhafte der neuen Reform und wie das Osterfest richtiger zu bestimmen sey. So schrieb er dem Kurfürsten von Sachsen: „Man sollte vielmehr vom Jahr 1600 an alle 132 Jahre dem Februar einen Tag nehmen, so daß er im selbigen Jahre eben so 1732 und 1864 und ins Unendliche 28 Tage behalte, damit die Frühlingsnachtgleiche immer zwischen dem zehnten und eilften März bliebe. Dann hätten

die Juden und Türken uns nicht vorzuwerfen, daß man über die Geburt Christi uneinig wäre. Auch könne dann dem Osterfest leichter geholfen werden, in Uebereinstimmung mit dem Concil zu Nicäa, daß es auf den Sontag nach dem ersten Vollmond, als welcher der 12. März sey, falle.

Als der Kurfürst vorschlug, statt der gänzlichen Verwerfung des neuen Kalenders sich hinsichtlich des Osterfestes und der davon abhängenden beweglichen Feste zu fügen, antwortete Wilhelm, dadurch entstände noch größere Verwirrung; man müsse entweder den neuen Kalender ganz annehmen, oder beim alten bleiben. Der Kaiser erließ ohne Reichsversammlung ein Edikt, wonach der neue Kalender sowohl in seinen Erblanden, als im Reiche eingeführt und nach dem vierten October sogleich der fünfzehnte gezählt werden sollte, und sandte dieses auch dem Landgrafen von Hessen zu. Allein nur die katholischen Stände befolgten es und so kam es denn in Hessen und den angrenzenden Gegenden, wo der Kurfürst von Mainz, Wolfgang von Dalberg, das kaiserliche Edikt in seinen Bezirken einführte und in den Kirchen auf hessischem Boden, deren Patronat ihm zustand zu ärgerlichen Auftritten. So rühmten sich die katholischen Bauern von Fritzlar und Amöneburg zum Christtag, ihr Christus sey schon vierzehn Tage alt und könne bald in der Stube herumlaufen, wenn der evangelische erst geboren würde. Auch ließ der mainzische Oberamtmann im Eichsfelde an demselben Tage, an welchem seit fast fünfzehnhundert Jahren Christi Geburt gefeiert worden, einen Dieb hängen, und Landgraf Wilhelm, der darüber den Bericht seines Landvogts an der Werra dem Kurfürsten von Sachsen mittheilte, setzte hinzu: „es sey ein böses Beispiel, daß der Kaiser weder der Kurfürsten Erinnerungsschreiben geachtet, noch der Reichsstände Bedenken eingeholt habe.“

Schließlich sey hier bemerkt, daß erst im Jahre 1770 sich beide Religionspartheien über eine völlige Uebereinstimmung nach dem Inhalt des gregorianischen Kalenders verglichen. —

Der Tod des Kurfürsten August von Sachsen und die Vorgänge zu Köln erforderten die Erneuerung der Erbeinigung und eines Schutzbündnisses, selbst zu gegenseitiger Kriegshülfe im Falle der Noth. Auf dem Tage zu Naumburg an der Saale verpflichtete sich Hessen und Brandenburg zu einer Stellung von je 200 Pferden und 500 Fußknechten, Sachsen dagegen wollte 260 Pferde und 700 Knechte liefern. Auch die Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen ward hier erneuert, wobei Landgraf Wilhelm als Aeltester die Beeidigung übernahm. Leider sollte die Regierung des Kurfürsten Christian I. nur von kurzer Dauer seyn und nach seinem plötzlichen Tode 1591 wurde von der streng lutherischen Parthei Sachsens mit einer in Deutschland bisher unerhörten Wuth verfahren. Dies zeigte sich namentlich in der Verfolgung der vertrautesten Räthe und Hofprediger des Kurfürsten, sowie des verdienten Kanzlers Nikolaus Crell, gegen den der Prozeß ohne Verhör wegen geheimer Hinneigung zum Calvinismus aufs Aeußerste getrieben ward. Wilhelm der Weise wandte sich in einem beweglichen Schreiben an die beiden Vormünder des jungen Kurfürsten. „Nicht allein die christliche," so schrieb er, „sondern die inbrünstige Liebe, die er zum seligen Kurfürsten getragen, bewege ihn zu dieser nochmaligen, wie er vor Gott bezeuge, gutherzigen und wohlgemeinten Erinnerung. Anstößig sey ein mit der Execution begonnener Prozeß gegen einen Mann, der das wichtigste Staatsamt unter dem seligen Kurfürsten bekleidet, eine Gefangennehmung desselben trotz angebotener genugsamer Bürgschaft; aber

von Unpartheiischen nach unverantwortlicher die Fortsetzung dieser schmählichen Gefangenschaft ohne gerichtliche Klage, ohne Ueberführung einer Missethat; ihm, dem Landgrafen um so schmerzlicher, weil nach allen und jeden dem Kanzler zugeschriebenen Verübungen der selige Kurfürst selbst in dessen Person verfolgt und angetastet werde. Wenn man fürstlichen Räthen, die nach Pflicht und Gewissen frei ihren Rath ertheilt, treuen Dienern, die das, was ihnen befohlen, treulich verrichtet, dergestalt nach den Köpfen greife, und sie stocke und blocke (noch ehe die Beine ihres Herrn kalt geworden); wo werde man künftig in Deutschland gelehrte, geschickte, vor allen Dingen aber treue Männer zu Hof- und Staatsdiensten finden? Solle aber der Kanzler büßen für die Anordnungen des Kurfürsten (Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe, Einstellung der Verketzerung auf dem Predigerstuhl, Hülfe für Heinrich von Frankreich ꝛc.), warum man nicht den Fürsten selbst anklage, oder vielmehr festsetze, daß ohne solcher Ankläger Bewilligung kein Kurfürst von Sachsen in diesen Sachen etwas bestimmen dürfe? Noch schrecklicher sey der Vorwand, daß der Kanzler seinen Herrn zu einer falschen und verfluchten Religion beredet; denn diese Anklage treffe den Kurfürsten, der sich nicht mehr verantworten könne, und der durch seinen letzten Willen und durch mündliche Erklärung an die Umstehenden genugsam bezeugt habe, in welcher eigenen Ueberzeugung und Lehre er gelebt und gestorben. Ein solches Verfahren, auf keinen anderen Beweis als das Vorgeben partheiischer Gegner gestützt, sey eine verfängliche, allen Fürsten gefährliche Zurücksetzung des Kurfürstl. Testaments. Vermöge der Erbverbrüderung und Erbeinigung verpflichtet, warne er sie hiermit, die Sache reiflicher zu überlegen und den ihnen aufgedrungenen, dem Kurfürstlich sächsischen Hause und

Lande hochbeschwerlichen, allen deutschen Fürsten zur Erhaltung frommer und aufrichtiger Räthe präjudicirlichen Prozeß zu ändern, den Kanzler nach geleisteter Bürgschaft los zu lassen, ihn, wo er sich rechtfertige, gegen den wüthenden Pöbel zu schützen. Den dort nicht mehr sicheren Superintendenten (Dr. Pierius) möchten sie ihm zusenden, gegen die übrigen gefangenen Gottesgelehrten sich so verhalten, daß die Widersacher der evangelischen Religion sich nicht ihres Beispiels (zu ähnlichen Verfolgungen) bedienen könnten."

Wilhelm IV. erlebte das Ende dieses Trauerspiels, wo der Kanzler nach zehnjähriger Haft als Hochverräther enthauptet wurde, nicht. Wieviel an den Beschuldigungen war, daß der verstorbene Kurfürst Christian mit gleicher Strenge gegen die Geistlichen verfahren habe, welche streng an der Allenthalbenheit Christi festhielten, das läßt sich aus dem einen Beispiel erkennen, daß der hessische Gesandte, den man damals in Dresden bereden wollte, Christian I. habe viele Lutherische als Ubiquisten verfolgt, die noch in den Thürmen steckten, nach genauer Untersuchung nur einen einzigen, wegen seiner Sittenlosigkeit eingesperrten Kirchendiener im Gefängniß fand. Zum Aerger der neuen Räthe rief der Gesandte damals aus: „Welch' ein großer Ubiquist muß dieser Mann seyn, da seine einzige Person alle Thürme mit Prädikanten erfüllt." —

Wo der Landgraf es vermochte, suchte er nach besten Kräften das echte Christenthum, Weisheit und Tugend zu befördern und zu gründen. So bei den Kindern seiner geliebtesten Schwester Christine, welche an den Herzog Adolf von Holstein vermählt war. Er leitet ihre Erziehung zu Straßburg, wo die ubiquistischen Unruhen noch nicht hingedrungen waren, und als der älteste Sohn Friedrich 1586

zur Regierung kam, schreibt er demselben: „Nicht zu Lust und Wohlleben habe Gott den Regenten zeitliche Güter gegeben, sondern zum Schutz seiner Kirche und der ihm anbefohlenen Völker, zur Leitung derselben durch reine und treue Lehrer, zur Handhabung gleicher Gerechtigkeit gegen Arme wie gegen Reiche. Darum möchte der Herzog diese Hauptsorge selbst übernehmen, selbst zu sehen, wie mit seinen armen Unterthanen gehauset werde, denn von ihm vornämlich, dem Gott der Herr sie anvertraut, werde er auch ihrer Leitung Rechenschaft an jenem Tage fordern. Darum müsse er auch frommen, schon bei seinem Vater bewährten, mit der Landesverfassung vertrauten Räthen, nicht jungen unerfahrenen Leuten folgen, wenn er dem Schicksal Rehabeams entgehen wolle."

Friedrich starb leider schon im folgenden Jahre und als 1588 auch der König von Dänemark, Friedrich II., der mit Landgraf Wilhelm durch gleiche Religionsansicht und Liebe zur Sternkunde befreundet war, mit Tode abging, so entstanden neue Irrungen zwischen Holstein und Dänemark, zu deren Beilegung abermals der Landgraf mitwirkte.

In Schweden war der König durch Jesuiten verführt, zur katholischen Religion übergegangen, um so dringender erschien es, den Thronfolger, den Herzog von Südermannland, der den Evangelischen geneigt war, in seinen hochstrebenden Planen zu unterstützen. Derselbe hatte zuerst eine Tochter Ludwig VI. von der Pfalz geheirathet und die verwandtschaftliche Verbindung, welche er dadurch mit dem Landgrafen knüpfte, wurde bald zu einem lebhaften Verkehr beider. Sie tauschten hessische und schwedische Produkte aus allen drei Reichen der Natur; Landgraf Wilhelm sandte dem Herzoge Handwerker, einen evangelischen Prediger und theologische Bücher, besonders gegen die sächsische Concordie.

Und als die erste Gemahlin starb, willigte Wilhelm in eine zweite Verbindung mit Christine seiner Schwestertochter in Holstein, welche somit die Mutter des großen Schwedenkönigs Gustav Adolph wurde, der später seinen Arm und sein Leben für die Protestanten in Deutschland einsetzen sollte. Im Jahre 1582 sandte Landgraf Wilhelm dem Herzog von Südermannland eine Geschichte der Augsburgischen Confession von Ambrosius Wolf; der Herzog dagegen nebst der Nachricht, wie der König nach dem Sieg über die Moskowiter (Rußland) Alles katholisch machen wolle, zwei Exemplare der neuen schwedischen Liturgie. Worauf Wilhelm IV. an den Pfalzgrafen schreibt, „dies sey ein feines Muster eines neuen Interims für die, welche nicht gern Gut und Blut um des Evangeliums willen aufs Spiel setzten, oder sich nach den ägyptischen Töpfen zurücksehnten.“ Zugleich meldet ein theologischer Rathgeber dem Landgrafen, „der Herzog habe diese papistische verkappte Liturgie nicht angenommen, das Concordienbuch aber, wovon der Landgraf ihm geschrieben, sey nichts anderes, als ein vom Teufel in Luthers Kappe vermummtes, mit einem langen Verzeichniß obscurorum virorum (jene 6000 Unterschriften von Theologen und Schullehrern) in die Welt geschicktes Gedicht, deren Anstifter, obwohl ihnen die Larve abgezogen sey, noch frei umherliefen. Es fehle nur noch der Tetzel.“ —

Gleich jenem Bündnisse, das 1538 die mißtrauischen katholischen Fürsten zu Nürnberg geschlossen hatten, um den Fortschritten des Protestantismus zu begegnen und die Anmaßungen der protestantischen Fürsten zu beschränken, aber viel bedeutender als jene sogenannte heilige Ligue, ist die 1576 gegen König Heinrich III. von Frankreich zu Stande gekommene katholische Ligue. An ihrer Spitze stand Herzog Heinrich von Guise; der vorgegebene Zweck war Aufrecht-

haltung der katholischen Religion; aber im Stillen dachte der Herzog nur daran, da Heinrich III. ohne männliche Erben war und der Thron bei seinem Absterben auf den ketzerischen Heinrich von Navarra überging, diesen von der Thronfolge auszuschließen und sich desselben zu bemächtigen. Sein alle Herzen gewinnendes Benehmen machte die Ausführung des Planes leicht. Ueberall wurde er, als Paris das Beispiel gegeben hatte, von den katholischen Großen in den Provinzen unterstützt. Der Papst und der König von Spanien erkannten die Ligue förmlich an. Zwar wurde der Herzog von Guise auf Veranstaltung des Königs, dem die Demüthigung seiner Macht einleuchtete, meuchelmörderisch hingerichtet, aber die Ligue selbst behauptete sich dergestalt, daß Heinrich III. im Lager seines Feindes Hülfe suchen mußte, gegen den sie dem Scheine nach hauptsächlich gerichtet war: Heinrich von Navarra. Der Landgraf von Hessen hatte stets dem Könige eine Maßregel gerathen, die erst im folgenden Jahrhundert Eingang fand, nämlich Freistellung der Religion unter königlicher Autorität und zur ordentlichen Bestellung der Seelsorger eine evangelische Kirchenbehörde. Den Hugenotten aber hielt er den Spiegel der Geschichte, die deutsche Reformation, vor, welche erst nach und nach unter harten Kämpfen und Bedingungen, nicht maßlos, sondern allmälig sich Bahn gebrochen habe. Als aber Heinrich sich dennoch an die Spitze der Ligue stellte und dem Landgrafen seinen Entschluß meldete, nur eine einzige, die römische Kirche, in seinem Reiche zu dulden, und die evangelischen Fürsten ersuchte, sich nicht mehr in die Religionshändel desselben zu mischen, gab der Landgraf jene, in den französischen Annalen berühmte Antwort, deren Wahrheit sich bald bestätigte. Der Landgraf Wilhelm stellte nämlich dem Könige vor: „1) die Ursachen des

der Reichsstädte Ulm und Nürnberg und ließ den oben genannten Caspar von Schomburg mit 1500 Reitern zu Turenne stoßen. Aber selbst dadurch konnte die verheißene Freistellung des Evangeliums nicht bewirkt werden und wenn auch Wilhelm IV. den wirklichen Uebertritt des Königs von Frankreich zur katholischen Religion nicht mehr erlebte, so sah er ihn voraus und der Abend seines Daseyns wurde durch trübe Ahnungen verbittert: er schrieb am 15. Mai 1592 an den Markgrafen in Franken: „Wenn der König von Frankreich das Reich Gottes besser erweitere, werde man auch mehr thun, um sein zeitliches Reich festzustellen. Daß Wenige so viel thun sollten, wäre weder rathsam noch ersprießlich für die evangelische Sache in dem zerspaltenen Deutschland. Er schlage jedoch eine neue Zusammenkunft in Cassel oder Mühlhausen vor, wobei aber keine französischen Gesandten in Person erscheinen dürften."

In den letzten Jahren seines sorgenvollen Lebens pflegte Landgraf Wilhelm nach jedem Abendgebet Abschied von seiner Familie zu nehmen, als könne ihn schon der nächste Morgen nicht mehr auf der Erde finden. Seinen letzten Geburtstag, wo jedesmal doppelt soviel Nothleitende, als er selbst Jahre erreicht hatte, gespeiset und beschenkt wurden, feierte er in Schmalkalden und schrieb von da seinem Bruder Ludwig, daß jetzt, nachdem er sein sechszigstes Jahr erreicht habe, sein sehnlichster Wunsch nach einem höheren Leben wohl bald erfüllt werden würde. Am 25. August 1592 ging er denn auch, träumend von Christus und dem Chor der Auserwählten und Psalmen Davids in lateinischer Sprache stammelnd, in das bessere Jenseits. Sein einziger Sohn Moriz, der zu einem Tauffest nach Dessau gereist war, traf ihn nicht mehr unter den Lebendigen. Allein in seinem schon vor sechs Jahren hinterlegten

letzten Willen hatte er diesen namentlich ermahnt: „Zur Gottesfurcht, ohne Heuchelei, weil Gott diejenigen strafe, welche unter dem Vorwand der Religion etwas anderes suchen, zur Erweiterung und Vertheidigung der Lehre des Evangeliums, zur Eintracht der hessischen Kirche und Schule, und zur Niederhaltung aller mystischen und aberwitzigen, von dem Hauptzweck der Religion abführenden Grübeleien und Umtriebe.“

Noch bewahrt man seinen Stab, der in sinnreicher Weise die Darstellung eines christlichen Streiters nach Epheser 6, 10 — 18 enthält und neben seinem und Philipps Wahlspruch noch die Verse aus dem 101. Psalm: „Ein verkehrtes Herz muß von mir weichen, den Bösen dulde ich nicht. Wer seinen Nächsten heimlich verläumdet, den vertilge ich. Ich mag den nicht, der stolze Geberden und hohen Muth hat. Meine Augen sehen vielmehr nach den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen, und habe gern fromme Diener. Falsche Leute halte ich nicht in meinem Hause, die Lügner gedeihen nicht bei mir. Frühe vertilge ich alle Gottlosen im Lande, daß ich alle Uebelthäter ausrotte aus der Stadt des Herrn.“

Fünftes Kapitel.

Moriz zählte zwanzig Jahre, als er durch den Tod Wilhelms des Weisen nicht allein zu der Regierung des Landes kam, sondern sich auch an die Spitze der Evangelischen gestellt sah, deren Sache nach dem Lauf der Dinge immer verwickelter werden mußte. Denn die Kraft der Begeisterung, welche Alle nach dem einen Ziele trieb und sie deshalb unwiderstehlich machte, war nach und nach erkaltet; jeder ging jetzt den Weg auf dem er weniger Gottes

Ehre, als vielmehr die eigne zu erlangen hoffte und bei gemeinsamen Verhandlungen gaben oft die geringfügigsten und mit der Religion durchaus in keinem Zusammenhange stehenden Interessen den Ausschlag. Wie es immer geht, so galten auch hier den nachfolgenden Geschlechtern Nebendinge für die Hauptsache und die Spaltung unter den Protestanten mußte dadurch mit jedem Tage größer und unheilbarer werden, während Eintracht, wenn auch nur nach außen, sie allein schützen konnte. Das Alles war der wachsamen Gegenparthei nicht entgangen, nachdem sie allmälig von dem ersten Schrecken zur Besinnung gekommen, und im Geheimen wendete sie alle Macht und Klugheit, alle List und Bestechung an, um den Augenblick herbeizuführen, wo sicher und mit Einem Schlage den verhaßten Bestrebungen ein schnelles Ende gemacht werde. Es konnte nicht fehlen, daß hier und da einer durch Versprechungen schwankend, ein anderer durch irdische Vortheile zum wirklichen Uebertritt gebracht wurde, viele wenigstens in ihrem Eifer nachließen und keine Opfer mehr bringen mochten, obgleich die Umstände solche doch täglich verlangten.

Der Landgraf Moriz gehörte zwar zu diesen allen nicht. Er übersah vielmehr in jugendlicher Ungeduld manche der angedeuteten Schwierigkeiten und Hindernisse und war vermöge seines raschen heftigen Wesens nicht im Stande jederzeit die günstige Minute zu erwarten oder mit Beharrlichkeit die Trägen und Schwankenden zu gewinnen. Im Besitze großer Geistesgaben und eines warmen Glaubenseifers überschätzte er zuweilen seinen Einfluß auf die Gemüther und konnte sich nicht leicht an die Stelle derer versetzen, die am Kleinen haften und klug berechneten, wo er schwärmte. Solche Menschen geben sich häufig Blößen, welche der Schlaue nur zu gut zum eignen Vortheil zu

zum Verderben des Andern benutzt und es ziemt der Nachwelt nicht, daß sie zu streng darüber richtet. Außerdem sind die vielen Uebel, die während seiner Regierung ihn und das Land betrafen, nicht erst von Moriz verschuldet worden, sondern die Keime dazu waren früher gelegt. Es sollte die Frucht nun reifen, nachdem der Boden gedüngt worden mit dem Blute von Tausenden und sich das prophetische Wort Luthers: „Ist das Werk von Gott, so wirds bestehn, ists nicht von Gott, wird's untergehn" sich in langjährigem Sturm und Kampf erprobt hatte.

In Folge des Zwiespaltes über die Gegenwart Christi im Abendmahl, wonach bei den Geistlichen des Oberfürstenthums die symbolische Erklärung der sogenannten Calvinisten und die mildere Melanchthonische Fassung der Augsburgischen Confession gänzlich verworfen wurde, unterblieben die zur Eintracht der hessischen Kirche so heilsamen Synoden und wurden auch nach dem Abgang des Aegidius Hunnius nicht wieder hergestellt. Vielmehr mußte der Einfluß der ersten Gemahlin des Landgrafen Ludwig zu Marburg diesen noch weiter von dem Wege abführen, den Moriz vermöge seines Temperamentes und seiner Erziehung einschlug. Und wenn jener zwar nach dem Reichstage zu Regensburg 1597, wo die Ausschließung der Calvinisten vom Religionsfrieden wiederholt zur Sprache kam, die Erklärung des Landgrafen Moriz billigte, daß alle Protestanten unter Beseitigung jener mehr theologischen als politischen Streitfrage sich kräftig vereinen müßten, und seinem Neffen schrieb: „Der Papst würde in seiner Seelsorge gegen alle Evangelischen, unbekümmert um ihre Partheiung, zu gelegener Zeit sie alle mit einem Holz verbrennen;" so wollte er doch nach der Aechtung der Protestanten in Aachen und nachdem alle reichsverfassungsmäßigen Mittel der evangelischen Stände erschöpft

waren, an einem gewaltsamen Widerstande keinen Antheil nehmen.

Moritzens Vater hatte sich begnügt, manche Verbesserung des äußeren Gottesdienstes der Zeit und der allmäligen Aufklärung zu überlassen. Nur dem neuen Dogma von der Allenthalbenheit des Leibes Christi nach der Majestät seiner göttlichen Natur, als „einer von naseweisen in den dritten Himmel gestiegenen Theologen gefundenen Büchse der Pandora, welche zuletzt zur Ableugnung der Menschheit Christi führe," hatte er sich mit ungewöhnlichem Eifer widersetzt und auch seinem Sohne testamentarisch befohlen, „dagegen die Kirchen und Schulen des Landes zu verwahren." Nun waren aber durch Beibehaltung einiger römisch-katholischen Ceremonien, besonders beim Nachtmahl und der Kindertaufe zwischen Niederhessen und Oberhessen, der Herrschaft Schmalkalden, den Grafschaften Katzenelnbogen und selbst einigen benachbarten Kirchen an der Werra eine so große Verschiedenheit des Ritus entstanden, daß dadurch die Andacht gestört und Gewissenszweifel über die Bedeutung der Sacramente erregt wurden. Landgraf Moritz, der sich des Ausschreibens Philipps des Großmüthigen vom Jahre 1527 erinnerte: „alle Bildnisse und abgöttische Götzen in allen Pfarr- und anderen Kapellen, Klausen und Wallfahrten abzuschaffen, damit sie nicht wieder zu Tage kommen und sich diejenigen, so nach uns kommen, nicht daran ärgern," und zugleich der Worte Luthers eingedenk war: „Es ist mir nicht lieb, daß es nicht angeht, aber meine Klage ist, daß es nicht kann angehen; ich habe aber zu Melanchthon gesagt, thut ihr auch etwas nach meinem Tode; man muß neue Weinschläuche und neue Böttticher haben;" beschloß diese Verschiedenheit zu beseitigen. Auch hatten mehrere dazu gerathen, so ein Prediger zu

Rotenburg, der 1599 zur Abschaffung der geschmückten Altäre und Heiligenbilder und zur Einführung des Brodbrechens beim Abendmahl ermahnte und wahrscheinlich hatte Moriz sich bisher nur durch die Rücksicht auf seinen kinderlosen Oheim zu Marburg abhalten lassen, die Verbesserung gleich nach seinem Regierungsantritt vorzunehmen, „wo die Gemüther auf Veränderungen gefaßt sind."

Die erste Anmahnung geschah an die Prediger zu Schmalkalden im Jahr 1603: „Ceremonien, welche man Gewissens halber nicht für gleichgültig halten könne, die Anbetung der Hostie und das Kreuzmachen vor der Stirne, unterschiedliche Consecrationen zum Nachtmahl, seltsame Geberden mit Kniebeugen der Communicanten und Unterhalten des Tüchleins, Bilder zur Darstellung Gottes, der Dreieinigkeit, Christi und der Heiligen, Läuten mit Glocken zum Glaubensgesang auf dem Chor, lateinische ungewöhnliche Gesänge, das choralweise Vorsingen der Gebete und evangelischen Texte abzuschaffen, die Herzen des Volkes mehr zum Glauben und zu göttlichen Dingen, als auf solche äußerliche Gebräuche zu richten, in Gottes Wort begründete gute einfältige Ritus und das Brechen des Brodes, als eine vom Stifter des heiligen Abendmahls gebrauchte Ceremonie, ohne Ansehen menschlicher Nachrede mit Bescheidenheit einzuführen."

Es stieß die Ausführung jedoch auf heftigen Widerspruch, und bevor wir darüber berichten, erscheint es nöthig, die Ansichten des Landgrafen Georg von Darmstadt und seines Sohnes Ludwig V. zu erwähnen, welche bald einen so verderblichen Einfluß auf Niederhessen ausüben sollten. Schon durch seinen Erzieher, den streng lutherischen Joachim Strupp, hatte Georg eine Abneigung gegen alle Neuerungen erhalten und diese wurde durch den Superintendenten

Johann Angelus, welchen Moriz nur den schwarzen Engel nannte, noch vermehrt. Dennoch hatte er mit allen seinen Brüdern jene Sammterklärung, worin der ultralutherischen Concordie widersprochen und die veränderte Augsburgische Confession gebilligt wurde, unterzeichnet und behauptete auf den Generalsynoden, als die ober- und niederhessischen Gottesgelehrten uneins wurden, eine partheilose Stellung. Selbst den Schritten seiner ältern Brüder, zu Gunsten der Evangelischen in Frankreich und in der Cölner Stiftsfehde, schloß er sich an, weil er ihres Beistandes in einigen Streitigkeiten mit den Herrn von Frankenstein, Rodenstein und Anderer bedurfte. Weit bestimmter erscheint das Bestreben, der streng lutherischen Ansicht Geltung zu verschaffen, nach dem am 7. Februar 1596 erfolgten Tode Georgs, in seinem Nachfolger Ludwig dem Treuen, der noch in dem letzten Willen seines Vaters vor dem Calvinismus gewarnt worden: „weil derselbe nicht allein dem Herrn Christo seine göttliche Ehre, Majestät und Herrlichkeit, so er nach seiner menschlichen Natur, aus der persönlichen Vereinigung mit Gott und aus seinem Sitz zur Rechten Gottes empfangen, verkleinert, sondern auch die Kraft des hochwürdigen Sacraments enervirt." Georg hatte ferner bestimmt: „Seine Söhne sollen bei der Augsburgischen Confession und Apologie und Luthers Katechismus bleiben, keine unnöthigen Disputationen gestatten, Lehrer die dieser Religion nicht sind, beurlauben, wenn gleich nicht verfolgen."

Landgraf Ludwig erklärte sich wohl noch auf dem ersten Reichstag, den er beschickte, der zu Cassel aufgesetzten Gesammtinstruction gemäß, gegen die gefährliche aus übermäßigem Religionseifer entstandene Trennung der evangelischen Stände, gegen die einseitigen dem Religionsfrieden zuwider laufenden Hofprocesse, gegen die partheiische Hand-

habung der Reichsjustiz unter einem römisch-katholischen Kammermeister und in Hinsicht der Türkenhülfe gegen die seinen Religionsverwandten immer lästigere Zwingherrschaft der Stimmenmehrheit. „Denn diese," so äußerten sich die hessischen Fürsten, „durch die überwiegende Menge römisch-katholischer Prälaten hervorgebracht, sey den größeren evangelischen Ständen um so verderblicher, weil viele Anhänger des kaiserlichen Hauses nur zum Schein, mehr als sie zahlen könnten, verwilligten, vernichte also die hergebrachte Freiwilligkeit einer Steuer, welche nur die Vertheidigung Ungarns und Oesterreichs zum Zweck habe, wenn sie gleich zur Ehre Gottes und der Christenheit zum Besten nicht füglich verweigert werden könne; auch begehre man von dem Kaiser, daß er erst Ruhe und Vertrauen im Reiche wiederherstellte." —

Allein er besuchte weder die Versammlungen der evangelischen Stände zu Friedberg und Heidelberg zur Errichtung der protestantischen Union, von der weiter unten ausführlich gehandelt werden wird, noch fügte er sich den Ansichten der Landgrafen Ludwig und Moriz und verlangte für seine Linie drei Reichsstimmen. Da er angeblich seine Brüder Philipp und Friedrich überredet hatte, ihre Ansprüche auf die Landesregierung gegen eine jährliche Geldsumme an ihn abzutreten. Und alle folgenden Handlungen zeigen, daß es ihm darum nur zu thun war, sich bei dem Kaiser einzuschmeicheln und einen überwiegenden Einfluß an dessen Hofe zu erlangen, den er wieder zur Unterdrückung des Glaubens und zum Nachtheil von Niederhessen benutzte.

Moriz hatte anfangs auch mit dem Kaiser einen freundlichen Briefwechsel unterhalten, ihm seine erste Jugendarbeit, eine lateinische Uebersetzung der Psalmen, etliche mathematische Instrumente von der Sternwarte seines ruhm-

vollen Vaters, und selbst den trefflichen Mechanicus Bürgi übersandt; dabei aber jede persönliche Zusammenkunft mit Rudolph vermieden, auch keinen der Reichstage unter dem Vorgeben: „es seyen blos ungarische und keine deutschen Reichstage“ besucht. Bald war er jedoch als calvinistisch durch feindselige Zwischenträger bei dem Kaiser verdächtigt worden und mußte diese Ungnade später schmerzlich empfinden.

So standen die Dinge, als Landgraf Ludwig der Aeltere am 9. October 1604, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abging. In dem Testamente, das noch bei Lebzeiten Georgs von Darmstadt am 25. April 1595 errichtet worden war, hatte derselbe, sich auf das väterliche Testament und den Erbvertrag berufend, seinen Neffen Landgraf Moriz zu Cassel, und seinen Bruder Landgraf George zu Universalerben seines Fürstenthums und alle ihm angefallenen oder durch Kauf und rechtmäßigen Titel erworbenen Herrschaften überhaupt, mit Ausnahme des seiner Wittwe bestimmten Vermächtnisses ꝛc. dergestalt eingesetzt, daß sie zu gleichen Theilen erben, und falls einer derselben vor oder nach ihm mit Tode abginge, die demselben vermachte Hälfte an dessen männliche Leibeserben fallen sollte. Zugleich aber stellte er die Unterthanen des Oberfürstenthums mit allen Kirchen-, Schul- und Universitäts-Lehrern unter die Garantie nicht nur der evangelischen Religion überhaupt, wie sie in dem Worte Gottes, den prophetischen und apostolischen Schriften begründet sey, sondern insbesondere der im Jahre 1530 dem Kaiser Carl V. übergebenen Augsburgischen Confession und Apologie; ohne Rücksicht auf alle folgenden Religionshandlungen, wie die Bucerische Concordie, den Religionsfrieden, die Fürstentage zu Frankfurt und Naumburg, das väterliche Testament, den erblichen Brüdervergleich, in denen allen die Melanchthonische, in

dem Artikel des heiligen Abendmahls mildere Fassung jener Confession theils zugelassen, theils bestätigt worden war." Namentlich hieß es darin: „Und wenn ihrer der Superintendenten und Pfarrer einer mit Tod abgehen würde, alsdann mit allem Fleiß dahin zu sehen, daß dessen erledigte Stelle wieder mit einer tauglichen Person, so berührter Confession und Bekenntniß zugethan, ersetzt, und keine solcher Confession und der Apologie widrige und irrige Meinung, sie werde auch genannt, wie sie wolle, im Lande eingeführt und fortgepflanzt werde. Wie wir denn auch ingleichem unsern Erben dieses anbefehlen thun, weil die Schulen Pflanzstätten der Kirche sind, daß sie fleißige Aufsicht haben, damit unsere Universität zu Marburg, wie auch die besondern Schulen hin und wieder in Städten, so einem oder dem Andern unter ihnen zukommen werden, mit solchen Professoren und Lehrern, die vorberührter Augsburgischer Confession verwandt und zugethan und keiner widrigen oder irrigen Lehre anhängig sind, bestellt werden, damit es nicht etwa dem gemeinen Sprüchwort nachgehe, Morbida facta pecus totum corrumpit ovile." Am Schluß wurde die unverbrüchliche Haltung dieses Testaments in allen Punkten geboten: „Dann welcher unter ihnen, unsern Erben, gleichwohl über Zuversicht, dawider thun würde, derselbe soll sich desjenigen, so ihm in Kraft dieses Testamentes verordnet, zukommt und ererbt, verlustig gemacht haben."

In dem späteren Codicill vom 30. December 1601, wo also sein Bruder Georg schon verstorben und dessen drei Söhne erwachsen waren, bestätigte der Landgraf mit dem ganzen Inhalte des Testamentes jene zu zwei Hälften angeordnete Erbtheilung. Dennoch verriethen die Landgrafen von Darmstadt, Ludwig, Philipp und Friedrich, ohne „ausdrücklich der Ehre des Testators zu nahe treten zu

wollen," nicht undeutlich die Absicht eine Theilung des Oberfürstenthums, wenigstens der Lehen desselben nicht nach Stämmen, sondern nach Köpfen durchzusetzen und beriefen sich dabei „auf kaiserliche Rechte und Belehnung, auf die Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg und selbst auf das im Brüdervergleich bestätigte Testament Philipps des Großmüthigen nach einer andern Wortdeutung." Indessen wurde durch ein von beiden Seiten niedergesetztes Austrägalgericht trotz aller Einwendung von Darmstadt dem Landgrafen Moriz vorbehaltlich näherer Vergleichung eine Hälfte des Oberfürstenthums zugesprochen. Und es begann jetzt zwischen Cassel und Darmstadt jener verhängnißvolle, durch unvorsichtige geistliche und weltliche Rathschläge angefachte Erbstreit. „Ein Kampf der Eifersucht, der Habsucht und des Confessionseifers, zu dessen Vermittelung weder die Hausverfassung, noch die Stände des Landes, noch die Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg, noch die Intercession einiger gutgesinnten Reichsfürsten stark genug war. Der aus den Händen eines vaterländischen, verfassungsmäßigen Schiedsgerichts in das Labyrinth eines kaiserlichen Hofgerichts unter drei Kaisern herumgeführt, leidenschaftlich entschieden, trügerisch verglichen wurde, der ein Zunder des großen dreißigjährigen Krieges, eindringend in alle äußere und innere, kirchliche und politische Verhältnisse, dem Sieger wie dem Besiegten gleich verderblich, nicht eher als mit der Verheerung beiderseitiger Länder endigte."

Die mancherlei Versuche der Ausgleichung, welche schon dem Landgrafen Moriz, nachdem er das Testament unbedingt angenommen, den Anspruch auf die ganze Erbschaft eröffnete, scheiterte an dem Besitz Marburgs. In dem Anstandsreceß vom 14. Januar 1604, wo sich beide Theile verpflichtet hatten, im Falle des eintretenden Todes

ihres Oheims allerseits stillzustehen und durch keinerlei Handlung die rechtliche Ausführung des letzten Willens zu hindern, war die Universität Marburg Moriz besonders vorbehalten, weil sie schon „unter besonderer Verpflichtung, Hand und Huldigung der Landgrafen von Cassel und Marburg stehe.“ Moriz ließ sich, darauf gestützt und die schon oben angeführte Entscheidung des Austrägalgerichts berechtigt, im Anfange des Jahres 1605 zu Marburg und in den andern ihm zugesprochenen Aemtern huldigen und schenkte der Universität, welche ihm durch Abgeordnete Glück wünschte, die für 700 Gulden angekaufte Bibliothek des Grafen Christoph Ernst von Dietz. Zugleich hielt er als Regent sich für verpflichtet und von innerer Ueberzeugung dazu getrieben, auch in Oberhessen die Gleichförmigkeit des Gottesdienstes einzuführen. Ohne bei der Heftigkeit seines Charakters die Folgen zu bedenken, welche die weltliche Einmischung in kirchliche Dinge in jener durch religiöse Streitigkeiten schon stark erregten Zeit sowohl im Allgemeinen haben, für ihn aber bei den Bestimmungen des Testamentes seines Oheims noch im Besonderen herbeiführen könne. Doch folgte er dabei keineswegs blos seiner eignen Ansicht, sondern versammelte vorher mehre Räthe geistlichen und weltlichen Standes, darunter den als Prediger sehr beliebten Superintendenten Gregorius Schönfeld, den 1540 zu Waldkappel geborenen Superintendenten zu Rotenburg, Georg Reinmann, Valentin Schoner, Metropolitan zu Ziegenhain, von Schmalkalden gebürtig und Lucas May den Jüngern, einen Sohn des von Halle vertriebenen Superintendenten Lucas May, und legte ihnen folgende vier Fragen vor: „Da ihm Gott, dem allein das Gebiet über die Gewissen zukomme, in solchen Stand gesetzt, als Vater des Vaterlandes seine Unterthanen nicht zu verderben, noch

in ihrem Gewissen zu beunruhigen, sondern vielmehr sie vor Irrungen zu bewahren und wieder auf die rechte Straße mit Sanftmuth zu führen, und da die bisherige ungünstige Aufnahme seiner Verbesserungspunkte weniger einer Widerspenstigkeit als dem Mangel an Volksunterricht zuzuschreiben sey, so möchten sie sich darüber aussprechen: 1) wie die einhellige Einführung derselben, besonders bei dem Adel zu bewerkstelligen; 2) weil hierbei etliche eine Veränderung des Glaubensbekenntnisses besorgten, ob man diejenigen, welche sich zum unverstümmelten Decalogus in Worten und Werken bekenneten, auch die Ceremonie des Brodbrechens halten wollten, ihres Glaubens über die Abendmahlslehre wegen anfechten dürfe, oder ob man sie unbekümmert um diesen Streit zum Tisch des Herrn zulassen und Gott allein das Gericht überlassen solle; 3) ob es rathsam sey, in allen seinen Landen um der Ordnung willen eine Gleichheit der Kirchen (Gottesdienstes) einzuführen; 4) endlich ob und wie zur besseren Aufsicht der Kirchen- und Schuldiener ein Consistorium theologicum etwa in Marburg bei der Universität anzustellen sey?" Zugleich wurde das Bedenken über das Marburger Testament, „ob nach ihm ein einziger regierender Herr seyn, oder mehrere Brüder, oder auch wechselsweise regieren sollten," ihnen mitgetheilt.

Die befragten Theologen, deren Bedenken als das Muster einer weisen, bedachtsamen und zugleich höchst würdigen Antwort bezeichnet wird, schlugen, zur Vorbereitung solcher Verbesserungspunkte zuerst eine gründliche und unverzügliche Belehrung der Prediger durch die Superintendenten und in den Classenconventen, den untern Beamten durch die oberen Behörden mit Zuziehung der Superintendenten, der Gemeinden durch die schon unterwiesenen Prediger, nach dem klaren Texte des göttlichen Wortes und in

bestimmten Fragstücken vor. Sollten Prediger diese Belehrung verweigern, so wären sie ihres Amtes unwürdig, „doch wollen wir“, wie es ausdrücklich heißt, „diese Entlassung nur von den Predigern, so unter Eure Fürstlichen Gnaden unmittelbar und nicht unter denen von Adel stehen, besonders verstanden haben.“ Uebrigens werde das Beispiel auch diejenigen, welche nicht durch Gottes Wort, sondern durch Gewohnheit regiert wurden, wohlthätig einwirken, selbst auf den „in Religionssachen ungeübten Adel, welchem außerdem ein bisher mangelndes fürstliches Mandat jeden Vorwand zur Widersetzlichkeit entrücken müsse, dessen Anmaßung, sich der hessischen Kirchenordnung zu entziehen, schon Landgraf Wilhelm bei Gelegenheit eines Streits mit den Herren von Dörnberg besiegt habe.“

Die zweite Frage beantworteten sie im Geist christlicher Toleranz: „Kein Mensch, welcher auf dem Fundament des christlichen Glaubens den Zweck der Einsetzung des heiligen Abendmahls festhalte, sey zu verwerfen, selbst wenn er abweichend von der reformirten Lehre, Christi Leib wesentlich im Brod des Abendmahls enthalten glaube; zur deutlichen Erkenntniß der Wahrheit und zur Widerlegung, sowohl der lutherischen Lehre von der Consubstantiation, wie der papistischen von der Transsubstantiation, wirkt die allgemein einzuführende Ceremonie des Brodbrechens selbst.“ Zu einer Uebereinstimmung in Gebeten, Gesängen und Dogmen, der Lehre der Apostel gemäß, schlugen sie drittens „gleiche Formeln, gleichzeitige wesentliche Bettage und statt des bisherigen heidelbergischen und lutherischen einen allgemeinen hessischen Katechismus vor, unter Beibehaltung der Auslegungen Luthers und, wie in Straßburg geschehen, nur abweichend in der Aufstellung des zweiten Gebots, in der Zusammenziehung des neunten und zehnten Gebots und in

der Erklärung des Sakramentes vom Abendmahle. Einen solchen von den Predigern zu Cassel schon 1539 verfaßten Katechismus fand Landgraf Moriz in der Kirche zu Wetter. Wegen des vierten Punktes waren alle einverstanden und sollten wegen Einrichtung eines Consistoriums die Landstände befragt werden.

Hierauf begann der Landgraf im Vertrauen auf die früheren Beschlüsse der hessischen Generalsynoden und auf das im Religionsfrieden von 1555 den evangelischen Ständen zugestandene Reformationsrecht, mit den Marburgischen Theologen seinen Bekehrungsversuch. Es war zu erwarten, daß dieselben als Anhänger des Aegidius Hunnius, von dem Landgrafen Ludwig angestellt und durch den Landgrafen von Darmstadt geschützt, den meisten Widerstand leisten würden. Darum wurden ihnen zuerst durch den Kanzler Siegfried Klotz und die Räthe Rudolph Wilhelm von Rau und Andreas Christiani im Juli 1605 die Verbesserungspunkte als Vorschläge zu einer Union, die nirgends im Widerspruch mit der Augsburgischen Confession wären und deshalb ohne Nachtheil der reinen lutherischen Lehre angenommen werden könnten, vorgelegt. Die Verbesserungspunkte verlangten von ihnen:

1) Daß sie von dem hohen Geheimniß der Person Christi und der Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen in Christo allein mit der heiligen Schrift reden und schweigen, und sich der neuen Phrasen und Reden in abstracto, wie auch des unchristlichen Scheltens und Lästerns (gegen die Calvinisten) auf den Kanzeln enthalten sollten, nach Inhalt der Synodalabschiede von 1577 und 1578.
2) Daß sie die zehn Gebote Gottes, wie sie in der Bibel stehen, ohne Auslassung des anderen Gebots lehren

und demnach diejenigen Bilder abschaffen sollten, welche im Papstthum zur Abgötterei gebraucht, zum Aergerniß und Anstoß gereichen könnten.

3) Daß sie das heilige Abendmahl, wie mit gemeinem Wein, so mit gebräuchlichem nahrhaftem Brod, und mit der Ceremonie des Brodbrechens, wie es Christus in der Nacht, da er verrathen ward, gehalten, begehen sollten.

Die beiden Hauptprediger zu Marburg, der Superintendent Heinrich Leuchter und der Archidiakonus Conrad Dieterich, sowie die beiden Professoren der Theologie, Johann Winkelmann und Balthasar Mentzer, erklärten zuerst vor dem Kanzler und den Räthen, dann am 14. Juli vor dem in Marburg anwesenden Landgrafen, sie könnten ihres Gewissens halber diese Punkte nicht annehmen; und beriefen sich zugleich auf den Katechismus Luthers, die ökumenische Synode zu Ephesus, die allgemeine Lehre der Kirche und ihre Bestellung, wo sie ja nicht auf die hessischen Synodalabschiede verpflichtet seyen. Zuletzt fügten sie hinzu, sie dürften zwar das Amt, zu welchem sie berufen, nicht freiwillig niederlegen, würden jedoch, wenn sie entlassen werden sollten, dem Willen Gottes und der Entscheidung des Fürsten nicht widerstreben. Sie erhielten darauf am 22. Juli vor dem im Schlosse versammelten Hofe, den Professoren, Bürgermeister und Rath ihre Entlassung, unter Zusicherung eines ehrenvollen Zeugnisses, falls sie desselben bedürfen sollten, und des landesherrlichen Schutzes, so lange sie die kirchliche und bürgerliche Ruhe nicht stören würden, in so freundlichen Worten, daß sie für die bisher genossene Gnade dankten und späterhin diesen Dank von Gießen, wo sie Aufnahme fanden noch in einer gedruckten Rechtfertigungsschrift wiederholten. In dieser im folgenden Jahr erschienenen

Schrift versichern sie zugleich, „daß ihnen das Brodbrechen nicht so sehr zuwider gewesen, daß sie die zehn Gebote vollständig erklärt hätten, indem die Bilder nicht der Laien Bibel seyn sollte, und klagen nur über die Art, weil jene Ceremonie an die Lehre und Gottes Gebot geknüpft worden seyen; erwähnen auch, daß die Synodalabschiede, wovon die Reformirten selbst abgewichen, indem Landgraf Ludwig und seine Theologen ihnen widersprochen, nur auf gewisse Zeit verbindlich gewesen." Es fragt sich hierbei, ob man jemals in der Welt von einer neuen hessischen Reformation etwas gehört und in Hessen selbst etwas davon gemerkt haben würde, wenn sie in diesen Stücken sich etwas nachgiebiger benommen hätten.

An die Stellen der Entlassenen wurden ernannt, zu Superintendenten Gregorius Schönfeld und Valentin Schoner, zu Predigern Wigand Pfaff von Felsberg und Daniel Cellarius von Borken, zu Professoren Johann Molther der Aeltere, Kaspar Sturm, Georg Cruciger und Catherin le Dour oder Dulcis. Der Kanzler und die Räthe erhielten den Auftrag, den Bürgern der Stadt die bisherigen Vorgänge zu erklären und die Befugniß des Landesfürsten zu zeigen, sowie auch, daß durch die Verbesserungspunkte die Gewissensfreiheit nicht verletzt werde. Am 28. Juli hielt Moriz selbst in einer großen akademischen Versammlung eine lateinische Rede darüber in Gegenwart des Kurfürstl. brandenburgischen Gesandten Hieronymus von Myska. Und sprach dann nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste in deutscher Sprache von der Stiege der lutherischen Pfarrkirche zu den versammelten Bürgern mit einer Beredsamkeit, welche selbst die Gegner seiner Maßregel bewundern mußten. Er entwickelte darin aus der heiligen Schrift und aus den Kirchenvätern, aus dem Wesen der evangelischen und nicht

minder der heſſiſchen Kirche, daß er zu ſeinem Vorhaben nicht nur berechtigt, ſondern auch befugt ſey und daß er dadurch Niemanden in ſeinen Rechten oder ſeinem Gewiſſen zu nahe trete. Außerdem ſollten zur gründlichen Belehrung des Volkes, welches mißtrauiſch und in dumpfer Gährung durch Uebelwollende gereizt, in dieſer Neuerung eine Abſchwörung ſeines Glaubens und eine Verletzung ſeines vermeinten Rechtes an der Kirche erblickte, außerordentliche Wochenpredigten gehalten werden. Schon die Stipendiaten hatten nämlich unter Anderem ihrem neuen Ephorus Sturm den Gehorſam verweigert und ihre Entlaſſung begehrt. Noch mehr aber waren viele Bürger darüber unwillig, daß man den lutheriſchen Katechismus abſchaffen, den Altar und Taufſtein hinwegräumen und wie ſie ſagten, einen neuen Gebrauch bei der Taufe und dem Nachtmahl einführen wolle.

Am Montage den 5. Auguſt ging die erſte Predigt des Superintendenten Schönfeld über die Ceremonie des Brodbrechens nach den Textesworten: „Prüfet aber Alles und das Gute behaltet," ruhig vorüber. Als aber am folgenden Tage Valentin Schoner über die Bilder und die Perſon Chriſti redete und die Landtagsabſchiede vorlas, von welchen der Landgraf um kein Haarbreit abweichen wolle, war durch den Opfermann Anton Harter das Gerücht verbreitet worden, daß dieſer Tag zur Wegnahme der Heiligenbilder beſtimmt ſey. Noch ehe der fünfundſechszigjährige Prediger die Ableſung vollendet und den Segen geſprochen, füllte ſich die Kirche mit aufgeregten Volkshaufen, meiſt Handwerkern, die die Eingänge verſperrten, die Sturmglocken läuteten und die Kirche mit tobendem Geſchrei erfüllten. Vergebens ermahnten die fürſtlichen Räthe zur Ruhe. Schoner, der ſchon früher durch die Gattin des Profeſſors Goclenius gewarnt worden war, wurde von

Studenten auf die Emporbühne der Professoren geleitet, wohin auch die anderen Prediger sich flüchteten. Aber auch hier konnten sie nicht geschützt werden und die Stimme des Rectors der Universität und der Stadtbehörden verhallte unter dem Tumult der Eindringenden. Sie erstiegen die Emporkirche, zerrten die Prediger Schoner, Schönfeld, Pfaff und Cellarius an den Kleidern, verwundeten sie mit Faustschlägen und rissen sie endlich herunter. Hier wurden sie zwischen den Altären hin- und hergeschleppt, gerauft, mit Füßen getreten und endlich halbtodt zur Kirchthüre hinausgestoßen.

Schoner und Schönfeld, dessen fast erstickte Stimme noch in die Worte ausbrach: Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun, nimm meinen Geist in deine Hände! verdankten die Erhaltung ihres Lebens nur dem Edelmuth und der Geistesgegenwart einiger Studenten, namentlich eines Dietrich von Werder, welche sie in ihre Mäntel hüllten und auf das Schloß brachten. Cellarius wurde auf dem Kirchhofe noch mit Schlägen mißhandelt, und, nachdem er vergebens in einem Hintergebäude des Superintendenten Leuchter, der mit Winkelmann und Anton Harter beim Anfang des Aufruhrs aus der Stadt gezogen war, einen Versteck gesucht hatte, bis an das Stadtthor verfolgt. Pfaff rettete sich nur durch die ihm abgedrungene Versicherung, nie wieder in Marburg predigen zu wollen. Die Bürger verschlossen die Kirchthüren und beriethen auf dem Rathhaus, wie sie sich durch Bewachung und Befestigung der Kirchthüren und Stadtthore sicher stellten? Auf die entlassenen, noch in Marburg anwesenden Prediger und Professoren fiel auch nicht der geringste Verdacht, durch Aufregung des Volkes zu solchen Auftritten mitgewirkt zu haben. Moriz eilte von Gemünden an der Wohra, wohin

er sich zur stillen Feier des Todestages seiner Mutter Sabine (6. August) zurückgezogen hatte, mit siebzehn Reitern herbei und erwartete, daß die Bürger seine Gnade anflehen würden. Statt dessen putzten diese ihre Waffen, hatten sich mit Schießbedarf versehen und die ganze Stadt, in der auch einige Stipendiaten sich zu den Aufrührern gesellten, besorgte neue und größere Unruhe. Der Landgraf, entschlossen in einer Sache, welche wie er glaubte Gottes Ehre betraf, mit Milde zu verfahren, aber die Rädelsführer zu bestrafen, verlangte reuige Anerkennung der Schuldigen, die Rückgabe der Kirchenschlüssel und die Einstellung jeder eigenmächtigen Versammlung. Auch sollten die Bürger geloben, die Predigt des anderen Tages ruhig anzuhören und sich jeder Kränkung der angestellten Geistlichen und Professoren zu enthalten. Die Bürger dagegen beriefen sich auf die Erbhuldigung, welche ihnen die Beibehaltung ihrer Religion gewähre und verlangten unter anderen Bedingungen einen Landtag, den sie auf ihre Kosten besorgen wollten. Auch wird erwähnt, daß Landgraf Ludwig von Darmstadt gleich bei der ersten Nachricht von diesen Vorgängen nach Sachsen gereist sey und seinen Secretair Struppius zum Kaiser Rudolf gesandt habe. Und wenn man bedenkt, daß Ludwig schon unter dem 11. August an die marburgischen Theologen Leuchter, Winkelmann und Mentzer ein Belobungsschreiben, nebst Zusicherung eines Unterhaltes ergehen ließ, so scheint es nicht unwahrscheinlich, daß auch die Bürger auf seinen Schutz hofften. Dennoch unterhandelten sie und versprachen, als sie des Landgrafen Moriz unerschütterlichen Entschluß und die Anstalten zu strengeren Maßregeln sahen, zu gehorchen.

Es waren nämlich neun Fähnlein des Ausschusses und einige Mitglieder der Ritterschaft aufgeboten worden

und unter der Anführung des Obriſten Steuerburg von Löwenſtein wurde damit an den beiden folgenden Tagen das Volk entwaffnet, der neunte Auguſt ſollte nun ein Tag der Sühne ſeyn. Während der Markt, der Kirchhof und die Stadtthore von den Soldaten beſetzt wurden, führte Moriz eigenhändig die von ihren Wunden kaum geneſenen Prediger in die Kirche. Hier predigte Gregorius Schönfeld über die Worte: „Liebet eure Feinde, ſegnet, die euch fluchen und bittet für die, ſo euch beleidigen und verfolgen,“ wendete ſie auf ſich und ſeine Amtsbrüder an, ermahnte die Schuldigen zu aufrichtiger Reue, die Obrigkeit aber, wenn ſie gleich das Schwerdt der Gerechtigkeit nicht umſonſt führe, zu chriſtlicher Milde.

Nach geendigtem Gottesdienſte erhob ſich der Landgraf in ſeinem Stande, nicht ohne Entſchuldigung, daß er an dieſer Stätte das Wort ergreife und ſprach: „Mit tiefer Betrübniß betrachte er dies durch Fluchen, Läſtern und Mordgeſchrei entweihete Gotteshaus, dieſe Kanzel, wo man dem Geſetz des Herrn kein Gehör gegeben, die Altäre, das Chor, die Gänge und Thüren der Kirche, wo man ſeine, nein, Gottes und Chriſti Diener gemartert und hinausgeſtoßen, die Stadt ſelbſt, für die er ſo väterlich geſorgt, und in der ſich Niemand gefunden, ſolcher Empörung zu ſteuern. Er habe keinen Gefallen an dem Verderben ſeiner Unterthanen. Da ſie aber um der ſtummen, in ihren Herzen noch thronenden Götzen willen, die lebendigen Ebenbilder Gottes vernichten wollen, ſo müſſe er, um gleichem Unheil für die Zukunft vorzubeugen, die Gegenſtände ſolchen Aergerniſſes, nach dem Befehl Gottes, nach dem Beiſpiel frommer Könige und ſeiner Vorfahren, aus ihren Augen wegräumen.“ Zugleich wurden namentlich zwei Crucifixe, eine verzierte Tafel und ein Bildwerk auf der Pro-

fessorenbühne weggenommen und die letztere selbst abgebrochen, weil an ihr die Freiheit der Universität verletzt worden sey.

In der Untersuchung am 10. und 11. August wurden mehrere der Rädelsführer, die sich nicht durch schleunige Flucht gerettet hatten, in Haft gebracht und die Besatzung und Einquartirung selbst in den Häusern verstärkt. Am 13. August erschienen zwölf Abgeordnete der Stadt auf dem Schlosse und baten um Erlassung der Strafe und Wegführung der Kriegsknechte. Im Schloßhofe fielen sie vor dem Landgrafen neben welchem Gregorius Schönfeld und die andern mißhandelten Prediger standen und die ihre Bitten mit den Abgeordneten vereinten, unter freiem Himmel zu Füßen. Moriz verbat sich diese Ehrenbezeugung, welche Gott allein gebühre und erklärte ihnen, nicht um sie durch Spieße und Schwerdter und wider ihr Gewissen zum Glauben zu bringen, sondern um trotzigen Uebermuth zu bändigen und das augenscheinliche Verderben der Stadt und der Universität zu verhüten, habe er sich bisher der Strenge bedient; sobald sie Gehorsam versprächen, sollte die Einlagerung aufhören. Dies geschah und der größte Theil der Truppen zog ab. Die Haupträdelsführer wurden mit Verbannung gestraft, Anton Harter jedoch, der später reuig um Verzeihung bat, wieder aufgenommen.

Am Sonntage den 18. August genossen der Landgraf, die Angehörigen des Hofes, darunter auch der Genfer Syndicus Bareillet, die Mitglieder der Universität und des Stadtrathes und wenige Bürger das Abendmahl mit gebrochenem Brode in der Pfarrkirche. Andere Bürger bedienten sich der benachbarten lutherischen Kirchen und hielten ihre Kinder von dem Besuch der Schulen und des Pädagogiums zurück, weil darin die zehn Gebote nach der

neuen Vorschrift gelehrt wurden. Die erneute Bitte der Bürgerschaft um Zurückgabe der Waffen und völligen Abzug der Truppen am 30. August, bewilligte Moriz erst nach bejahender Erklärung auf folgende Punkte, wobei es hieß: „Es wäre auch Ihre Fürstl. Gnaden schon etliche mal gnädig Willens gewesen, die noch übrigen Soldaten gänzlich abziehen zu lassen, und auch, da eine nicht geringe Anzahl von der Bürgerschaft, die an dem begangenen Tumult unschuldig befunden wären, diese wieder mit ihren Waffen zu begnadigen und ihnen die Bewachung und Verwahrung der Stadt, an der wegen der anwesenden Hofhaltung, löblichen Universität und Hofgerichts nicht wenig gelegen, anzuvertrauen; davon aber nicht allein bisher dadurch abgehalten worden, daß sie gesehen, daß man die angeordneten Prediger wenig geachtet, sondern haufenweise in andere Predigten gelaufen und lieber an die Orte gegangen wäre, da man sich noch in den papistischen Ueberbleibseln bespiegeln können, zu geschweigen, daß, ob man wohl die Anordnung des Brodbrechens beim heil. Abendmahl haufenweise angesehen und ohne Zweifel im Gewissen überzeugt worden, daß darin oder daran nichts unchristliches oder Gottes Wort unangemessenes befunden sey, gleichwohl sich derselben bis jetzt gescheut und zum Gebrauch des heil. Abendmahls nicht finden wollen. Wie dann zum Andern daher, daß J. F. G. vernommen, wie man fast bis auf heutigen Tags die Kinder und junge studirende Knaben beides von der Kinderlehre als auch vom studio und paedagogio mit Haufen abgehalten. Wie denn zum Dritten auch daher, daß J. F. G. von glaubwürdigen Leuten berichtet, wie man sich noch hin und wieder ingleichen auch gegen die anwesenden Soldaten, sonderlich aber bei einer neulich gehaltenen Kindtaufe, darauf ein Buchbinder von

Herborn gewesen seyn soll, mit allerhand verdächtigen, gefährlichen, trotzigen und fast zu neuen Aergernissen aussehenden Reden und Worten vernehmen lassen. Da aber Ihre Fürstliche Gnaden nochmals gern Alles vorher desto besser in Richtigkeit gebracht sehen möchten, so haben sie die Anwesenden gnädig abgefertigt, von ihnen, Bürgermeister und Rath und noch zur Zeit Zünften und Gemeinden, auf nachfolgende Punkte und Fragen richtige Antwort einzuholen: 1) Ob sie als J. F. G. Unterthanen nochmals erkennten, daß der Sachen von ihnen allzuviel geschehen und daß sie nicht allein wider J. F. G. als die Obrigkeit, sondern vornämlich wider Gottes des Allmächtigen Willen und Ordnung gestritten? 2) Ob sie die von J. F. G. angestellte Einführung der ganzen heiligen zehn Gebote und christlichen Ceremonien des Brodbrechens für christlich und Gottes Wort gemäß erkennten und dieselben mit christlichem Gehorsam leiden und dulden wollten? 3) Ob sie bekennten, daß die Kirche dieses Orts J. F. G. und nicht ihnen, wie sich berühmt, zuständig und daher in unterthänigem Gehorsam J. F. G. in ordentlicher Bestellung des Predigtamts und Anordnung christlicher geübter und tauglicher Prediger unbeeinträchtigt, nachdem und wie Ihre Fürstliche Gnaden bei Gott zu verantworten gedenken, lassen wollten? 4) Ob sie sich alles heimlichen und öffentlichen Scheltens, Schmähens und Uebelredens von angestellter Fürstlicher Verordnung, wie auch Verläumdens und Verachtens der Prediger und Prädicanten nicht allein für ihre Person enthalten, sondern auch daß solches geschehe bei ihren Weibern, Kindern und Hausgesinde schaffen wollten? 5) Ob sie auch, da sie kein ferneres Mißfallen an den an sich selbst christlichen, Gottes Wort gemäßen, und von J. F. G. als hoher Obrigkeit mit gutem reinen Gewissen eingeführten

Verbesserungspunkten heben und tragen, in der That also beweisen wollen, daß sie sich beides zu Anhörung göttlichen Wortes und Gebrauch der hochwürdigen Sakramente fleißig finden, sowohl auch ihre Kinder und die Jugend, um mehrerer christlicher Erbauung willen, fleißig zur Kinderlehre in Kirchen und Schulen anweisen und nicht halsstarrig davon abhalten wollen? 6) Ob sie auch die bereits angehörten und von der Kanzel öffentlich verlesenen Synodal-Abschiede richtig annehmen und dabei verharren und was ins Künftige auf Synoden insgemein beschlossen würde, unterthänig vor genehm halten und nicht auch den allgemeinen Synoden und darauf gemachten Schlüssen sich widersetzlich machen wollten?"

Sechstes Kapitel.

In Cassel und fast ganz Niederhessen wurde die Verbesserung ohne Aufsehen und Mühe angenommen. Nur gegen die Versetzung des Superintendenten Schönfeld glaubten die Bewohner Cassels eine Bittschrift einlegen zu müssen und Gilden und Zünfte daselbst wendeten sich mit einem Gesuch an die geheimen Räthe des Landgrafen, worin es unter Anderem heißt: „Wir können euch nicht verhalten, welchergestalt unser durchlauchtiger Fürst und Herr Moritz Landgraf zu Hessen ꝛc. es bisher mit uns und der Bürgerschaft allhier so treulich herzlich und wohl gemeint, da J. F. G. nicht allein in politischem Regiment allerlei gute nützliche Ordnung aufgerichtet, und wir unter derselbigen Schutz und Schirm gleich einem fruchtbaren Weinstock wohnen und des Landes Güte genießen mögen, sondern daß sie vornämlich auch Kirchen und Schulen allhier also mit treuen Dienern, Lehrern und Predigern versorget, damit wir Gott dem

Allmächtigen und Ihre Fürstl. Gnaden billig hoch zu danken und derselben alle zeitliche und ewige Wohlfahrt von dem Allmächtigen zu bitten schuldig sind. Wiewohl wir aber nicht zweifeln, hochgedachter unser gnädiger Fürst und Herr werde ferner in Gnaden unser eingedenk seyn und gleichfalls, wie bisher geschehen, die Kirchen allhier mit treuen Lehrern und Predigern versehen, insonderheit aber diejenigen Prediger, so uns bisher mit Treue vorgestanden, noch länger bei uns lassen; so haben wir doch vor wenig Tagen verstanden, welchergestalt die Universität, wie auch die Gemeinde zu Marburg unsern treuen Lehrer, Seelsorger, Superintendenten Dr. Gregorius Schönfeld bei sich zu Marburg zu behalten begehren, welches uns dann in Ansehung seines treuen Eifers und Fleißes auch anderer bisher geförderten Erbauung in unserer Gemeinde (da er denn von jedermann geliebt, geehrt und gern gehört wird) nicht wenig beschwerlich zu hören gewesen ist und wir nichts lieberes wünschen, als daß es mit unseres gnädigen Fürsten und Herrn gnädiger Bewilligung geschehen konnte, daß wir gedachten Herrn Gregorius Schönfeld, dessen wir nun mehr gewohnt, länger bei uns behalten und er uns mit seinen Lehren und Predigen länger vorstehen möge."

Dagegen fanden die Reformen in Marburg und Oberhessen noch immer Widerstand, weil man in ihrer Einführung ein äußeres Aergerniß und in der, wie man glaubte, damit verbundenen oder darunter versteckten calvinischen Lehre, eine Verletzung des Glaubens und der Religion erblickte. Im December des Jahres 1605 verkündete Landgraf Moriz allen seinen Beamten: „Da er nach dem von Gott erhaltenen Berufe eine solche von dem Christenmenschen erschreckliche Widersetzlichkeit gegen den klaren Inhalt und Buchstaben der heiligen Schrift nicht gut heißen könne und jene,

zum Theil ſchon unter Landgraf Philipp angeordnete Punkte der Kirchenordnung nur durch Schuld der Prediger vernachläſſigt worden, ſo hätten es die Superintendenten noch einmal übernommen, die Widerſtrebenden eines Beſſeren zu belehren, Jeglichem ſeines Gewiſſens- und Glaubensbekenntniſſes wegen unbeſchadet. Er befehle ihnen daher, ſeinen Bevollmächtigten die Hand zu bieten, Allen mit gutem Beiſpiel voranzugehen, und keine Läſterung der Verbeſſerungspunkte zu geſtatten."

Nach mehreren Berathungen der oberheſſiſchen Prediger unterſchrieben ſechs und dreißig; die übrigen glaubten auf die Verwerfung der Verbeſſerungspunkte beſtehen zu müſſen und wurden ihrer Stellen entlaſſen. Einige derſelben fanden bei Landgraf Ludwig und anderen lutheriſchen Fürſten günſtige Aufnahme, andere wurden durch Landgraf Moriz und durch ihre Amtsbrüder unterſtützt, vertrieben wurde keiner. Die erledigten Stellen, nach dem Verzeichniſſe Schoners 23, wurden durch reformirte Pfarrer und Schullehrer aus Niederheſſen und der Grafſchaft Ziegenhain beſetzt. Moriz ſchrieb in Hinſicht derer, die ihre Stellen niederlegten: „Er erkenne daraus, daß etliche Schwache ſich mehr vor dem äußeren Aergerniß, als der inneren Billigung ſcheuten, deshalb ſie nicht zu übereilen, ſondern nochmals zu verſuchen wären. Wenn ſie alsdann gleich anderen gänzlich Hoffnungsloſen oder Verneinenden beharrten, und lieber ihre Pfarren aufgeben wollten, wozu ſie jedoch bei der Freilaſſung ihres Gewiſſens keine Urſache hätten und billig bei ihrer Heerde bleiben ſollten, ſo müſſe man auf tüchtige Nachfolger bedacht ſeyn."

Das Jahr verging unter mannichfachen Berathungen und Einziehen von Gutachten über verſchiedene Gebrechen der Kirchen und Schulen und wegen Uebereinſtimmung in

Predigten, Ceremonien, Bettagen und Formeln. Im Anfang des folgenden wurde zuerſt ſtatt der Hoſtien das Brodbrechen für Niederheſſen eingeführt, ſowie zu Marburg und zwar unter Vorſitz des Superintendenten Schoner, des Landvogts Rudolf Rau zu Holzhauſen und des Vicekanzlers Hermann Bultejus, eines Hauptbeförderers der Kirchenreform.

Neue Schwierigkeiten, welche der Widerſtand der Ritterſchaft an der Werra verurſachte, und die Ausführung der auf den Synodalconventen zu Eſchwege und Marburg gefaßten Beſchlüſſe erforderten eine allgemeine Synode, die dann auch im Jahre 1607 zu Stande kam und vom 12. bis zum 23. April dauerte. Es waren die vier Superintendenten von Caſſel, Marburg, Eſchwege und Rheinfels, Schönfeld, Schoner, Reinmann und Zundelius, der Hofprediger Johann Kalkhoff, der Caſſelſche Prediger Johann Strack, die Metropolitane und Pfarrer Grau von Allendorf, Fabricius von Eſchwege, Angelokrator von Frankenberg, Rauſchenberger von Treyſſa, Daniel Cellarius von Berken, Chr. Horn von Rheinfels, D. Wiederhold von Braubach. Ferner als weltliche Mitglieder Joh. Antrecht, Kanzler, Herman Bultejus, Vicekanzler der Univerſität, Otto von Starſchedel, Eckbrecht von der Malsburg, Asmus von Buttlar, Joh. von Dalwig, Regner Sirtin, A. Chriſtiani, Joh. Magnus, Räthe, Bernhard von Hövel, Hofmeiſter Rudolf Wilhelm Rau und Hans L. von Herſtell, Landvoigte zu Marburg und Eſchwege; Otto Wilhelm von Berlepſch, Oberamtmann zu Rheinfels, der kurz vorher die Verbeſſerungspunkte in der niederen Grafſchaft Katzenelnbogen eingeführt hatte. Nach einem feierlichen Gottesdienſte eröffnete Moriz ſelbſt, vor ſeinem Thron ſtehend, zur Rechten ſeinen Erſtgeborenen, zur Linken den Grafen Albrecht von Hanau, damals Statthalter in Caſſel, die Verſammlung und ſprach

zuerst seinen frommen Dank über die bisherigen Fortschritte der Kirchenreform, sowie den Wunsch zu einer völligen Einigkeit der evangelischen Kirche aus. Der Kanzler berichtete über alle Prediger, welche aus eigener vorgegebenen Ueberzeugung, oder durch ihre Patronatsherrn abgehalten sich den Verbesserungspunkten bisher entzogen hatten und setzte hinzu: „Obgleich der Landesfürst Niemanden, es sey Prediger, Landjunker oder Gemeindsherr, in seinem Gewissen zu beunruhigen gemeint sey, wohl wissend, daß keine Religion geboten werden könne und solle, so sey es doch Kraft des hohen Amtes der Episcopalien dessen Pflicht, die Kirche in Dingen, die Lehre und Ceremonien betreffend, so bestellen zu lassen, wie es Gott der einzige Stifter seiner christlichen erwählten Kirche, dem auch allein die Direktion des Gewissens zustehe, in seinem Wort erfordere, nicht wie es einem jeden Menschen gefällig sey. Daher begehrten Ihre Fürstliche Gnaden das Gutachten der Superintendenten, wie die nachstehende Verschiedenheit ohne Zwang der Gewissen und ohne Verletzung erworbener Patronatsrechte auszugleichen, der Katechismus zu berichtigen, und eine gute Kirchenordnung durch nothwendige Uebereinstimmung in Predigten, Gebeten, Gesängen, wöchentlichen Bettagen und der Ceremonie des Abendmahls zu bewerkstelligen sey?“

Hierauf wurde die Protestation mehrerer Ritter an der Werra, von Boyneburg, Buttlar, Bischhausen, Bodenhausen, Berge, Berlepsch, Bischofferode, Diede, Eschwege, Keudel und Wersabe verlesen. Die Beschwerde bestand hauptsächlich in der Drohung, die in der Provinzialsynode zu Eschwege an ihre Prediger ergangen sey, „da doch ihre Lehre mit den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche, Luthers Katechismus und der hessischen Kirchenordnung, worauf sie berufen und bestellt seyen, übereinstimme.“ Sie

behaupteten, „das von dem Landesfürsten mit Hülfe der Ritterschaft gegen den Papismus errungene Episcopalrecht könne nicht ferner, ohne Beeinträchtigung ihres Gewissens und ihrer Freiheiten und ohne gefährliche Folgerung in zweifelhaften oder zum Wesen der Religion nicht gehörigen Dingen in Anspruch genommen werden.“

Die weiteren Verhandlungen führte der Landgraf selbst und hielt vor dem Ende der Versammlung in Gegenwart vieler zugelassenen Zuhörer, unterstützt durch eigene Belesenheit in der Schrift und durch Gregorius Schönfeld, mündliche Conferenzen mit neun Predigern von der Werra mit solchem Erfolge, daß fünfe von ihnen zu den Verbesserungspunkten bekehrt wurden. So sprach er zu dem ersten jener Prediger: „Ich protestire vor Gottes Angesicht, daß du nichts zu thun angewiesen werdest, als was in diesem Buch nach dem Buchstaben Matth. 26, 26 steht.“ Der alte Schellenberg, Pastor zu Jestädt, dem Landgraf Moriz eine Bank setzen läßt, der sich anfangs entschuldigt, nie mit so hohen christlichen Fürsten über so wichtige Dinge gesprochen zu haben, der vergebens bittet, mit der neuen Ceremonie verschont zu werden und vor dem sich Moriz selbst wegen seiner Jugend entschuldigt, der nachher dem Superintendenten Reinmann erklärte, er habe geglaubt, Gott selbst durch den Mund seines Fürsten sprechen zu hören, blieb zwar standhaft, doch ermahnte er seinen Sohn, den Pfarrer zu Netra, nachzugeben. Worauf der Landgraf diesem vorhält, wie er dem Willen dreier Väter, seines göttlichen, seines leiblichen und seines Landesvaters widerstreben könne! Unter den Kämpfern zeichnete sich besonders ein in Jena gebildeter Prediger von Eichenberg, Namens Holzmann, aus, welchem Moriz zuletzt befiehlt sich niederzusetzen und der übrigen Disputation zuzuhören. Am Ende sagte der Landgraf noch

zu den vier Unüberwundenen, die vergeblich bitten bei ihren Schäflein gelaſſen zu werden: „Sehet, hier ſitzt einer in einem rothen Mäntelchen (Prinz Otto, damals dreizehn Jahre alt) der wird dieſer Synode und der Geſpräche gedenken, wann wir werden geſtorben ſeyn, und er auf dem väterlichen Thron wird bedenken, dein Wort iſt meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinen Wegen.“ Dann fügte er hinzu: „David iſt zu einem Könige geſalbt, es iſt ihm aber übel ergangen, ehe er zum Regiment kam, dies lies und lerne, mein Sohn, und bleib beim klaren Wort. Du biſt auch geſalbt!“ Hierauf rief er alle Umſtehenden zum Zeugniß dieſer Handlung auf, „welche eine Vormauer ſeyn ſollte, er ſterbe früher oder ſpäter.“ — So ſchloß dieſe denkwürdige Synode.

Mehrere Adelige und Pfarrer von Allendorf, Witzenhauſen und Eſchwege, die nicht erſchienen waren, gaben ſpäter ihre Beſchwerde ein und baten anfangs wegen der Ceremonie des Brodbrechens um Bedenkzeit, willigten aber großentheils in dieſen Punkt unter der Bedingung, daß derſelbe nicht als weſentlich zum Glauben, noch als eine Beſeitigung der lutheriſchen Lehre von dem heil. Abendmahl angeſehen würde. Auf dem Rathhauſe zu Eſchwege hielt der Landgraf eine ausführliche Rede von dem Könige Hiskias ſo ergreifend, daß ihm eine Menge Neubekehrte zum Abendmahl nach reformirtem Ritus folgte. Nur ein Schmied brachte Zweifel vor und berief ſich auf die von ihm zu Wittenberg, Braunſchweig und Magdeburg gehörten berühmten Prediger wie Martin Chemnitz und Polycarp Leyſer, welche ſolche neue Lehre übel geſcholten. Moriz antwortete ihm: „Ich habe ſie auch gekannt, es waren Menſchen;“ und nach einigem Nachſinnen erklärte der Schmied ſich gleichfalls zum Gehorſam bereit.

Mit derselben Vorsicht und Langmuth hatte der Landgraf auch in Schmalkalden die Reformen zu bewirken gesucht, allein alle Mittel der Regierung, wie Anstellung ergebener geistlicher und weltlicher Beamten, Belehrung der Bürgerschaft durch Predigten und Unterrichten blieben fruchtlos. Deshalb suchte er nun hier in ernsterer und durchgreifender Weise auf die Widerstrebenden zu wirken. Nachdem nämlich der älteste Prinz Otto am 25. Mai 1608 mit seinem Hofstaate in der Schloßkirche das Abendmahl nach dem abgeänderten Ritus empfangen hatte, erging am 2. Juli ein fürstlicher Befehl an den Rentmeister, die Pfarrer und Bürgermeister der Stadt, das Vortragen des Kreuzes bei Leichen abzustellen, die gehauenen, geschnitzten und gemalten Götzen und Bilder in den Kirchen, an den Kirchmauern und an andern Orten wegzunehmen, die gemalten Tafeln aus der Schloßkirche zu entfernen und sicher zu verwahren, den auf der Casselschen Synode verfaßten Katechismus einzuführen und mit ihrem Beispiel voranzugehen, damit allmälig das Brodbrechen beim Abendmahl in Gebrauch komme. Als auch dieser Befehl wenig fruchtete, so kamen im November einige Räthe mit dem Superintendenten von Rotenburg nach Schmalkalden, befragten die Zünfte über die Annahme der Verbesserung und erfuhren, daß die Sache an sich weniger Anstoß finde, als die Wirkungen, welche dieselbe hervorbringen mußte. Jene Heiligenbilder waren nämlich ein Gegenstand der Industrie und des Handels und es wurden durch deren Abschaffung die ohnehin spärlichen Erwerbsquellen dieses Landestheiles noch mehr geschmälert und dem an diesen Schmuck gewöhnten Auge des Menschen kein Ersatz geboten; so fanden dann die Einflüsterungen der unter sich uneinigen Prediger ein um so williger es Gehör. Auf Seiten der Strenglutherischen stand der Dia-

konus Nikolaus Merkel, während der Stadtpfarrer Sebastian Hernschwager dem Landgrafen geneigt war. Jener wurde daher seines Amtes entsetzt und später nach Cassel geschickt, wo er ein volles Jahr in Haft blieb; diesem aber aufgegeben, den 30. November über die Abschaffung der Bilder zu predigen und auf den künftigen Adventsonntag die Austheilung des Abendmahls mit gebrochenem Brode anzukündigen, doch schon dabei wurde der Prediger durch lärmendes Geschrei und Hinausdrängen Vieler aus der Kirche unterbrochen. Die Zünfte gaben zwar endlich das Versprechen, bei der Hinwegräumung der Bilder keinen Aufruhr erregen zu wollen, allein damit war keineswegs die Ruhe der Stadt hergestellt. Vielmehr mußten die Commissarien befürchten, daß neue tumultuarische Auftritte entstehen würden. Daher ließen sie von Bach, wo Moriz sich aufhielt, sechszig Mann zur Verstärkung anrücken, stellten den beabsichtigten Gottesdienst ein und ließen die kirchlichen Handlungen auf dem Schlosse verrichten. Die Bürger widerstrebten noch immer, weigerten sich Geisseln zu stellen und mußten am 8. December mit Gewalt entwaffnet werden. Darauf nahm man am folgenden Tage die Bilder von den Altären und öffnete die Stadtkirche wieder zur Feier des Abendmahls nach reformirtem Ritus. Schon hatte der Landgraf 2000 Mann mit sechs Geschützen gegen die meuterische Stadt befehligt, führte aber sein Vorhaben nicht aus, als am nämlichen Tage die Abgeordneten und reuigen Bürger seine Gnade anflehten. Drei Tage mußten diese warten, ehe sie vorgelassen wurden, weil Moriz durch entstellende Berichte noch mehr aufgebracht war.

Obgleich auch auf dem Lande mehrere widerstrebende Prediger entfernt und [illegible]älig der reformirte Gottesdienst und der Casselsche Katechismus in der ganzen Herrschaft

eingeführt wurde, so bewahrte doch der bei weitem größere Theil des Volkes die Anhänglichkeit an das Lutherthum und communicirte lieber in ausländischen Kirchen. So daß der Landgraf noch im Jahr 1614 eigenhändig unter eine Resolution setzte: „Unsere Schmalkalder lassen Gott und sein Wort immerhin ein gut Werk seyn, bleiben aber doch einen Weg als den andern bei ihrer Halsstarrigkeit. Veritas odium parit.“ Und nach der Bestrafung der Schuldigen mußte ein gewisser M. Lang zu Schmalkalden zehn Gulden zahlen und zwei Tage im Gefängnißthurm sitzen, weil er einen andern Bürger nicht nur Calvinisten gescholten, sondern auch gesagt habe, alle Calvinisten wären Schelme.

Bezeichnend für die Zeit und für das Volk, das man bisher durch sorglose Beibehaltung solcher Dinge eingeschläfert und von einer Verehrung Gottes im Geiste und der Wahrheit, wie sie Christus selbst verlangt, abgezogen hatte, sind auch die folgenden Bemerkungen des Landgrafen Moriz, die derselbe auf einzelne Zettel schrieb und zur Beantwortung einer Bittschrift der Schmalkalder in eine neue Bibel gelegt dem dortigen Stadtrath zusandte. Es heißt darin unter Anderen: „Diese ganze Historie malt euch vor, wie es euch gehen würde, wenn ich euch euere Bitte gewährte. Die Fürsten, die dem Bilderdienst nachhängen, haben Lust Blut zu vergießen. Hinweg mit eueren St. Johannes, Maria und Ursula. Wenn ich euch zwei Crucifixe aufrichtete, wie dieser König, wäre ich auch ein lieber Herr. Athalia, die Götzenbeschirmerin, diese wäre euch recht. Haine sind Wälder, worin man Götzenopfer gebracht, gemahnet mich wie euere Altartafel. Sie hätten gern, wenn man den Exorcismus und die Chorkappen wieder einführte. Man soll aber nicht nach Luthers oder Calvins, sondern nach des Herren Willen handeln. Euere Weiber neigen auch

eure Herzen. Wie lange läſtert mich das Volk. Die alten Fürſten gaben 5000 Centner zum Gottesdienſt; ihr gebt nicht einen Pfifferling zur Reinigung des Gotteshauſes ꝛc.“ Und ſchließt mit den Worten: Quid sperem me mortuo!

Dieſer Unmündigkeit ſuchte der Landgraf durch Verbeſſerung der Schulen und einen zweckmäßigeren Volksunterricht abzuhelfen. Seine eigne Gelehrſamkeit und die große Vorliebe, welche ihn für das Wiſſen beſeelte, kam ihm dabei trefflich zu ſtatten. Es muß daher über die Schulordnung, die im Jahr 1618 wirklich eingeführt wurde, und worüber er ſchon 1598 mit ſeinem Oheim, dem Landgrafen Ludwig, verhandelt hatte, Einiges hier mitgetheilt werden. Er hoffte namentlich durch einen gleichmäßigen Unterricht der Glaubensverſchiedenheit vorzubeugen und darum ſchrieb er an Ludwig: „Nachdem männiglich bewußt, daß die Schulen des allgemeinen Nutzens beſte Pflanzſtätten ſind, theils weil aus derſelben Pflänzlingen ſowohl chriſtliche als weltliche Aemter beſtellt werden, theils auch, daß jede Privatperſon, ſo ihre Haushaltung einrichtet, in derſelben lernet, wie ſie Gott und ſeiner vorgeſetzten Obrigkeit ſchuldigen Gehorſam leiſten, und dadurch auch alles guten Segens und Schutzes gewärtig ſeyn ſoll; ſo iſt Ew. Liebden unverborgen, mit welcher Sorgfalt und großer Mühe ſchon weiland unſeres geliebten und gottſeligen Herrn Vaters Gnaden ſich die Unterweiſung des Vaterlandes angelegen ſeyn laſſen, damit man ſich derſelben hinfort auch immer zu erfreuen hätte. Und nachdem nicht einerlei, ſondern ungleiche Lehren in den Landſchulen hin und wieder der zarten Jugend mit großer Mühe anfangs eingetrieben werden, die jedoch, wenn ſie auf höhere Schulen kommt, wo man andere Sachen, obgleich zu demſelben Zweck lehrt, nichts nutz, ſondern hinderlich ſind ꝛc., ſo haben ſchon Sr. väter-

liche Gnaden eine durchgehende gleichförmige Einrichtung dieſer Schulen vorgehabt, damit die geringſten Schulen mit den oberen, beſonders aber mit unſerer hohen Schule zu Marburg in einem ſolchen Zuſammenhang ſtänden, — daß man dieſelbe Arbeit nur fortzuſetzen brauchte und nicht wieder beim Unterrichte jedesmal von vorn anfangen müßte ꝛc." In der Schulordnung ſelbſt wird unter Anderen von den Eltern verlangt: „Es ſollen die Eltern nicht meinen, daß ſie Niemanden wegen ihrer Kindererziehung und Lehre Rechenſchaft zu geben ſchuldig ſeyen, und daß, wenn ſie dieſelben mit Kleidung und anderer zeitlichen Nothdurft verſehen, alsdann mit ihnen, ihrem Gefallen nach, ohne eines Menſchen Einrede, ſchalten und walten mögen; ſondern es ſollen die Eltern glauben und wiſſen, daß gleichwie ein Jeder ſeinem Vaterlande zum Beſten geboren wird, ſie alſo auch wegen ihrer Kinder dem Vaterlande Rede und Antwort zu geben verbunden ſind." Sodann: „Es ſollen auch die Eltern zum höchſten erinnert werden, daß ſie ihre Kinder nicht verzärteln oder ihnen unverantwortlich durch die Finger ſehen, wie es gemeiniglich zu geſchehen pflegt, indem ſie die Laſter, die ihre Kinder zu Hauſe oder außerhalb begehen, entweder gar nicht oder doch nicht ordentlich beſtrafen, auch wohl des Schulmeiſters rechte und billige Beſtrafung übel aufnehmen, welches keineswegs zu geſtatten iſt ꝛc." Als allgemeine Religionsvorſchrift galt: „Ein Gebet in deutſcher Sprache im Beiſeyn ſämmtlicher Schüler, ſowohl zum Eingang als Ausgang. Sowie der kleine heſſiſche Katechismus in deutſcher und lateiniſcher Sprache für die unteren, derſelbe ausführlicher für die höheren Claſſen."

Ungeachtet des redlichen Willens, den der Landgraf dabei hatte, ſowie der Vorſicht und Mäßigung, welche er in allen Stücken der Einführung der Verbeſſerungspunkte

bewies, fehlte es nicht an Verleumdungen und falschen Beschuldigungen, die ihm deshalb von Anderen gemacht wurden. Man besitzt eine Schrift des Superintendenten Gregorius Schönfeld, worin Moriz dagegen in Schutz genommen und gerechtfertigt wird. Ueber den Titel dieser Beschuldigungen, welcher lautet: „Die neue Veränderung im Fürstenthum, welche den Pfarrern vorgetragen und bei Vermeidung des Landes zu unterschreiben befohlen," sagt Schönfeld: „Weder seyen diese folgenden Punkte den Pfarrern anbefohlen, noch deshalb eine Landesverweisung erkannt worden. Man habe denen, welche sich den Verbesserungspunkten widersetzt, weder den Aufenthalt im Lande, noch den landesfürstlichen Schutz versagt. Etlichen unter ihnen sey außer der verdienten Besoldung eine Unterstützungssumme von 40 bis 100 Gulden verabreicht worden." Was nun die Beschwerdepunkte selbst betrifft, so lautet der erste: „Es sollten die Glocken aus den Kirchen gethan und nach Hof geschickt werden." Antwort Schönfelds: „Nicht allein der Augenschein lehre das Gegentheil, sondern einzelne Oerter, wie Frankenberg und Grebenstein, wären mit neuen Glocken versehen." 2) „Die steinernen Altäre, welche noch aus dem Papstthum herrühren, sollen abgebrochen, und an deren Stelle ein hölzerner Tisch gesetzt werden mit schwarzer Leinwand, beim Abendmahl mit einem weißen Tuch bedeckt." Antwort: „Der Abbruch der alten Altäre, besonders derer, auf welchen zu den Zeiten Landgraf Philipps und seiner Nachfolger das Abendmahl gehalten worden, wird geleugnet, die Bekleidung nach der angegebenen Art zugestanden." 3) „Alle Bilder, Crucifixe und Gemälde, weil sie abgöttisch und aus dem Papstthum herrühren, sollen abgeschafft; statt der Hostien Brod, Semmel oder breite Kuchen, geschnitten, in Schüsseln gelegt, und den Leuten

gleich dem Kelch, in die Hände gegeben werden." Antwort: „Die erstere Anordnung rühre theils von Landgraf Philipp her, theils sey sie dessen Edikt gemäß und keine Neuerung. Die andere, die Ceremonie des Brodbrechens, sey der Einsetzung des Herrn gemäß." 4) „Anstatt der goldnen Becher soll man einen hölzernen Becher haben, und die Kelche an Hof schicken." Antwort: „Ist falsch, da kein einziger Kelch nach Hof geschickt, und wohl kein einziger hölzerner Becher in den hessischen Kirchen beim heiligen Abendmahl gebraucht werde; wenn gleich die Heiligkeit dieser Ceremonie nicht an Gold und Silber gebunden sey, wie schon der heilige Bonifacius ausgesprochen." 5) „Die Worte vom heiligen Abendmahl sollen nicht mehr gesungen, sondern gelesen werden." Antwort: „Diese dem evangelischen Text gemäße Einrichtung sey schon unter Landgraf Philipp eingeführt worden." 6) „Das Gebet vor der Communion soll ausgelassen werden." Antwort: „Sey falsch, denn es würden die Gebete aus der hessischen Kirchenordnung allezeit vor der Communion dem Volke laut vorgesprochen." 7) „Chorröcke, Meßgewänder und anderer Ornat, weil er päpstlich, soll nicht mehr gebraucht werden." 8) „Man soll auch keine Lichter mehr auf den Altar setzen und brennen lassen." Antwort zu diesen beiden Artikeln: „Beides sey keine Neuerung, sondern schon unter Landgraf Philipp so gehalten worden." 9) „Man soll auch den Communicanten kein Tuch mehr unterhalten." Antwort: „Es bedürfe dieser Ceremonie nicht, welche ebenfalls hin und wieder längst eingestellt worden, weil die Sakramente außerhalb des eingesetzten Gebrauchs keine Sakramente seyen." 10) „Man soll sich vor dem Tisch nicht mehr neigen, als ob Christus vorhanden wäre." Antwort: „Die hessische Kirchenordnung schreibe beim heiligen Abendmahl nur christliche Zucht und Demuth vor." 11) „Es

ſollen die Communicanten nicht mehr knieen.“ 12) „Die Kreuzmachung nach der Benediction ſoll unterlaſſen werden.“ Antwort zu dieſen beiden Artikeln: „Die äußeren Ceremonien dieſer Art ſeyen ſchon unter dem vorigen Landgrafen unterlaſſen worden.“ 13) „Die Prieſter ſollen nicht mehr vor dem Tiſch ſtehen und den Leuten den Rücken zu kehren.“ Antwort: „Richtig, da der Prediger mit den Worten des Nachtmahls ſich nicht zum Brod, ſondern zum Volk zu wenden habe; aber vorlängſt ſey dies in etlichen heſſiſchen Kirchen ſchon ſo gehalten.“ 14) „Die Collectur und das Amen ſollen nicht mehr geſungen, ſondern geleſen werden.“ Antwort: „Auch dies iſt keine Neuerung.“ 15) „Man ſoll auch nicht mehr beichten, ſondern durch Worte oder Schreiben ſich bei dem Prediger anmelden.“ Antwort: „Nach der heſſiſchen Kirchenordnung werden Sonnabends nach der Vesperpredigt die ſich zur Communion Darſtellenden zu wahrer Buße vermahnt, worauf des andern Tages nach der Predigt die öffentliche Beichte und Bekenntniß der Sünden folgt.“ 16) „Wenn man den Namen Jeſus nennt, ſoll man kein Knie beugen, weil es abgöttiſch iſt, ſowohl als wenn man den Hut abnimmt.“ Antwort: „Sey falſch, man laſſe dies als ein Stück chriſtlicher Freiheit und äußerlicher Zucht, ohne Aberglauben gebraucht, gern bleiben.“ 17) „Auf der Kanzel ſoll man nicht öffentlich, ſondern heimlich beten.“ Antwort: „Dieſe Angabe iſt falſch.“ 18) „Die Communion auf dem Bette bei den Kranken ſoll man gar unterlaſſen, denn es iſt gefährlich, ſonderlich in Zeiten der Peſtilenz.“ Antwort: „Iſt nicht wahr und wird die vorgeſpiegelte Gefahr nicht geſcheut.“ 19) „Die Taufſteine in den Kirchen ſollen zu Grund abgebrochen und dagegen ein meſſingenes Becken gebraucht werden.“ Antwort: „Iſt unrichtig, da die Taufſteine noch jetzt gebraucht werden.“

20) „Alle Epitaphien, Crucifixe und Bilder sollen in den Kirchen nicht mehr gebraucht werden.“ Antwort: „Epitaphien sind nicht allein beibehalten, sondern werden noch täglich neue gesetzt, doch ohne ärgerliche Bilder.“ In Schmalkalden wurden die mit solchen Bildern versehene Epitaphien den Erben zurückgestellt. Auch wurden werthvollere Bilder keineswegs zerstört. Eine Darstellung des Reichs Christi und des Papstes als Antichristis, welche Landgraf Moriz fast ungern, aber um der Consequenz willen, aus der dortigen Schloßkirche wegnehmen ließ, wurde aufbewahrt und kam 1648 in die Hände des Herzogs Ernst von Gotha. — 21) „Der Katechismus soll in den zehn Geboten verändert werden, also daß das Gebot von den Bildern vor das andere gesetzt und das neunte und zehnte in eins zusammen gezogen werden.“ Antwort: „Es geschehe gemäß der heiligen Schrift, so daß man sich verwundere, warum der Verläumder sich nicht gescheut, Gott selbst zu meistern, und den alten hessischen Katechismus?“ 22) „Auch solle die heilige Dreifaltigkeit in keinem Wege gemalt oder geschnitzt werden.“ Antwort: „Der ewige und allmächtige Gott kann und soll nicht abgebildet werden.“ 23) „Die Beschreibung und das Wort des hochwürdigen Sakraments, als da gesagt wird: Was ists? Antwort: Es ist der wahre Leib unsers Herrn Jesu Christi, sollen ausgelassen und dafür: Es ist ein sichtbar Zeichen, gebraucht werden.“ Antwort: „Dies widerlegt die hessische Kirchenordnung und die folgende Confession, wo es heißt: So glauben wir, daß neben der leiblichen Nießung des Sakraments des Leibes Christi, wir auch des wahren Leibes und Blutes Christi wahrhaftig theilhaftig werden, und daß durch solche Nießung Christus in unsern Herzen wohnt.“ 24) „Man soll keine Epistel oder Evangelien predigen,

sondern einen Text aus den Propheten, besonders aus St. Paulus, oder die Bibel nehmen, denn es ist eine päpstliche Auslegung." Antwort: „Ist auch eine Verläumdung. Denn sowie die Episteln und Evangelien Sonntags, also werden die Aposteln und Propheten in der Woche gepredigt und ausgelegt." — Ueberhaupt aber wird bemerkt, daß den Pfarrern „nichts, nichts, nichts mehr als die drei Verbesserungspunkte vorgehalten worden."

So überließ der Landgraf die Bekämpfung des verläumderischen Hasses, womit diese zweite Reformation als eine ärgerliche kirchliche Neuerung in allen katholischen und streng lutherischen Ländern verketzert wurde, seinen Gottesgelehrten.

Siebentes Kapitel.

Allmälig griff die Sache des Glaubens in alle Verhältnisse des Lebens ein und brachte Störungen und Veränderungen darin hervor, wie man sie weder erwartet hatte, noch auch vorauszusehen vermochte. Nicht die Gelehrten standen sich drohend einander gegenüber und stritten mit Gründen der Vernunft oder der Schriftauslegung für ihre Ansicht; sondern Handwerker, Bürger und Landleute spalteten sich in Parteien, die wohl den Namen religiöser Bekenntnisse trugen, allein die Sache selbst auf ganz andere Gebiete hinübergespielt hatten. Auf den bürgerlichen Erwerb, auf die Erlangung des Rechts oder die Auslegung der Gesetze übte die Confession einen mehr als billigen Einfluß aus, und es wurde Alles erlangt, oder Alles verweigert je nach der besonderen Meinung der Personen in Glaubenssachen. So sehr dies auf der einen Seite zu beklagen ist, so nothwendig war es vielleicht auf der anderen,

um in keiner Weise lässig zu werden und gar Mancher hätte sich nicht viel um die Religion bekümmert, wenn sie nicht zugleich mit zeitlichem Vortheil verknüpft gewesen wäre.

Wir müssen in unsrer Erzählung etwas zurückgehen, um die Belege für Obiges zu erhalten und erwähnen zuerst der geistlichen Stifter Hersfeld und Fulda. In der Abtei Hersfeld hatte sich schon früh durch den Einfluß der Landgrafen als Schirmvögte die Reformation Bahn gebrochen. Der Abt Michael, ein Freund Philipps des Großmüthigen und Wilhelms IV., hielt einen evangelischen Hofprediger und stiftete das noch jetzt blühende Gymnasium in einem ausgegangenen Franziskanerkloster aus eigenem Vermögen. Nach seiner Bestimmung sollten zwanzig durch Sittlichkeit und Geistesgaben ausgezeichnete Jünglinge nicht blos aus dem Gebiet der Abtei, sondern auch aus dem benachbarten Hessen und anderen angrenzenden Ländern freien Tisch und Wohnung darin erhalten und er hoffte, „in einer bedrängten Zeit, in welcher wegen Mangel an Vermögen und an unterrichteten Lehrern, Jünglinge von den besten Geistesgaben zu Grunde gingen, durch Stiftung einer gelehrten Schule die wahre Religion und Religiosität zu befördern.“ Zugleich hatte er die Freimüthigkeit in dem Stiftungsbrief hinzuzusetzen, „daß dies den Schriften der Apostel und Propheten gemäß, einfach, ohne Zusätze menschlicher Traditionen, ohne Sophisterei und mit Vermeidung aller Schwärmerei geschehen solle.“ Den Plan zur Stiftung eines Hospitals zu Niederaula vollendete nach seinem Tode der folgende Abt Ludwig Landau aus Hünfeld und vermehrte 1587 die ursprüngliche Schenkung von 8000 Gulden noch mit 4500 Gulden. Der nächste Abt, Krato Weissenbach, knüpfte die Verpflichtung des Stifts zum hessischen Fürstenhause noch enger und verpflichtete sich, nur zu Gunsten

Landgraf Wilhelms oder seines Sohnes Moriz oder eines anderen Fürsten aus der Linie von Hessen-Cassel zu resigniren, auch Gebiet und Stift von Hersfeld ungeschmälert zu erhalten. Und wenn gleich dieser, sowie der folgende letzte Abt, Joachim Ruell noch den katholischen Ritus beibehielt, so wurde doch keine Ordensperson mehr zugelassen, die sich nicht zur Augsburgischen Confession verpflichtete. Man erkennt dies aus einem Revers, den 1594 ein gewisser Nicolaus Selig ausstellte und worin es heißt: „erstlich und vor allen Dingen, wenn ich in obbemeldetem Stift angenommen werde, soll und will ich mich der bis jetzt in solchem Stift geübten und hergebrachten Religion Augsburgischer Confession unterwerfen und derselben Tag meines Lebens, so lange ich im Stift seyn und bleiben werde, keineswegs widersetzen, viel weniger dazu thun oder helfen, daß dagegen einige Aenderung in Religion und Kirchengebräuchen vorgenommen werde.“ Nun wurde endlich der zehnjährige Sohn des Landgrafen Moriz, Otto, für welchen frühzeitige außerordentliche Hoffnungen rege wurden, von dem Abte Joachim mit Einwilligung des Capitels zum Coadjutor und Nachfolger bestimmt und nach dem Tode dieses Prälaten von allen Behörden, Beamten und Unterthanen der Abtei unter dem Titel eines Administrators anerkannt. Am 4. März 1606 hielt er mit dem Marschall des Stiftes, Reinhard von Baumbach und von dem Kanzler Heinrich Lersner im Namen der Kapitularen bewillkommt, seinen Einzug in die festlich geschmückte Stadt und empfing die Huldigung derselben und des Landes. Dem neuen Administrator fehlte zwar der reguläre geistliche Stand, die päpstliche Prüfung und Admission, sowie auch die kaiserliche Bestätigung. Dennoch erschien das Alles im Augenblick kein wesentliches Hinderniß. Man hoffte zum wirklichen

Einschreiten auf einen günstigeren Zeitpunkt und so begnügte sich Rudolph II. die nachgesuchte Investitur aus mancherlei Gründen zu verzögern und durch die fortgesetzte Weigerung die kaiserlichen Rechte über das Stift zu wahren. Papst Clemens VIII. ertheilte dagegen im Geheimen eben jenem Nicolaus Selig unter Vermittlung des Kardinals Bellarmin, des Abts Balthasar von Fulda und selbst des Abts Joachim die Anwartschaft auf die Nachfolge. So blieb die Sache äußerlich ruhen bis zum plötzlichen Tode des Prinzen Otto am 7. August 1617. Jetzt erkannte man aus aufgefangenen Briefen des Nicolaus Selig mit seinem Bruder Ambrosius, Canonicus zu Erfurt und einem Weihbischof des Erzstifts Mainz den Plan des päpstlichen Hofes. Die Urkunde des Papstes selbst kam an's Licht und Selig, der sich der Huldigung des neuen Administrators, des Prinzen Wilhelm, entziehen wollte, erklärte im Verhör, „von ihm einem alten schwachen, nach keiner Auszeichnung strebenden Manne habe man nichts zu fürchten, seine Unterhandlung bezwecke nur die Befreiung von der ihm, falls er den Inhalt des apostolischen Exspectanzbriefes nicht ausführe, angedrohten Strafe der Excommunication; ihm bleibe keine andere Wahl, als die Ungnade des Papstes oder des Landgrafen."

Der Kaiser Matthias hatte auf die erste Nachricht von dem Tode Otto's, einen seiner geheimen Räthe beauftragt, sich in seinem Namen nach Hersfeld zu begeben, die Stiftskanzlei zu versiegeln und die wichtigsten Urkunden derselben nach Wien zu senden. Zugleich erließ er an die Stände, an die angeblichen Kapitularen, an die Lehnleute, Ritterschaft, Zugehörigen und Unterthanen, sowie an die Hauptstadt des freien kaiserlichen Stifts ein scharfes Abmahnungsschreiben zur Wahrung der kaiserlichen und päpst-

lichen Gerechtsame, zur Aufhebung der geschehenen, verfassungswidrigen Ernennungen des Prinzen Otto und seines Bruders Wilhelm und endlich zur Ankündigung eines der Fundation, dem Herkommen, dem Religionsfrieden und dem geistlichen Vorbehalt angemesseneren Abtes von Hersfeld. Wilhelm, der dritte Sohn des Landgrafen Moriz, blieb ungeachtet dieses kaiserlichen Befehls im ruhigen Besitz der Abtei, gestärkt durch seinen Vater, durch die treue Anhänglichkeit eines protestantischen Volkes, durch die Ergänzung des reformirten Kapitels; und selbst die Aufmuntrung eines päpstlichen Legaten konnte damals dem Propst Nikolaus Selig wenig helfen. Er zog sich zurück und starb 1622. Moriz schrieb bei dieser Gelegenheit an seinen Sohn: „Nun ist Deiner Liebden bewußt, was für Ungelegenheiten uns von diesem Mann zugekommen, deswegen wir von Herzen erfreut sind, daß uns Gott der Allmächtige von einem solchen unruhigen Kopf erlöset.“

In dem Stift Fulda regte sich allmälig ein besserer Geist. Der zur Wiedereinführung des vertriebenen Abtes und zu dessen Versöhnung mit dem Stiftskapitel bevollmächtigte päpstliche Nuntius fand bei dem Dechant Johann Friedrich von Schwalbach, bei den Landständen und dem Volke so ungünstige Aufnahme, daß er unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Der hessische Amtmann Winter zu Hersfeld, welcher die Sache erkunden sollte, meldet dem Landgrafen: „Der Nuntius, den er selbst nicht gesehen, wie er auch nicht Willens sey, dieses Monstri halber vor die Thüre zu gehen, habe Anfangs einige Anordnungen mit großer Anmaßung getroffen, auch die Kapitularen von dem Dekan absondern wollen. Da ihm aber alles fehl geschlagen, habe er selbst gesagt: Si non advenissem, non venirem. Ego hic vivo tanquam in carcere. Er fürchte sich

vor auflauernden Freibeutern; schon am Rhein habe man nach ihm gestreift. Nach Hersfeld zu gehen sey ihm abgerathen worden, auch werde man sich dort vor den bullis und ambullis dieses italienischen Pfäffleins nicht fürchten."

Alle diese Vorgänge machten ein engeres Bündniß der reformirten Fürsten und ein gemeinschaftliches Wirken nothwendig. Denn es galt nicht mehr die einseitige Behauptung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, dessen Erörterung man nunmehr den Gottesgelehrten überließ, sondern den Schutz der angegriffenen Stifter und Reichsstände die Abwehr der widerwärtigen Hofprozesse und die unverkümmerte Theilnahme an den gesetzlichen Vortheilen des Religionsfriedens. Zu den Fürsten, welche das conservative Element der ungeänderten Augsburgischen Confession verlassen hatten, gehörten namentlich der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Eidam Wilhelms von Oranien und einer Prinzessin von Bourbon. Ihm schlossen sich nach und nach dessen Vetter, die Herzöge von Zweibrücken, Johann der Jüngere, Friedrich Casimir und Johann Casimir, die Markgrafen von Baden-Durlach, die geistreichen Fürsten von Anhalt, die Grafen von Nassau und nach dem Vorgang des Landgrafen Moriz der Herzog Johann Adolph von Holstein, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und Johann Albert II. von Mecklenburg an. Von der innigen Gemeinschaft dieser Fürsten mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel zeugen fast alle Familienverbindungen desselben. Wie er selbst mit Juliane von Nassau vermählt war, so gab er seinem ältesten Sohne Otto erst eine Tochter des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, hierauf eine Tochter Johann Georgs I. von Anhalt-Dessau, seinem dritten Sohne und Nachfolger Wilhelm eine Gräfin von Hanau seiner ältesten Tochter Elisabeth den Herzog Johann Albert II

lichen Gerechtſame, zur Aufhebung der geſchehenen, verfaſſungswidrigen Ernennungen des Prinzen Otto und ſeines Bruders Wilhelm und endlich zur Ankündigung eines der Fundation, dem Herkommen, dem Religionsfrieden und dem geiſtlichen Vorbehalt angemeſſeneren Abtes von Hersfeld. Wilhelm, der dritte Sohn des Landgrafen Moriz, blieb ungeachtet dieſes kaiſerlichen Befehls im ruhigen Beſitz der Abtei, geſtärkt durch ſeinen Vater; durch die treue Anhänglichkeit eines proteſtantiſchen Volkes, durch die Ergänzung des reformirten Kapitels; und ſelbſt die Aufmuntrung eines päpſtlichen Legaten konnte damals dem Propſt Nikolaus Selig wenig helfen. Er zog ſich zurück und ſtarb 1622. Moriz ſchrieb bei dieſer Gelegenheit an ſeinen Sohn: „Nun iſt Deiner Liebden bewußt, was für Ungelegenheiten uns von dieſem Mann zugekommen, deswegen wir von Herzen erfreut ſind, daß uns Gott der Allmächtige von einem ſolchen unruhigen Kopf erlöſet.“

In dem Stift Fulda regte ſich allmälig ein beſſerer Geiſt. Der zur Wiedereinführung des vertriebenen Abtes und zu deſſen Verſöhnung mit dem Stiftskapitel bevollmächtigte päpſtliche Nuntius fand bei dem Dechant Johann Friedrich von Schwalbach, bei den Landſtänden und dem Volke ſo ungünſtige Aufnahme, daß er unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Der heſſiſche Amtmann Winter zu Hersfeld, welcher die Sache erkunden ſollte, meldet dem Landgrafen: „Der Nuntius, den er ſelbſt nicht geſehen, wie er auch nicht Willens ſey, dieſes Monſtri halber vor die Thüre zu gehen, habe Anfangs einige Anordnungen mit großer Anmaßung getroffen, auch die Kapitularen von [illegible] Dekan abſondern wollen. Da ihm aber alles fehl geſ[illegible]gen, habe er ſelbſt geſagt: Si non advenissem, non [illegible]rem. Ego hic vivo tanquam in carcere. Er ſi

vor auflauernden Freibeutern; schon am Rhein habe man nach ihm gestreift. Nach Hersfeld zu gehen sey ihm abgerathen worden, auch werde man sich dort vor den bullis und ambullis dieses italienischen Pfäffleins nicht fürchten."

Alle diese Vorgänge machten ein engeres Bündniß der reformirten Fürsten und ein gemeinschaftliches Wirken nothwendig. Denn es galt nicht mehr die einseitige Behauptung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, dessen Erörterung man nunmehr den Gottesgelehrten überließ, sondern den Schutz der angegriffenen Stifter und Reichsstände die Abwehr der widerwärtigen Hofprozesse und die unverkümmerte Theilnahme an den gesetzlichen Vortheilen des Religionsfriedens. Zu den Fürsten, welche das conservative Element der ungeänderten Augsburgischen Confession verlassen hatten, gehörten namentlich der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Eidam Wilhelms von Oranien und einer Prinzessin von Bourbon. Ihm schlossen sich nach und nach dessen Vetter, die Herzöge von Zweibrücken, Johann der Jüngere, Friedrich Casimir und Johann Casimir, die Markgrafen von Baden-Durlach, die geistreichen Fürsten von Anhalt, die Grafen von Nassau und nach dem Vorgang des Landgrafen Moriz der Herzog Johann Adolph von Holstein, der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und Johann Albert II. von Mecklenburg an. Von der innigen Gemeinschaft dieser Fürsten mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel zeugen fast alle Familienverbindungen desselben. Wie er selbst mit Juliane von Nassau vermählt war, so gab er seinem ältesten Sohne Otto erst eine Tochter des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, hierauf eine Tochter [illegible] Georgs I. von Anhalt-Dessau, seinem dritten [illegible]chfolger Wilhelm eine Gräfin von Hanau [illegible] den Herzog Johann Albert II

von Mecklenburg, der jüngeren, Agnes, den Herzog Johann Caſimir von Anhalt. Chriſtian von Anhalt, ein gewandter und tapferer Feldherr, der mehr als einmal in Caſſel ſich mit Landgraf Moriz über deſſen neu begonnene Einrichtung der Landesbewaffnung beſprach, war der Mittelsmann zwiſchen der Pfalz, Heſſen-Caſſel und Heinrich von Frankreich, und der Geſchäftsträger der Union. Mit dem Kurfürſten von der Pfalz, dem Patron des von Moriz geſtifteten Mäßigkeitsordens und dem Stifter der Union, ſchloß der Landgraf der Erbverbrüderung mit Sachſen und Brandenburg, unbeſchadet das erſte auf die bevorſtehende Gefahr berechnete erbliche Schutzbündniß. In der Urkunde vom 8. September 1606 verpflichten ſich beide Fürſten „in Anerkennung deſſen was die Evangeliſchen nächſtens zu erwarten, falls ihnen, oder nach ihrem Abſterben, ihren Gemahlinnen, Kindern, Landen und Leuten feindliche Gewalt begegnet, zu einem gegenſeitigen Hülfscorps auf eigene Koſten des Anzugs und der erſten drei Monate; nachher, wenn die Gefahr fortdauert, auf Koſten des Hülfsbedürftigen, welchem auch eine gewiſſe Summe Geldes drei Jahre ohne Zinſen geborgt werden ſoll; mit Ausnahme des Falls, wenn nahe Kriegsempörung den Bundespflichtigen an der Volks- oder Geldhülfe verhindert. Das Fußvolk ſollte nach Art der Musketiere mit ſpaniſchen Hauben und ledernen Halskragen, die Reuterei nach Carabiner Art, jedoch mit Bruſtharniſchen verſehen ſeyn.“ Beide ſuchten „zur Expugnation des päpſtlichen Ferments“ dem Princip ihrer Kirche eine immer größere Ausdehnung zu geben. Der Kurfürſt hoffte dies durch Hinweiſung auf den glücklichen Erfolg der Brüdergemeinden in England, Schottland, Holland, Frankreich, Polen, Ungarn und Böhmen und durch den Plan einer allgemeinen evangeliſchen Synode zu erreichen; der

Landgraf aber glaubte, da dieſer Plan in ſo unruhigen Zeiten keinen Anklang mehr fand, einen beſſern Erfolg durch die Mittheilung der Artikel und Verhandlungen ſeiner glücklich zu Stande gebrachten Kirchenreform zu erzielen. Hierdurch gewann er zuerſt den Herzog Johann Adolph von Holſtein, der mit ihm am Hofe Landgraf Wilhelms erzogen, gleiche Liebe zu den Wiſſenſchaften und gleiche Grundſätze der Religion eingeſogen hatte. Zwar vermied Johann Adolph noch eine öffentliche Abweichung von dem Augsburgiſchen Glaubensbekenntniß, aber er öffnete ſeinem Lande durch Anlegung einer Druckerei und einer Bücherſammlung zu Gottorp die Gelegenheit zur freiern Forſchung, milderte den ſtrengen Eid ſeiner lutheriſchen Prediger und berief den Gottesgelehrten Philipp Cäſar aus Caſſel zu ſeinen Hofprediger, der ſich öffentlich zur reformirten Lehre bekannte.

In einer weniger genauen Verbindung ſtand Heſſen mit dem Herzog Carl von Südermannland, dem kraftvollen Vater Guſtav Adolphs, von dem ſchon vorher geredet worden iſt. Zwar warnte derſelbe zuerſt die proteſtantiſchen Fürſten vor dem vom Papſte Clemens VIII. mit Sigismund von Polen verabredeten Bündniß, „da unter dieſem löblichen Schein einer chriſtlichen Conföderation nichts anderes verſteckt ſey, als was die Papiſten ſeit mehreren Jahren zum Verderben benachbarter Reiche und zu ſeiner täglichen Lebensgefahr prakticirt hätten.“ Dennoch lehnte Landgraf Moriz die ihm angetragene Vermittlung zwiſchen Schweden und Dänemark ab und begnügte ſich den Herzog von allen die ſchwediſche Kirche bedrohenden jeſuitiſchen und ſpaniſchen Umtrieben zu unterrichten und ihm einen trefflich geübten, der reformirten Lehre zugethanen Kriegsbefehlshaber in der Perſon des Grafen Johann von Naſſau-Siegen zu verſchaffen. Auch empfahl er mehr als einmal die zum

Unglück Schwedens und Deutschlands allzu lang verschobene Einmischung Heinrichs IV., der deshalb mit Hülfe des Landgrafen zu einem nordischen Friedenscongreß bereit war. Aber schon aus Rücksicht für Brandenburg, welches der Gunst Sigismunds als Oberlehnsherrn von Preußen nicht entbehren konnte, blieb Moriz in dem Kriege selbst nebst andern protestantischen Fürsten neutral und gestattete keine schwedische Truppenwerbung in Hessen.

Der kinderlose Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg hatte den Landgrafen Moriz zu einem Vollstrecker seines letzten Willens ernannt, und die hessischen Gesandten trugen nicht wenig dazu bei auf den polnischen Reichstagen zu Königsberg und Warschau dem Kurfürsten Joachim Friedrich zur Vormundschaft und Belehnung über das Herzogthum Preußen zu verhelfen und so die ersten Grundlagen zur Brandenburgischen Größe zu legen. Dennoch gewährte die vorsichtige und unentschiedene Stellung des Kurfürsten den eifrigen Anhängern des Protestantismus wenig Hülfe und die Vorbereitungen des Plans der Union und der Jülichschen Erbschaft, welchen Heinrich IV. und Landgraf Moriz zu Gunsten Brandenburgs verabredeten, erregten frühzeitig die Eifersucht des kaiserlichen Hofes.

Auch mit den beiden sächsischen Linien, der Albertinischen, welche durch unerschütterliche Ergebenheit gegen das Haus Oesterreich aber auf Kosten des Protestantismus sich die Fortdauer ihrer Erwerbungen und ihres Ansehens zu sichern suchte und der Ernestinischen, welche unter dem doppelten Druck des Kaisers und des Kurfürsten nach Befreiung und Wiederherstellung verlangte, stand Moriz in einer eben so schwierigen Stellung, wie die war, die einst seinem mächtigeren Großvater zum Verderben gereichte. Wir haben gesehen, wie Friedrich Wilhelm von Altenburg als Vormund

des Kurfürsten Christian II. den calvinischen Kanzler Crell verfolgte und die mit Kurpfalz vereinte Fürbitte des Landgrafen von Hessen für diesen Unglücklichen verachtete. Obgleich Christine, die Schwester des Landgrafen Moriz mit dem Herzog von Sachsen Johann Ernst vermählt war, so behauptete doch Christian II. durch seine Stellung und seine Macht einen überwiegenden Einfluß auf die übrigen sächsischen Fürsten und der Plan einer allgemeinen evangelischen Union fand bei der Annäherung an den Landgrafen von Darmstadt bei ihm und seinem Nachfolger Johann Georg wenig Anklang.

Eben so war Hessen mit den Herzogen von Braunschweig wegen der Herrschaft Plesse und dem Amte Radolfshausen in mehrere bei dem Verfall der Reichsjustiz fast unauflösliche Rechtsstreitigkeiten verwickelt und hinderte den Landgrafen in allen Bündnissen, welche eine Sicherstellung seiner Landesgrenzen erheischten. Noch verderblicher wurde der Kampf des Herzogs mit der freien, ursprünglich nur dem Gesammthause verpflichteten und mit der Hansa ververbündeten Stadt Braunschweig. Ein bürgerlicher Krieg, der seine Kräfte erschöpfte und ihn dem kaiserlichen Hofe näher führte, als der Sache des Protestantismus vortheilhaft war. So berichtet im Jahre 1607 der hessische Gesandte aus Prag, „der Herzog, um selbst den Auftrag der Execution einer kaiserlichen Reichsacht gegen Braunschweig zu erwirken, sey mit drei Wagen voll Geld und mit etlichen hundert Ketten, Kleinodien und Contrefaits nach Prag gerauschet, welches sonst wegen einer gerechten Sache nicht nöthig gewesen.“ Späterhin verband sich der Herzog als geheimer Rath des Kaisers Rudolph mit Kursachsen und dem Landgrafen von Darmstadt.

Der verschwenderische, durch „Alchymisten und Hebräer“

verschuldete Herzog Friedrich von Würtemberg endlich, ein Schwestersohn Landgraf Wilhelms des Weisen, eignete sich weder durch seine Finanzen noch durch seine politischen Grundsätze, besonders gegen die niederländische Republik, zu einem sicheren Bundesgenossen der protestantischen Union. Erst sein Nachfolger, Johann Friedrich, wurde ein Mitglied derselben.

Darum zeigt sich in allen bis zum Abschluß der Union zu Heilbronn, zu Frankfurt, zu Friedberg, zu Heidelberg ꝛc., gehaltenen Zusammenkünften, an denen nicht nur pfälzische und brandenburgische Fürsten, sondern auch Würtemberg und Braunschweig Theil nahm, eine im Ganzen gemäßigte, mehr politische gegen die spanische Verletzung des Reichs gerichtete, mehr reichsständische und durch Steuerverweigerung und Protestation an den Kaiser bedingte Opposition, als eine kirchlich religiöse. Als z. B. Rudolph sich weder zur Ratification des von seinem Bruder geschlossenen ungarischen, noch zur Feststellung des türkischen Friedens entschließen wollte, setzte der Landgraf Moriz hinzu: „Durch die Türkensteuer sey das Reich mehr entnervt als gestärkt worden; auch könne dem Feind kein beharrlicher Widerstand geleistet werden, bevor nicht die innere Zerrüttung geheilt und rechtes Vertrauen wieder hergestellt würde. Wenn den Ungarn die Religion freigelassen und aller Gewissenszwang abgestellt werde, werde sich der ungarische Aufstand von selbst legen. Es sey bekannt, wie viel Land und Leute der Gewissenszwang verderbt habe. Gott allein beherrsche die Gewissen, der Mensch herrsche nur über Menschen, so habe der Wahlspruch des hochseligen Kaisers Maximilian II. gelautet. Falls der Kaiser einen ehrlichen Frieden nicht erhalten könne, würde man es an Hülfe, an Geld oder Volk nicht fehlen lassen; aber zugleich müsse den hitzigen und

spitzigen jesuitisch-katholischen Leuten, welche den Religionsfrieden nur für eine Toleranz, für ein Interim und Moratorium erklärten, diese Hitzigkeit untersagt, und dadurch innerer Friede, Treue und Glauben wieder hergestellt werden."

Wegen der Hofprocesse äußerte sich derselbe: „Noch habe das höchste Reichsgericht keinen evangelischen Kammerrichter erhalten, noch pflege man dort zu protestantischen Religionssachen papistische Referenten zu wählen, noch fahre der Reichshofrath fort der Gerichtsbarkeit des Reiches vorzugreifen und die wichtigsten bei dem Kammergericht anhängigen Sachen an sich zu ziehen." Ueber die Religionsbeschwerden rieth Moriz wohl anfangs zur Sanftmuth und Geduld, doch behauptete er: „eine unerläßliche Bedingung und Grundlage dieser Religionsbeschwerden sey die Einigkeit der Protestanten, ohne Unterschied der geänderten und ungeänderten Augsburgischen Confession, ohne Rücksicht auf Luther oder Calvin, damit nicht ein Theil nach dem andern aus dem Religionsfrieden gestoßen und endlich beide einem gewissen Verderben Preis gegeben würden."

Darum arbeitete Moriz auf dem Tage zu Heidelberg 1603, wo die bisherigen Vorbereitungen zur Union genehmigt und er selbst gleich dem Markgrafen von Brandenburg zu einem Beitrage von fünftausend Gulden geschätzt wurde, darauf hin, daß die beiden Confessionen sich gegenseitig duldeten. Ausdrücklich wurde hier zuerst die Bedingung gestellt, daß keinerlei Mißverstand in den Religionspunkten diesen Bund verstoßen sollte." Zugleich schloß der Landgraf mit dem Kurfürsten Friedrich, dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg und Ernst Friedrich von Baden, sowie den wetterauischen Grafen ein vorläufiges Bündniß bis zu einer künftigen Generalunion, „nicht, wie es heißt, zur Wider-

setzlichkeit gegen das Oberhaupt des Reichs, sondern zu etwaiger Vertheidigung gegen Gewalt, besonders von Seiten papistischer Stände, worin sie sich die Freiheit der Religion und der Reformation in ihren Landen vorbehielten und zu einem rechtschaffenen Landesausschuß zu Roß und zu Fuß verpflichteten." Das heißt, Landgraf Moriz und der Markgraf von Brandenburg insbesondere je zur Hälfte des kurpfälzischen Contingents, nämlich zu sechshundert Fußknechten und sechszig Pferden nebst zwei Falkonetten.

In dem Jahre vorher hatte Moriz eine Reise nach Frankreich unternommen, welche für seine religiöse und politische Ansicht und auf sein ganzes Streben überhaupt zu wichtig ist, als daß wir sie mit Stillschweigen übergehen dürfen. Die ganze Reise dauerte von Juli bis zum October und ging durch das südliche Deutschland über Genf, wo er eine für sich und seine Nachkommen folgenreiche Verbindung knüpfte. — Seine Hauptbegleiter waren der früher im Dienst des Königs von Frankreich gestandene Hauptmann und nachmalige Obrist Widemarkter, der Leibarzt Dr. Mosanus, der Kammerjunker Georg von der Marthe und zwei später zu dem Landgrafen stoßende Hofherrn, ein Graf von Bentheim und ein Freiherr von Wierenberg. Um die Reise desto geheimer zu halten, ward ein Besuch des Herzogs von Würtemberg und der damals zur Badekur in Münpelgard befindlichen Landgräfin Agnes vorgeschützt. Aus dem noch vorhandenen Tagebuch des Landgrafen erfahren wir unter anderm, daß er in Genf den vierundachtzigjährigen Patriarchen der reformirten Lehre Theodor Beza zweimal besuchte, eine italienische Predigt des Pfarrers Jean André hörte und den jungen durch die Reformatiou aufgeblühten und sich tapfer gegen spanische und savoische Anfechtung behauptenden Freistaat mit zehntausend Thalern beschenkte, damit von diesem

Gelde eine Baſtion rechts an der Mündung der Rhone an einem Winkel des Genfer See's erkauft werde. Dieſes Werk ſollte zur Vertheidigung gegen den eroberungsſüchtigen Herzog von Savoien dienen und trägt noch heute den heſſiſchen Namen. Ihr Syndicus Bareillet war, wie wir oben erzählt haben, einer der erſten, welcher mit dem Landgrafen zu Marburg der Feier des heiligen Abendmahls nach dem neu eingeführten Ritus beiwohnte und der Wunſch des Landgrafen, daß zu Genf an der Quelle der reineren reformirten Lehre ſeine Nachfolger ihre jugendlichen Studien vollenden möchten, ward erfüllt, denn nicht nur der älteſte Sohn aus Morizens zweiter Ehe, Philipp, ſondern auch der um zwei Jahre ältere Wilhelm erhielten ihre erſte wiſſenſchaftliche Bildung in jenen reformirten Schweizerſtädten Baſel, Zürich und Genf. Im Jahre 1611 drückt Moriz den Wunſch aus, die Stadt vor ſeinem Tode noch einmal zu ſehen und erklärt dem Abgeordneten Sarraſin, „er habe immer eine kleine Kaſſe für ſeine Freunde und wenn er auch nichts übrig behalte, als ſein Wamms, ſo wolle er doch daſſelbe mit Genf theilen.“

Nach einem Beſuch auf Isle de Bouchard bei dem Herzog de la Tremouille, einem Schwager des Prinzen Moriz von Oranien, ſchickte er den Hauptmann Widemarkter nebſt einem Kammerjunker des Herzogs an den König, um ihm ſeine Ankunft zu melden. Von da ging der Weg nach Amboiſe, Blois über Orleans, wo er die Einladung des Königs nach Fontainebleau erhielt. Hier kam er am 26. September an und hatte am folgenden Tag die erſte Audienz bei Heinrich. Während der drei Wochen, welche Moriz in Paris und ſeinen Umgebungen verweilte, wurden mehrere Zuſammenkünfte und Berathungen mit dem König, Sully, Villeroi und den bedeutendſten Männern der damaligen Zeit gehalten, ohne daß der Landgraf ſein Incognito

abgelegt hätte. Heinrich ſtand damals am Ende eines dreißigjährigen Bürgerkrieges, hatte durch das Edict von Nantes die freie Religionsübung ſeiner evangeliſchen Unterthanen geſichert, war wenn auch äußerlich katholiſch, doch im Herzen noch immer der reformirten Religion zugethan und geſtand dies nicht nur unverholen dem Landgrafen ſondern fügte auch hinzu, er wolle dies Glaubensbekenntniß noch vor ſeinem Ende ablegen. Es ſey uns geſtattet hier Einiges aus den Unterredungen beider Fürſten, welche beſonders die zu ſtiftende Union, die künftige Wahl eines römiſchen Königs und die Wiedererſtattung der von den Proteſtanten erhaltenen Hülfsgelder betraf, anzuführen.

So berichtet Moriz: „Der König, ſobald er in den kleinen Saal mich bei der Hand geführt, fing an zu fragen, wie die Sachen in Deutſchland ſtünden? Ich antwortete, Ihre Maj. wüßten ſelbſt leider, daß ſie nicht gar wohl ſtänden. Der König ſagte wieder, er wollte, daß die deutſchen Fürſten eine gute Union gemacht hätten. Ich antwortete, noch zur Zeit wäre es nicht geſchehen, aber ich hätte gute Hoffnung, wenn man Se. Maj. zum Fundament legen dürfte, daß es dann wohl gut werden ſollte. Sagte der König, das möchten wir wohl thun, er wollte uns nicht verlaſſen, wofern wie er, ſie nur der Sachen einig wären. Hierauf fragte der König, wer die wären, die in dieſer Union beſtehen könnten? Ich erzählte Pfalz, Brandenburg, Braunſchweig, Heſſen, Baden, Anhalt, der wäre man gewiß ſammt den wetterauiſchen Grafen; zu Holſtein, Dänemark, Meklenburg und Pommern hätte man gute Hoffnung. Sachſen aber und Würtemberg wollten noch zur Zeit nicht fort. Er ſagte, er hätte nicht gemeint, daß unſrer dennoch ſo viele wären, fragte danach weiter das Einzelne, die Qualitäten eines jeden Hauſes und Für-

sten, das Vermögen und die Einkünfte. Ich gab dem König darauf soviel Bescheid, als ihm zu wissen von Nöthen war." — „Da sagte der König, ob wir denn einmal einen andern Kaiser haben wollten, als einen österreichischen: ich antwortete allgemein, da man es thun möchte, könne es uns Niemand verdenken, danach sagte ich im Scherz von dem französischen Volke, daß es noch nicht gar unter des Königs Gewalt wäre und gab J. Maj. weiter zu erkennen, daß etliche aus unserer Mitte nicht ungeneigt wären zu Sr. Maj. Der König entschuldigte sich, daß er so keine Ambition hätte, jedoch hätte er gern mehr davon reden hören, ich brach aber ab, weil ich keine Gelegenheit hatte, allein mit J. Maj. zu seyn; danach kamen wir in den Garten, da gab mir Ihre Maj. so viel Anleitung, daß ich merken konnte, Ihre Meinung in Religionssachen." —

Im Jahre 1604 wurde zu Heidelberg unter dem Vorsitz Friedrichs IV. ein Unionsrath für alle Religions- und Reichsangelegenheiten eingerichtet und dem Landgrafen darin eine Hauptstelle eröffnet. Die Bedenklichkeiten aber, welche sich bald darauf erhoben, verhinderten den förmlichen Abschluß der Union noch um vier Jahre. Während nämlich der Landgraf, um die Einmischung kurpfälzischer Privatangelegenheiten zu verhindern und zum Behuf einer Generalunion gleich anfangs den Zutritt der beiden Kurhäuser von Brandenburg und Sachsen verlangte, sowie ein Verständniß mit Frankreich, so besorgte der Kurfürst von der Pfalz, daß ein Bündniß mit Kursachsen nur auf der Grundlage der unveränderten Augsburgischen Confession beruhen könnte und der König von Frankreich mißtraute einer jeden hinter seinem Rücken getroffenen Verbindung der protestantischen Fürsten, nachdem der Herzog von Bouillon, der unruhige

Häuptling der französischen Reformirten eine so freundliche Aufnahme zu Heidelberg gefunden hatte.

Moriz unterhielt trotzdem mit dem Könige von Frankreich einen lebhaften Briefwechsel und nach der Unterwerfung des Herrn von Sedan im Jahr 1606, erneute Heinrich IV. seine vertrauliche Unterhandlung mit doppeltem Eifer. Je näher nun die Union ihrem Abschluß kam, um so mehr regten sich bei dem Landgrafen mancherlei Bedenken, die durch seinen gefährlichen Erbstreit mit Darmstadt, den fortdauernden Zwist mit Braunschweig und die Nothwendigkeit eines Einverständnisses mit dem erbverbrüderten Hause Sachsen entstanden waren. Christian von Anhalt, der im Namen des Kurfürsten von der Pfalz bald in Paris, bald in Cassel und Berlin unterhandelte, bemühte sich vergebens des Landgrafen Einwürfe und Vorwände zu widerlegen. Er sagte, „trotz der hessischen Erbverträge habe sich selbst Wilhelm der Weise mit Kursachsen und dem Pfalzgrafen Casimir ohne Rücksprache mit seinem Bruder verbunden; das Verbot jener Erbverträge betreffe nur kriegerische, die Religion und das Reich in Gefahr setzende Bündnisse, wozu die protestantische Union nicht gehöre, im schlimmsten Fall entbehre der Landgraf nur des Beistandes seiner ihm ohnehin nicht günstigen Verwandten und Nachbarn, an deren Vergleichung er noch nicht verzweifle; nachtheiliger sey bei längerer Zögerung der zu befürchtende Rücktritt des Königs von Frankreich, der so große Stücke auf ihn halte."

Als der Landgraf endlich von Kurpfalz den Stand der Verhandlungen mit Frankreich zu wissen verlangte, wurde seinem Gesandten Otto Wilhelm von Berlepsch, unter dem Siegel des Geheimnisses entdeckt: „der Kurfürst werde in Jahresfrist hunderttausend Gulden erlegen, und jährlich zwanzigtausend Gulden zu einem Vorrath zuschie-

ßen, der König habe sich verpflichtet, soviel zu zahlen, als alle vereinte Fürsten insgesammt, nur wegen der Legestadt sey man noch nicht einig; Heinrich IV. verlange für sich einen Ort, dessen er mächtig sey und die einstweilige Verwendung der Subsidien zur Stärkung der Generalstaaten. Die niederländische Republik müsse mit Hülfe der Union entweder zu einem sicheren Frieden, oder zum besseren Widerstande gegen das Haus Habsburg geleitet werden. Des Landgrafen Bedingung eines Schadenersatzes für seine von den Niederländern beschädigten Paderborner Schutzverwandte solle unterstützt, Braunschweig beschwichtigt werden. Alsdann könne er auch seine Beschwerden gegen Hessen-Darmstadt und gegen die Prozesse des kaiserlichen Hofes vorlegen. Zum Behuf einer Generalunion möge er sein Ansehen bei Großbrittanien verwenden und dem König Jakob eine Vereinigung der streitenden evangelischen Kirchen im Wege eines Religionsgespräches oder einer Synode vorschlagen."

Während dem nun Oesterreich durch die bewaffnete Empörung des Erzherzogs Matthias am Rande des Verderbens stand, der hessische Gesandte Obrist Widemarkter dem Kurfürsten von Sachsen die Gunst des Augenblicks vorstellte und der Kurfürst von Brandenburg am 18. Juli 1608 plötzlich starb, war ihnen der Kurfürst von der Pfalz zuvorgekommen und hatte mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, den beiden Markgrafen von Brandenburg, dem neuen Herzog von Würtemberg, Johann Friedrich, dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach und dem Fürsten Christian zu Anhalt, oberpfälzischem Statthalter, zu Anhausen, einem Kloster im Anspachischen, die protestantische Union auf zehn Jahre abgeschlossen. „Nicht, wie es hieß, gegen den Kaiser oder die Stände des Reichs, welche sich der Ordnung desselben gemäß erzeigt, sondern zur Ga-

rantie der Reichs- und Kreisverfassung, zum Schutze ihrer Länder, zur Durchführung der gemeinsamen evangelischen, durch die Freiheit der Stände und die Constitutionen des Reichs gerechtfertigten Beschwerden, und unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieser vertrauliche Verein keineswegs durch ungleichen Verstand in den Religionspunkten gehindert werden sollte." Namentlich hieß es darin: „deswegen wir denn allerseits bei den unsrigen verhüten und nicht gestatten sollen, daß in Büchern und auf der Kanzel Unbescheidenheit oder falsche Auflagen wider den anderen Theil gebraucht oder sonst zu einigem Unfrieden Ursach gegeben werde, doch den Theologen unverwehrt, Thesin und Antithesin mit Gottes Wort zu bestätigen und zu widerlegen." — Da diese Bestimmung gemäß der früheren Uebereinkunft zu Heidelberg, 1603, sich auf den Confessionszwist bezieht, so liegt darin keine Hintansetzung des bisherigen Religionsprincips, sondern vielmehr eine Verstärkung desselben, in jedem Fall wohl ein Fortschritt der christlichen Freiheit und Humanität." —

Achtes Kapitel.

Der scharfe und helle Blick des Landgrafen Moriz, dem so leicht kein Zeichen seiner Zeit verborgen blieb, begriff nicht blos die Nothwendigkeit einer Verbindung der protestantischen Fürsten, er richtete sich auch auf die Vermehrung und Kräftigung der eignen Mittel und so faßte er schon frühe den Plan einer allgemeinen Landwehr oder wie es damals hieß, eines Ausschusses. Derselbe sollte zum Ersatz fremder Söldnerschaaren und zum Widerstand gegen ihre verderblichen Durchzüge dienen; sollte heilsam seyn zur Schonung des fürstlichen Privat- und des Volks-

vermögens, kräftig zur Behauptung der Unabhängigkeit und zur Rettung des Vaterlandes, sowie eine Wiederbelebung des alten hessischen Waffenruhms und dadurch ein Unterpfand des Vertrauens zwischen Fürst und Volk, eine innige Verbrüderung der getrennten Stände, eine Pflanzschule des Gehorsams und der Mannszucht, ein Vorbild jeder Tüchtigkeit im bürgerlichen Beruf.

Moriz spricht sich selbst in einer noch vorhandenen eigenhändigen Originalschrift darüber aus: „Durch schändliche Vernachlässigung (Müßiggang, Wollust und schlechte Disciplin) seyen alle Völker und Reiche zu Grunde gegangen. Eine dreißigjährige Erfahrung habe auch bewiesen, daß die bisherige Ausschußeinrichtung in Hessen weder Lust und Begierde zu nützlichen und nöthigen Kriegsübungen, noch Fleiß und Eifer im Lernen, Unterweisen und Ausführen derselben, noch eine dem Zeitalter gemäße militairische Ordnung überhaupt, noch die Neigung, des Landes und des Fürsten Ehre und Ruhm zu behaupten, noch den nöthigen Vorrath an Geld und Materialien, noch durch gute Beschäftigung und Mannszucht ein heilsames Gegenmittel gegen die Laster des Müßiggangs und der Wollust verschaffe. Aus Einfalt, Ungewohnheit, Vorurtheil gegen Neuerung, falscher Scham, Mangel an Aufmunterung, Verzweiflung an eigener Kraft, Arbeitsscheu, elender Verzagtheit, sey jede Verbesserung des einheimischen Kriegswesens während des Friedens unterlassen worden. Man habe sich weder fleißig geübt, noch die aufgesetzten Gewehre rein gehalten, noch den rechten Gebrauch derselben begriffen, noch den Mißbrauch und die ungeschickte Handhabung derselben abgestellt, meistens aus Schuld der Befehlshaber und Beamten, welche selbst keine Waffenkenntniß und Uebung sich verschafft und mehr bei den Weinkannen als Schießplätzen gesessen hätten.

Man habe keine Ergänzung der Landmiliz vorgenommen, Geschickte und Ungeschickte, Geübte und Ungeübte zusammengeworfen, da doch nicht jedermann zum Soldaten sich eigne; die Wehren ohne Unterschied der Befähigung nur nach dem Reichthum eines Jeden vertheilt und zugelassen, Uebungen, wie sie vor dem Feind taugten, ganz vernachlässigt, jeder Art von Unordnung, Muthwillen und Unbilligkeit, sowohl der Befehlshaber als der Soldaten nachgesehen. Niemand habe an Abschaffung und Verbesserung dieser und anderer Mißbräuche bei den Musterungen, bei den Schießübungen, bei Durchzügen ꝛc. gedacht, Niemand das durch solche Mißbräuche geschwächte Ansehen des Fürsten und seines Landes zu Herzen genommen, noch das Beispiel der englischen und spanischen Nation befolgt, denen nichts angelegentlicher sey, als ihre Obrigkeit zu rühmen und Andern vorzuziehen, und die sich aus Neigung und Gehorsam nicht schämten, Soldaten zu seyn und zu heißen. — So sey der Zweck der alten Einrichtung verfehlt, Beschwerung, Verachtung, vielfältige Fehler und endlich die kostbare Nothwendigkeit entstanden, zu auswärtigen Kriegswerbungen seine Zuflucht zu nehmen. Bei plötzlichen fremden Durchzügen, wo man nicht gewußt, ob es Freunde oder Feinde wären, und kein Aufgebot geschehen sey, wären die größten Unordnungen, Plünderungen und Plackereien erfolgt. — Als vor anderthalb Jahren (1599) die Meuterei des Kriegsvolks (am Rhein) geschehen, habe er zu seiner und seiner Unterthanen Rettung ein starkes Aufgebot thun, die Meuterer überfallen und ihnen ihren verdienten Lohn geben wollen; da hätten die Kriegsverständigen, weil das Landvolk so gar nicht geübt noch zur Kriegszucht angehalten wäre, ihm dies aufs heftigste widerrathen, und habe sonderlich Burkard von Boyneburg, ein alter ehrliebender Mann, zu ihm gesagt:

„Gnädiger Herr, wenn Ew. Gnaden die armen Unterthanen, so von Kriegsbrauch und Uebung gar nichts verstehen, also wollten an die versuchten Soldaten führen, so hätte ich Sorge, sie würden geschlagen und möchten den Kopf dahinten lassen; wer würde alsdaun mehr Sünde oder auch Schande haben, als Ew. Gnaden.“ Er verschweige die seltsamen Stichelreden von Fremden und Nachbarn über das hessische Landvolk und dessen Wehrstellung, welches ihm um so weher gethan, weil er es der Wahrheit gemäß gefunden und nicht habe entschuldigen können. — Eine Ursache des Müßiggangs an den Feiertagen liege darin, daß der große Haufe, der, ungelehrt, ohne Lust an Büchern und Lesen der heiligen Schrift, sich nicht zu Hause nützlich zu beschäftigen wisse, außer dem Hause nur unnütze Würfel- und Kartenspieler oder Schwelger treffe, bis zum gewünschten Abend, welchen sowohl Unterthanen, als ihre mit bösem Beispiel vorangehenden Beamten mit Trinken feierten. Denn ob es gleich noch nützliche Sonntagsübungen, wie Scheibenschießen und Fechtschulen gebe, so werden sie doch wenig gebraucht oder so mißbraucht, daß sie zur Abrichtung und zur Kriegszucht nicht tüchtig machten.“

„Daß eine eigne Landesvertheidigung dem göttlichen Befehl an jede Obrigkeit gemäß sey, bezeuge das alte Testament in unzähligen Stellen, auch die von den Propheten an die israelitischen und jüdischen Könige ergangene Warnung, nicht auswärtige Hülfe, fremde Bündnisse zu suchen, sondern auf Gott und eigne innere Kraft zu vertrauen. Hierzu komme die neuere Erfahrung, wie hoch schädlich es sey, in Nothfälle sich mit fremdem Kriegsvolk zu beladen und zur Wehr zu stellen. — Er erwähne nur des überschwenglichen Soldes, der unerträglichen Habsucht, des Eigennutzes, des eingerissenen Luxus, der Verschwendung, der

Unmäßigkeit, der schlechten Disciplin, der meuterischen, treulosen, wetterwendischen Gesinnung der fremden Söldner und ihrer Führer, des Drucks und der Plünderung der Unterthanen, der Verheerung des Feldes und andern unnennbaren Schaden, welchen solche Miethtruppen Freunden und Feinden zufügten." — „Nicht nur der Beruf zu einer solchen einheimischen Kriegseinrichtung, sondern auch die Art und Weise, wie dieselbe in's Werk zu richten, lasse sich durch die heilige Schrift erweisen. Dahin gehöre der Befehl Gottes, die Unterthanen sollen nicht fliehen in Gefahr, sondern auf ihn vertrauen, festhalten, keine fremde Hülfe fordern und sich selbst wehren, Jeremiä 42, 10 ꝛc.; Gottes Befehl an Gideon, einen Ausschuß zu machen und selbst die Anweisung zu einem Vertheidigungsplan (Buch d. Richter 7). Der heilige Geist lobe Salomons Anstellung, den Bau der Festen und der Kornstädte, daß er die Fremdlinge zinsbar, die Kinder Israels zu Kriegsleuten gemacht, gute Befehlshaber über sie gesetzt (II. Chron. 8, 1—11; I. Könige 9). Da es seine Absicht sey, daß die neue Kriegsübung ohne Entheiligung des Sonntags, ohne Versäumung der Predigt, ohne Verhinderung der Schule und Erziehung geschehe, so könne er auch die gewöhnlichen Einwürfe der Theologen gegen die Sonntagsübungen leicht widerlegen. Ihm, da er Gott lob den Sonntag mit andern ehrlichen Dingen zubringen könne, sey es einerlei, wenn man zu jener Uebung ohne Verkürzung der Handthierung und Nahrung einen andern Tag wählen könne, aber er halte es für das gemeine Beste zuträglicher, auch dem Gottesdienst unschädlich, wenn man nach den Predigten zwei bis drei Stunden des Nachmittags und des Abends sich übe, wo jedermann, auch die Theologen müssig seyen. Auch habe er allen Befehlshabern ernstlich vorgeschrieben, daß sie vor der

Mittagspredigt die Soldaten auf den Kirchhof beſcheiden, mit ihnen in die Kirche gehen, dort ſie behalten und nach der Predigt ordentlich mit ihnen ausziehen ſollten. Wenn die Pädagogen ſchon im voraus klagten, ihre Schüler würden den Soldaten nachlaufen und nachäffen, manchen Schaden davon tragen, die Luſt zu den Studien verlieren; ſo behaupte er vielmehr, daß man mit der Lehrer Hülfe und Aufſicht die Kriegsübung in Akademien und Schulen einführen ſolle, um die Schüler dadurch von unehrlichen Dingen und vom Müßiggang abzuziehen, um ſie von Jugend auf zur gleichmäßigen Abhärtung und Uebung des Körpers und der Seele, und zum Tragen der ſchweren Waffen zu gewöhnen. Dabei müßten aber die Pädagogen durch einen geſchickten Lehrmeiſter der Kriegsübungen unterſtützt werden, Zank, Neid, Rache und Verachtung nicht geſtatten, und um den nothwendigen Fleiß in den Wiſſenſchaften zu belohnen, ſelbſt die körperlichen Uebungen als Prämien aufſtellen.“ —

„Wenn Obiges richtig, ſo folge zugleich, da Religion und Erziehung die Grundlagen des bürgerlichen Lebens ſeyen, daß eine ſolche Einrichtung nicht mit der politiſchen Verfaſſung im Widerſpruch ſtehen könne. Dies ſey weder im Allgemeinen noch hinſichtlich der heſſiſchen Verfaſſung der Fall. Vielmehr zeige die Geſchichte anderer Staaten, daß eine ſolche Einrichtung nicht zur Schwächung und Verwirrung, ſondern zur Stärkung und Wiederherſtellung des Vaterlandes diene. — Daß die Einrichtung einer Landwehr nicht dem heſſiſchen Herkommen und Statuten zuwider ſey, zeigen die bisherigen Einrichtungen, Muſterungen, Bewaffnungen und Expeditionen; in dem ganzen Fürſtenthum ſey kein Menſch, welcher dieſem Werk widerſprochen, in allen Orten hätten die Rathsverwandten Glückwünſchungen und

ſtattliche Erbietungen gethan. Daß auch eine ſolche Kriegsverfaſſung nicht zum Verderben und zum Untergang, ſondern zur Wiederherſtellung und Erhaltung des Staats führe, erkenne man an den gewöhnlichen Urſachen jenes Untergangs, die dadurch entfernt würden. Dieſe ſeyen erſtens Tyrannei mit ihrem Gefolge, Aufruhr, Verrath, Verſchwörung; die vorgeſchlagene Kriegseinrichtung mit geſammter Hand der Obrigkeit und der Unterthanen errichtet, wenn man nicht serviliter, ſondern liberaliter mit derſelben umgehe, wenn man ſie nicht zur Unterdrückung, ſondern zum Schutz der Unbewehrten brauche, führe nicht zur Tyrannei. Zweitens Uneinigkeit, mit ihrem Gefolge verderblicher, beſtechlicher, ehrgeiziger Rathſchläge, gegenſeitiger Verletzung und Aufreizung einer dritten Macht. Die vorgeſchlagene Einrichtung einer Nationalmiliz aber erziele den Einklang der Beſten und Ehrliebendſten, dämpfe ehrſüchtige Beſtrebungen, ſtifte gutes Vertrauen der Herren und Unterthanen, gebe durch gemeinſamen Schatz, Munition, Proviant, ein Unterpfand und einen Knoten gemeinſamer Freundſchaft und Treue, verhindere die Einmiſchung und Beleidigung eines Dritten. Drittens Müßiggang mit ſeinem Gefolge, Faulheit, Selbſtvernachläſſigung, falſche Sicherheit, Feigheit, Wolluſt, Armuth, denen alle eine gute Kriegsübung jener Art zuvorkomme, wenn ſie nicht, wie bisher, zum Schein und zur Spielerei, ſondern ernſtlich angeſtellt werde, und wenn man die Kunſt verſtände, durch gemeinſamen Vorrath an Geld, Munition und Waffen, die Armuth in eine ehrenvolle Macht zu verwandeln. Die vierte Urſache der Verderbniß und des Untergangs eines Staates ſeyen endlich veraltete, trügeriſche, in Zeiten der Gefahr nutzloſe Vertheidigungsanſtalten. Gott wolle Heſſen lange vor einer Probe bewahren, welche ſich nicht im freien Felde erweiſe. Denn

wenn es zur ernstlichen That komme, gebe eine tüchtige ordentliche Kriegseinrichtung bessere Bürgschaft, als die bisherige veraltete und unordentliche Anstellung, wo man statt einer mäßigen Anzahl geübter und verständiger Leute, sich mit einem großen ungeübten Haufen ohne Zucht und Disciplin zur Verachtung des Auslandes gemacht habe. — Möchten deswegen etliche heutige Kriegsleute ihre Nasen wohl einziehen, welche diese Ordnung und Aenderung verlachen, verwerfen und verspotten; denn was sie als Unverständige verlachen, das haben hochverständige Republiken, Könige, Fürsten, Gelehrte und kriegserfahrene Leute hoch geachtet; was sie aus Hochmuth verachten, das haben Freunde und Beförderer des allgemeinen Wohlstandes ernstlich geboten und treulich vorgeschlagen; was sie um ihres Geldgeizes willen verwerfen, damit haben Herren in Krieg und Frieden viel ausgerichtet; was sie heutigen Tages, gestützt auf ihre böse Gewohnheit, verspotten, das haben ehrliebende Beschützer ihrer treuen Unterthanen durch den Erfolg bewährt und wider alle Verleumdung befestigt." —

„Ob eine solche einheimische Landwehr der Ehre des Landes und fürstlichen Reputation nicht zuwider sey? Hier komme es auf folgende Punkte an, ob diese Kriegsanstellung den Widersachern und Feinden werde den gehörigen Schrecken einjagen und sie von allerhand Attentaten abhalten, ob die verlorene Reputation der Unterthanen, welche fast Jedermann als verweichlicht verlache, dadurch wieder hergestellt werde, ob auch die hohe Obrigkeit, ohne Gefahr ihrer Reputation mit diesen Sachen sich werde bemühen oder umgehen könne? Er habe schon oben erwähnt, daß kein Land in größerer Gefahr sitze, als wenn es kündlich keine gute militärische Disciplin in sich selbst habe. — Hingegen wisse man viele Beispiele, daß sehr mächtige Feinde ein kleines,

wohl gefaßtes, zum Streit bereites Häuflein nicht haben angreifen dürfen oder dadurch eine unerwartete Niederlage erlitten, wie Philipp der Macedonier von den Triballiern, Pyrrus von den Scythen, Varus von den Catten. — Wenn nun bei seinen hessischen Unterthanen solche Einrichtung durch Unterweisung und Uebung einmal Wurzel gefaßt, so zweifle er nicht, es werden Auswärtige und Nachbarn, statt einmal, wohl zehnmal sich bedenken, ehe sie dieselben angriffen, und ihren Muthwillen gegen dieselben ausübten. Dann daß solche Freibeuter und Scharrhanse neulich in Paderborn, wo sie Beute holen wollten, von unabgerichteten, jedoch eine Zeit her geübten Unterthanen eine ziemliche Anzahl Schläge bekommen, wie viel mehr in Hessen? Dasselbe Mittel diene auch zur Wiederherstellung der verlorenen Ehre, trotz dem Geschrei derer, welche zu fremdem Kriegsvolk und zu hoher Besoldung aus Mangel an Vaterlandsliebe und unter dem Vorwand, Bauern blieben Bauern, riethen. Denn dieselben Hansen, wenn sie dem Herrn sollen Volk werben, bringen sie mehrentheils Bauern, welche weder Soldaten gewesen, noch wie Soldaten einhergehen, und kennt man solche Vögel gar bald, wie den Wolf am Gange. — Heißt das nicht, die Herrn überreden, sie sollten ihren unterthänigen Bauern nichts vertrauen, während jene Freibeuter doch selbst meistens Bauern ins Feld liefern? Heißt das nicht den Herrn entgegen arbeiten, welche ihre Unterthanen mannhaft machen, und sich fremder meuterischer Gesellen enthalten wollen, da doch diese Prahlhanse selbst bekennen müssen, daß man in Kriegsläuften nicht ohne bewehrte Bauern seyn könne? Denn daß Bauern nichts anders als Soldaten, und Soldaten nichts anderes als Bauern sind, beweiset ihre Abkunft und die Zeit, so kein Krieg ist; da müssen die Soldaten thun,

was Bauern auch thun, arbeiten, handwerken und dienen, wenn sie nicht wollen Hungers sterben. — Daß die Bauern eben sowohl hurtig werden, und als Soldaten bestehen können, beweiset ihre gleiche Vernunft im Nachmachen und Nachdenken, gleiche Anwendung des Fleißes, und der Gehorsam, worin sie noch heutigen Tages die Soldaten übertreffen. Denn Gehorsam ist die Quelle und das Hülfsmittel der Tapferkeit, der Ehrbarkeit und Hurtigkeit, wie jener französische Schriftsteller Mr. de la Noue (in den Discours politiques et militaires) so schön sagt: Un soldat, qui est au commandement de son capitaine est digne d'une double gage, l'obéissance d'un soldat l'avance plus en l'honneur, que le courage de dix autres. Es ist leichter ein Fähnlein Landvolksknechte in neuer guter Ordnung zu unterweisen, als jene Miethsoldaten, welche es für Schande halten, zu lernen, statt es für Schande zu halten, nichts zu wissen. — Ausgezogene und gemusterte Bauern und Bürger waren die Römer, die, so lange sie gute Ordnung hielten, und sich selbst bezwangen, auch die Welt bezwangen, und denen jenes rühmlicher war, als dieses. Ebenso die Macedonier unter Alexander, welche dessen Wappen in Asien, Afrika und Europa aufsteckten; sie waren wohlgeordnete Landleute und keine meuterische Soldaten. Nicht minder die Catten, so meistentheils Hessen gewesen und sich einer besseren Ordnung als Andere beflissen, als sie des Varus durch Laster verdorbene Legionen aufrieben. — Wie kommt's nun, daß heutigen Tages alle Beispiele von fremden Nationen und nicht von unseren eigenen Landsleuten, den Deutschen, können angezogen werden? Es sind in Deutschland drei Dinge eingerissen, welche dies verhindern: 1) die falsche Sicherheit (securitas), 2) die Trägheit (segnities) mit ihren Lastern und 3) das Vorurtheil (male fundata

opinio). Dieſe drei Rathgeber herrſchen. Die securitas ſagt: Ihr deutſchen Fürſten habt jetzt guten Frieden, ſtehet zum Theil mit den katholiſchen in heimlicher guter Correſpondenz, was wollt ihr mühſame Kriegsanſtellung machen? Der Türke hat nur mit dem Kaiſer zu thun, der Papſt, dem ihr vor etlichen Jahren ſchon alſo in die Schuhe getreten habt, wird euch auch wohl bleiben laſſen. Der Spanier hat genug mit ſeinen Feinden zu thun. Die segnities mit ihrem wollüſtigen Fuchspelz ſagt, man kann wohl andere Kurzweil haben, Commeſſationes und anderes Gepränge iſt auch eine feine Recreation, guter Dinge ſich recht gebrauchen in Augen- und Ohrenluſt, iſt eben ſowohl eine Kunſt, als einen Haufen Kriegsleute einrichten. Dann kommt das Vorurtheil durch ſchmeichleriſche und müſſige Schwätzer, und ſetzt hinzu: Man ſolle ſich nur keine Feinde erregen, nicht in verderbliche Koſten bringen oder gar einen neuen Bauernkrieg auf den Hals laden! Aber ſolche Vorwände dürfen uns nicht abſchrecken, den erloſchenen deutſchen Namen durch politiſche und militäriſche Tugenden wieder herzuſtellen. Denn es geht jetzt in Deutſchland, wie in einer großen Stadt, wo es leicht zu brennen pflegt. Wenn ein Feuer aufgeht, ſchlägt man die Glocken, ſchreibt Zeitungen durch ganz Germania, es brennt! Fragen etliche wo, ſo iſt die Antwort, in Ungarn, Frankreich, Niederlanden, Weſtphalen; die dann weit im Oſten wohnen, ſagen, der Wind ſtehet von meinem Hauſe ab, es wird noch viel Häuſer koſten, ehe das meinige brennt, die nächſten Nachbarn werden wohl Waſſer zutragen; ebenſo die weit im Weſten oder Süden wohnen. Während der Zeit ſtehen die Weiber auf den Gaſſen, ſchlagen die Arme in einander und berathſchlagen, wie doch dem Feuer zu ſteuern ſey, thun aber ebenſo wenig, als die vorigen weiter Entfernten zum

gemeinen Nutzen. Frage man aber, ob ein Fürst ohne Gefahr seines Ansehens sich dürfe bei solchem vaterländischen Kriegswerk finden lassen, so sey die Antwort, daß er vielmehr sein Ansehn dadurch vermehre, und indem er zugleich dem Gebot der Nothwendigkeit folge, das gemeine und sein eigenes Wohl befördere. Denn seine Gegenwart bewirkt, daß sich niemand guter Ordnung entziehen, oder dem Andern beschwerlich seyn darf; sein Beispiel erhöhet Fleiß und Freudigkeit. Auch verschafft ihm solcher Umgang mit Beamten und Unterthanen gute Gelegenheit zu neuer Erfahrung in Sachen des Staats und der Hauswirthschaft; er selbst als Theilnehmer der kriegerischen Uebung bereitet sich zu kriegerischer mannhafter Tugend für den Fall der Noth."

Wir haben es uns nicht versagen können, diesen trefflichen allgemeinen Bemerkungen einen größeren Raum zu schenken, als ihnen vielleicht nach dem eigentlichen Zweck dieses Schriftchens zukommt. Sie können nicht oft genug erwägt und in das Gedächtniß zurückgerufen werden. Das Besondere kümmert uns weniger. Es sey darüber nur bemerkt, daß jener Plan wirklich zu Stande kam, wenigstens insofern, als statt der ursprünglichen acht hessischen Stromgebiete, Diemel, Werra, Fulda, Schwalm, Edder, Lahn, Rhein und Main, aus welchen ebenso viel Regimenter oder Legionen errichtet und von hessischen Prinzen befehligt werden sollten, für Niederhessen vier Regimenter an der Diemel, Werra, Fulda und Schwalm eingeführt wurden, denen Landgraf Moriz nach der Erbschaft der Hälfte von Oberhessen 1605, ein aus den Gebieten der Edder und Lahn zusammengesetztes Regiment und vier Fähnlein seiner Rheinprovinz hinzufügte. —

Die Zeit war nahe wo den Evangelischen eine bewaffnete Macht Noth that und im Jahr 1603 schon stand

der Landgraf von Heſſen mit den wetterauiſchen Grafen wegen einer Kriegshülfe für das evangeliſche Bündniß in Briefwechſel. Auch erlebte Moriz noch die Freude, daß Johann Sigismund, Kurfürſt von Brandenburg, in der Errichtung einer Nationalmiliz in ſeine Fußtapfen trat. Denn in ähnlicher Weiſe, wie damals nach Abſchluß des ſchmalkaldiſchen Bundes, traten die katholiſchen Fürſten auf den Antrieb des Biſchofs von Würzburg zuſammen und bildeten eine katholiſche Union, die durch den Namen der Ligue von der evangeliſchen unterſchieden wurde. An der Spitze derſelben und als das einzige weltliche Bundesglied von Bedeutung, da die übrigen meiſt Biſchöfe waren, ſtand der Herzog Maximilian von Baiern. Die Punkte, worüber man überein kam, waren ſo ziemlich dieſelben, welche die Union aufgeſtellt hatte, allein die Wirkſamkeit der Ligue wurde dadurch bedeutender, daß der einzige Herzog von Baiern Herr ihrer ganzen Kriegsmacht war, mit einer ungleich größeren Gewalt, als die Unirten ihrem Vorſteher eingeräumt hatten, und daß die Geldbeiträge von den reichen Prälaten weit pünktlicher einkamen und reichlicher floſſen, als bei der Union von den armen evangeliſchen Ständen. So ſtand die katholiſche Ligue auf einmal überraſchend und drohend da, ohne dem Kaiſer, als einem katholiſchen Reichsſtande, einen Antheil an ihrem Bunde anzubieten, ohne ihm, als Kaiſer, davon Rechenſchaft zu geben. Der plötzliche Tod des kinderloſen Herzogs von Jülich, Cleve und Berg ſollte die Veranlaſſung ſeyn, daß ſie ſich noch enger zuſammendrängte und die Ermordung Heinrich des Vierten von Frankreich mußte ihr Gelegenheit geben die evangeliſche Union endlich zu begraben.

Wohl hatte man ſeit Jahren erwartet, daß wenn der an Körper und Geiſt ſchwache und ohne Erben daſtehende

letzte Herzog von Jülich, Cleve und Berg, mit den Grafschaften Mark und Ravensburg und der Herrschaft Ravenstein, sterben werde, die verwickeltsten Streitigkeiten entstehen müßten, da dessen Länder durch ihre Lage am Rhein, der Mosel und Ruhr mit zu den reichsten und gesegnetsten Theilen Deutschlands gehörten und außer den acht Bewerbern, welche darauf Ansprüche machten, noch der Religionspunkt hinzukam, indem die Bewohner theils dem katholischen und theils dem protestantischen Glauben angehörten und der Besitz dadurch von doppelter Wichtigkeit wurde. Dennoch überraschte das Hinscheiden des Herzogs Johann Wilhelm und verursachte den Landgrafen Moriz der Union beizutreten. Er kannte zu wohl die Abneigung seiner Landstände gegen auswärtige und kostspielige Unternehmungen und noch im September 1608 riethen ihm seine Räthe, dem Ausschuß der Ritter- und Landschaft keine Mittheilung über den pfälzischen Antrag zu machen, sondern nur die allgemeine Gefahr, hervorgerufen durch die schmähliche Unterdrückung der freien Reichsstadt Donauwörth, vorzustellen. Der Landtag zu Treysa bewilligte zwar nach dem Tode des Herzogs von Jülich eine freiwillige Zulage, aber nur zur Rettung des Vaterlandes und Abwendung zu besorgender Gefahr, und der am 29. November 1609 zusammenberufene landständische Ausschuß gestand wohl die vorschußweise Verwendung der 30,000 Steuergulden Hülfsgelder zu, welche die protestantischen Fürsten wegen der Jülichschen Erbschaft verlangten, zugleich bat er aber den Landgrafen dringend, nicht durch andere Einmischung in diese Händel, die höchste kaiserliche Obrigkeit und den erbverbrüderten Kurfürsten von Sachsen zu beleidigen, Land und Leute dadurch in Gefahr zu bringen und mit Schulden zu belasten. Nach einem schon von Karl V. für die Schwestern des letzten Herzogs von

Jülich bestätigten Rechte der weiblichen Erbfolge und auf Verträge über den Vorzug der älteren Schwester vor der jüngeren nahmen nämlich die Jülichschen Lande in Anspruch 1) Der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg, wegen seiner Gemahlin Anna von Preußen, der ältesten Tochter von des Erblassers 1608 verstorbenen ältesten Schwester Marie Eleonore; und 2) der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, als Gemahl der zweiten noch lebenden Schwester Anna. 3) Das Gesammthaus Sachsen berief sich, von Seiten der Albertinischen Linie, auf eine von Kaiser Friedrich III. ertheilte Anwartschaft, von Ernestinischer Seite auf den Ehevertrag zwischen Anna von Cleve und dem unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich. Den jeder von ihnen gebührenden Antheil eines Drittels forderten die jüngeren noch lebenden Schwestern des Erblassers, Magdalene und Sybille, erstere für ihren Sohn, den Pfalzgrafen Johann II. von Zweibrücken, letztere für ihren Gemahl, den österreichischen Prinzen Markgrafen Karl von Burgau. Zugleich hoffte der Kaiser, im Einverständniß mit den katholischen Räthen des Landes, dasselbe als heimgefallenes Lehen einziehen, oder doch dem Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Passau, zuwenden zu können. Dagegen ergriffen die beiden erstgenannten Bewerber Besitz, setzten in weitläufigen Schriften ihre Erbansprüche auseinander und achteten nicht auf die Abmahnung des Kaisers, welcher sämmtliche Partheien zu rechtlichem Erkenntniß vorlud und alle Gewaltthätigkeiten untersagte.

Im Anfang waren die Waffen der Unirten im Jülichschen und im Elsaß ziemlich glücklich. Alles bis auf die Stadt Jülich selbst befand sich in ihren Händen und diese, obgleich von dem Befehlshaber Rauschenberger besetzt und von dem Erzherzog Leopold mit Geschütz von Köln, sowie

den in den spanischen Niederlanden verabschiedeten Truppen seines Vetters Albrecht unterstützt, war eng eingeschlossen. Auch war unter Vermittelung des Landgrafen Moriz zu Dortmund ein Vergleich zu Stande gekommen, wonach Kurbrandenburg und Pfalzneuburg, vorbehaltlich der besonderen Rechte, sowie auch der zweibrückischen und burgauischen Ansprüche, bis zu gütlichem und rechtlichem Austrag des Streits sich gemeinschaftlich in dem Besitz der Lande behaupten, die Regierung desselben durch die Räthe des verstorbenen Herzogs, unter Zuziehung der Stände, verwalten und die Huldigung für denjenigen Herrn einnehmen wollten, welcher unter ihnen beiden als der rechtmäßige Erbe anerkannt würde. Als im Jülichschen offene Feindseligkeiten ausbrachen und die Ermordung des Königs von Frankreich am 4. Mai 1610 sowohl das auf dem Unionstage zu Schwäbisch-Hall mit dem französischen Gesandten und den unirten Fürsten von Pfalz, Brandenburg, Würtemberg, Baden und Anhalt zum Schutz von Kurbrandenburg und Neuburg abgeschlossene Bündniß vereitelte, als auch die Lage dieser selbst wegen fehlender Hülfsgelder immer schwieriger machte.

Der Landgraf von Hessen zahlte Anfangs seinen Antheil zu den Unterstützungsgeldern und warb vier Fähnlein Reiterei für die Union, welche der Markgraf von Baden zu den Truppen im Elsaß stoßen ließ, stellte aber nachher, wie er an den Kurfürsten von Pfalz schrieb, aus Rücksicht auf den Kaiser, Sachsen und Darmstadt und auf seine eignen hierin sehr schwierigen Landstände, und um nicht durch thätige Unterstützung von Kurbrandenburg und Neuburg seiner neutralen Stellung als Vermittler zu schaden, die Zahlungen ein, verbot allen seinen Unterthanen ohne besondere Erlaubniß in Kriegsdienste zu treten und befahl

ein förmliches Vertheidigungsbündniß auf fünfzehn Jahre abgeschlossen. Jetzt brach der mit Vollziehung der Achtserklärung gegen die Städte Aachen und Mühlheim beauftragte spanisch-niederländische Feldherr Ambrosio Spinola in die Jülich'schen Lande ein, vereinigte sich bei Mühlheim mit dem Pfalzgrafen, schleifte diese Stadt und besetzte Rheinbergen, Duisburg und andere Orte. Auf der anderen Seite hatte der Graf Moriz von Nassau mit Truppen der Generalstaaten sich bei Rens verschanzt und diese Stadt nebst einigen andern für den Kurfürsten in Besitz genommen. Der junge Kurfürst von der Pfalz vermählte sich 1613 mit einer Tochter des Königs Jakob I. von Großbritannien, trat im folgenden Jahre die Regierung an und übernahm die Leitung der Union. Sein Vetter Johann Casimir von Zweibrücken vermählte sich 1615 mit Catharina von Schweden, der Halbschwester des Königs Gustav Adolph und der einzige wesentliche Vortheil, welchen Landgraf Moriz von allen seinen Bemühungen erndtete, war die erneuerte Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg auf dem Tage zu Naumburg 1614.

Neuntes Kapitel.

Wenden wir uns wieder mehr zu den innern Angelegenheiten Hessens, so müssen wir besonders des nach dem Beispiele anderer Fürsten und auf den Wunsch von Prälaten, Ritter und Landschaft errichteten Consistoriums gedenken, welches Moriz als abgesondertes Gericht und zur bessern Oberaufsicht über die Kirche bestellte. Diese kirchliche Oberbehörde sollte nach der vom 10. October 1610 erlassenen Consistorialordnung aus vier Beisitzern bestehen (zweien geistlichen und zwei weltlichen) mit jährlich unter denselben

wechſelnden Vorſitz, und einem Rechts- und Geſchäftskundigen, ſtimmführenden Syndicus beſtehen, welchem letzteren zugleich die Vertretung der Kirchenkaſten und Hospitalien vor den Gerichten übertragen wurde. Den Sitz ſollte das Conſiſtorium urſprünglich in Marburg haben, um in wichtigen Fällen ſchneller und bequemer Gutachten der theologiſchen oder juriſtiſchen Facultät, oder auch beider einholen zu können. In beſonders wichtigen Fällen ſollte daſſelbe an den Landesherrn zur Entſcheidung berichten, und jeden Mittwoch und Sonnabend ordentliche, auch ſo oft es erforderlich ſeyn würde, außerordentliche Sitzungen auf der Kanzlei halten. Schon bisher hatte nämlich die fürſtliche Regierung oder Kanzlei im Auftrag des Fürſten auch in geiſtlichen Angelegenheiten Anordnungen getroffen und die Superintendenten hatten ſie als eine ihnen vorgeſetzte Behörde anerkennen müſſen. Jetzt ſollte nur das Conſiſtorium, als dem Landgrafen zunächſt untergeordnet, die Gerichtsbarkeit über die Kirchen- und Schuldiener in geiſtlichen Dingen und alle ihre Amtsführung und ihren ſittlichen Wandel betreffenden Sachen führen, jedoch mit Ausnahme der bürgerlichen und peinlichen, welche bei den ordentlichen weltlichen Gerichten belaſſen wurden. Zu dem Geſchäftskreis des Conſiſtoriums gehörte ferner die Beſetzung der von dem Landesherrn zu vergebenden Pfarreien, ſowie Prüfung und Beſtätigung der von den Patronen zu gehöriger Zeit geſchehenen Präſentationen, mit Rückſicht auf das den Gemeinden belaſſene Recht, nach der Probepredigt gegen den Superintendenten zu erklären, ob und wie ſie mit der Perſon und den Gaben des neuen vorgeſchlagenen Pfarrers zufrieden ſeyen? da eine ihnen früher zugeſtandene Wahl der Prediger nie zur vollen Ausübung gekommen war. Zugleich hatte es die Prüfung und Ordination der durch die Superintendenten einzuſtel-

renden Geistlichen, die Oberaufsicht über die auf den jährlich, oder so oft es für nöthig und rathsam erachtet werde, zu haltenden Visitationen der Kirche und Schule, welche entweder von dem Consistorium, mit Bewilligung des Landesherrn zu Marburg angestellt oder auch an andern Orten von zwei zu bestimmenden Superintendenten, Metropolitanen und andern angesehenen Geistlichen vorgenommen wurden. Ferner über die Specialvisitationen durch die Superintendenten und die Classenconvente, wobei zur Erhaltung der Uebereinstimmung in Lehre und Gebräuchen und Vermeidung aller Spaltung, darauf gesehen werden soll, daß die Prediger sich nach dem Worte Gottes, dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen Glaubensbekenntnisse, der Augsburgischen Confession und deren Apologie, den Abschieden der hessischen Synoden zu Treysa von 1577, zu Marburg von 1578 und zu Cassel von 1607, und den danach ausgeführten Verbesserungspunkten und vervollständigtem Katechismus richten sollen.

Das Consistorium, dessen erster Vorsitzer Gregorius Schönfeld war, trat sofort in Wirksamkeit und legte, bei aller Sorge für Aufrechthaltung der Verbesserungspunkte, bald einen Beweis schonender Rücksicht auf Andersglaubende ab, indem es 1611 den Pfarrer Sebastian Herrnschwager zurecht wies, als dieser die eheliche Einsegnung eines Brautpaars verweigerte, welches nicht nach reformirtem Ritus communicirt hatte. Es wurden übrigens im Jahre 1616 und 1617 allgemeine Synodal-Visitationen vorgenommen und auch auf den Diöcesan-Synoden Beschlüsse gefaßt, deren Ausführung nur die Kriegsunruhen der Zeit hinderten. Auch die zuerst dem Consistorium, dann dem geistlichen Ministerium zu Cassel und zuletzt mehreren besonders dazu Deputirten übertragene Bearbeitung einer neuen Kirchen-

agende von 1614 bis 1619, an deren Abfassung Moriz selbst lebhaften Antheil nahm, blieb unvollendet.

In den eigenhändigen Bemerkungen des Landgrafen zu einer verbesserten Agende und Kirchenpolizeiordnung vom Jahre 1614 heißt es unter Anderem: „Eine Conformität in Gesängen ist uns zwar gefällig, daß aber harmonica christiana musica gar soll ausgemustert werden, geben wir nicht nach. Man muß in diesem Punkte nicht gar zu rein, sondern gemach gehen, da zwischen großen Städten und gemeinen Dörfern ein Unterschied ist; das Magnificat lasse man bleiben, die andern lateinischen Gesänge sind wir zufrieden, daß sie abgehen. Man kann auch zu den Orgeln zuweilen eine feine christliche Motette spielen.“ In der Liebe zur Kirchenmusik stimmte der Landgraf Moriz nämlich mehr mit Luther als mit Calvin. Er scheute keine Kosten, die besten selbst von katholischen Fürsten gesuchten Orgelbauer an seinen Hof zu ziehen, wie den Georg Weisland, den nicht nur die Herzogin Elisabeth von Wolfenbüttel, sondern auch der Bischof von Würzburg zur Anfertigung von Kirchenorgeln verlangte; er versah die Hauptkirchen seines Landes mit verbesserten neuen Orgelwerken und entwickelte in dieser ernsteren Gattung seine großen Talente als Componist. So wurde er auch der Reformator des hessischen Kirchenliedes nach der strengeren Regel, indem er nicht nur die von seinem Kapellmeister Valentin Geuck in seinem Auftrag begonnenen mehrstimmigen geistlichen Melodien aller Sonn- und Festtage für seine Kapelle fortsetzte, sondern auch den Volksgesang durch zwei für die damalige Zeit treffliche vierstimmige Choralbücher beförderte. In dem ersten derselben ergänzte er die durch Ambrosius Lobwasser nach französischen Reimen und Weisen verdeutschten Psalmen, mit eigenen durch die reinste Declamation sich auszeichnenden Melodien.

Denn in der Vorrede von 1607 verkündet der Buchdrucker W. Weſſel des Landgrafen Anſicht über die Declamation ſolcher Pſalmen und Lieder und ſagt: „man müſſe weniger acht auf Ton und Laut haben, als vielmehr alles verſtändlich ausſingen, dem von Auguſtin zu Alexandrien gelobten Gebrauche gemäß, da es mehr eine Erzählung der Worte als ein Geſang geweſen; denn dadurch werde am beſten Gott gelobt und die Gemeinde gebeſſert.“ In dem andern, dem Metrum der deutſchen Sprache mehr angemeſſen, gab er Luthers und anderer deutſcher Kirchendichter Lieder und Pſalmen mit eigenen in ſtrenger Regel und Einfachheit gehaltenen Weiſen heraus. Darüber heißt es in dem Reſcript von 1612 an das Conſiſtorium zu Marburg: „Demnach wir vor einiger Zeit weiland des würdigen und hochgelarten Dr. Martini Lutheri und anderer gottſeliger Männer geiſtliche Geſänge und Kirchengeſänge mit Muße und ſoviel wir wegen fürſtlicher Geſchäfte abbrechen können mit vier Stimmen componirt und abgeſetzt, auch mit ſolchem Werke ganz fertig ſind, ſo haben wir euch ein ſolches anderten und daneben in Gnaden befehlen wollen, daß ihr, damit in Kirchen und Schulen unſeres Fürſtenthums eine Gleichförmigkeit gehalten werden möge, die unfehlbare und gewiſſe Beſtellung thut, auch allen und jeden Superintendenten auferlegt und befehlet, daß ſie nicht allein aller Orten in dem Bezirk ihrer anbefohlenen Superintendentur in allen Pfarrkirchen, Filialen und Schulen, die es bezahlen können, der Exemplare eins kaufen, ſondern auch daran ſeyn, daß ſie in unſeren Kirchen und Schulen eheſtens eingeführt und neben den geiſtlichen Pſalmen Lobwaſſers zum chriſtlichen Gebrauch und Nutz gebracht werden mögen.“

Das oben berührte Magnificat war eine nach den damals gebräuchlichen zwölf Kirchentonarten für vier Stim-

men ausgeführte größere Composition des Landgrafen. Ein Lobgesang der Maria nach Lukas 1, 41—55; welches nach dem Urtheil der Kenner ein Denkmal großer Meisterschaft in der Harmonie und in der künstlichen mehrfachen Satzart ist, voll ergreifender Stellen in der Declamation, wetteifernd mit der Hoheit und rührenden Einfachheit des damaligen Wiederherstellers der römisch-katholischen Kirchenmusik Palästrina.

Bei dem Abschnitt über das Lesen der Evangelien und Epistel hatte die mit der Kirchenagende beauftragte Commission angepaßte Gebete vorgeschlagen, darauf bemerkt Moritz: „besser gepredigt, besser Gebete aus der Agende, die jedermann bekannt sind, oder ein Hauptstück aus der Bibel, denn angepaßte Gebete seyen dem Mißbrauch ausgesetzt.“ Auch zu dem Vorschlag, an gemeinen Bettagen statt der kurzen unterschiedlichen Gebete ein ausführliches vollkommenes zu stellen, schreibt er: „Nein, sondern man möge die Gebete, die jedermann gewohnt sey, sprechen, damit nicht von jedem Pfarrer neue Gebete hinzugeflickt werden.“ Doch dringt er allenthalben darauf, daß die Gebete fein kurz und deutlich in der Agende seyen, „Deus enim non ad verborum numerositatem, sed ad piae mentis celeritatem respicit“, ebenso, daß die Vermahnung vor dem Abendmahl nicht zu lang und verdrießlich sey.

Die Commission dringt auf Herausgabe eines einhelligen Katechismus. Darauf schreibt der Landgraf: „Wissen wir doch nicht anders, als daß die praecepta catechetica ohnlängst im Druck sind; daß man aber einen neuen fremden ungewöhnlichen Katechismus außer dem verbesserten einführen solle, davon schreibt St. Marcus nichts.“ An einem andern Orte im Jahr 1618 schreibt er an das geistliche Ministerium zu Cassel: „daß in der Schloßkirche die

öffentliche Katechetisirung und Uebung in der Vesperpredigt gangbar gemacht und nicht allein für die Kinder der Hofschule, sondern auch das andere gemeine Hofgesinde und junge Leute nach dem Beispiel der Heidelbergischen Schloßkirche angeordnet werde, ist nützlich und löblich, doch müssen die Vesperpredigten nicht weitläufig, rhetorice, sondern kürzer, didactice vorgetragen werden, zugleich so, daß das ungeübte Volk sie deutlich verstehe; die Katechesirung aber darf nicht perfunctorie geschehen, wie jetzt leider in den Stadtkirchen geschieht, da man die Kinder ohne Andacht und Verstand hersagen läßt, was sie auswendig gelernt, so daß ein eilendes Geplauder, nicht ein rechter Verstand der Fragen und Antworten ist."

Es ist zweckmäßig bei dieser Gelegenheit einer Schrift zu gedenken, welche unter dem Titel: Synopsis religionis christianae pro Ill Pr. Mauritii illustri schola aulica libris duobus concinnata erschien und nach dem Zeugniß Combachs und Kalkhofs, wie aus dem vorangeschickten Gedichte des Lagonychus erhellt, ein Werk des Landgrafen Moritz. Sie ist nämlich ganz übereinstimmend mit dem damals erschienenen hessischen Katechismus. Besonders zeichnet sich darin die Rechtfertigung der in der reformirten Kirche angenommenen Eintheilung der zehn Gebote aus, welche schon von einigen lateinischen und griechischen Kirchenvätern angenommen und in der Straßburger Kirche eingeführt sey. Sie werden in zwei Tafeln gebracht, wovon die erste vier, die andere sechs Gebote enthält und es wird gesagt, nicht nur die Interpunction, sondern auch des verschiedenen gewichtigen Sinnes wegen müßten die Worte: „du sollst dir kein Bildniß machen" von dem ersten Gebot: „du sollst keine Götter neben mir haben", unterschieden und als besonderes Gebot aufgestellt werden. Dagegen sind vier Gründe und

mehrere Stellen des alten Testamentes zum Beweise angeführt, daß die Vorschriften wegen der Gelüste zu einem Gebote gehören.

Faßt man die Ansicht des Landgrafen, wie sie uns in allen seinen Bestrebungen und seinen eignen bestimmten Aussprüchen erhellt, in wenig Worte zusammen, so ergibt sich Folgendes: Erfüllt von einem ächt christlichen Gemeingeist und gestützt auf das Princip des Protestantismus, das er vielleicht klarer als irgend einer seiner Zeitgenossen in sich aufgenommen, hätte er sich am liebsten keiner Confession angeschlossen, eben weil er dadurch sein Lieblingswerk die Union vernichtete. Es versteht sich von selbst, daß Union ihm die Eine große Heerde war, deren Hirt Christus ist. Allein von allen Seiten gedrängt, von den Lutheranern angefeindet, und völlig ausgestoßen, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich immer inniger an die reformirte Kirche anzuschließen und mit derselben die ursprünglicheren und freieren Grundsätze der Reformation festzuhalten. Er erkannte als obersten Grundsatz des Christenthums Achtung für das Göttliche in der Bestimmung des Menschen, fand das Princip der Reformation in der Anwendung der Vernunft als einer göttlichen Kraft des menschlichen Geistes und sah in der Verbesserung des Volksunterrichts den Weg zur Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft und zur Läuterung des religiösen Glaubens. Er war entschlossen dafür jedes zeitliche Opfer zu bringen und trat in diesem Sinne zu einer Zeit auf, „wo mannichfache Verirrungen und Mißverständnisse, Muthlosigkeit und Erschlaffung von der einen, engherziges Mißtrauen von der andern Seite, den Kampf für die Sache der Wahrheit in immer engere und gefahrvollere Bahnen zwängte. Kein Fürst, welcher in Kirchensachen selbst wohl begründete Veränderungen unternimmt,

kann auf den Dank seiner Zeitgenossen rechnen, sobald dieselben nicht wirkliches Ergebniß und Ausdruck eines allgemeineren und entschiedenen Zeitgeistes sind, jede Bekämpfung religiöser Vorurtheile und selbst verwerflicher Ceremonien bleibt fruchtlos, bis zu dem Zeitpunkte, wo sie mit einem innigen zur Reife gelangten Bedürfniß in Einklang steht."

Man erinnert sich dabei unwillkührlich des gewichtigen Wortes eines Neueren, der da sagt: „An der Peripherie der evangelischen Landeskirche, in der Diospora, wird die Union als Lebensbedingung derselben anerkannt und muß dafür gehalten werden, während im Centrum dagegen immer rastlos in der Trennung der Confessionen gearbeitet wird." Sowie also sich ein Mittelpunkt bildete, blieb auch die Zwietracht nicht aus und alle Verbesserungen des Landgrafen fanden darum bei den Lutheranern großen Widerstand und es stellten sich diese in ein durchaus feindliches Verhältniß gegen die unter Moriz stehende Kirche. Zunächst trat diese feindliche Begegnung freilich nur von Seiten der im Dienst des darmstädtischen Hofs stehenden Theologen in Gießen hervor, die den Landgrafen Moriz bewog 1607 eine Verordnung zu erlassen, wonach allen Landeskindern der Besuch der Gießener Universität unter Androhung von Strafen untersagt wurde; worauf dann der Landgraf von Darmstadt ein gleiches Verbot gegen die Marburger Universität ergehen ließ. Aber auch in den Schriften der lutherischen Theologen in andern Ländern, wie Kursachsen und Würtemberg, zeigte sich deutlich genug die gehässige Stimmung, welche durch Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen dort hervorgerufen war. „Mochten auch diese Punkte noch so deutlich in der Bibel begründet seyn, mochten sie dem in der Augsburgischen Confession ausgesprochenen Geist der Reformation, der auf gegebenen Grundlagen weiter fortschreitet, noch so

sehr entsprechen, mochten sie auch in der Beziehung trefflich gewählt seyn, daß sie geeignet waren, den Theologen der damaligen Zeit einen hellen Spiegel vorzuhalten, worin sie sich hätten beschauen und erkennen können, wie weit sie durch ihre Befangenheit in dogmatischen Systemen von dem Geist, selbst von dem klaren Buchstaben der heil. Schrift abgewichen seyen; dies Alles wurde durch den Abscheu gegen das, was dem Calvinismus sich näherte niedergeschlagen und unwirksam gemacht. Allein eben weil dieser Haß gegen den Calvinismus schon eine so ungeheure Höhe erreicht hatte, konnte man vorausſehen, daß er allmälig abnehmen und der Kraft der Wahrheit weichen würde (?), wenn er nicht durch gewaltsames Entgegentreten oder durch politische Interessen von Neuem Nahrung erhielt." —

Ludwig V. Landgraf zu Darmstadt, wegen seiner späteren Anhänglichkeit an den Kaiser der Getreue genannt, hatte sich anfangs der Richtung des hessischen Hauses zur Behauptung evangelischer und der Verfassung des Reichs gemäßer Freiheit angeschlossen, auch noch auf dem ersten Reichstag 1598 gegen die gefährliche aus „übermäßigem Religionseifer" entstandene Trennung der evangelischen Stände gegen die partheiische Handhabung der Reichsjustiz unter einem römisch-katholischen Kammerrichter und gegen die seinen Religionsverwandten immer lästigere Zwingherrschaft der Stimmenmehrheit erklärt. Allein bald änderte er mit der steigenden Hoffnung auf größern Ländererwerb seine Ansicht, zog sich 1603 aus der ersten engeren Zusammensetzung der evangelischen Stände, aus welchen die protestantische Union entstand, zurück und suchte sich immer mehr in der Gunst des österreichischen Hauses zu befestigen. Ganz besonders schien sich darauf die Erklärung des Landgrafen Ludwig und seiner von ihm abgefundenen Brüder in Be-

ziehung auf die Marburger Erbschaft zu stützen, wo sie nach Eröffnung des Testamentes sagten: „Sie könnten es weder loben noch schelten, ließen es auf seinen Werth und Unwerth ersitzen; allein nur in sofern annehmen, als es den kaiserlichen Rechten gemäß sey.“ Denn nachdem Moriz, wie oben erzählt worden, das ihm zugesprochene Erbtheil in Oberhessen zu ordnen begann und den Gottesdienst zu Marburg mit dem Ritus in Niederhessen in Einstimmung brachte, hielt der Landgraf von Darmstadt eine Conferenz mit den aus Marburg entlassenen, dem strengen lutherischen Lehrbegriffe ergebenen Theologen und meldete dem Kurfürsten von Sachsen, sowie durch einen eignen Gesandten, Johann Strupp, diesen Vorfall dem Kaiser. Zugleich berief er einen Landtag nach Gießen, stellte den Abgeordneten den veränderten Stand der Landesuniversität, die Gefahr ihrer bisherigen Religion „nach der umgeänderten Augsburgischen Confession“, und seinen Entschluß vor, zu Gießen, dem neuen Sitz seiner oberhessischen Regierung, ein besonderes fürstliches Gymnasium zu gründen. Zuvor waren die Abgeordneten der Städte von ihm bestimmt worden, die bisher von den oberhessischen Städten an das theologische Seminarium zu Marburg gelieferten Beiträge so lange, bis die zu Marburg bisher geübte Religion der ungeänderten Augsburgischen Religion wieder durchaus eingeführt werde, nebst den Einkünften von Gießen, Grünberg, Wirberg und Alsfeld, der neuen Schule zu Gießen zuzuwenden und selbst noch eine freiwillige Beisteuer dafür zu geben. So daß diese Maßregel, welcher von einem Theile der Ritterschaft als den Stiftungsbriefen der Landesuniversität entgegen wiedersprochen wurde, dennoch durchging und bei Ludwig die Idee erweckt wurde, sich die ganze Herrschaft des Oberfürstenthums zu verschaffen.

In dieſer Hinſicht ſchrieb Moriz eigenhändig am 8. Decbr. 1605 an ſeinen Geſandten Otto von Starſchedel: „Wir werden glaublich berichtet, nachdem wir die zehn Gebote Gottes, wie ſie Gott ſelbſt mit ſeinen Fingern in die ſteinerne Tafel geſchrieben, und ſeinem treuen Diener Moſis dem Volk Gottes zu lehren zugeſtellt, auch in unſern Kirchen und Schulen ganz und ohne Ausſchließung des zweiten Gebotes zu lehren: und gemeldetem zweiten Gebot Gottes nicht allein mit bloßen Worten, ſondern auch in der That und Wahrheit ohne Heuchelei nachzukommen; und das heilige Abendmahl des Herrn Chriſti, wie er es ſelbſt mit ſeinen Jüngern gehalten und ihm darin nachzufolgen befohlen, zu halten angeordnet; daß unſers Vetters Liebden L. Ludwig zu Heſſen daher Urſache zu ſchöpfen ſich verlauten laſſen, weil wir damit dem väterlichen Teſtament zuwider gelebt, daß Seiner Liebden und deren Brüder als adminiſtrirte Miterben daher in Kraft des väterlichen Teſtamentes befugt ſeyn ſollten, uns unſeres halben Theils der Erbſchaft zu berauben und ihnen zuzueignen. Wie denn Se. Liebden ſolche Frage nicht allein allbereits zu Sr. Liebden Freunden, ſondern auch der Gelehrten Rath zu beſſerer Information und Nachachtung geſtellt haben und demnach gewillet ſeyn ſoll, Herrn Chriſtian Kurfürſten zu Sachſen eheſten Tages in Perſon zu erſuchen und gleichfalls Sr. Liebden und deren Räthe Raths hierin zu gebrauchen ꝛc.“

Vergebens ſandte der Landgraf Moriz den Erbſchenken Caspar Magnus, den Obervorſteher der adligen Stifter zu Kaufungen und Wetter, Georg Milchling von Schönſtädt und Eckbrecht von der Malsburg an Ludwig, um demſelben vorzuſtellen, wie der Landtag zu Gießen der landſtändiſchen Geſammtverfaſſung, die Entziehung der Güter,

Vogteien und Stipendien zum Nachtheil der Landesuniversität durch einseitigen Schluß einiger Ritter und Landstädte dem Testamente Landgraf Philipps, dem erblichen Brüdervergleich und der Fundation der hohen Schule zu Marburg, des einzigen verfassungsmäßigen studium generale des Fürstenthums Hessen zuwider sey." Landgraf Ludwig antwortete: „Es sey ihm treulich leid, daß sie beiderseits in solchem Mißverstand schweben müßten, aber die Tageleistung in gütlicher Handlung habe bisher nichts ausgerichtet, andere Mittel anzunehmen, könne er vor seinen Nachkommen nicht verantworten; da nun auch der Mißverstand in der Religionssache hinzugekommen, würde eine Vergleichung noch schwieriger seyn." Vergebens schlug Moriz vor, um der Uneinigkeit der beiderseitigen Räthe, die von Darmstadt auf eine Prüfung des Testaments, von Cassel zum Behuf der Einweisung eines jeden Theiles in das ihm testirte Erbtheil gedeutet wurde, vorzubeugen, denselben zwei unpartheiische Grafen, Johann von Nassau und Albrecht Otto von Solms beizugeben, als plötzlich den beiden Landgrafen ein außergerichtliches Mandat durch den Reichshofrath mitgetheilt wurde. In diesem hieß es: „Es befremde den Kaiser, daß man sich eine Zeit lang im fürstlichen Hause Hessen angemaßt habe, ohne Vorwissen des Kaisers als Oberlehnsherrn über unleugbare Reichslehen testamentarisch zu verfügen, Verträge zu errichten, durch niedergesetzte Richter zu entscheiden, Landestheilungen, Leibgedinge und andere der Eigenschaft der Lehen zuwiderlaufende Sachen vorzunehmen; sie sollten binnen drei Monaten alle seit Landgraf Ludwig's des Aelteren Tode errichtete Acta dieser Art in glaubwürdiger Form einreichen."

Der Landgraf von Darmstadt sandte Bericht und Dokumente und antwortete: „Weder durch diesen Bericht, noch

durch die ihm abgenöthigte, das Testament und die Verlassenschaft seines Oheims betreffende Klage, wolle er demselben, den er lebend und todt als Vater geehrt, zu nahe treten. Derselbe, durch verkehrte Leute, welche ihm den Reichsconstitutionen widrige Rechte eingebildet, habe wohl wissentlich nicht gegen kaiserliche Rechte und Belehnung handeln wollen; sonst würde sein Testament anders gelautet haben; das beweise der Religionspunkt, in welchem er sich nicht habe übertäuben lassen. Mit der fürstlichen Wittwe, welche der Testator so reichlich mit Einwilligung seiner Brüder bedacht, habe er es so weit gehalten, als es die Erbverbrüderung erlaube, die übrigen Dispositionen nie genehm gehalten, weil sie seinen eignen Rechten, der Erbverbrüderung und dem geschworenen Lehnseid zuwider wären. Dieser weise ihn an den Kaiser, den er für seinen rechten natürlichen Herrn erkenne." Auch überreichte er noch in demselben Jahre eine in 503 Artikeln abgefaßte Klagschrift an den Kaiser Rudolph II., worin das Austrägalgericht der Ueberschreitung seiner Vollmacht und wissentlicher Uebervortheilung Hessen-Darmstadts in den Theilungsanschlägen beschuldigt wurde; Landgraf Moriz habe aber gegen das Testament gehandelt, namentlich durch Verletzung der vom Testator garantirten Religionslehre und Uebung in Kirche und Schule. Zugleich war die Bitte beigefügt, ihm nicht allein das ihm gebührende dritte Viertheil, sondern auch das dem Landgrafen Moriz vermachte Erbtheil zuzusprechen.

Dieser antwortete: „Einer Verletzung der garantirten Religion sey er nicht geständig, Anhänger der ihm vorgeworfenen reformirten Lehre seyen selbst einige von Landgraf Ludwig gewählte oder geduldete Austrägalrichter gewesen, die man nöthigenfalls vertauschen könne; seit dem Religionsfrieden sey die Freiheit in Religions- und Reformations-

sachen der Reichsstände höchstes und vornehmstes Gut, der Kaiser, durch keine evangelischen Räthe berathen, habe sich aller geistlichen Gerichtsbarkeit gegen die Augsburgischen Confessionsverwandten begeben, selbst das mit evangelischen Beisitzern versehene Reichskammergericht sey nur in Streitigkeiten zwischen beiden Religionspartheien, den Evangelischen und Katholischen, competent, es seyen dies Grundsätze, welche selbst Landgraf Ludwig auf den bisherigen Reichstagen anerkannt habe, wenn er sie gleich jetzt in Privatsachen durch eine Berufung an den Reichshofrath umstoßen wolle."

Diese ursprünglich für kaiserliche Reservatrechte und Erblande angeordnete Behörde wurde besonders unter der Regierung des von der Parthei der Jesuiten geleiteten Kaisers Rudolph den evangelischen Ständen sehr beschwerlich. So erklärten sie unter Anderem im Jahr 1613: „dem kaiserlichen Reichshofrath stehe nicht die Macht zu, in allen sowohl Justiz- als Religionssachen zu entscheiden. Nur in Sachen des Friedensbruchs, oder wo ein unmittelbares Reichslehen Jemanden ab- oder zugesprochen werden solle, oder wo sich die Partheien gutwillig einlassen wollten, sey er competent, in allen andern Sachen das Kammergericht allein. Bei wichtigen Sachen, die ganze Länder beträfen, müßten auch Reichsfürsten zur Entscheidung zugezogen werden."

So dauerten die Verhandlungen von beiden Seiten mehrere Jahre hindurch, indem einestheils Landgraf Ludwig behauptete, es sey wegen der von Moriz bei der Landesuniversität vorgenommenen Reformen kein tauglicher Richter mehr zu finden. Dagegen verzögerte Moriz die Einsendung der Akten und schrieb an den Erbmarschall Johann Riedesel und die übrigen Mitglieder des Schiedsgerichts,

„ob er sie gleich als ehrliebende billige Leute nicht noch mehr in Verdruß bringen und zu einem Ungehorsam gegen den Kaiser verleiten wolle, so sey doch eine solche Aufdeckung der Akten des Hausgerichts bedenklich und nachtheilig; sie möchten seinen Entschuldigungsbericht an den Kaiser abwarten, auch sich in Uebersendung des Protokolls, welches bei dem Hofgericht zu Marburg hinterlegt werden solle, nicht übereilen." — Unterdessen war es dem Landgrafen Ludwig gelungen, durch die Gunst des Kaisers, dem er persönlich zu Prag aufwartete, ein kaiserliches Privilegium zu erhalten, wodurch Gießen zu einer Universität erhoben wurde. Als ersten Kanzler derselben ernannte er den damals berühmten Vertheidiger der kaiserlichen Machtvollkommenheit, Gottfried Anton, einen Gegner von Hermann Vultejus, entwarf selbst das Programm zu der feierlichen Einweihung der Universität und fügte den schon früher Marburg entzogenen Einkünften noch eine bedeutende Summe hinzu. Auch sollten die Mitglieder der Universität einen besonderen landständischen Körper bilden, weshalb er ihr nicht nur das Hauswappen des deutschen Ordens zu Schiffenberg, sondern auch dessen Stand und Besitzungen zutheilte. Die Stelle eines Rectors erhielt Johann Georg von Holstein-Sonderburg, ein Neffe des Königs von Dänemark, der in seiner Antrittsrede das Andenken des Aegidius Hunius feierte, als eines tapferen, unvergleichlichen Anführers der hessischen und sächsischen Kirche, und so den Plan des Landgrafen kund gab, durch Handhabung der ungeänderten Augsburgischen Confession den Lauf der Reformation zu hemmen, sowie auch durch Ausschließung der Reformirten, als Anhänger der geänderten Confession, die Sache der Evangelischen in zwei Hälften zu spalten. Nichts konnte den Papisten und namentlich den frohlockenden Jesuiten

erwünschter seyn, als dieser Zwist, der von den beiden aus Marburg entlassenen Hauptlehrern an der neuen Universität, Mentzer und Winkelmann, zu einer fast unbegreiflichen Spitzfindigkeit gesteigert und von jenen der „lutherische Katzenkrieg" genannt wurde.

Landgraf Moriz, dessen frühere Abmahnung keinen Eingang gefunden, blieb nichts übrig, als das ganze Unternehmen für eine Verletzung der Verfassung zu erklären. In seiner Protestation heißt es: „Die von Landgraf Philipp gestiftete, und unter anderen, mit jenen nach Gießen gezogenen Klostervogteien und Stipendien mit Einwilligung der Landstände dotirte Landesuniversität, sey von den hessischen Fürsten bestätigt, von der Ritterschaft und Landschaft assecurirt. In dem Stiftungsbrief, in dem Testament Landgraf Philipps, in dem für alle ihre Erben und Nachkommen verbindlichen Vertrag seiner vier Söhne, werde sie als die einzige hohe Schule des Fürstenthums anerkannt; eine faktische Entsetzung und Beraubung derselben ohne verfassungsmäßigen allgemeinen Landtag, ohne Rechtserkenntniß sey ungültig, unzureichend der Vorwand der keineswegs eingestandenen Einführung einer neuen Lehre, einer theologischen Meinungsverschiedenheit im Sinne eines Dogma's, welches weder in der Augsburgischen Confession noch von den vier Landgrafen bei Verwerfung des sogenannten Concordienbuchs anerkannt worden, die neue drei Meilen von Marburg zur unziemlichen Aemulation und zum verkleinerlichen Abbruch der Lehranstalt, deren landesfürstliche Oberaufsicht ihm verfassungsmäßig zustehe, zur Zwietracht in der evangelischen Religion und des ganzen Landes errichtete Nebenschule zu besuchen, und daselbst gelehrte Grade anzunehmen, verbiete er allen Kindern seiner Landes- und Unterfassen, wenn er gleich ihnen insgesammt und ausdrücklich freistelle, sich auf-

jede andere Schule innerhalb und außerhalb des Reichs zu begeben."

Auf gleiche Weise wie Landgraf Ludwig das Wohlwollen des Kaisers Rudolph sich errungen, suchte er auch die Gunst von dessen Nachfolger zu erhalten und in der allgemeinen Aufregung der Krönungsfeierlichkeiten zu Frankfurt vergaßen selbst die beiden Landgrafen auf kurze Zeit ihres Hauszwistes. Im Juni 1612, wo Kaiser Matthias die Bestätigung seiner neuen Würde empfing, trafen sie sich. Moriz sprang zuerst aus der Kutsche, beide umarmten sich öffentlich und hielten ein kurzes Gespräch. Ludwig veranstaltete eine Lustjagd im Arheiliger Wald zu Ehren des Kaisers. Noch einmal trafen sich die Landgrafen zu Eisenach, aber auf dem Reichstag zu Regensburg 1613 erschien nur Ludwig, wurde vom Kaiser feierlich empfangen und wohnte, der einzige weltliche regierende Fürst, der diesen Reichstag in Person besuchte, mit dem päpstlichen Nuntius, Kardinal Maruzzi und dem mit Millionen zur Bestechung in Wechseln versehenen spanischen Gesandten Don Balthasar Marcanas, Obristen der Ligue, dem römisch-katholischen Gottesdienste in der Domkirche bei. Als die Gesandten des Landgrafen Moriz ihn ersuchten, in den evangelischen Angelegenheiten herkömmlich mit ihnen zusammen zu halten, erklärte er, keine Beschwerniß über die Papisten zu haben und mit allen seinen Nachbarn in vertraulicher Correspondenz zu stehen. Der Kaiser Matthias, gekränkt durch das Mißtrauen so vieler weltlichen Fürsten beider Partheien, beehrte ihn mit dem Auftrage, die erste Anrede an die Reichsstände zu halten und obwohl Landgraf Ludwig hierbei im Hinblick auf die durch langwierige Beschwerden getrennten Partheien denen selbst eine Bestätigung des Religionsfriedens nicht abhelfen konnte, den Vorschlag machte,

erwünschter seyn, als dieser Zwist, der von den beiden aus Marburg entlassenen Hauptlehrern an der neuen Universität, Mentzer und Winkelmann, zu einer fast unbegreiflichen Spitzfindigkeit gesteigert und von jenen der „lutherische Katzenkrieg" genannt wurde.

Landgraf Moriz, dessen frühere Abmahnung keinen Eingang gefunden, blieb nichts übrig, als das ganze Unternehmen für eine Verletzung der Verfassung zu erklären. In seiner Protestation heißt es: „Die von Landgraf Philipp gestiftete, und unter anderen, mit jenen nach Gießen gezogenen Klostervogteien und Stipendien mit Einwilligung der Landstände dotirte Landesuniversität, sey von den hessischen Fürsten bestätigt, von der Ritterschaft und Landschaft assecurirt. In dem Stiftungsbrief, in dem Testament Landgraf Philipps, in dem für alle ihre Erben und Nachkommen verbindlichen Vertrag seiner vier Söhne, werde sie als die einzige hohe Schule des Fürstenthums anerkannt; eine faktische Entsetzung und Beraubung derselben ohne verfassungsmäßigen allgemeinen Landtag, ohne Rechtserkenntniß sey ungültig, unzureichend der Vorwand der keineswegs eingestandenen Einführung einer neuen Lehre, einer theologischen Meinungsverschiedenheit im Sinne eines Dogma's, welches weder in der Augsburgischen Confession noch von den vier Landgrafen bei Verwerfung des sogenannten Concordienbuchs anerkannt worden, die neue drei Meilen von Marburg zur unziemlichen Aemulation und zum verkleinerlichen Abbruch der Lehranstalt, deren landesfürstliche Oberaufsicht ihm verfassungsmäßig zustehe, zur Zwietracht in der evangelischen Religion und des ganzen Landes errichtete Nebenschule zu besuchen, und daselbst gelehrte Grade anzunehmen, verbiete er allen Kindern seiner Landes- und Untersassen, wenn er gleich ihnen insgesammt und ausdrücklich freistelle, sich auf-

jede andere Schule innerhalb und außerhalb des Reichs zu begeben."

Auf gleiche Weise wie Landgraf Ludwig das Wohlwollen des Kaisers Rudolph sich errungen, suchte er auch die Gunst von dessen Nachfolger zu erhalten und in der allgemeinen Aufregung der Krönungsfeierlichkeiten zu Frankfurt vergaßen selbst die beiden Landgrafen auf kurze Zeit ihres Hauszwistes. Im Juni 1612, wo Kaiser Matthias die Bestätigung seiner neuen Würde empfing, trafen sie sich. Moriz sprang zuerst aus der Kutsche, beide umarmten sich öffentlich und hielten ein kurzes Gespräch. Ludwig veranstaltete eine Lustjagd im Arheiliger Wald zu Ehren des Kaisers. Noch einmal trafen sich die Landgrafen zu Eisenach, aber auf dem Reichstag zu Regensburg 1613 erschien nur Ludwig, wurde vom Kaiser feierlich empfangen und wohnte, der einzige weltliche regierende Fürst, der diesen Reichstag in Person besuchte, mit dem päpstlichen Nuntius, Kardinal Maruzzi und dem mit Millionen zur Bestechung in Wechseln versehenen spanischen Gesandten Don Balthasar Marcanas, Obristen der Ligue, dem römisch-katholischen Gottesdienste in der Domkirche bei. Als die Gesandten des Landgrafen Moriz ihn ersuchten, in den evangelischen Angelegenheiten herkömmlich mit ihnen zusammen zu halten, erklärte er, keine Beschwerniß über die Papisten zu haben und mit allen seinen Nachbarn in vertraulicher Correspondenz zu stehen. Der Kaiser Matthias, gekränkt durch das Mißtrauen so vieler weltlichen Fürsten beider Partheien, beehrte ihn mit dem Auftrage, die erste Anrede an die Reichsstände zu halten und obwohl Landgraf Ludwig hierbei im Hinblick auf die durch langwierige Beschwerden getrennten Partheien denen selbst eine Bestätigung des Religionsfriedens nicht abhelfen konnte, den Vorschlag machte,

der Steuerverwilligung den Punkt der zu reformirenden Reichsjustiz voranzustellen und hiermit die evangelischen Beschwerden zu verknüpfen; so verlangten doch die Protestanten sämmtlich zuerst die Abhülfe ihrer Religionsbeschwerden und erklärten, daß sie die Geldhülfe so lange verweigern, sich der Sitzung enthalten und die Mehrheit der Stimmen verwerfen würden. Darum unterschrieb denn Ludwig allein von allen evangelischen Fürsten den zum Behuf der Türkensteuer publicirten Reichsabschied.

Einen Tag nach dem Reichsabschied erfolgte zu Regensburg das Reichshofrathsdecret in Sachen Landgraf Ludwigs gegen Landgraf Moriz, worin diesem, „aller Einreden ungeachtet, auferlegt wurde, binnen vier Monaten bei Strafe der Enthörung seine Vertheidigungsschrift dort einzureichen. Hierdurch wurden alle Handlungen des Hausgerichts zur Einweisung, Theilung und Vergleichung der fürstlichen Erben, und ein kostbares Vorrecht der hessischen Verfassung, dessen letzte Instanz vernichtet. Die Berufung selbst, ungeachtet der Entschuldigung des Landgrafen Moriz, für eine Beleidigung kaiserlicher Hoheit und Gerichtsbarkeit erklärt, weil sie zufällig an einem Ferientage dem Reichs-Vicekanzler eingereicht worden war, und verworfen.“ Bald nachher wurden dem Beklagten neue Zusatzartikel des Klägers mitgetheilt, „vermöge deren Landgraf Ludwig, abermals ohne Anerkennung des Testaments, drei Viertheile der Erbschaft, und wegen der durch Landgraf Moriz nunmehr allein herausgehobenen Religionscontravention auch dessen verwirktes Viertheil verlangte.“

In einer darmstädtischen, den Landständen mitgetheilten Nebenschrift über etliche Punkte, in denen Landgraf Moriz dem Erbvertrag von 1568 nicht gemäß gehandelt habe, hieß es nämlich: „Im ersten Hauptpunkte, die brü-

derliche Einigkeit, Religion, Kirchen- und Schulwesen betreffend, hat ein jeder Fürst zu Hessen sich unter anderen verpflichtet, in seinem Orte Landes die ernste Versehung zu thun, daß allenthalben in Kirchen und Schulen der im Religionsfrieden begriffenen und zugelassenen Augsburgischen Confession gemäß und gleichförmig gelehrt und der zugegen keine widrige Sekten verstattet noch eingeführt werden sollen. Ob nun von Landgraf Moriz, theils bei den nicht allein in Sr. Fürstlichen Gnaden inhabenden unstrittigen, sondern auch bei denen in die marburgische strittige Successionssache gehörigen, ja auch in etlichen unzweifentlichen gemeinen Landen und Orten, als zu Braubach, Rens ꝛc. vorgenommenen und eingeführten Neuerung, solches sey in acht genommen worden, darüber läßt man männiglich urtheilen und ist aus Dr. Mentzers jüngstem Büchlein, so er ad Augustanam Confessionem commentiret, klar zu finden. Vors Andere wird in gemeldetem Punkte ersehen, daß in geistlichen Sachen die Synoden von allen Fürsten insgesammt gehalten und ein jeder seine Superintendenten und etliche der vornehmsten Prädikanten, nebst einem oder zwei Professoren der Theologie an der Universität Marburg dazu verordnen soll. Dagegen aber läßt Landgraf Moriz nicht allein besondere Synoden anstellen, sondern hat auch zu Marburg ein besonderes geistliches Consistorium, dahin unter anderen auch die Sachen, so auf die allgemeinen Synoden gehörig, gezogen worden, anordnen und aufrichten lassen. Fürs Dritte wird auch daselbst nicht undeutlich disponirt, daß keine, bevorab gemeine und durchgehende Reformation und Aenderung in Kirchen und Schulen und zuvorderst in der Universität Marburg, als deren die sämmtlichen Fürsten höchlich mit interessirt sind, von einem Fürsten ohne Zuthun und Bewilligung der anderen in seinen inhabenden Landen

vorgenommen, ſondern daß ſolche Sachen auf angeregter allgemeiner Synode berathſchlagt und verhandelt werden ſollen. Welches aber bei Landgraf Moriz bei der zu Marburg an der Univerſität und Sr. Fürſtlichen Gnaden ganzen inhabenden Landen, wie auch zu gemeldetem Braubach ꝛc. vorgenommene Aenderung außer acht gelaſſen. — Im zweiten Hauptpunkte, die Univerſität zu Marburg, hohe und andere Hospitalien belangend, wird verordnet, daß gedachte Univerſität in ihrem Weſen und bei guten hergebrachten Ordnungen von den Fürſten zu Heſſen ſammt und ſonders treulich gehandhabt und erhalten werden ſolle. Mit dem aber läßt ſichs nicht vergleichen, daß daſelbſt bei der Univerſität nach Landgraf Ludwigs des Aelteren Tode die ganze theologiſche Facultät abgeſchafft und wider hergebrachte und befundene Religion und Ordnung Ihrer Fürſtlichen Gnaden und deren Land und Leuten, eine ſolche beſchwerliche Neuerung eingeführt worden, daß Ritter und Landſchaft ihre Kinder hinführo dahin zu ſchicken ſich beſchwert, Landgraf Ludwig auch die Stipendiaten daſelbſt mit unverletztem Gewiſſen nicht länger habe dulden können, ſondern gemüſſigt worden, daß ſie auf Bitte, auch mit Rath und Hülfe der getreuen Ritter und Landſchaft in ihrer Feſtung Gießen mit großer Mühe und Unkoſten den statum academicum hergeſtellt haben und bis noch unterhalten."

Hierauf theilte der Erbmarſchall und die Obervorſteher, indem ſie ſich zugleich bemühten, „fernere ſchädliche Trennung und Sonderung des durch den fürſtlichen Erbvertrag als das rechte Band zuſammengefaßten Körpers der geſammten Ritter- und Landſchaft zu verhindern", folgende Widerlegung obiger Punkte mit: „Erſtlich wird keineswegs zugeſtanden, daß Ihre Fürſtliche Gnaden dem Erbvertrag in einem oder anderm Punkte zuwider gelebt, viel

weniger, daß Ihre Fürstl. Gnaden in dero Fürstenthum und Landen, oder auch in der Gemeinschaft zu Braubach und Rens eine in der Augsburgischen Confession nicht begriffene, sondern verbotene Religion und Sekte eingeführt haben sollten, sondern geschieht Ihrer Fürstl. Gnaden von dem hierzu angezogenen Mentzer, als der es diesfalls nicht mit Ihrer Fürstl. Gnaden allein, sondern auch andern vornehmen Kurfürsten und Ständen in gleicher Weise zu thun hat, ganz ungütlich. Wie denn auch ohne das Mentzer dazu nicht berufen ist, daß er die Augsburgische Confession nach seinem Hirn auslegen und seine derselben Confession unbekannte und widrige Lehre und Glaubenssätze, deren Principien er von seinem bekannten Lehrer zu Marburg (Aegidius Hunnius), als dem ersten Urheber daselbst empfangen, unterstellen und einschieben sollte. Ihre Fürstl. Gnaden haben nicht weniger, als auch dero Herr Vater und Großvater hochlöblicher Gedächtniß, sich jederzeit zur Augsburgischen Confession aufrichtig bekannt und noch, wie die nicht allein von denselben Verfassern, sondern auch so vornehmen evangelischen Kurfürsten und Ständen mit und neben Ihrer und Landgraf Ludwigs Fürstl. Gnaden Herrn Großvater, Landgraf Philipp, zu Frankfurt, Naumburg und sonst erklärt und gebilligt worden, weshalb denn auch eine solche Erklärung um so viel nöthiger gewesen, damit man nicht beim bloßen Buchstaben in etlichen Punkten, und sonderlich im zehnten Artikel vom Brod und Wein wieder gut papistisch werden möchte. Gleichwie nun Ihre Fürstl. Gnaden wie auch deren Herr Vater und Großvater christmilder Gedächtniß, neben andern der Augsburgischen Confession und deren wohlerklärtem Verstand angemessenen Glaubenslehren auch das Dogma von der Allenthalbenheit Christi nicht annehmen können, sondern demselben nach Ausweisung jetzt hochgemeldeten

Herrn Vaters und Großvaters Beispiel und dero gottseligen Fürstlichen Gnaden an unterschiedene Kurfürsten und sonsten abgegangener Schriften widersprochen, und bei Gottes Wort, das ist prophetischer und apostolischer Schrift geblieben; also ist auch wahr und beweislich, daß solch Dogma zur Zeit Augsburgischer Confession unbekannt, und daher auch des Herrn Luthers selbst Meinung noch nicht, noch auch die nach dem Zusammenhang aus der Allenthalbenheit gefolgerte Confubstantiation darin begriffen, indem er rühmet, daß auch mitten im Papstthum die Lehre von der Person Christi unverfälscht geblieben, welches Papstthum denn auch noch auf den heutigen Tag demselben Dogma widerspricht, und ihre Transsubstantiation nicht durch dasselbe, sondern durch ein Wunder angibt. Ja es bezeugen die bei Lebzeiten Landgraf Philipps des Aeltern und hernach in diesen Landen gewesenen Theologen, ihre Schriften und Bekenntnisse, die mit dem Dogma von der Allenthalbenheit nicht behaftet gewesen, desgleichen die hessischen Synodalabschiede, die Kirchenordnung, die Verweigerung der Unterschrift des Concordienbuches und mehrere andere Zeugnisse, was für eine Lehre und Confession in diesen Landen geführt und daß von Landgraf Moriz Fürstl. Gnaden die Religion nicht geändert sey. Denn obgleich Ihre Fürstl. Gnaden aus Antrieb ihres christlichen Gewissens etliche in Gottes Wort begründete und nöthig befundene, auch vom Gegentheil nicht gemißbilligte Ceremonien und Verbesserungen in ganz wohlbefugter, und unter Anderem auch in dem zu Frankfurt zwischen den weltlichen Kur- und anderen evangelischen Fürsten im Jahre 1558 aufgerichtetem Abschiede zugelassener Weise eingeführt, auch über den hessischen, von damaligen sämmtlichen Brüdern, Fürsten zu Hessen gebilligten Synodalabschieden und deren Observanz zu halten befohlen, so

ist doch dadurch keine neue, viel weniger verbotene Religion in diesen Landen eingeführt; daraus dann zu ersehen, daß auf Fürstlich Casselischer Seite dem Erbvertrag in Sachen der Religion so wenig, als auch sonst zuwider gehandelt; wie denn auch ohne daß es mit diesem Erbvertrag und insgemein allen andern Verträgen und Bestimmungen nicht die Meinung hat, daß sie einem und dem andern Fürsten sein Gewissen in Gottes Wort ähnliche göttliche Sachen binden und beschweren sollten. — Was fürs Andere die Unterlassung der allgemeinen hessischen Synoden belangt, hat sich die nicht bei jetziger Fürsten Regierung sondern lange vorher und bei früheren Fürsten, den Brüdern, ehe man sich dieses von Landgraf Ludwig erregten Streites vermuthen konnte, dadurch angefangen und verursacht, daß etliche unruhige und hitzige marburgische Theologen von den wohlverfaßten synodalischen Abschieden und darin begriffenen bescheidenen Reden und Sätzen von dem großen Geheimniß der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo abgesprungen, und vom größeren Theil der Theologen und Prediger im Lande dermaßen abgesetzt und ausgegangen, daß man es auch deshalb zu keiner ferneren gesammten und allgemeinen Synoden mehr bringen können, welche Absonderung auch noch heutigen Tages auf darmstädtischer Seite fortgesetzt und darin beharret wird, darum dann auch Ihrer Fürstlichen Gnaden desfalls nichts Ungleiches viel weniger eine Zuwiderhandlung oder Zurücksetzung des Erbvertrags Schuld gegeben werden kann. So hat auch Ihre Fürstl. Gnaden zu Einrichtung des geistlichen Consistoriums zu Marburg nicht allein bewogen, daß Ihre Fürstl. Gnaden deren Kanzlei, da man sonst mit Zuziehung des Ministeriums in Ehe- und geistlichen Sachen erkannt und gesprochen, wegen Ueberhäufung anderer täglicher Kanzleisachen und Geschäften,

erleichtern, auch ohne das aus gottseliger väterlicher Vorsorge und nach dem Beispiel anderer christlicher Kurfürsten, eine allgemeine und bessere Oberaufsicht auf Kirchen und Schulen, und deren Bestellung und Güter anordnen wollen, sondern es haben auch vornämlich um solche christliche Anordnung eines Consistoriums viel vornehme Ritter und Landstände vielfach gebeten und angehalten, da denn hoch zu wünschen, daß gleichwie Ihre und Landgraf Ludwigs Fürstl. Gnaden in bürgerlichen Sachen ihr gemeinsames Hof- und Revisionsgericht zusammen haben, daß sie also auch in kirchlichen und geistlichen Dingen ein gemeinschaftliches Gericht und Consistorium hätten, welches denn wohl seyn könnte, wenn man sich allein jener mehrerwähnten Synodalabschiede bequemte und von den andern neuerlichen Glaubenssätzen abließ. — Ueber das auch zum dritten dieserseits, wie beim ersten Punkte bereits gemeldet, nicht zugestanden wird, daß man in Kirchen und Schulen, wie auch der Universität Marburg, einige gemeine und durchgehende Reformation und Aenderung, außer oben angedeuteter christlicher Ceremonie und Verbesserung, die Gottes Wort und dem Beispiel Christi auch der im Fürstenthum Hessen längst vorher gebilligten Religion gemäß und Niemanden anstößig sind, vorgenommen, zu den auch wegen oben berührten Schwierigkeiten und Verhinderungen zu einer allgemeinen Synode und Berathschlagung nicht zu gelangen gewesen. So hat es auch mit gemeldeter Universität Marburg die Beschaffenheit, daß zwar alle Fürsten zu Hessen wegen Erhaltung derselben betheiligt, aber darum nicht zugleich zur Gerichtsbarkeit, Leitung und Aufsicht über dieselbe mit berechtigt seyen, sondern gleichwie bei Lebzeiten und Regierung der vier Brüder, Landgrafen zu Hessen christmilder Gedächtniß, die Universität zu Handen und

Regierung nicht aller, sondern allein beider älteren Brüder, Herrn Landgraf Wilhelms, und hernach dessen Sohnes Landgraf Moriz, sodann Landgraf Ludwigs des Aelteren Fürstl. Gnaden gestanden, also steht sie nun in unseres gnädigen Fürsten und Herrn Landgraf Moriz alleinigen Pflichten und Händen. — Beim zweiten Hauptpunkt gemeldeter Universität Marburg, so wird zuvorderst die Universität in ihrem Wesen und guter hergebrachter Ordnung dermaßen erhalten, daß unser gnädiger Fürst und Herr derselben auch jährlich ein Ansehnliches und Stattliches aus seiner eigenen Kasse deshalb zulegt, daß auf der Fürstl. darmstädtischen Seite, auf Anstiften der von sich selbst aus Marburg gewichenen Theologen, ihr, der Universität, drei vornehme Vogteien mit allen Einkünften und Zubehör, und also dasjenige, was Landgraf Philipp der Großmüthige als Gründer der Universität so hoch vorbehalten und unwiderruflich zugeeignet, mit bloßer Selbstgewalt, ohne einige rechtliche Erkenntniß und unter dem blos angegebenen und vermeinten, ja auch ohne das zu Recht unerheblichen Scheine der veränderten Religion entzogen, und mit denselben, als fremden Federn die neue Gießener Nebenschule, der Stiftung altväterlichen Testaments und dem Erbvertrag zuwider, geziert worden. Ob es nun dem Erbvertrag und der darin verpflichteten Erhaltung der Universität und ihrer Güter gemäß sey, daß man dergestalt unerkanntes Rechtens sein selbsteigener Richter sey, und einer so hoch privilegirten Anstalt das Ihrige wegnehme, darüber läßt man einen jeden selber urtheilen und wird auch sowohl Ihre Fürstl. Gnaden und auch die Universität ihr Recht sich deshalb vorbehalten. Daß aber ferner Landgraf Moriz nach Landgraf Ludwig des Aelteren Absterben die ganze theologische Facultät abgeschafft und andere beschwerliche Ordnung und

Neuerung eingeführt haben sollten, so werden sie, die damaligen Theologen (Mentzer und Winkelmann S. 79) selbst bekennen müssen, daß sie viel lieber von selbst, ungeachtet ihrer in Betreff der Ceremonien geschehenen ziemlichen Erklärung, ihren Abschied suchen und fordern, als den Synodalabschieden sich fügen wollen. Und ob auch wohl daselbst zu Marburg, weder bei der Universität, noch auf der Kanzel einige widrige, oder solche Religion gelehrt und getrieben wird, daran sich Stipendiaten, Eltern oder Kinder ärgern oder beschweren könnten, so will man doch in dieser Hinsicht keinem in das Gewissen greifen, daß man aber darum in Mißgunst und zu Abbruch und Schmälerung der Universität Marburg, die doch vermöge altväterlicher Stiftung, Bestimmung und Erbvertrags, die einzige Gesammthochschule im Lande seyn sollte, einen statum academicum angegebenermaßen zu Gießen fassen und herzustellen, und also neben die Kirche eine Kapelle bauen wolle, solches vergleicht sich abermals mit angezogener Bestimmung und Erbvertrag durchaus nicht, hat auch den angegeben Einzelnen von Ritter und Landschaft nicht gebühret, solchen Bestimmungen zuwider diesfalls etwas zu suchen oder zu begehren, sondern ist eine bloße von den bei dem damals erregten Tumult aus Marburg, ohne erwarteten Abschied auch dieser Seits angebotener Gnade und Schutzes, entwichenen Theologen erfundene Ausrede und Beschönigung." —

Wir bemerken zu dieser ausführlichen Widerlegung von Seiten Hessen-Cassels noch, daß als der Professor Rudolph Goclenius in einer Disputation des Landgrafen als alleinigen Schutzherrn der Universität gedachte, unter dem 22. December 1604 von Darmstadt eine Protestation dagegen eingelegt wurde; wogegen aber die Universität selbst

am 24. December reprotestirte. Es war dieser Punkt schon früher streitig.

Landgraf Ludwig ging auf der betretenen Bahn immer weiter und ohne irgendwie auf die Widerlegung Rücksicht zu nehmen, veranstaltete er einen Abdruck der bisherigen Verhandlungen des Austrägalgerichts, des gegenseitigen Briefwechsels und aller Dokumente, welche seinen und seiner Brüder Rechtsanspruch auf drei Viertheile der marburgischen Erbschaft beweisen sollten. Die im Februar 1615 zu Cassel versammelten Landstände sprachen ihre Bestürzung über dieses Verfahren des Landgrafen von Darmstadt aus und baten Moriz noch einmal durch billige Mittel die Güte zu versuchen; „ob es wohl auf der fürstlich darmstädtischen Seite etwas anstehen und widerhallen möchte, so könnten sie doch die Hoffnung nicht aufgeben, Landgraf Ludwig werde auf solcher Widrigkeit nicht bestehen, sondern sich selbst, die Nachkommenschaft, Land und Leute, ihrer allerseits Wohlfahrt in Acht nehmen und diese allen Privathändeln und Rücksichten vorziehen.“ Der Landgraf Moriz hatte schon unter dem 7. Januar an seinen Vetter geschrieben: „Die Herausgabe der Geheimnisse ihres Hauses diene den Päpstlichen zur Belustigung über ihren Zwiespalt; dadurch würden ihre Landessachen und Händel allen Auswärtigen in die Zähne gesteckt, ganz der Weise ihrer Vorfahren und dem Erbvertrag zuwider. Indem Landgraf Ludwig auch den Casselschen Ständen diese Schrift zuschicke, scheine es, als wolle er seiner Unterthanen Beifall gewinnen und sie wider ihre Obrigkeit heimlich anregen. Die kaiserliche Billigung thue nichts zu dieser Sache. Das Blatt würde sich vielleicht wenden, wenn er seine Gegenantwort herausgebe.“

Darauf antwortete Ludwig: „Er höre, daß Landgraf Moriz vor seinem letzten Communikationstage die Exemplare

jener übelgedeuteten Schrift habe abfordern lassen. Zu derselben habe er sich genöthigt gesehen, weil ihm weder gütliche Vorschläge, noch anderer Fürsten Dazwischenkunft zu Ohren gekommen, Landgraf Moriz ihm und seinen Brüdern das Ihrige (!?) vorenthalte und allen Unglimpf auf ihn schiebe. Die Schrift enthalte Verträge und Dokumente, die nicht heimlich seyn könnten, wenn sie zu Landgraf Moriz Vortheil wären oder in seinen Kram dienten, würde er sie auch nicht hinterhalten. In der Nassauischen und Pfälzischen Streitigkeit sey dasselbe geschehen, Landgraf Moriz habe ja selbst an alle Stände des Reichs appellirt. Daß er mit den Katholischen viel Correspondenz halte, ginge Niemanden etwas an; er wolle mit jedermann in Frieden und Vertrauen leben. Wenn man zehn Jahre so geduldig gewesen, komme der Eifer auch an die Reihe. Die Geheimhaltung könne nicht zum vinculum iniquitatis mißbraucht werden. Er habe die ihrem Hause verpflichteten Stände gründlich belehren müssen, zu seiner Entschuldigung und um der Nachwelt willen; auch eine von Landgraf Moriz an seine Stände zu Gießen ergangene überflüssige und unzeitige Ermahnung lasse er an seinen Ort gestellt seyn."

Außer diesem Briefwechsel gab es noch manche äußere Veranlassung zu neuer Erbitterung, wie die Bestellung eines Kellermeisters in dem gemeinsamen, aber Hessen-Cassel zu einem größeren Theil zugewachsenen Amte Braubach am Rhein, von dem Ludwig eine ungewöhnliche Verpflichtung gegen jede Neuerung verlangte, während Moriz sich in Beziehung der dort und zu Rens eingeführten Verbesserungspunkte auf die Uebereinstimmung derselben mit dem Worte Gottes, auf den Religionsfrieden und auf die früheren Verträge und Handlungen der reformirenden Fürsten und seiner Oheime berief. So sagte Moriz unter anderem: „daß

damals selbst Ludwig der Aeltere an dem Brodbrechen beim heiligen Abendmahl kein Aergetniß gehabt und daß, wenn seine Diener Sectirer wären, jene des Landgrafen Ludwig ubiquistische, von dem rechten Verstand der Augsburgischen Confession abgewichene unruhige Geister seyen." Auch stützte er sich dabei auf das Vorrecht der Kirchen- und Schulbestellung, welches von seinem Vater und ihm, selbst während der Gemeinschaft mit den Landgrafen zu Hessen und Darmstadt, behauptet, herkömmlich durch den benachbarten hessencasselschen Superintendenten zu St. Goar ausgeübt worden sey." Dagegen bestritt der Landgraf Ludwig dieses Vorrecht als Mißbrauch und erklärte „jene Veränderungen für Verletzungen der wahren ungeänderten Confession, des hessischen Erbvertrags und der Kirchenagende, für eine unverantwortliche Störung des Gewissens." Er ließ sogar einen öffentlichen Anschlag in beiden Orten anheften, worin Moriz des Abfalls von der Augsburgischen Confession beschuldigt wurde. Und wenn das Blatt auch auf Befehl des Landgrafen von Hessen wieder abgenommen und die Bestrafung eines Kirchendieners, der sich in dieser Sache den darmstädtischen Beamten widersetzt hatte, verweigert wurde; so soll doch schon Ludwig damals das Gelübde gethan haben, sich mit Moriz, so lange er lebe, nie zu vergleichen, und man erkennt daraus, welche Höhe die Streitigkeit erreicht hatte.

Der Landgraf von Darmstadt scheute sich nicht, um nur zu seinem Ziele zu gelangen, sich mit den Papisten und Liguisten zu verbinden und Landgraf Moriz beklagt sich 1615 in einem geheimen Vortrage zu Ziegenhain darüber und sagt: „Auch ist bekannt und pfeiffen es die Kinder auf den Straßen, daß man des [illegible] (von Seiten Ludwigs) in der Liguisten obersten Haupts und [illegible]olisch-päpstlichen Schutzkönigs

(Philipp III. von Spanien) Pflicht, Dienst, Rath und Bestellung, ja in solcher Ehrfurcht ist, daß man hinter den spanischen Oratoren in Empfahung der burgundischen Lehen niedergekniet, und mit solchem Kniebeugen ohne Zweifel sich des löblichen in Gott ruhenden Großvaters (Philipp des Großmüthigen) unsterbliche Thaten für das allgemeine evangelische Wesen im Geringsten nicht mehr erinnert hat. Es reiten allda die rechten Urheber des erschütterten Religionsfriedens und der deutschen Freiheit (faces perturbatae pacis religionis et libertatis germanicae) der Leopold, der von Hohenzollern, Octavio Visconti, Alexander Rudolfi, ja der Spinola mit Buquoy selbst aus und ein, sind die liebsten Gäste, ja oftmals nicht allein Zech- sondern auch mehrentheils in offenen Schreiben vertraute und geschworene Brüder. Es sind die geistlichen päpstlichen Kurfürsten und alle anderen Bischöfe die liebsten andächtigsten Väter, bei denen man auch mit Verdruß des eigenen Hofgesindes, ja Verwunderung der kurmainzischen Hofdiener ganze Wochen, Tage und Nächte umgehet. So daß, wenn Gott der Allmächtige diesen Riß des Hauses Hessen nicht zuklebt, von dorther großes Verderben zu erwarten ist."

Nachdem die fromme und bescheidene Gemahlin des Landgrafen Ludwig, Magdalene von Brandenburg gestorben, und so jede nähere Verbindung mit dem zur reformirten Kirche übergetretenen Kurfürsten, ihrem Vater, aufhörte: reifte in Ludwig der Entschluß einer Pilgerreise zum Grabe Christi. Ungeachtet der Abmahnungen seiner Kinder und seines Hofpredigers Heinrich Leuchter, besuchte er zuerst in Madrid den König von Spanien, das Haupt der katholischen Ligue, schiffte dann nach Malta, und gab, auf Anrathen des Großmeisters des Johanniterordens und einem Sturme, sowie einem türkischen Corsaren glücklich entgangen,

die Reise nach Palästina auf. Er kehrte über Neapel zurück, wurde zu Rom vom Papste Paul V. gastfrei aufgenommen und kam im Mai 1619 wieder in Darmstadt an, wo sich das Gerücht verbreitet hatte, er sey gleich dem Pfalzgrafen von Neuburg zur katholischen Religion übergetreten. Allein obgleich er auf seiner Reise nur katholische Fürsten besucht hatte und die Unterhaltung mit dem Papste über die Lage des Reichs und über mehrere Glaubensartikel wenigstens die Folge hatte, daß in der darmstädter Kirchenagende der Artikel wider den Antichrist verboten wurde; so blieb er ein strenger Anhänger der ungeänderten Augsburgischen Confession und es erschien 1624 in Darmstadt: „Landgraf Ludwig's Ordnung und Befehl, wie es wegen etlicher Punkte christlicher Religion, besonders wegen des Fundaments der Lehre von der Gegenwart Gottes und seines Sohnes Jesu Christi bei den Creaturen, ingleichen von der stetwährenden und völligen Regierung Christi nach seiner menschlichen Natur im Stande der Erniedrigung, und was die Erniedrigung und Aeußerung Christi sey, in Sr. Fürstl. Gnaden Akademien, Kirchen und Schulen soll gelehrt werden."

Es wurde hierdurch der spitzfindige Streit der Theologen zu Gießen, „ob Christus seine göttlichen Eigenschaften auf Erden nur verborgen, oder sich derselben in seiner Erniedrigung gänzlich entäußert habe," nach der von Kursachsen gegebenen theologischen Entscheidung kirchlich bestätigt und die enge Verbindung Landgraf Ludwigs mit dem Kurfürsten von Sachsen und dessen Gewissensrath, Hon von Honegg, den man nur den lutherischen Papst nannte, auf's Neue befestigt.

Zehntes Kapitel.

In den Niederlanden war durch die Verbindung mit Frankreich und der Schweiz schon früh der reformirte Lehrbegriff herrschend geworden. Nach unsäglichen Drangsalen, und nachdem „die Helden des Volkes durch Henker und Mörder gefallen und Hunderte im Kerker oder auf dem Blutgerüste gestorben" waren, wurde endlich 1609 die religiöse Freiheit der sieben nördlichen Provinzen, in denen deutsche Sitte und evangelischer Glaube vorwaltete, von Spanien im Gefühle gänzlicher Erschöpfung durch einen Waffenstillstand als ein Bundesstaat anerkannt. Moriz von Oranien, der Statthalter desselben und Wilhelm Ludwig von Nassau, als Statthalter in Friesland, suchten sich die Calvinisten, deren Geistliche großentheils in Genf gebildet waren, zu verpflichten und durch den Einfluß derselben die höchste Gewalt an sich zu reißen. Darum nahmen sie die strengere Ansicht von der unbedingten Gnadenwahl, welche einst Luther schon vorgetragen aber von den meisten Reformirten nach dem Vorgange des Heidelberger Katechismus gemildert worden war, gegen die von Arminius aufgestellte Lehre von der bedingten Prädestination in Schutz. Auf einer Synode zu Dortrecht 1618 sollte dieser Streit endlich entschieden werden, nachdem er wie gewöhnlich durch öffentliche Disputationen tiefe Spaltungen im Volke erregt hatte und von diesem, das seine eigentliche Bedeutung nicht verstand, mit der bürgerlichen Freiheit vermengt worden war.

Alle reformirten Kirchen wurden zu dieser Synode eingeladen und so erschienen denn im November des gedachten Jahres Abgeordnete von England, der Pfalz, der Schweiz, besonders aus Genf und den Städten Bremen und Emden, wo sich der Calvinismus behauptet hatte. Von

Brandenburg blieben die Deputirten aus; aber Landgraf Moriz, der schon mehrere flüchtige niederländische Glaubensgenossen in Cassel aufgenommen, sandte seinen Hofprediger Paul Stein, den Superintendenten Daniel Angelokrator von Marburg, sowie zwei dortige Professoren, den Theologen Georg Cruciger und den Philosophen Rudolph Goclenius mit der Anweisung, „sich unter den dortigen spitzfindigen und hitzigen Köpfen mit Klugheit und Sanftmuth zu benehmen und im Einverständniß mit den andern ausländischen Gottesgelehrten reformirten Glaubens nichts gegen die in Hessen eingeführte wahre christliche Confession zu entscheiden, damit der dortige Zwiespalt nicht nachtheilig zurückwirke.“ —

Bekanntlich war das Schicksal der Arminianer schon vor Eröffnung der Synode entschieden, wie überhaupt die Mitglieder derselben nicht ohne Willkür erwählt wurden. Sechs und dreißig Pfarrer, zwanzig Gemeindeälteste und fünf Professoren verdammten die Lehre des Arminius, der schon 1609 gestorben war, und stellten fünf Sätze auf, welche in einer alles menschliche Gefühl beleidigender Härte die Ansicht der strengsten Prädestination aussprachen. An dieser Verdammung nahmen die ausländischen Theologen, außer den pfälzischen, keinen Theil, die Hessen und Engländer suchten sogar, wenn auch vergebens, eine Milderung jener Sätze zu bewirken und auf die hessische Kirche blieben die Beschlüsse dieser Synode, welche als die erste gemeinsame der Reformirten betrachtet wird, ohne weitern Einfluß, als daß seit dem der heidelbergische Katechismus, obgleich er die calvinische Lehre vor der unbedingten Gnadenwahl nicht bestimmt ausspricht, in den hessischen Schulen und von den Predigern im Religionsunterricht häufig gebraucht wurde, nachdem er zu Dortrecht neben der belgischen Confession symbo-

lisches Ansehen erlangt hatte. Landgraf Moriz war einsichtsvoll genug, um zu erkennen, daß er durch Annahme jener Sätze der Calviniſten, die dem praktiſchen Chriſtenthume ganz fern lagen, ſowohl den Kaiſer als auch die Lutheriſchen noch mehr gegen ſich erbittert und ſeine Stellung in der deutſchen wie in den innern Angelegenheiten erſchwert haben würde.

Seit dem Streite um die Jülichſchen Länder vermieden nämlich die beiden Hauptpartheien der Katholiken und Proteſtanten jeden äußeren Anſtoß, ſelbſt die Namen der Union und der Ligue verſchwanden für einige Zeit. Die letztere übernahm der Herzog von Baiern auf inſtändiges Bitten der Biſchöfe und unter dem beſcheidenen Titel einer „vertraulichen Verſicherung“ und für die Union ſuchte man ſogar des Kaiſers Schutz und ſtellte ehrerbietig vor: „Die unſichere Lage der proteſtantiſchen Stände erheiſche ihre Vereinigung; während der Ligue ein mächtiger auswärtiger Protector zur Seite ſtehe, beruhe der Schutz der Union nur auf dem Oberhaupte des Reiches.“ Als 1617 die Jubelfeier der Reformation durch einen Gottesdienſt in allen unirten Landen begangen wurde, unterſagte man ausdrücklich jede „perſönliche Anzüglichkeit und Verbitterung“, und Landgraf Moriz bemerkt in ſeiner kauſtiſchen Schreibart, „daß von dieſem vermeinten Jubiläum nicht viel zu rühmen ſey.“ Man ahnte den nahen Ausbruch eines allgemeinen Krieges und die Ruhe, welche ſich über die Völker lagerte, war die unheimliche Stille vor dem Anfange eines Sturms. In den Unterhandlungen des Reichserzkanzlers und des Kurfürſten von der Pfalz, die Union betreffend, verlangte jener vor aller Vergleichung, daß man die kaiſerliche Autorität und Gerichtsbarkeit [illegible] in Sachen des Glaubens anerkenne und ein [illegible] aus Prag meldet den

Landgrafen von Heſſen ſchon im Jahre 1616: „Aus den Beilagen iſt zu finden, daß der stylus am kaiſerlichen Hofe ſich merklich ändert, alles auf das Äußerſte, die Bedrohungen und Executionsmittel gerichtet, auch vom Herzog von Baiern nochmals dahin geſpielt wird, wie er die Stadt Donauwörth in dem geringen Ueberreſt auch katholiſiren mag. So geht die Reſtauration auch in dem Neuburgiſchen fort, wie auch die Werbungen fortgeſetzt werden, ſo daß man ſich vor dem ſpaniſchen Joch je länger je mehr wird vorzuſehen haben, um ſo mehr, als der Frieden in Frankreich gemacht und der Praktiken des Grafen Burguoy (der aus ſpaniſchen in öſterreichiſche Dienſte trat) an den Tag kommen ſind. Gott verleihe, daß wir die Augen etwas öffnen.“

Man weiß, wie der Kaiſer, kinderlos wie ſeine Brüder, ſeinem Vetter, dem Erzherzoge Ferdinand nach und nach die Krone von Böhmen und Ungarn und ſodann des deutſchen Reiches zu verſchaffen entſchloſſen war, und daß er deßhalb durch einen perſönlichen Beſuch in Dresden mit dem Erzherzoge, ſich der Stimme des proteſtantiſchen Kurfürſten von Sachſen verſicherte. Aber er bedurfte auch der Hülfe einiger anderer Mitglieder des evangeliſchen Körpers und hatte namentlich den Landgrafen Ludwig von Darmſtadt dazu erſehen. Darum vergrößerte ſich für Moriz die Gefahr und alle Anordnungen deſſelben beweiſen, daß er ſich nicht darüber täuſchte und ſeine Hoffnung mehr auf auswärtige Fürſten ſetzte. So unterſtützte er den Herzog Carl Emanuel von Savoyen durch ein heſſiſches Hülfscorps unter dem Obriſten Widemarkter gegen Spanien, daß das feindliche Heer bis [illegible] die Grenze von Mailand zurückgedrängt wurde und wünſchte ſelbſt eine Ausdehnung der Union zu Gunſten [illegible] katholiſchen Fürſten, indem er erklärte, es ſey der [illegible] verſtehen, die verfaſſungs-

mäßige Reichsfreiheit der Stände zu behaupten und mit auswärtigen Mächten gute Freundschaft zu halten. Mit den Generalstaaten und mit den Städten Lübeck, Hamburg und Bremen unterhielt er fortwährend freundliche Verbindung Zu der Union selbst hatte er weniger Vertrauen und als auf dem Convent zu Heilbronn die Fortsetzung derselben auf drei Jahre beschlossen wurde, erklärte Moriz zwar seinen Beitritt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm, „da er wegen des in seiner Nähe glimmenden Feuers in beständiger kostspieliger Landesrüstung stecke, nnd wegen seiner Entfernung von der Union sich keines eiligen Beisprungs zu gewärtigen habe, eine anderweitige Erleichterung gestattet würde."

Der Erzherzog Ferdinand meldete unterdessen dem Landgrafen Moriz und den vornehmsten Reichsfürsten, „der Kaiser habe ihn zu einem Landtag nach Böhmen gefordert, die Stände hätten auf den Vorschlag des Kaisers einhellig erklärt, ihn zu ihrem künftigen König anzunehmen und seine Krönung werde nächstens erfolgen." Und obwohl Moriz in seiner Antwort die Hoffnung ausdrückte, daß diese Erhebung nicht allein Böhmen, sondern dem ganzen Vaterlande deutscher Nation zum Wohle gereichen werde, so mußten ihn doch gleich die darauf folgenden Thatsachen eines Anderen belehren. Die Statthalterschaft Böhmens wurde drei Protestanten und sieben Katholiken überlassen, unter denen sich zwei heftige Gegner des den Evangelischen gegebenen Majestätsbriefes, Martinitz und Slawata, befanden, das wichtige Amt eines obersten Burggrafen wurde dem Haupte der Protestanten, dem Grafen von Thurn, abgenommen und zu dem reformirten Stifte Magdeburg meldete sich ein katholischer Dechant, Egon von Fürstenberg. Philibert Dübois, Geschäftsträger im Haag, schrieb dem

Landgrafen, „das Trojanische Pferd, welches die Urheber spanischen Waffenstillstands ins Land gebracht, öffne sich; in Flandern, Brabant, Artois und Hennegau, dem Hauptsitz der Spanier, seyen die Religionsverfolger in neuer Bewegung.“ Selbst in Frankfurt, wo sich der Landgraf bisher eines kaiserlichen Postmeisters zur Besorgung seiner Briefe und Ueberschickung auswärtiger Nachrichten bedient hatte, trat eine so entschiedene Partheistimmung ein, daß er sich zur Anstellung eines besonderen der evangelischen Sache mehr gewogenen Agenten genöthigt sah.

Was den Zustand Hessens und die Stimmung des Landes selbst betrifft, so tragen wir hier Einiges aus dem eigenhändigen Concept des Landgrafen Moriz über die nothwendige Landesvertheidigung und Kriegsanstalt nach. „Es ist, so heißt es darin, nunmehr kein Zweifel, sondern von einem jeden Patrioten leicht bei sich zu finden, daß die spanische Ligue und Macht gegen unsere Evangelische einen bösen Vorsatz haben. Daher von uns sowohl als andern auf nothwendige Vertheidigung und Verfassung gedacht seyn will. Wenn nun hierzu erstlich ein nothwendiger Verlag an Geld, ohne welchen nichts auszurichten ist, geschafft wird, hat man zu bedenken, wie stark man sich einen Monat in den andern angreifen wolle und darauf alsdann die Werbung des Volkes zu richten. Nun findet sich aus beigelegter Reiter-, Knechte- und Artilleriebestallung, welche ungefähr nach der kürzlich im benachbarten niedersächsischen Kreis aufgerichteten Bestallung gerichtet ist, daß man 1000 geworbene Pferde in 8 Compagnien jede von 100 Küraßieren und 25 Arkebusierer nicht unter 19,112 fl., ein Regiment Knechte von 2000 Mann in 10 Fähnlein von 200 Pikenirern und Musketiren nicht unter 17,640 fl. und endlich eine halbe Artillerie von 12 halben Karthaunen zu 25

Pfund Eisen und 8 Falkaunen zu 8 Pfund Eisen, mit nothwendigem Anspann, Pferde, Feuermeister und zugehörigen Handlangern und Schanzgräbern nicht unter 5679 fl. einen Monat unterhalten und haben kann. Wollte also einen Monat zu beschaffen seyn an Gelde 60,742 fl. Dabei auf Befehlshaber, Verlag nothwendigen Proviants, Kanzlei und Kundschaft noch gar nichts gerechnet, und würde man diesem Anschlag nach einen Monat nicht geringer als 70,000 fl. vorbereitet seyn müssen, welches auf sechs oder An- und Abzug auf acht Monate sehr hoch hinaus und in die 560,000 fl. sich belaufen wollte. Und hat uns der Kreis nicht allein nicht völlig bezahlt, sondern ein Grosses abgebrochen und noch dazu dasjenige, so verwilligt, bis auf diese Stunde noch über 112,000 fl. von mehrentheils päpstlichen Feinden hinterhalten. Und haben wir unangesehen solcher Beschwerung ein Jahr in das andere merkliche unerträgliche und unsägliche Ausgaben erleiden müssen; daher uns unmöglich fällt, ohne starke Hülfe unserer Prälaten, Ritter und Landstände länger fortzufahren. Werden wir aus den vorgeschützten Ursachen von ihnen verlassen, so werden diese Uebelstände gewiß daraus erfolgen. Erstlich, daß auf vorkommende Noth und Fortsetzung des Gegentheils unser Land und Leute entweder verlassen oder da wir diese Schande und Unehre, wie uns Niemand verdenken wird, nicht auf uns leiden wollen, mit ungefaßter Gegenwehr uns selbst aufopfern und dem Feinde in den Rachen stecken müssen, damit gleichwohl Landen und Leuten nicht wird gedienet seyn, noch ihre Unsicherheit dadurch aufhören. Zum andern so müssen wir die löbliche Union, als jetzo nächst Gott die einzige, so das nothleidende evangelische Wesen schützt und aufhält, verlassen und wie klar zu beweisen um ein Sechstel ihrer ganzen Stärke berauben, welches nicht allein der ge-

meinen Sache einen harten Stoß thun, sondern auch uns und mit uns dem ganzen Lande Hessen neben äußerstem Schimpf die äußerste Gefahr bereiten wird. Denn ob Jemand fürs Dritte denken wollte, es wäre ebenso viel nicht daran gelegen, daß man die kostspielige und — wie es viele dafür halten wollen — zum Kriege Ursach gebende Union verlasse, man habe doch noch die Reichs- und Kreisverfassung, ebenso die Erbverbrüderung, so findet man doch leicht, daß auf diese weniger als nichts man sich würde zu trösten haben; denn die Reichs- und Kreisverfassung liegt ganz über einen Haufen; und von der Erbverbrüderung kann man nicht einen Mann haben, da theils Brandenburg mit sich selbst genug zu schaffen hat, dazu der Union verbunden ist und ohne dieselbe bei uns nichts thun wird. Sachsen belangend, so hat man sich darauf nicht zu verlassen, wie es die früheren Handlungen ausweisen, ja bekannt ist, wohin Sachsen neige; ebenso ist bei Hessen-Darmstadt, das sich in der Feinde und deren obersten Hauptes Willen ergeben nichts anderes, als auf solche Gelegenheit, da wir von allen Theilen verlassen seyn sollten, die Feindschaft selbst zu erwarten." —

Die Antwort der hessischen Stände auf die offene Darlegung des Landgrafen entsprach keineswegs seinen Erwartungen. Anstatt wirklicher Hülfe erhielt er moralische Rathschläge und Ermahnungen, betreffend die „Besserung unseres sündlichen Lebens, Abstellung aller Pracht und Ueppigkeit, gute Oeconomie und Haushaltung, und damit Ihre Fürstliche Gnaden und derselben getreue Prälaten, Ritter und Landschaft beiderseits desto besser beisammen treten, und einander die bevorstehenden Bürden und Lasten gleich ihren hochlöblichen auch vielgeehrten Vorfahren erleichtern könnten; so müsse man zuvörderst den Allmächtigen

anrufen, daß er ſolche andringende Uebel abwende.“ Moritz dankte mehrere Hundert Hofdiener an demſelben Tage ab und bemerkte in Beziehung auf die bewilligte Steuer: „Es erhellt aus der fürſtlicher Landſtände gegebenen Reſolution klärlich, daß ſie die vor Augen ſchwebende Gefahr, ſowohl des allgemeinen evangeliſchen Weſen, als auch der im heil. Reich am nächſten gelegenen Landſchaften und Fürſtenthümer nicht genug beherzigt haben müſſen. Das erſtlich zu verſchweigen, daß ſie in Hinſicht des begehrten Geldbeitrags ſich ganz ſpärlich angreifen, alſo daß in einem Jahr, wenn Mann für Mann beitragen ſollte, nicht 1 fl. auf die Perſon kommen würde und dergeſtalt ihre Reſolution nichts anderes in ſich hält, als wenn ſie ſagten: „„Wenn der Feind kommt, ſo wollen wir zu unſerer Vertheidigung ein jeder dem Landesfürſten einen Gulden geben, dafür ſoll er uns alle mit einander ſchützen, daß uns kein Leid widerfahre.““ So übergehen ſie den zweiten Punkt ganz mit Stillſchweigen, da ſie doch gar wohl denken können, daß man mit der bewilligten Geldhülfe nicht einen einzigen Monat 3000 Mann im Felde erhalten könne, welche allen Kriegsverſtändigen nach, allein und dazu noch nicht hinreichend in der Hauptfeſtung Caſſel verordnet ſeyn wollen. Was bleibt dann aber im Felde zu Beſchützung des Landes, Abwehrung des Feindes und bei vorkommenden Rauben, Plündern und Schinden!“ — Er ſchließt mit den Worten: „Sollte keine beſſere Hülfe erfolgen, ſo müſſen wir eins und das andere Gott im Himmel befohlen ſeyn laſſen und denken, daß er die gebundene Ruthe gewißlich über uns ſtreichen laſſen werde. Wehe aber und überwehe wird es thun und künftig vielleicht viel zu ſpät kommen, daß man aus perſönlichen Rückſichten der gemeinen Sache nicht beſſer zu Steuer und Hülfe gekommen, und dieſelbe lieber zer-

schmelzen und verderben lassen wollen, als von gefaßten übelbegründeten Meinungen weichen und abstehen, welches dann diejenigen, die damit behaftet gewesen, auch verantworten mögen." —

Dabei ließ es der Landgraf jedoch nicht bewenden. Er versammelte seine vornehmsten Kriegsbefehlshaber, Steuerburg von Löwenstein, Asmus von Baumbach und Sebastian von Köderitz, den Hofmarschall von Hertingshausen, den Erbschenk von Schweinsberg, den Obervorsteher Milchling von Schönstädt und die vornehmsten Mitglieder der Ritterschaft zu einer geheimen Berathung in der Festung Ziegenhain und entwickelte in einem längern Vortrage die ganzen Verhältnisse. Zuerst sprach er über die Absichten und die Stärke des Feindes. „Die katholische Ligue, beschützt vom Papst, vom Könige von Spanien, vom Brüsseler Hof und vom Kaiser, welchen letzteren man beredet, daß es die Wiederherstellung seines Ansehens und seiner Gerichtsbarkeit gelte, habe sich durch die drei geistlichen Kurfürsten verstärkt und einen spanischen Heerzug beschlossen, nicht blos um sich der Jülichschen Lande zu bemächtigen, sondern zur endlichen Ausführung des Tridentiner Conciliums, nämlich zur Ausrottung der evangelischen Religion. Er selbst habe sich den Haß dieser großen und mächtigen Parthei durch den standhaften Eifer zugezogen, womit er die Kirchenverbesserung seiner Vorfahren fortgesetzt. Denn daß in dem Plan dieser Mächte eine feindliche Absicht gegen Hessen-Cassel liege, erkenne er aus den ungewöhnlich herben Schreiben der Erzbischöfe von Mainz und Cöln, aus der Art, wie der kaiserliche Hof den Marburger Erbstreit gegen ihn aufgenommen, aus der spöttischen Zurücksendung seiner Appellation von Seiten der Kurfürsten von Mainz und Trier und aus den listigen Bemühungen der

Ligue, nicht nur seine böse Nachbarschaft mit Braunschweig und mit Landgraf Ludwig zu benutzen, sondern ihm auch die Hülfe des erbverbrüderten Hauses Kursachsen abzuschneiden. Auch erfordere die Vorsicht, sich über die zu treffenden Maßregeln zu verständigen, falls die Ligue in Vorbereitung ihres Planes ihn und sein Land bedränge durch Anlagerung an die hessische Gränze, durch Streiferei und Contributionsforderung, durch Durchzüge, entweder unter dem Schein Kursachsen oder Hessen-Darmstadt Hülfe zu leisten, oder unter dem Vorwand einer Execution in der Marburger Sache, durch Attentate gegen seine erbschutzverwandten Stifter Hersfeld und Corvey, durch wirkliche Einlagerung unter dem Schein, die kaiserlichen Truppen zu erfrischen und durch Abmahnung seiner Unterthanen von ihrem Gehorsam, ja selbst für den Fall, daß die erbverbrüderten Fürsten von Kursachsen und Hessen-Darmstadt offen oder heimlich Parthei gegen die Union und die evangelischen Stände ergriffen und in der Jülichschen Sache einen Durchzug durch sein Gebiet verlangten."

Der zweite Punkt betraf die nothwendige innere Gegenverfassung: „Niederhessen könne von drei Seiten angegriffen werden, von der gefährlichen westphälischen und cölnischen, von der eichsfeldischen und fuldischen, wo der Feind jedoch erst Sachsen und Braunschweig vorbeiziehen müsse, und von der fränkischen Seite. Die entlegene obere Grafschaft Catzenelnbogen, die hessische Rheingränze, wenn gleich durch Kurpfalz und die wetterauischen Grafen, wie er hoffe, am nächsten beschützt oder entsetzt, erfordere eine besondere Sorgfalt." Auch verbreitete er sich über die Fragen, ob außer Cassel und Ziegenhain noch andere Festen zu errichten, wo die Archive, das Geld und die fürstliche Familie unterzubringen? ob man der Unterthanen Flucht und Aufnahme in den Festen

gestatten solle, ob die Landwehren und Landgraben wieder herzustellen, und dagegen die in Hessen gebräuchliche Einzäumung der Viehgraben, als dem Feinde vortheilhaft, abzuschaffen seyen.

Wegen des dritten Punktes, der auswärtigen Hülfe, berührte der Landgraf die Erschlaffung der hessischen Erbbündnisse und Erbverbrüderungen. So lasse sich der Kurfürst von Sachsen ganz von seinem geheimen Rathspräsidenten, dem Herrn von Schönberg leiten, der wegen einer einst in jugendlicher Aufwallung von Moriz zugefügten Beleidigung erbittert, keine Gelegenheit versäume, ihm zu Gunsten von Darmstadt zu schaden. Noch mehr sey die Hoffnung einer nachbarlichen Hülfe von Seiten dieses Fürsten verschwunden, da Landgraf Ludwig in Devotion gegen Spanien sogar bei den Papisten angefragt habe, welche Hülfe er von ihnen zu erwarten, falls er das vom kaiserlichen Hof in der marburgischen Sache zu erwerbende Recht mit Gewalt verfolgen müsse. Da er (Moriz) es nicht vermacht, jene Sache dem Erbvertrag gemäß in den vorigen Stand zu setzen, so sey es die Pflicht der hessischen Landstände gewesen, mit größerer Vorsicht und Wachsamkeit diesem Unheil vorzubauen, und den Landgraf Ludwig ernstlicher zu bitten, zu warnen und abzumahnen ꝛc.

Die der strengen lutherischen Lehre ergebenen Ritter, wie Hermann von Wersabe und Johann Christian von Boyneburg verlangten „zur Abwendung des göttlichen Zornes ein öffentliches und außerordentliches Zeichen allgemeiner Bußfertigkeit, wöchentliche Bet- und besondere Fasttage.“ Der Landgraf entgegnete darauf, Gebete und Bettage wolle er dem geistlichen Consistorium anbefehlen, die Anstellung von Fasttagen sey aber in der hessischen Kirche weder gebräuchlich noch passend und werde nur Kleinmuth und verfängliche Nachrede ergeben. Unter andern erwiderte auch

die Ritterschaft: „Noch seyen zur Beruhigung des Gewissens nicht alle gütlichen Mittel erschöpft, noch bestehe die, hoffentlich in der Union vorbehaltene, Erbverbrüderung mit Brandenburg und Sachsen; weder der Kurfürst von Sachsen noch der Landgraf von Hessen-Darmstadt werde sich mit den Papisten zur Ausführung des Tridentiner Conciliums und zur Ausrottung der evangelischen Religion verbinden; der Fall einer kaiserlichen Execution in der Marburger Sache sey ihnen als Nichtjuristen zu hoch. Auswärtiger Mächte Hülfe sey mißlich und nur in wirklicher Gefahr zu begehren, sie zu erwidern fast unmöglich. Ueberhaupt aber werde der Markt den Kauf geben."

Der Landgraf wenig erbaut durch diese oberflächliche und einen abermaligen Aufschub enthaltende Abstimmung und schmerzlich berührt durch das darin versteckte Mißtrauen gegen die Union und gegen ihn selbst, zog noch die schriftliche Meinung seines Schwagers, des Grafen Johann von Nassau-Siegen und des Obristen Widemarkter ein. Der Letztere bemerkte, „daß man im Nothfall die fürstliche Familie und die Archive nach Coburg oder Bremen senden müsse; bei den großen Fortschritten der Belagerungskunst könne die Festung Cassel gegen einen mächtigen, im Feld nicht abzutreibenden Feind nicht ausharren; um denselben so weit wie möglich von der Contrescarpe abzuhalten, seyen auswärts Gräben und Schanzen nöthig, auch die Festung Ziegenhain müsse auf niederländische Art mit äußeren Gräben, ihre Böschungen mit Redouten und Pallisaden versehen werden; andere Orte an der Grenze zu befestigen, sey nicht rathsam, weil sie nur einem siegreichen Feinde zum Vortheil gereichten; statt der vom Landgrafen vorgeschlagenen allgemeinen Grenzverwahrung sey es besser, ein fliegendes Lager aufzuschlagen, wie in Lothringen zur Zeit Heinrich IV.,

Büchſen- und Feuermeiſter würden am beſten in den Niederlanden, Waffen in Lemgo und Herford beſtellt.“ Er ſchließt mit den Worten: „Auf Frankreich ſey ſich nicht mehr zu verlaſſen, der Haupttanz richte ſich nach Spanien. Zu einem concilium politicum müſſe man keine geheimen Räthe, ſondern Landſtände ziehen.“

Damals war es, wo Landgraf Moriz ſeinen begeiſterten Ruf an die biederen Heſſen ſchrieb:

Hassia, tempus adest, tua propria vitia nosce,
Et mala cautelae sint aliena Tibi!
Cessa esse insipiens, vicina pericula cautam
Te faciant, pereas ne quoque falsa simul.
Cum eminus hostis abest, et adhuc pax, disce cavere,
Stulta cadas belli ne veniente die.
Junge Junonis opes, dum est pax, et Palladis artes
(Si sapis), efficias ut bene Martis opus;
Marte opus et Tipi erit, cum pacem tollet Iberus,
Ut sibi germanum subjuget omne solum.
Non tibi honor fuerit fugere, aut decus, aere parare
Pacem, nec proprium vendere membra caput.
Quin firmate caput vestrum ceu virida membra,
Ut membra anteeat fortia forte caput.
Sic res tuta domi cum libertate manebit,
Regio salva diu Relligioque stabit.
Sic Vos *Hessorum fidorum* nomen avitum
Et laus Cattorum ad postera saecla ferat! —

Noch einmal, bevor durch den Aufſtand der Böhmen im Mai 1618 jener große Krieg ausbrach, der dreißig Jahre hindurch Deutſchland verwüſtete und namentlich alle evangeliſchen Staaten bedrohte, berief Landgraf Moriz ſeine Landſtände nach Treißa. Hier berichtete der damals drei- und zwanzigjährige Prinz Otto, wie oft und dringend ſein

Vater sie ermahnt, sich zur Landesrettung in Bereitschaft zu stellen, ehe der Feind unangemeldet, wie es jetzt bräuchlich sey, sie überrumpele und ihnen und dem Lande die Mittel zur Gegenwehr abschneide. Es gelte jetzt nicht nur die Errichtung einer vollständigen Landmiliz zu Roß und Fuß, sondern auch zwei nothwendige Bedingungen dieser einheimischen Kriegsverfassung, einen gemeinen Geldschatz und einen Fruchtvorrath, Anstalten, ohne deren Vorbereitung und allmälige Verstärkung man nie in Sicherheit, bei plötzlichen Nothfällen aber in die verderbliche Nothwendigkeit versetzt werde, zu einer kostbaren, übereilten, vielleicht allzu späten Werbung fremder Söldner zu schreiten. Der Landgraf, sein Herr und Vater, in der gewissen Hoffnung, jetzt ihre Folgsamkeit in billigen und nöthigen Dingen, ihre treue Liebe zu dem fürstlichen Hause und zu dem Vaterlande zu erfahren, habe ihn zugleich zu der Versicherung ermächtigt, daß was sie bei dieser Sache thun und zusammenschießen würden, zu nichts anderm, als zu des evangelischen Wesens Schutz und Nutzen gebraucht und ihnen freigestellt werden sollte, deswegen unter sich selbst sichere und verwahrliche Mittel zu verordnen.“ Die nur in geringer Zahl anwesenden Stände, erboten sich nun, ihrem Fürsten und dem Vaterlande bei unverhofften Nothfällen mit Gut und Blut beizustehen und namentlich statt des reisigen Ausschusses eine vielleicht ersprießlichere Geldhülfe darzureichen. Und als darauf der Prinz nochmals bemerkte: „Die großen außerordentlichen Ausgaben seines Vaters durch kaiserliche Commissionen, durch Kreis- und Unionstage, durch kostbare Reisen und Schickungen veranlaßt, beträfen nicht Privat- sondern öffentliche Angelegenheiten, gemeinnützige Zwecke der evangelischen Sache, zur Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes und der Stände selbst. Ob sie nach Anerkennung

landesfürstlicher zweckmäßiger Sorgfalt den Vorwurf ertragen wollten, seinem Herrn Vater alle Mittel zur Fortsetzung solcher Sorgfalt abgeschnitten zu haben, ob sie es verantworten könnten, ihren Landesfürsten in solcher gemeinsamen Noth schimpflich sinken zu lassen? Ihre Einwände gegen die vorgeschlagenen Landesvertheidigungsmittel beruhten auf trügerischen oder willkührlichen Voraussetzungen. Hessen gehöre aber nicht zu den reichsten aber auch nicht zu den ärmsten Ländern. Niemand werde behaupten, daß die Einwohner so tief herabgebracht wären, um sich nicht selbst vertheidigen zu können. — Gesetzt, wie sie glaubten, daß die vorgeschlagene Verfassung einer auswärtigen übermächtigen Gewalt nicht gewachsen sey, ob es nicht besser und ehrenvoller sey, wenigstens einem ersten Anlauf und plötzlichen Ueberfällen in eigener Kraft bis auf fernere Hülfe zu widerstehen, als beständig in trügerischer Sicherheit und Unordnung zu sitzen, dadurch den Gegner zu locken, den Bundesgenossen zu entmuthigen, und endlich sich entweder einem raubgierigen Feinde unbewehrt Preis zu geben, oder in allzu später Gegenwehr zu fremden landesverderblichen Truppen seine Zuflucht zu nehmen? Der Städte Anerbieten einer Geldsumme statt des reisigen Ausschusses sey zu unbestimmt und an eine Zukunft geknüpft, deren Umstände die Leistung noch beschwerlicher machen würde. — Dies alles besser beherzigend, möchten sie sich eines gewissen und patriotischen Schlusses vereinigen, damit ein so kostbarer und mühsamer Landtag sich nicht zu abscheulicher Neuerung und zu ihrem eignen Unglimpf zerschlage." Allein auch dieses blieb erfolglos und noch an demselben Tage gingen die Stände ohne Entlassung und ohne Abschied auseinander.

Nun folgten rasch die wichtigsten Ereignisse. Kaiser Matthias starb am 10. März 1619. Die Parthei der Reac-

tion, „nachdem sie vierzig Jahre hindurch Schritt für Schritt den Protestanten die unter Ferdinand I. und Maximilian II. erlangten Vortheile entrissen oder zweifelhaft gemacht, und den Ausbruch eines großen entscheidenden Kampfes auf gelegene Zeit verschoben, hatte in Ferdinand, dem Zögling der Jesuiten und dem Jugendfreunde Maximilians von Baiern, den Fürsten gefunden, welcher die Eigenschaften besaß, die sie von dem Oberhaupte des Reiches wünschten und es wurde Alles angewendet, ihn zum Kaiser zu machen. Unterdessen hatte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, getrieben von seiner ehrgeizigen Gemahlin, einer Tochter Jacobs I. von England, die Krone Böhmens angenommen und der von den protestantischen Ständen dieses Wahlreichs abgesetzte Ferdinand im Einverständnisse mit dem Herzoge von Baiern den Entschluß gefaßt, Böhmen mit dem Schwerdt zu unterwerfen. So standen sich gleichsam die beiden Häupter der evangelischen Union und der katholischen Ligue drohend einander gegenüber, fast gleich an Macht und es konnte durch die Böhmen sich leicht der Sieg auf die Seite der Protestanten neigen. Diesem mußte zuvorgekommen werden und es kam darauf an, dem Pfalzgrafen die Hülfe der Union abzuschneiden, den Zwiespalt zwischen den Reformirten und den streng Lutherischen zu benutzen, um jene selbst zu unterdrücken und zugleich entweder diese an die politischen Zwecke der Ligue zu knüpfen oder doch unschädlich zu machen. Dazu bot Kurfürst Johann Georg von Sachsen die erwünschteste Gelegenheit. Er war eifersüchtig auf den Pfalzgrafen, als Haupt der Union, als erwählten König von Böhmen und als Calviniſten und hegte Besorgniß wegen den Folgen einer Gegenreformation und wegen des Besitzes einiger benachbarten oder seinem Hause schon einverleibten sächsischen Stifte und Bisthümer. Landgraf Ludwig, ein Anhänger des

Kurfürsten in Hinsicht der religiösen Ansicht, und der Erzbischof von Mainz wurden daher vom Kaiser zu Vermittlern in dieser Sache erkoren und übernahmen es, ihn wegen der Absichten des Kaisers und der Ligue zu beruhigen; würde der Kurfürst entweder zur Unterdrückung Böhmens mitwirken, oder wenigstens neutral bleiben, so sollte ihm der Besitz der säcularisirten Stifter auf unbestimmte Zeit und ohne Reichsstimme der gegenwärtigen Inhaber, sowie die Pfandschaft der Lausitz zugesichert seyn. Noch andere Fürsten und Reichsstädte, namentlich Frankfurt, Nürnberg, Ulm und Straßburg wurden durch die Bemühungen des Landgrafen von Darmstadt und des Erzbischofs von Mainz gewonnen und von der Union abgezogen; die Mitglieder derselben erhielten eine drohende Abmahnung des Kaisers und nachdem die einzige Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 das Schicksal Böhmens entschieden hatte, sprach Ferdinand II. die Acht über den Pfalzgrafen und dessen vornehmste Anhänger aus. Die Union löste sich auf und dankte ihre Truppen ab, und Spanier und Baiern besetzten die Pfalz.

Landgraf Moriz, noch durch den Tod seines ältesten Sohnes gebeugt, versammelte im Anfange des Jahrs 1621 seine Stände und legte ihnen folgende Punkte vor:

„Erstens: Ob er gleich selbst nichts in Ungutem mit Sr. Kaiserl. Majestät oder sonst Jemand zu schaffen habe, so sey doch Spinola nicht allein mit 24,000 Mann ins Reich gefallen, sondern habe auch nach dem Ueberzug der Pfalz seine niedere Grafschaft Catzenelnbogen, die Herrschaft Eppstein und die elsassische Grenze nicht geschont; vergeblich sey jede Klage bei dem Kaiser, dessen Versicherungen nicht gehalten würden; auch die protestantische Union sey durch trügerische Verträge, besonders zu Ulm, in ein unseliges Labyrinth geführt. Bekannt sey ihnen die erste, ohne seinen

Befehl geschehene Unterredung des Oberamtmanns von Cattenelnbogen Erich Volkmar von Berlepsch mit dem spanischen Unterfeldherrn Don Pedro d'Alzamora, wegen des Rheinpasses und einer hessischen Neutralität, wenn gleich Spinola selbst darüber kein Wort an ihn, den Landgrafen, habe gelangen lassen, damals vor der böhmischen Niederlage sey der ganzen Union ein ehrenvoller Anstand geboten, von welchem Spinola jetzt, nachdem er sich der Wetterau bemächtigt und Hessen abgeschnitten habe, nichts wissen wolle; jetzt müsse man bei einer solchen Unterhandlung sich auf härtere Bedingungen gefaßt machen, und sich in Acht nehmen, damit sie nicht zum Schaden der Union und zum Verderben des Landes gereiche. Zweitens: Die wetterauischen Grafen und die gräfliche Wittwe zu Hanau hätten ihn als Obristen des oberrheinischen Kreises um Hülfe ersucht, ob man diese Pflicht ohne Verantwortung vor dem Reiche und den benachbarten Kreisen trotz des von Spinola vorgeschützten kaiserlichen Namens verläugnen könne? Drittens: Wenn die kaiserlichen Commissarien, wie in der Wetterau schon geschehen, ihm unverschämte Brandschatzungen und Proviantlieferungen zumutheten, ob er diesen Schimpf ertragen, seine fürstliche Freiheit aufgeben, und so den ersten Anfang zur Trennung des evangelischen Bundes machen, oder ob er sich selbst nach dem Beispiel seiner löblichen Vorfahren, von deren Tugenden und Mannhaftigkeit die Historien voll seyen, gegen solche ungebührliche Zumuthungen und Gewalt schützen und bis auf den äußersten Blutstropfen vertheidigen solle? Viertens: Der Pfalzgraf habe auf den acht und zwanzigsten dieses Monats (Januar) einen Unionstag nach Heilbronn ausgeschrieben, wo die Fortsetzung jenes sonst im Monat Mai zu Ende gehenden evangelischen Vereins und alle Lebensfragen desselben entschieden werden soll.

ten; ob und durch wen er solchen Tag beschicken solle und ob nicht selbst ein Mitglied der Landstände dazu zu gebrauchen sey. Jetzt, wo Alles auf dem Spiel stehe, wo man dem Gegner keine Kleinmüthigkeit verrathen müsse, sey ihre Unterstützung von der höchsten Nothwendigkeit. Gott werde ihre Entschließungen segnen, denn noch sey Hoffnung zur Rettung des deutschen Vaterlandes, besonders durch Hülfe des Königs von England; er selbst biete sich und sein ganzes Vermögen dazu an."

Nach Ablauf von zwei Tagen, wo Moriz sich vergebens bemühte, die Abgeordneten zu einer persönlichen Abstimmung in dieser wichtigen und geheim zu haltenden Sache zu bewegen, unterschrieben sie eine Erklärung, die sich nur auf den ersten Punkt bezog und worin es hieß: „Die gegenwärtige Lage, da Spinola den erlangten Vortheil benutzen werde, sey zwar gefährlich, auch zur Verhütung eines nachtheiligen Vertrags wünschenswerth, daß man entweder durch eigene Mittel der Gegenwehr oder durch eine beständige auswärtige Hülfe sich in Sicherheit setze; da aber der Landgraf wenig Unterstützung von den evangelischen und unirten Ständen bisher erhalten und eben so wenig zu erwarten habe, da der General der Union ausdrücklich erklärt, es sey ihm nicht möglich, die rheinischen Lande zu versichern, da das Land einer so großen kaiserlichen und königlichen Macht, als die Ligue, besitze, für die Länge nicht gewachsen, noch in seiner jetzigen Armuth und Bedrängniß zu einer hinreichenden kostbaren Kriegsanstellung vermögend genug sey, so glaubten sie einhellig, daß die einmal begonnene Handlung mit Spinola ein von Gott gesandtes, wenigstens den zeitlichen Frieden gewährendes Rettungsmittel sey; in der den Gesandten zu ertheilenden Instruction könnten sie dem Landesfürsten nicht vorgreifen, doch hielten sie dafür, daß

man gegen die Verstattung des wichtigen Rheinpasses, eine Versicherung nicht blos der rheinischen Lande hessischen Gebiets, sondern auch des ganzen Fürstenthums und aller Güter und Personen desselben gegen jede Gewalt, Ueberzug, Einlagerung, Brandschatzung und ohne jegliche andere Auflage bedingen müssen."

Noch einmal suchte der Landgraf seine Stände zu einer herzhafteren Entschließung anzufeuern. Er sagte: „Die Klage wegen der geringen Hülfe der Union sey ungerecht, so man dieselbe bisher nicht bedurft habe; die ganze Macht der Gegenparthei stürze sich auf einen Punkt, jeder möchte das Seinige thun; auf ihn selbst falle ja die größte Beschwerung; von Spanien sey keine Sicherheit, sondern wie sie bald genug erfahren werden, nur schmähliche Dienstbarkeit zu erwarten; jene Neutralität, mit welcher sie sich schmeichelten, trage keine friedfertige Ruhe, sondern nur den Abfall von der Union und von der evangelischen Sache auf dem Rücken; man werde den Krieg eher im Lande haben, als die Gesandten zurückkehrten; nichts sey in diesen Zeiten verderblicher, als feige Nachgiebigkeit und unmännliche Unentschlossenheit.

Während dem die Gesandten an Spinola, zu denen Eitel von Berlepsch, Christoph Deichmann, der Graf Wilhelm Georg von Solms und Johann Christoph von Boyneburg-Hohenstein gewählt wurden, ihre Instruction erhielten und Moriz an seine Räthe geschrieben hatte: „er wünsche nur, daß seine Stände Männer und keine Weiber und Kinder wären," gaben diese auch ihr Gutachten über die übrigen gestellten Anfragen: „Die Ausübung des oberrheinischen Kreisobristen-Amtes, wenn sie gleich dem Landgrafen zustände, werde wegen der katholischen Mitstände vergeblich seyn, auch könne man dies Recht nicht wohl gegen den

Kaiſer und ſeine Feldherrn geltend machen, nicht ohne verfaſſungsmäßige Anzeige zum Behuf eines Kreisſchluſſes und der Hülfe der vier benachbarten Kreiſe nicht ohne Verbindung mit Kurſachſen und Landgraf Ludwig. Die kaiſerlichen Commiſſarien würden ſo unverſchämt nicht ſeyn, einem gehorſamen vornehmen Fürſten des Reichs Brandſchatzungen zuzumuthen, am wenigſten wenn man ſich mit Spinola verglichen; im Fall ſie ſich durch eine kaiſerliche Vollmacht legitimirten, ſtehe dem Landgrafen noch immer die Beſchwerde an den Kaiſer, an die Stände des Reichs, und die Berufung an die erbverbrüderten Fürſten offen, in Ermangelung jener Legitimation wären ſie gänzlich abzuweiſen; wozu die Landſtände ihre Hülfe nicht verſagen würden. Den Unionstag, wovon ſie, wie ihnen auch nicht gebühre, keinen ordentlichen Bericht hätten, könne Landgraf Moriz beſuchen laſſen, ob aber bei dieſem Bunde zu verharren ſey, wäre eine hohe Frage, dazu ſie wenig zu ſagen und zu rathen hätten; falls zu Heilbronn ein koſtſpieliger Krieg beſchloſſen werde, hielten ſie für gefährlich darauf einzugehen; die hohen Steuern von 1609 und 1619, welche der Landſchaft allein eine mit 10,000 Gulden zu verzinſende Schuld von 180,000 Gulden zugezogen die beſchwerlichen Durchzüge ſeit dem böhmiſchen Kriege, die ſchlechte Erndte, die koſtbare Fütterung der neulich geworbenen 500 Pferde, die Beſorgniß einer gänzlichen Noth machten es ihnen unmöglich, neue Steuern oder Gaben aufzubringen; der Landgraf werde hieraus ſelbſt erſehen, ob er noch bei der Union beharren könne, oder ob man nicht vielmehr Kurſachſen und Heſſen-Darmſtadt um Beförderung einer guten und beſtändigen Friedensverſicherung erſuchen ſolle, wozu er die Stände, im Fall ſelbſteigener Bedenklichkeit ermächtigen und ſie gnädig entlaſſen möge."

Damals ſchon faßte Moriz den Gedanken zu reſig-

ären, oder sich einen Nachfolger bei Leibes Leben zu setzen. Er schrieb insgeheim seinem Sohne Wilhelm: „Wenn er, um seine grauen Haare nicht mit Schmach und Schande unter die Erde bringen zu lassen, hierin dem Beispiel Davids folge, der doch willigere Stände und Unterthanen gehabt, als er, so hoffe er zu Gott, hierin keine größere Sünde zu begehen, als jener fromme König; so wenig ein Prediger bei seiner Pfarrgemeinde beharren könne, die ihm alle Folge in der Lehre und jeden Beitrag zur Kirche und Schule verweigere, so wenig könne er mit solchen Ständen fort regieren; keineswegs werde er deswegen die gemeine Sache und die Ehre Gottes verlassen, sondern ihn, seinen geliebten Sohn, dem er den Segen und die Stärkung Gottes wünsche, als ein treuer Vater, so lange er lebe, unterstützen."

Nachdem die Stände einen Vorschuß von 80,000 Gulden verwilligten, genehmigte der Landgraf nothgedrungen folgenden Abschied: „Die Handlung mit Spinola sey fortzusetzen; im Fall unbilliger, das christliche Gewissen und die fürstliche Ehre des Landgrafen verletzender Zumuthungen und Zudringlichkeiten, welche eine Kriegsanstellung und eilige Landesvertheidigung nöthig machten, wollten die Stände nach Vermögen und Schuldigkeit ihm beitreten, Gut und Blut bei ihm aufsetzen, mit dem bewilligten Gelde aber sey das vom Landgrafen geworbene und angenommene Volk, so viel als möglich zu befriedigen und so lang zu unterhalten, bis der Vertrag mit Spinola und das Ergebniß des Unionstages zu Heilbronn erlaube, über die Abschaffung desselben zu entscheiden."

Daß sich die Union auflöste, haben wir oben schon gesagt. Allein auch die Verhandlungen der hessischen Abgeordneten mit Don Pedro d'Alzamora und Johann Carl von Schönberg wegen des Rheinübergangs bei der hessischen

Festung Rheinfels nahmen einen verhängnißvollen Anfang. Die Deputirten schrieben dem Landgrafen: „Ihre Ueberredungskunst sey an des Kaisers Erklärung, daß jeder Anhänger der Geächteten auch sein Feind sey, gescheitert; sie bäten ihn als treue Patrioten zur Verhütung seines Verderbens und in Betrachtung seines erschöpften von zweideutigen oder mit dem Kaiser verbundenen Fürsten umgebenen Landes, abzutreten von der Union, für welche er mehr als sie für ihn gethan, entweder dem Kaiser als seiner Obrigkeit und als dem rechtmäßigen König von Böhmen anzuhangen, oder neutral zu bleiben, allenfalls auch eine bessere evangelische Verbindung zu suchen, um, wenn der Rücktritt von der Union ihn und sein Land nicht sicher stelle, nachher mit besserm Nachdruck aufzutreten."

Zu einem Aufschub in den Verhandlungen mit Spinola, wozu der junge Landgraf Wilhelm und der unterdessen von der Berathung in Bingen zurückgekehrte Graf von Solms riethen, um durch eilige Gesandtschaften an den geflüchteten Pfalzgrafen, an den Herzog von Braunschweig und besonders an den Kurfürsten von Sachsen sich zu erkundigen, was man von ihnen zu erwarten habe, versprach sich Moriz nicht viel. Er schrieb darüber unter dem 9. Februar an seinen Sohn und dem Grafen: „Er finde nicht, daß es nunmehr erst Zeit oder auch die Zeit noch übrig sey, daß man solche Vorschläge mit Beschickung und Ersuchung des benachbarten Herzogs von Braunschweig, des aus Böhmen vertriebenen Königs, des dem Marquis Spinola anhängigen Kurfürsten von Sachsen an die Hand nehmen oder ergreifen könne, indem der Feind, oder Marquis Spinola, solche Zeit nicht vergönnen und gestatten wollen. Daher es denn auch ein ganz vergeblicher Versuch seyn würde; daß auch endlich angedeutet wird, daß man in

der Eile etliche von den Landständen erfordern und deren Rathes sich ferner hierbei gebrauchen solle, ist, wie denjenigen, so dies bedenken, wohl bewußt, gleichfalls ein vergebenes Werk; denn es weiß ja jedermann, daß ich oft und vielfach die Hülfe der Stände treu und eifrig gesucht, aber wider alle Billigkeit und Vernunft von ihnen nichts habe erlangen können. — O mögen diejenigen, die mich wider Willen und Meinung zu dieser gefährlichen Verhandlung gezwungen und gedrungen und ferner ihrem gefaßten Sinne nach mit Spinola machen und handeln wie sie wollen, mich, der ich ohne das meine bisher geführte Regierung dergestalt länger nicht führen kann und will, nur zufrieden lassen, wie ich denn auch des Sinnes oder Meinung nicht bin, es sey denn, daß mich Gottes Gewalt daran hindere, noch 24 Stunden länger bei diesem Unwesen auszuhalten. Ich wollte denn gestatten und zulassen, daß ich von solchen Leuten und Ständen gar in einen Sack gesteckt und den blutdürstigen Feinden zu ewigem Spott mich verkaufen lassen wollte. Unterzeichnet in der Hofmarschalls-Wohnung zu Cassel, wo ich jetzt meine Abschiedsmahlzeit halte und bei solchen Händeln nicht länger zu seyn gedenke."

Zum letzten Male berief Landgraf Moriz seine Prälaten, Ritter und Landschaft am 21. Februar wegen eiliger höchst wichtiger Sachen und um jeden Schriftenwechsel abzuschneiden unter freiem offenen Himmel zum Maderholz unweit Gudensberg, „dem Sitz der ältesten hessischen Gerichts- und Landtage. An die Stätte, wo einst die tapferen Chatten den siegreichen Legionen des Germanicus die Hütten und Güter ihres Hauptortes Preis gaben, ohne sich selbst zu unterwerfen." Hier stellte er ihnen vor: „die Gebrechen ihrer Verfassung, alle Gründe der Pflicht und Ehre zu einer besseren Kriegsordnung und zu einer ernst-

lichen Leistung der Lehn- und Ritterdienste; die Unsicherheit eines Vertrags mit Spinola, die Treulosigkeit der päpstlichen Ligue, die nahe Gefahr eines Ueberfalls, die Annäherung eines baierisch-würzburgischen Heeres von der südlichen, des Herzogs Christian von der nördlichen Seite und theilte die aus dem baierischen Lager erhaltene Nachricht mit, daß der baierische Obrist, Freiherr von Anholt, verstärkt durch Croaten und Kosacken, nach Ablauf des Winters aus der Wetterau hervorbrechen, und trotz der gegebenen Versprechungen mit Gewalt durch Hessen nach Westphalen dringen werde. Noch einmal verlangte er die Mitwirkung der Landstände zu einer stärkeren Besetzung der Landesfesten, falls die Landmiliz im Frühjahr dem Ackerbau nicht entzogen werden könne, zur Werbung und Unterhaltung eines hinreichenden Volks zu Roß und Fuß. Noch einmal bat er sie flehentlich, das Land nicht dem Feinde zum Raube darzubieten."

Unter mancherlei nichtigen Gründen in Hinsicht der Form und des Orts löste sich auch diese Versammlung auf, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Spinola nahm die untere Pfalz, der Herzog von Baiern Oberösterreich ein und der Kurfürst von Sachsen, gegen seine eigenen Glaubensgenossen zu Felde ziehend, bemächtigte sich der Lausitz.

Eilftes Kapitel.

Wie wenig Landgraf Moriz nach dem eben Erwähnten auf einen thätigen Beistand seines Volkes rechnen konnte und wie sehr seine Unternehmungen durch Zwistigkeiten mit seinen Nachbarn, den Erbfolgestreit in der marburgischen Sache mit Darmstadt, die Reichsprocesse mit Waldeck und der Grafschaft Rittberg, die Zerwürfnisse mit den Stiftern

Hersfeld, Fulda, Paderborn und Corvey, nach außen beschränkt und gelähmt wurden; so gab er dennoch den Ermahnungen seiner Gemahlin Juliane zur Aussöhnung mit dem Kaiser kein Gehör und antwortete seiner Schwester Christine, der Gemahlin des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Eisenach, „jetzt sey nicht Abfall, sondern Standhaftigkeit Pflicht; der Kaiser handle nicht als Kaiser, sondern als ein von den Papisten verführter Gewalthaber.“ Ja er reiste insgeheim zu dem am 12. Januar 1621 geächteten Pfalzgrafen Friedrich, der über Breslau, Berlin und Küstrin nach Wolfenbüttel geflohen war, um mit ihm, nachdem er von den Unirten verlassen, das Nöthige zu berathen. Der Pfalzgraf begab sich von Wolfenbüttel auf den vom Könige von Dänemark, Christian IV., ausgeschriebenen Kreistag zu Segeberg, auf welchem auch Gesandte seines Schwiegervaters, des Königs von England und der Generalstaaten erschienen. Diese erließen ein Schreiben an Ambrosio Spinola wegen Einstellung der Feindseligkeiten in dem Reiche und Zurückgabe der besetzten neutralen Plätze. Spinola antwortete von Kreuznach aus, „der Krieg sey angefangen worden wegen der Vergehen des Pfalzgrafen, nicht wegen der gehorsamen Stände; wo Schlösser und andere Orte eingenommen seyen, gehörten dieselben Verbündeten des Pfalzgrafen; er begehre nicht die von dem Reiche zugelassenen Bündnisse, sondern die gegen den Kaiser gerichteten aufzulösen, und sey nicht weniger, als der König von Dänemark und die anderen Kreisstände zum Frieden geneigt.“

Unterdessen rückten baierische, würzburgische und bambergische Truppen unter Tilly in die Oberpfalz ein und nahmen Cham, Amberg und andere Städte. Der kühne Graf Ernst von Mansfeld, der schon bei den ersten Unruhen

in böhmische Dienste getreten war, stand jetzt als Vertheidiger des Pfalzgrafen auf. Von den entlassenen Söldnern der Union hatte er schnell 20,000 Streiter gesammelt, sich bei Windhausen verschanzt und zog in Eilmärschen nach der Unterpfalz, wo er sich mit pfälzischen Truppen unter dem General Obentraut und den englischen Hülfsvölkern vereinigte. Spinola hatte hier bei seiner Abberufung nach den Niederlanden in der Festung Frankenthal ein burgundisches Heer unter dem Commando des Goncalo Fernando de Cordova zurückgelassen; dieses nöthigte Mansfeld zum Abzuge, wendete sich dann gegen des Kaisers Bruder, den Bischof von Straßburg und warf eine Besatzung in die Feste Hagenau.

Die Unternehmungen eines zweiten Vertheidigers der pfälzischen Sache müssen wir noch ausführlicher schildern, da sie Hessen inniger berühren. Es war dies der Herzog Christian von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein jüngerer Bruder von Friedrich Ulrich. Auf ihrer Flucht lernte dieser einundzwanzigjährige Fürst die schöne Gemahlin des Pfalzgrafen kennen, hob einen derselben entfallenen Handschuh auf, steckte ihn an seinen Hut und gelobte, nach alter Ritter Weise, dieses Pfand nicht eher abzulegen, bis er die Eigenthümerin in das Schloß zu Heidelberg zurückgeführt habe. Mit seinem aus etwa 10,000 Mann bestehenden Haufen, die er in Niedersachsen und Westphalen zusammengebracht und womit er geistliche Stifter brandschatzte, wurde er zwar durch seinen eigenen Bruder und andere benachbarte Fürsten aus dem Eichsfeld zurückgetrieben, dennoch drang er durch den Paß an der Weser bei Hörter bis zur hessischen Grenze vor und erlangte von dem Landgrafen Moriz gegen reichsverfassungsmäßige Versicherung freien Durchzug durch dessen Lande. So erschien er plötzlich am

18. November 1621 vor Amöneburg, bemächtigte sich durch einen nächtlichen Ueberfall dieser hohen, die Grenze von Ober- und Niederhessen beherrschenden Bergfeste, sowie des benachbarten Neustadt, welche beide dem Erzstifte Mainz gehörten, und rückte hierauf durch das Busecker Thal nach Gießen, um nach dem Main vorzudringen und in die Pfalz zu gelangen. Die Studenten in Gießen ergriffen die Waffen, und suchten die Stadt zu vertheidigen; dem Landgrafen Ludwig, der ihn durch Gesandte ersuchen ließ, er möge das darmstädtische Gebiet mit solchem Durchzug und Einlagerung verschonen, antwortete Herzog Christian, „er wünsche friedlichen Durchzug, werde aber, falls ihm der Paß verweigert und seine Truppen angegriffen werden sollten, sich widersetzen.“ Unterdessen hatte Ludwig Mainz und Würzburg, burgundische und baierische Truppen zu Hülfe gerufen und rieth dem Herzog nochmals, von seinem Vorhaben abzustehen. Trotzig entgegnete dieser: „Er sehe wohl, daß es auf Verhinderung des Durchzugs abgesehen sey, habe aber kein Abschrecken vor dem darmstädtischen Ausschuß und geworbenen Volk, noch fürchte er Versperrung des Wegs über den Rhein und Main nach dem Niederlande durch das burgundische Heer. Er werde daher mit Gottes Hülfe sein Vorhaben vollziehen und, wenn er angegriffen werde, dermaßen in des Landgrafen Gebiet haußen, daß Kindeskinder sich darüber zu beklagen haben sollten.“ Nun forderte Ludwig seinen Vetter Moriz, als Verwandten und Erbverbrüderten und als Kreisobristen auf, „in Güte und Ernst mitzuwirken zum Abzug des Braunschweigers aus dem oberrheinischen Kreise und, dem hessischen Erbvertrage gemäß, die darmstädtischen Lande beschützen zu helfen.“ Moriz antwortete unter dem 2. December: „Christians Heer sey nicht auf des Königs zu Böhmen und Pfalzgrafen Namen allein,

sondern auch zum Dienst der Generalstaaten geworben, dasselbe also aufzuhalten oder gar zurückzuschlagen und sich dadurch dessen mächtige Principale zu Feinden zu machen, erscheine ihm nicht gebührlich.“ Dann erinnerte er an die Lehnsverbindlichkeiten, in welchen namentlich Ludwig zu der Pfalz stehe und erklärte sich bereit, die erbvertragsmäßige Hülfe zu leisten, sobald Ludwig, ohne durch Theilnahme an heimlichen, der Reichs- und Kreisverfassung nicht gemäßen Bündnissen mit Katholischen zum Nachtheil der Evangelischen Veranlassung gegeben zu haben, angegriffen werden sollte. Dagegen, fügte er in einer Nachschrift hinzu, habe er gerade jetzt Ursache die Hülfe des Erbvertrags gegen einen spanischen Ueberfall am Rhein in Anspruch zu nehmen, und schlage zu diesem Zweck eine Zusammenkunft der beiderseitigen Räthe auf den 7. December in Schrecksbach oder Willingshausen vor.“ —

Der spanische Hauptmann Montoja hatte nämlich mit einigen hundert Reitern, welche von Goncalo de Cordova angeblich um den Braunschweiger an dem Rheinübergang zu hindern, nach Kaub und Bacharach gelegt worden waren, die Festung Rheinfels beunruhigt. Unter der Führung eines Bürgers von Oberwesel war in der Nacht auf den 12. November die obere Schanze, die spanische Nuß genannt, überfallen und von hieraus die Festung aufgefordert worden, sich im Namen des Königs von Spanien zu übergeben. Der Hauptmann der Besatzung, von Herstell, dem man freien Abzug mit Waffen und Gepäck zugesichert, hatte jedoch, noch ehe ihm der in St. Goar befehligende Hans von Uffeln mit dem in der Nähe liegenden Landausschuß zu Hülfe kommen konnte, die Schanze wieder eingenommen; wobei, ohne Verlust auf hessischer Seite, einige der Feinde erschlagen, andere gefangen genommen wurden.

Ludwig erwiederte am 7. December auf Morizens Schreiben: „Daſſelbe ſey ihm zu ſpät zugekommen, um ſeine Räthe zu der gewünſchten Zuſammenkunft ſenden zu können; er wolle aber genaue Erkundigungen über den ihm bisher nur durch die Zeitungen bekannt gewordenen Vorfall bei Rheinfels einziehen und werde ſich nach Befinden der Sache ſo erweiſen, wie es die Schuldigkeit und die beſchworenen Erbverträge erforderten. Er habe nicht in bedrohlicher Abſicht, ſondern aus getreuer Sorgfalt für das ganze fürſtliche Haus Heſſen und demſelben angehörende Lande und Leute, Moriz erſucht, den demſelben befreundeten und perſönlich von ihm beſuchten Herzog Chriſtian in Güte und Ernſt zum Abzug aus den Grenzen des oberrheiniſchen Kreiſes zu ermahnen; bedürfe keiner Belehrung über ſeine Lehnspflichten, mit welchen er eben ſowohl dem Kaiſer, Mainz, Würzburg und Fulda, als der Pfalz verwandt ſey und halte es für unnöthig, ſeine längſt vorher wider landverderbliche Durchzüge und Vergewaltigungen mit katholiſchen und evangeliſchen Ständen geſchloſſene, den Reichsordnungen gemäße Bündniſſe zu rechtfertigen; zumal da Moriz mehr als einmal ſich ſo erklärt habe, daß man ſich auf ſein Kreisobriſtenamt nichts zu verlaſſen gehabt, und müſſe er deshalb ſein Geſuch, ihm mit Rath und That beizuſpringen nochmals wiederholen.“

Dieſer zwiſchen beiden Landgrafen geführte Briefwechſel endigte damit, daß Ludwig, nachdem er Friedberg oder Wetzlar als Orte der Zuſammenkunft der Räthe wegen des Ueberfalls auf die Rheinſchanze vorgeſchlagen, Abſchriften von zwei Briefen Cordovas ſandte, worin dieſer betheuerte, daß die Verletzung des heſſiſchen Gebiets durch Montoja gegen ſeinen Willen geſchehen ſey, er davon dem Landgrafen Moriz in einem noch nicht beantworteten

Schreiben Nachricht gegeben habe und daß er mit demſelben in freundlicher Correſpondenz zu bleiben wünſche, unter der Bedingung, daß dem Herzog von Braunſchweig der Rheinpaß nicht geöffnet werde.“

Unterdeſſen hatte Chriſtian die Städte Alsfeld und Homberg an der Ohm zur Unterwerfung aufgefordert, während der bairiſche Obriſt Graf von Anholt an der Spitze einer überlegenen Macht durch den Odenwald in die Wetterau zog, ſich hier mit der Landmiliz Ludwigs und ſeinen Verbündeten verſtärkte und dem Herzog ohnweit Großenbuſeck entgegen ging. Vergebens verſchanzte ſich Chriſtian hinter einer Wagenburg; nachdem die Baiern einen benachbarten Wald heimlich beſetzt, wurde er in einem ſcharfen Scharmützel aus ſeiner feſten Stellung gelockt und zum Rückzug genöthigt. An der Gränze von Waldeck und Heſſen ging er nach Weſtphalen zurück und ſtellte hier am 8. Januar 1622 eine Verſicherung aus, „Heſſen nicht weiter mit ſeiner Kriegsmacht berühren zu wollen, wenn dieſes ſeinen Feinden gleichfalls den Durchzug verweigern werde. Auch fügte er ſpäter hinzu, er hoffe, Moriz werde ihm den Paß verſtatten, um dem Grafen von Anholt den Weg durch Heſſen zu verſperren.“

Das baieriſche Heer war ihm jedoch ſtets nachgefolgt und verwüſtete bei dieſer Gelegenheit ganz Niederheſſen von der Diemel bis zur Lahn. In der Pfalz und Baden hatten ſich die Dinge geändert. Der Markgraf Georg Friedrich widmete ſich, nach Abtretung ſeines Landes an ſeinen älteſten Sohn, ganz der Sache der wiederauflebenden Freiheit. Der Kurfürſt Friedrich, von ſeiner Flucht zurückgekehrt, nahm mit dem ſiegreichen Heere Mansfelds ſeine Erblande wieder ein und erſchien plötzlich vor Darmſtadt. Die Truppen bemächtigten ſich der Stadt, beſetzten die Straßen nach

Frankfurt, Mainz und Oppenheim und verlangten von dem rathlosen Landgrafen, der im Begriff war, eine Botschaft an den Kurfürsten zur Unterwerfung gegen den Kaiser zu senden, eine Neutralitätserklärung und als Pfand die Festung Rüsselsheim. Dieses verweigerte Ludwig und suchte heimlich und verkleidet mit seinem Sohne Johann und zwei Dienern nach Mainz zu entkommen. Allein er gerieth zu den Vorposten des Markgrafen Georg von Durlach und wurde von diesen nach Wolfskehlen in das Lager des Markgrafen geführt. Ueber dieses Ereigniß meldete Friedrich von der Pfalz dem Landgraf Moriz in einem Schreiben, worin er sagt: „Ungern, aber nothgedrungen habe er diesen Zug unternommen, nachdem Landgraf Ludwig den Schluß zu Mühlhausen unterschrieben, als kaiserlicher Commissarius und in der Trennung der Union unabläßig gegen ihn gehandelt, die pfälzischen Räthe und Unterthanen zur Befolgung der kaiserlichen Acht und zur Uebergabe der festen Plätze aufgefordert, allem spanischen und anderm Kriegsvolk Vorschub geleistet, sein eignes Land zu einer Steuer für die Feinde der Pfalz angehalten, dieser allen Beistand abgeschnitten, den Deckmantel der Neutralität mißbraucht habe. Ob er nach dessen heimlicher Entweichung befugt zu seiner Gefangennehmung sey (in welcher er fürstlich gehalten werden solle) möchten sie selbst ermessen.“ Zugleich fügte er einen Aufruf zur Rettung der Religion und der deutschen Freiheit bei, wo er sagt: „Er hoffe, daß Landgraf Moriz zur Rettung eines unschuldigen bedrängten Kurfürsten das Seine thun werde. Die Papisten, die Gelegenheit des böhmischen Unfalls ergreifend, hätten seinen und seines Landes Untergang geschworen, um dort, wie in ganz Deutschland, ihr abgöttisches Meßopfer zu halten, und die politische und evangelische Freiheit zu vernichten. Von nun an werde das

höchste Oberhaupt im Reich dem Papstthum zugethan und das deutsche Kaiserthum österreichisch bleiben. Die Originalien der betreffenden kaiserlichen und spanischen Schreiben wären in seinen Händen. Genöthigt mit Hülfe seiner Freunde die Nothwehr zn ergreifen, rechne er darauf, daß Landgraf Moriz ihn und sein Land erretten helfe."

Moriz gerieth bei der ersten Nachricht von der Gefangenschaft seines Vetters in große Bewegung. „Diese Schickung Gottes", so schreibt er dem Herzog Christian, „sey vielleicht das Mittel auf eine angemessene Art zum Frieden und zu seiner Abfindung mit Ludwig zu gelangen. Dennoch bedauere er die unschuldigen Kinder des Landgrafen und die ihres Hüter beraubten Unterthanen, der Herzog möge das Land schonen, dessen Schutz er zu übernehmen wünsche." — Der Herzog von Braunschweig war zuerst ins Stift Fulda gegangen und von da in die Wetterau bis nach Höchst und Moriz hatte von Kreuzburg sein Hoflager nach Treyß an der Lumbde versetzt. Auch die Stände riethen ihm, sich der Befreiung Ludwigs anzunehmen und sein Schwiegervater, der Graf Johann von Nassau, schrieb ihm in dieser Hinsicht: „Moriz könne sich weder auf seine, noch auf der wetterauischen Grafen Hülfe verlassen, da sie sich schon der Union gänzlich entschlagen hätten, ihnen läge ihre eigene Vertheidigung ob, wozu ihre Landmiliz kaum hinreiche. Landgraf Moriz möge nur verhindern, daß Gießen und Rüsselsheim nicht in die Hände der Ligue fielen, die Beschirmung oder Verwaltung der darmstädtischen Lande aber, wo er selbst nicht dazu gelange, einem unverdächtigen Fürsten, wie der Herzog von Würtemberg sey, zu verschaffen suchen. Landgraf Ludwig sey kaiserlicher Commissarius und ein vornehmer evangelischer Reichsfürst; wenn Moriz dem Kurfürsten von der Pfalz vorstelle, daß eine längere Gefan-

Frankfurt, Mainz und Oppenheim und verlangten von dem rathlosen Landgrafen, der im Begriff war, eine Botschaft an den Kurfürsten zur Unterwerfung gegen den Kaiser zu senden, eine Neutralitätserklärung und als Pfand die Festung Rüsselsheim. Dieses verweigerte Ludwig und suchte heimlich und verkleidet mit seinem Sohne Johann und zwei Dienern nach Mainz zu entkommen. Allein er gerieth zu den Vorposten des Markgrafen Georg von Durlach und wurde von diesen nach Wolfskehlen in das Lager des Markgrafen geführt. Ueber dieses Ereigniß meldete Friedrich von der Pfalz dem Landgraf Moriz in einem Schreiben, worin er sagt: „Ungern, aber nothgedrungen habe er diesen Zug unternommen, nachdem Landgraf Ludwig den Schluß zu Mühlhausen unterschrieben, als kaiserlicher Commissarius und in der Trennung der Union unabläßig gegen ihn gehandelt, die pfälzischen Räthe und Unterthanen zur Befolgung der kaiserlichen Acht und zur Uebergabe der festen Plätze aufgefordert, allem spanischen und anderm Kriegsvolk Vorschub geleistet, sein eignes Land zu einer Steuer für die Feinde der Pfalz angehalten, dieser allen Beistand abgeschnitten, den Deckmantel der Neutralität mißbraucht habe. Ob er nach dessen heimlicher Entweichung befugt zu seiner Gefangennehmung sey (in welcher er fürstlich gehalten werden solle) möchten sie selbst ermessen.“ Zugleich fügte er einen Aufruf zur Rettung der Religion und der deutschen Freiheit bei, wo er sagt: „Er hoffe, daß Landgraf Moriz zur Rettung eines unschuldigen bedrängten Kurfürsten das Seine thun werde. Die Papisten, die Gelegenheit des böhmischen Unfalls ergreifend, hätten seinen und seines Landes Untergang geschworen, um dort, wie in ganz Der ihr abgöttisches Meßopfer zu halten, und die polu evangelische Freiheit zu vernichten. Von nun an

oder nur zu einer größern Verständigung der beiden Landgrafen etwas geschehen konnte und selbst für Friedrich brachte sie keinen Vortheil. Denn nachdem er seine beiden Feldherrn mit ihren Heeren entlassen, eroberte die Ligue Mannheim und Heidelberg und bedrängte die evangelischen Reichsstädte ärger wie zuvor, da des Pfalzgrafen Untergang längst beschlossen war, und zur Unterdrückung Böhmens „die Triebfeder der Eifersucht, des Eigennutzes, der Ländergier sowie papistischer Abscheu gegen die in der Pfalz eingeführte reformirte, reinere oder freisinnigere Lehre, die man irrig mit dem Namen Calvins bezeichnete und lutherischer Confessionseifer mitwirkten.

Wir geben hier Einiges aus dem Schreiben eines unbekannten Hessen an den landgräflichen Mathematikus Johann Schüler, über den bevorstehenden Einfall in Hessen im Jahre 1622. „Ich möchte weinen", so heißt es, „wenn ich gedenke an das große Unglück und den schrecklichen Einfall, der wider Hessen vor ist. O wollte Gott, daß man es so gewiß glaubte und sich ohne Verzug dawider rüstete, ja zuvorkäme mit Einnehmung der Päße in Hessen, als gewiß beschlossen ist, daß es geschehe, der Calvinismus soll gänzlich ausgerottet werden, Nassau und Hessen sollen beide zugleich mit dem großen Heere (der Ligue) angegriffen werden, wobei auch Darmstadt nicht säumen wird. Mit 40,000 Mann wird man einfallen, alles versengen und verderben, danach Hessen als einen Paß in die Pfalz befestigen und allenthalben besetzen und verhauen. Heidelberg ist mit stürmender Hand eingenommen, geplündert und viel darnieder gehauen worden (die kostbare Handschriften-Sammlung wurde damals geraubt und von Baiern dem Papst verehrt), damit der Pfalzgraf mit seinen Verbündeten im künftigen Frühling durch Hessen nicht in die

Pfalz kommen kann. Dies ist die vornehmste Ursache, warum Hessen angegriffen, eingenommen und befestigt werden soll. Die zweite ist die reformirte Lehre, die dritte, daß Hessen nicht gut kaiserlich ist und sich dessen in viel Wege hat vermerken lassen. Die vierte ist Hersfeld, die Klöster, Waldeck, Stift Paderborn und anderes mehr, so mir nicht genau bekannt, die fünfte Ursache ist die schlimmste, daß das große Heer seine Winterquartiere in Hessen habe, weil es unmöglich ist, wegen Mangel an Proviant hier oben am Rhein länger zu verharren. Man denke nur nicht, daß es ausbleiben oder bei Kaiserlicher Majestät durch Botschaften möge abgebetet oder verhindert werden; sondern es ist einmal so beschlossen, daß es so seyn soll und muß und ist sehr zu besorgen, daß während des Berathens und der Sendung von Botschaftern der Einfall inmittelst geschehe, da man sich es dann am wenigsten versehen möchte. Wenn das Land mein wäre, dann wollte ich ohne einigen Verzug mit Hülfe des Herzogs von Braunschweig, welcher ohnedem auch mit an die Reihe muß, oder wo möglich des ganzen niedersächsischen Kreises alsbald die Pässe in Hessen, bei Frankfurt, oder wo sie sonst sind, mit großer Macht selbst einnehmen, aufs beste verschanzen und allenthalben verwahren und also dem Gegner eilends zuvorkommen und nichts achten, ob ich gleich alle Aemter deshalb versetzen und dadurch Geld machen sollte, Gott würde mit der Zeit wohl Mittel schicken, dadurch Ihre Fürstliche Gnaden wieder Geld bekommen, die Schulden tilgen und die Aemter wieder ablösen und frei machen könnten. Geschieht das nicht, so dürfen sich Ihre Fürstliche Gnaden hernach nicht im Lande sehen lassen, sondern mit der Feinde großem Frohlocken, Spott und Armuth das Fürstenthum mit dem Rücken ansehen. Es ist nicht alles zu beschreiben, was

ich höre und gewiß weiß. Der niedersächsische Kreis ist allein noch übrig, sonst ist alles in des Kaisers Händen und Gehorsam; und wenn alle Orte gedämmet, dann wirds heißen: Tanze jetzt nach meiner Pfeife oder stirb! So werden wir dann alle wieder fein katholisch werden müssen, wenn wir nicht wollen geschlachtet werden. Man getraut zu wohl und der Trauwohl wird das Pferd hinwegreiten. Man bekriegt unvermerkt einen heute, den andern morgen, bis sie alle nach einander unter das Joch gebracht worden; man sehe die Reichsstädte an (Worms, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen) wie es denen ergeht. Ständen aber die Evangelischen alle für einen Mann, wie die Katholischen thun, so stände es wohl besser in Deutschland allenthalben. Man glaube mir und eile ohne Verzug zur Gegenwehr; wo nicht so sind wir verloren." N. S. „Zu Germersheim bei Landau hält man bereits offene Messe. In kurzer Zeit wirst du, wie du mir glauben darfst, das ganze Heer in Hessen einrücken sehen. Mich schmerzt nichts mehr, als der traurige Zustand und das beklagenswerthe Ende meines Vaterlandes." —

Nur zu sehr und zu bald gingen diese Befürchtungen in Erfüllung. Von Seiten der Gegner wurde Alles gethan, um die Evangelischen mit Einem Schlage zu vernichten. Papst Gregor XV. empfahl dem Kaiser die Uebertragung von Kurpfalz an den Herzog von Baiern als kirchliche Pflicht und zeigte ihm zugleich „die offenen Pforten des Himmelreichs und die Heere von Engeln, welche in den deutschen Lagern für ihn streiten würden." Sein Nachfolger Urban VIII. ermahnte den zum Grafen erhobenen liquistischen Feldherrn Johann Therklaes von Tilly, „des Ketzerbluts nicht zu schonen, und seinen Verdiensten um die römische Kirche durch gänzliche Ausrottung ihrer Gegner die Krone aufzusetzen."

Zugleich wurde im Namen des Papstes die Hülfe zweier Regimenter zu Fuß und Roß und eine monatliche Summe von 20,000 Gulden zugesagt. Der Herzog Maximilian von Baiern ließ zur Deckung der Pfalz 8000 Mann unter Adam von Hertersdorf zusammenbringen und das aus dem Kern der tapfersten Nationen geworbene und wohl geübte Heer Tilly's, Anholts und Cordova's bestand, aus mehr als dreißig tausend Mann. Während er selbst noch immer zu Assenheim an dem Zusammenfluß der Wetter und Nidda und auf den Gütern der hart bedrängten Grafen von Solms seinen Hauptsitz hatte; der Obrist von Mortaigne in Windecken lag und ein anderer Heerhaufen im Eichsfeld überwinterte, standen Cordova und Anholt, durch cölnische Truppen verstärkt in Westphalen und Paderborn und bei Warburg so dicht an der hessischen Gränze, daß jeder Tag den Ausbruch der Feindseligkeiten befürchten ließ.

Noch hatte Moriz seine Truppen, bestehend aus sieben Regimenter zu Fuß und fünf Fähnlein Reiterei, unter dem Oberbefehl seines Sohns Wilhelm, nicht zusammengezogen. Einzelne Abtheilungen standen auf den bedrohten Hauptpunkten an der Gränze; die Hauptfesten und Hauptstädte waren gegen einen Ueberfall gesichert und die fürstlichen Burgen und Häuser, wie Plesse, Spangenberg, Homberg, Falkenberg, selbst die Kalbsburg unweit Fritzlar und die Carthause bei Felsberg mit Musketieren besetzt. Die Landmiliz wurde mit geworbenen Söldnern gemischt und die Bürgerschaften angewiesen, sich durch den Ortsausschuß zu stärken und das Landvolk Vorräthe und alle Sachen von Werth in Sicherheit zu bringen.

Da kam mit dem ersten ernstlichen Begehren Tilly's um freien Durchzug die Nachricht, daß das kaiserlich-liguistische Heer sich zu Fritzlar versammeln werde. In Eile schrieb

er an seinen Sohn Wilhelm am 3. März 1623: „Da er so eben vernehme, daß Tilly mit seiner ganzen Armee eine Hauptzusammenkunft bei und um Fritzlar herum halten wolle, so solle er und die Räthe einen von Adel mit Instructionen an das Stiftskapitel und den Stadtrath von Fritzlar senden, ihnen dies vorhalten, falls sie davon Kenntniß hätten, ernstlich verweisen, daß sie die hessische Regierung nicht früher dessen verständigt; sie der hessischen Schutzgerechtigkeit erinnern, bestimmte Antwort begehren und wegen des unwiederbringlichen Schadens sie verantwortlich machen. Wenn sie sich nach Lage der Sachen erklärten, werde er sich ihrer nach allen seinen Kräften annehmen und morgen das Weitere verfügen.“

In Melsungen, wo sich Moriz befand, hatte er zugleich einen landständischen Ausschuß versammelt und diesem seinen Entschluß verkündigt, wenn ihn die Stände nicht verließen, mit seiner ganzen Macht jenem Heere entgegen zu ziehen. Er sagte: „Mit einem kleinen Hessenhaufen habe einst Wilhelm der Weise seinen Vater aus des mächtigen Kaisers Gefangenschaft befreit, und dadurch denselben Religionsfrieden erstritten, welchen man jetzt umstürzen wolle; auf gleiche Weise hätten auch die Niederländer ihre Freiheit und ihren Glauben errettet; solche Patrioten zu allen Zeiten ihr irdisches Leben gegen die ewige Glückseligkeit gesetzt. So handelten jetzt auch die Herzöge von Braunschweig und die Stände des niedersächsischen Kreises, welche ein ansehnliches Kriegsvolk geworben, nicht gegen den Kaiser, sondern gegen dessen tyrannische Kriegsmänner. Tilly, zu dessen Besänftigung alles Denkbare geschehen sey, beabsichtige mehr als einen bloßen Durchzug. Dessen Uebermacht sey zwar groß; aber sie, die Stände dieses bisher in seiner Freiheit erhaltenen Landes, möchten sich an die Worte Joabs

zu Abisai erinnern (II. Sam. 10, 12): Sey getrost mein Bruder, laß uns stark seyn für unser Volk und für die Stätte unseres Gottes, der Herr aber thue, was ihm gefällt."

Die Landstände antworteten: „Obwohl der Landgraf nicht schuldig sey, den begehrten Durchzug eines solchen Heeres zu gestatten, so stehe es doch auch nicht in seiner und des Landes Macht, dasselbe mit Gewalt zurückzuhalten. Wenn der Landgraf in offener Feindseligkeit dem kaiserlichen Feldherrn entgegentrete, werde dieser an andern Orten einbrechen und das ganze Land dessen Rache fühlen. Man müsse durch eine Sendung an Tilly und durch die nothdürftige Darreichung von Futter und Mahl gegen übliche Bezahlung nur bewirken, daß das Land nicht allzusehr beschwert werde."

Während Moriz wenigstens insoweit den Wunsch der Landstände erfüllte, daß Tilly von seinem Vorhaben ernstlich abgemahnt werden sollte und die Gesandten von diesem nur mit schnöden Worten abgefertigt wurden, erschien zugleich das von dem Reichshofrath im Namen des Kaisers zu Regensburg gefällte Endurtheil über die marburgische Erbsache. Hiernach wurde der Landgraf von Hessen-Cassel „wegen land- und reichskundiger Neuerungen und Zuwiderhandlungen gegen das Testament weiland Ludwigs von Marburg, seines Erbtheils verlustig erklärt und verurtheilt, dieses Erbtheil mit allen seit dem Zeitpunkt der „Contravention" (das heißt, der zum Grund der richterlichen Entscheidung angenommenen kirchlichen Hauptcontravention gegen den streng lutherischen Ritus) aufgehobenen Nutzungen und Einkünfte dem Gegner abzutreten, einzuräumen und wieder zu erstatten." Mit Vollziehung des Testaments, welchem Moriz binnen sechs Wochen Genüge thun sollte,

wurden die Kurfürsten Ferdinand von Cöln und Johann Georg von Sachsen beauftragt. Zugleich erhielten die Stände und Unterthanen von Oberhessen Befehl, dem neuen Landesherrn ohne Weigerung zu huldigen. Alle Protestationen und flehentliche Sendschreiben an den Kaiser blieben vergebens und Ludwig selbst blieb unbeweglich, obgleich der Kurfürst von Sachsen insgeheim zu einem gütlichen Vergleich rieth und die folgende gewaltsame Einschreitung dem Erzbischof von Cöln, einem Bruder des Herzogs von Baiern überließ.

Tilly hatte zu derselben Zeit die Einlagerung seines Heeres in Niederhessen erzwungen und Christian von Braunschweig, der die Weser bei Rinteln und Hörter besetzt und die Grenze des Eichsfelds erreicht hatte, ließ Moriz sagen „er sey auf Befehl des Königs von Dänemark ausgezogen, um ihm zu Hülfe zu eilen und sein Land zu entsetzen. Der Landgraf möge nur das von ihm zusammengebrachte Heer mit Futter und Mahl unterstützen und zu dessen Ergänzung neue Werbung in seinem Lande erlauben.“ Leider war Moriz abwesend und die unter der Leitung seiner Räthe versammelten Landstände erklärten: „Nur wenn Tilly, statt, wie er versprochen, das Land in guter Ordnung zu durchziehen, seine Zusage gewaltsam breche, könne man eine benachbarte, immer kostbare und gefährliche Hülfe, der Reichsverfassung unbeschadet, in Anspruch nehmen. Proviant für solche Hülfstruppen, und Geld für eine neue Werbung seyen sie außer Stande zu bewilligen; je mehr Kriegsvolk man annehme, desto eher werde der Sitz des Krieges nach Hessen gezogen, desto feindlicher werde der Kaiser werden.“

Tilly's Heerhaufen, von denen der eine unter dem Obristen, Herzog Adolf von Holstein, die Gegend von

Marburg und Kirchhain, ein anderer unter dem Grafen Philipp von Fürstenberg die Aemter Neukirchen und Ziegenhain besetzten, während er selbst mit vier Regimentern und der Feldartillerie auf Hersfeld marschierte, verbreiteten einen solchen Schrecken, daß die vermögenden Einwohner mit Weib und Kind flüchteten und die dortige Kanzlei Hülfe und Verhaltungsbefehle bei den Räthen zu Kassel suchte. Diese antworteten: „Zur Gewalt seyen sie nicht instruirt, Tilly, dessen Absicht die Verfolgung des Herzogs Christian sey, werde keine Einlagerung in Hersfeld selbst begehren, sie möchten nur Braufrucht, Hafer und nothdürftigen Unterhalt bereit halten, die Unterthanen des Stifts ermahnen, bei den Ihrigen zu bleiben und die entlegenen Dörfer verhindern, daß sie sich in den Schutz des Landgrafen Ludwig begäben.“ An demselben Tage, den 20. Mai, rückte Tilly mit seinem Stabe und drei Compagnien zu Fuß in die Stadt ein, erklärte, daß die Einwilligung des Landgrafen Moriz zu seinem Durchzuge nicht nöthig sey, da Hersfeld ein unmittelbares kaiserliches Stift wäre und nahm Besitz von der Stadt, während die übrigen Truppen auf den umliegenden Dörfern untergebracht wurden. Hier erlaubten sich die aus Baiern, Wallonen, Polacken und Kroaten zusammengesetzte Regimenter so viele Drangsale, Plünderung, Raub, Mord und Schändung, daß das Vorzimmer Tilly's während seines vierwöchentlichen Aufenthaltes in Hersfeld nie leer ward von verwundeten und geängstigten Unterthanen.

Zu diesem vielfachen Elend kam noch ein geschärfter Executionsbefehl zur Räumung des dem Landgrafen Moriz abgesprochenen Erbtheils und man sieht, daß kein günstigerer Zeitpunkt dazu gedacht werden konnte, um das unglückliche Land und seinen edeln Fürsten zur Verzweiflung zu treiben.

Von cölnischen Bevollmächtigten und liguistischen Truppen unterstützt, erschienen die Räthe von Darmstadt in Marburg. Die Besatzung erhielt freien Abzug, die Mitglieder der Regierung, ihres Eides gegen Landgraf Moriz noch nicht entbunden und die von Moriz angestellten Lehrer der Universität, welche erklärten, daß sie Landgraf Ludwig nicht als ihren alleinigen Landesherrn erkennen könnten und der gemilderten Confession treu blieben, auch andere in der Religionslehre verdächtige Beamte wurden entlassen. Hierunter waren die Professoren Johann Crocius, der als Reiseprediger des Kurfürsten von Brandenburg die erste Predigt und das heilige Abendmahl nach reformirtem Ritus zu Königsberg einst gehalten, und Georg Cruciger, ein Enkel des berühmten Wittenberger Theologen. Beide wurden die Zierden an der Akademie zu Cassel. Auch ein marburgischer Rentmeister Walther klagt, daß er einem lutherischen Heuchler, Namens Seiz, Platz machen müsse, ohne Cognition und Aufkündigung." Den reformirten Predigern des Oberfürstenthums ließ Landgraf Ludwig, der mit großem Gefolge in Marburg erschien, um die errungene Erbschaft in Besitz zu nehmen, die Wahl, ob sie abziehen, oder ohne Amt still und ruhig in seinem Landestheile bleiben wollten; zugleich wurde die hohe Schule ungeachtet der Protestation des Landgrafen Moriz von Gießen nach Marburg verlegt und ein Sohn von Aegidius Hunnius zum Prorektor ernannt, welcher später in die Dienste des Erzbischofs von Trier und zur römisch-katholischen Religion überging.

Auch in andern Städten ging es nicht besser. In Rotenburg predigte am ersten Pfingsttage ein Jesuit über Lukas 6, 36, 37, der mit dem Obristen Erwitte daselbst eingedrungen war. Zu Wanfried zwang ein Pfaffe den Schulmeister die Kirche zu öffnen, worauf er eine Messe

darin hielt. Als Tilly Hersfeld verlassen wollte, verlangte er von allen Behörden des Stifts und der Stadt die schriftliche Versicherung, von nun an alles kaiserliche Volk, Munition und Proviant ungehindert durch- und vorbeiziehen zu lassen," und antwortete den Behörden, welche sich auf ihre eidliche Verpflichtung gegen die hessischen Fürsten beriefen und um Berichtigung der bisherigen Unkosten baten: „Er sehe nicht auf ihre Eide, sondern auf der Fürsten und der Unterthanen Pflicht gegen den Kaiser; wenn Landgraf Moriz sie daran hindern wolle, werde derselbe sich nicht wohl dabei befinden; gegen jede Gewalt und anderweitige Besatzung werde er sie schützen; wegen Vergütung der Zehrungskosten wisse er keinen Rath; ihre sonstige Bezeugung werde er dem Kaiser rühmen." Von da verlegte er sein Hauptquartier nach Eschwege, wußte sich durch Bestechung oder Gewalt Schiffe und Flöße zu verschaffen und setzte im Juni sein ganzes Heer unweit Allendorf und Witzenhausen über die Werra.

Unterdessen waren die kaiserlichen Commissarien zu Marburg zu dem härtesten Punkte des Verdammungsurtheils in dem Erbstreite geschritten, nämlich zur Vergütung aller seit achtzehn Jahren aus dem Oberfürstenthum bezogenen Geld- und Naturaleinkünfte. Diese wurden von Landgraf Ludwig mit Einschluß der zum Theil schon vor jenem Zeitpunkt verzehrten oder verbrauchten Früchte und selbst der Zinsen, deren auch das kaiserliche Decret nicht erwähnt, auf siebzehn Millionen Gulden oder ungefähr vier und dreißig Tonnen Goldes berechnet und vermehrten die Noth des Landes, welche durch Mißwachs, Verfälschung der Reichsmünze und die Drangsale des Tilly'schen Heeres, dessen Unkosten Moriz in den drei Jahren allein auf hundert und zwanzig Tonnen Goldes anschlug, aufs höchste stieg. Als die

Zahlung dieſer Summe binnen ſechs Wochen nicht erfolgte und der Kurfürſt von Cöln mit der Vollziehung des Urtheils beauftragt, ſelbſt zögerte, bezeichnete Ludwig die Städte und Aemter, deren einſtweilige Einräumung mit Landesobrigkeit er zum Unterpfand verlangte, und nahm ſo Moriz einen Landesbezirk faſt viermal ſo groß als die zugefallene verhängnißvolle Erbſchaft, während dieſer ſich bis auf den Umkreis von Caſſel eingeengt ſah und vergebens dagegen proteſtirte. Zwar leiſteten die Feſtungen Rheinfels und Altkatzenelnbogen einigen Widerſtand, doch rückte Ludwig mit ſeiner Landmiliz vor dieſelben, während kaiſerliche Truppen von der Moſel, dem Rhein und Main herabgeſchifft wurden, und beſchoß ſie mit demſelben Geſchütz, welches mit den Wappen Philipp des Großmüthigen verſehen, nach der Vorſchrift des Teſtaments und dem erblichen Brüdervergleich nur gegen Feinde des Vaterlands gebraucht werden ſollte.

Moriz zog ſeine Truppen zuſammen und ließ die ſämmtlichen Ritter und Vaſallen bei Verluſt ihrer Lehnpferde aufforderu, ſogleich aufs ſtärkſte gerüſtet in der Feſtung Caſſel zu erſcheinen, und ſich hiervou durch nichts als durch Gottes Gewalt abhalten zu laſſen. Die Vorſteher der Hauptſtadt erboten ſich zu einem Geldvorſchuß auf Koſten ihres Silberzeugs und den auf freiem Felde unweit Harleshauſen verſammelten Ständen wurde erklärt: „wie das kaiſerlich-liguiſtiſche Heer trotz des Kaiſers und Tilly's Zuſagen nach und nach in Heſſen eingebrungen, wie feindlich und barbariſch es die Früchte des Landes verdorben, wie es geplündert, gebrandſchatzt, geraubt, gemordet, geſchändet und anſehnliche Dörfer zerſtört habe, wie Tilly einen neuen Durchzug für den Anholtſchen Heerhaufen begehrte, wie ſonnenklar die treuloſe Abſicht der päpſtlichen Ligue, wie ſchändlich die Unterlaſſung einer durch die Natur gebotenen Nothwehr ſey;

deshalb verlange der Landgraf eine mannhafte und standhafte Mitwirkung der Stände und zu schnellerer Entschließung und größerer Verschwiegenheit, damit den bösen auf den Ausgang dieses Landtags gerichteten Augen so wenig als möglich eingeräumt werde, einen hinreichend bevollmächtigten landständischen Ausschuß." Als dieses vorläufig genehmigt wurde und Herzog Christian in einem siegreichen Gefecht den Tilly'schen Vortrab an der Grenze des Eichsfelds überfallen, auch Moriz aufgefordert hatte, sich unter Mitwirkung der hessischen Landstände nunmehr mit ihm zu verbinden, Tilly's Besatzungen aus den Städten an der Werra zu vertreiben und alle dortigen Grenzpässe entweder mit eigener Macht oder durch die dargebotene Kriegshülfe zu verwahren; so stellte Moriz seinen Ständen folgende Fragen: „ob man den für den General Anholt begehrten Durchzug und folglich eine neue Einlagerung gestatten oder abwehren, ob man die benachbarte von Gott dargebotene niedersächsische Hülfe anrufen, ob man die von Tilly noch besetzten hessischen Städte an der Werra, falls er sie nicht gutwillig zurückgebe, mit Gewalt wieder einnehmen, und wie man sich, falls das Tillysche Heer nach Christians Verfolgung zurückkehre, gegen dasselbe verhalten solle?" Fast alle Räthe des Landgrafen riethen zu einer Verbindung mit Christian. So sagte Anton Winter: „Die Verfolgung des Mansfelders, der in Friesland sitze, sey ein Vorwand; sobald Tilly den Halberstädter geschlagen, werde er nach Hersfeld und Marburg zurückkehren. Jetzt erfordere also die Nothwehr Anholt und Tilly abzuwehren und Christian beizustehen. Wenn man dies jetzt versäume, so habe man von Christian keine Freundschaft und keine Rettung, von Tilly dagegen einen sicheren zweiten Ueberfall zu erwarten." Auch die städtischen Abgeordneten waren einhellig für die Wiedereroberung der von

Tilly beſetzten Städte und Plätze.“ „Zu dieſer, göttlichen und menſchlichen Rechten angemeſſenen Selbſtvertheidigung, meinten ſie, deren Anordnung ſie ihrem Landesfürſten überließen, werde der Allmächtige ſeinen Segen geben.“ Der Obriſt Asmus von Baumbach, der Obervorſteher Burkard von Stockhauſen und faſt ſämmtliche Ritter erklärten dagegen: „Sie und alle ihre Standesgenoſſen ſeyen verbunden, ihr Leben an die Vertheidigung des Vaterlandes zu ſetzen; aber die Mittel dazu müßten zweckdienlich und nicht an ſich ſelbſt verwerflich ſeyn. Ehe man ſich mit Herzog Chriſtian verbinde, müſſe man deſſen Hülfsmittel, ſeine eigenen Kräfte und die Bedingungen und Folgen einer ſolchen Verbindung erwägen. Zu den nothwendigen Bedingungen einer gegenſeitigen Kriegshülfe gehöre die Garantie der Stände, nicht nur von Heſſen, ſondern auch von Braunſchweig. In den Folgen ahneten ſie nichts als Verderben. Selbſt wenn Tilly geſchlagen werde, ſey der Krieg für Heſſen nicht am Ende; die ganze öſterreichiſche Macht, die Feindſchaft des Kaiſers, deſſen man weder in der darmſtädtiſchen Sache noch wegen der Reichsbelehnung entbehren könne, ſtehe im Hintergrund. Der Landesfürſt habe ſeine Neutralität vor dem Kaiſer und den Ständen des Reichs erklärt. Zu einem entſcheidenden Schritt, wie er jetzt beabſichtigt werde, ſeyen ihre Vollmachten unzulänglich; zu jedem Krieg bedürfe es die Einwilligung der Landſtände. Dieſer Grundſatz gelte im ganzen Reich.“

So wurde denn die Zeit mit fruchtloſen Berathungen vergeudet und Tilly, der ſich mit Anholt vereint hatte, brachte dem Herzog Chriſtian bei Stadtlohn im Bisthum Münſter eine blutige Niederlage bei, wobei das braunſchweigiſche Heer zerſtreut und die beiden Herzöge Wilhelm von Weimar und Friedrich von Altenburg gefangen wurden; alſo auch dieſe Hoffnung zertrümmerte. In dem Ober-

fürſtenthum herrſchte die größte Verwirrung, da der größere Theil der Einwohner und Behörden dem lutheriſchen Glaubensbekenntniß noch immer zugethan war und Moriz gelangte immer mehr zu der Ueberzeugung, daß es in einer die reformirte Confeſſion betreffenden Sache im ganzen Reich kein unpartheiiſches Spruchcollegium mehr gebe. Außerdem verlangten die heſſiſchen Kriegsbefehlshaber zuerſt den rückſtändigen Sold und beſſern Unterhalt für ſich und ihre Truppen. Sie erklärten: „Gern wollten ſie ihr Blut für das allgemeine Vaterland vergießen und ſich ihrer Haut wehren, wo ſie der Landgraf hinbefehle; aber bei dem jetzigen Unweſen könne man ſich weder auf die geworbenen noch auf die eigenen Truppen verlaſſen.“ Moriz erwiederte: „Alle Schwerdter ſeyen auf ihn gezückt. Tilly nahe ſchon mit ſeiner ganzen Macht; ſo lange habe man gezaudert, ſo lange die Geldmittel zurückgehalten, die Landmiliz nicht reformirt, noch an die Orte verlegt, wo ſie Hab und Gut zu vertheidigen habe. Schmerzlich erkenne er, daß ſeine Räthe und Kriegsbefehlshaber mit den Ständen conſpirirten, ihn ſelbſt der Tollkühnheit beſchuldigten. Was in ihrem Herzen verborgen ſey, wiſſe Gott im Himmel, der zwiſchen ihnen und ihm richten möge. Aber unſinnig und vor dem Lande unverantwortlich ſey es, jetzt dieſelben Truppen abzudanken, die man auf Koſten und zur Vertheidigung deſſelben geworben habe. Noch könne man die Hauptorte an der Diemel und an der paderborniſchen Grenze beſetzen, und ſich im Nothfall auf Caſſel zurückziehen. Noch fehle es nicht an dem nothdürftigſten Unterhalt. Man möge nur das Landvolk fragen, ob es vorzöge, ſich zu vertheidigen, oder das äußerſte Unheil einer feindlichen Einlagerung zu ertragen. Der Schluß der Stände werde zu ſpät kommen und

bei der bekannten Gesinnung der Ritterschaft noch größere Trennung erfolgen."

Unterdessen rückte Tilly mit seiner ganzen Macht über Paderborn und Warburg in das hessische Gebiet ein. Sieben Regimenter — Mortaigne, Sachsen-Lauenburg, Schönberg, Colalto, Aventano und Andere ließen sich an der Diemel, Fulda, Schwalm, Werra und Lahn nieder; die Landmiliz am Diemelstrom wurde verjagt, Gieselwerder und Sababurg geplündert, Hersfeld aufs Neue besetzt und die Jesuiten, welche Tilly dahin begleiteten, suchten unter dem Vorwande, Nachrichten über früher dort entlehnte und nach München gesandte Reliquien zu erhalten, sich den Zutritt zu dem hersfeldischen Briefgewölbe zu verschaffen. In die Gegend von Marburg zog der Spanier Don Philipp Areyzago von Aventano und drängte sich mit zwei Reiterschwadronen in die offenen Vorstädte von Marburg, die Ketzerbach und Weidenhausen ein.

Noch behaupteten sich am Rhein zwei hessische Befehlshaber, Hypolitus Kastiglione zu Eppstein und der tapfere Johann von Uffeln zu Rheinfels. Der letztere theilte sogar dem Landgrafen einen Plan mit, wie man die Macht Tilly's theilen und sich des ganzen liguistischen Heeres ermächtigen könnte. Darnach müsse man nur die Städte und festen Häuser besetzt halten, nicht das platte Land, und es dahin bringen, daß Tilly im Winter außer Stand gesetzt werde, irgend einen bedeutenden Ort zu belagern oder mit Gewalt einzunehmen; dadurch seyen oft große Heere zu nichte gemacht worden.

Schon auf dem letzten Landtage zu Cassel hatte Landgraf Moriz den Ständen angekündigt, daß ihre Maßregeln ihn nöthigten, das Fürstenthum zu verlassen. Er hatte unter dem 13. October dem Amtmanne auf dem Bergschlosse

der Herrschaft Plesse befohlen, den Ort mit [illegible]undigen Knechten zu besetzen, auch sich zur Verhütung heimlicher Anschläge mit den Befehlshabern in Cassel in Verbindung zu setzen und begab sich jetzt dahin, um die ersten Ereignisse abzuwarten, nachdem er seinen Sohn Wilhelm zum Generalstatthalter ernannt und ihm zwei Geheimeräthe und zwei Kriegsobristen beigeordnet. Hier erfuhr er, wie Tilly in einem Gespräch mit den Jesuiten zu Paderborn eines kaiserlichen Befehls erwähnt habe, den Landgrafen, wenn er seiner mächtig werden könnte, zu arretiren und auszuliefern.

Ungeachtet der Kriegscommissarien aus dem Ritterstand für jedes Amt und jede Stadt und trotz der anfangs strengen Mannszucht Tilly's geschahen doch viele Bedrückungen und Willkür. In Hersfeld mußten die Stiftsbeamten die verlangte Fastenspeise zuletzt in Frankfurt zu hohen Preisen kaufen; die Unterbefehlshaber in Schmalkalden und zu Allendorf hielten täglich freie Tafel gleich den Obristen und die jungen Herzöge von Sachsen-Lauenburg und Holstein verbreiteten überall die Schrecken der Plünderung und Brandschatzung und schonten selbst der evangelischen Prediger nicht. Weil die Kriegsknechte kein Wildpret mehr im Reinhardswalde fanden, so schossen sie die Mastschweine der Bürger. Die Stadt Hofgeismar mußte fünf Wochen hindurch tausend Soldaten nähren und kleiden; um Eschwege war rings umher kein Rind- und Zugvieh mehr aufzutreiben; das Amt Landeck, vierzehnmal mit Reitern und Fußvolk belegt, erklärte sich außer Stand, die noch rückständige Landrettungssteuer zu bezahlen, welche die Regierung zu Cassel für die landgräflichen Truppen, die Kriegscommissarien für Tilly's Einquartierung verlangten. Landgraf Wilhelm, als Generalstatthalter, machte zwar dem liguistischen

Feldherrn dringende Vorstellungen: „die unerträgliche Last eines solchen Winterlagers stimme weder mit dessen friedlichen Versicherungen noch mit dem Begehren des Kaisers, um Durchzug und kurzen Aufenthalt etlicher weniger Regimenter gegen reichsherkömmliche Leistung überein; schon sey das ganze Land so weit herabgebracht, daß die Bauern im künftigen Frühjahr keinen Acker mehr ausstellen könnten, schon seyen seinem Vater und ihm selbst die Fische so trocken abgesotten, daß sie keinen fürstlichen Unterhalt mehr fänden; er könne nicht mehr dafür stehen, wenn das Volk aufstände und um sich griffe.“ Allein sie halfen nichts und Tilly fand immer Vorwände, um noch höhere Forderungen zu stellen. Er sagte: „Landgraf Moriz habe bisher eine treulose Neutralität befolgt, dies beweise sein Benehmen gegen alle kaiserliche und liguistische Feldherrn, die Versagung der Pässe, die Entziehung des Proviants, die Verachtung der Schirmbriefe, selbst die Feindseligkeit seiner Unterthanen; während man sechsmal das Land Landgraf Ludwigs ohne die geringste Beschwerde durchzogen habe. Landgraf Moriz nenne sich einen kaiserlicher Majestät gehorsamen Fürsten, aber dessen Praktiken und aufgefangene Briefe zeugten vom Gegentheil. Falls der Halberstädter (Herzog Christian) oder Mansfeld sein Heer geschlagen hätte, würde auch der Landgraf ihm starken Abbruch gethan haben. Die Entfernung desselben aus seinem Fürstenthume verrathe die Absicht, die in Niedersachsen jetzt entlassenen Kriegstruppen an sich zu ziehen. Dieser Abwesenheit und dem Fortbestand der von Moriz geworbenen Soldtruppen müsse man auch alle jetzigen Reibungen und Excesse zuschreiben. Wozu die kostspielige Unterhaltung so starken Kriegsvolks, da er (Tilly) schon mehr als einmal erklärt habe, zu keiner Feindseligkeit gegen Hessen beauftragt zu seyn. Der Landgraf bedürfe

nur der Besatzung in Rheinfels und höchstens eines Regiments zum Schutz seiner Hauptfesten. Falls sich der Landgraf und die Stände bequemten, werde der Kaiser dem ganzen Lande seine Gnade zuwenden, er selbst durch Verringerung und Milderung der Einquartirung alle mögliche Erleichterung verschaffen. Wo nicht, so sehe er sich genöthigt, im Lande zu bleiben, und die schon ins Eichsfeld, nach Fulda und der Wetterau beschiedenen fünf Regimenter zurückbehalten, oder durch andere ersetzen. Da der Landgraf weder die Macht besitze, zu opponiren, noch Selbstüberwindung genug, um sich zu fügen, warum er nicht lieber die Regierung seinem Sohne abtrete, und diesen zum Kaiser schicke?" —

So wurden denn wirklich die Soldtruppen entlassen und von dem Regiment des Obristen Lippe, von dem schon sechshundert Mann aus Mangel an Unterhalt entlaufen waren, sechs Fähnlein abgedankt und nur fünf andere zur Besatzung von Cassel beibehalten. Landgraf Wilhelm suchte in einer persönlichen Zusammenkunft mit Tilly diesen zum Abzug der liguistischen Regimenter und zu einem Stillstand in der marburgischen Execution zu bewegen und näherte sich auch dem Landgrafen von Darmstadt, an dessen Hartnäckigkeit alle gütlichen Versuche in Wien durch den hessen-casselschen Gesandten bisher gescheitert waren. Als aber die Nothwendigkeit immer klarer wurde, sich in der marburgischen Sache dem Urtheil des Kaisers zu fügen, übernahm Wilhelm auch dieses verhaßte Geschäft, worauf ihm und der Landgräfin Juliane Tilly einen höflichen Besuch zu Rotenburg abstattete.

Zu Cassel hatten die Abgeordneten wegen des Erbstreites sich versammelt. Ihre Klagschrift beginnt mit folgenden Worten: „Was Gott der Allmächtige und Herr

aller Herrn bei den Propheten seinem ungehorsamen Volke drohet, solches hat, leider Gott erbarm es, dies Euer Fürstl. Gnaden Land nun eine geraume Zeit mit großen, ja übermäßigen wehmüthigen Schmerzen, Jammer und Seufzen, ja mit Verlust aller Seinen empfunden. Denn seine Erndte und Brod ist verzehrt, seine Söhne und Töchter sind guten Theils gefressen, Schafe und Rinder sind verschlungen, und die Städte, darauf man sich verlassen, sind verderbet; ja es läßt sich annehmen, als wolle uns Gott mit Land und Leuten verwerfen und von seinem Angesicht stoßen; denn das Schwerdt reicht bis an die Seele und ist Niemand, der uns von der Hand der Widerwärtigen errette. Deshalb sind alle Straßen und Gassen voller Klagen, das ganze Land wird verheert, unsere Hütten und Zelte werden zerstört und wir sind verlassen wie die Waisen, so keinen Vater, und zerstreuet wie die Schafe, so keinen Hirten haben." Wegen der bisherigen vergeblichen Bemühungen sagen sie: „der trostlose Erfolg, den Landgraf Moriz zur Genüge in dieser Hinsicht erfahren habe, die Gewißheit, daß hier nicht eine kaiserliche Ungnade, sondern ein rein papistischer Druck und ein maßloser Mißbrauch feindseliger Gewalt zur Ausrottung seines Staates und seiner Religion im Werke sey, die vorhandenen Beweise zur Widerlegung aller falschen Anklagen und Beschuldigungen, welche Tilly und seine Anhänger in seinem eigenen Lande zur Bemäntelung ihrer Unthat auf die Bahn brächten, die Heiligkeit der Verträge, welche alle Mitglieder der Erbverbrüderung und Erbeinigung (von Hessen, Sachsen und Brandenburg) zur Rettung der evangelischen Religion und einer reichsverfassungsmäßigen Freiheit verbänden, drängten den Landgrafen zu einem andern Vorschlag. Man müsse die Erbverbrüderten und Erbvereinigten des Hauses, mit Ausnahme

Landgraf Ludwigs, um eine schleunige Zusammenkunft, zu Mühlhausen oder Erfurt, ersuchen, ihnen verkünden, daß der Landgraf und die Stände nach göttlichem und menschlichem Recht und um jeden Preis zur Nothwehr entschlossen seyen, einstweilen selbst das letzte Mittel bereiten, und die Festen des Landes in sichere Hände bringen." —

Moriz begehrte darauf von Tilly, „Abführung des fremden Kriegsvolkes als einer dem ausgesogenen Lande und ihm selbst länger unerträglichen Last. Er wisse wohl, unter welchen Vorwänden und Beschuldigungen, selbst seiner eigenen Ritterschaft, man die bisherige Einlagerung verstärke, ihm und seiner Familie den Unterhalt entziehe, und selbst damit umgehe, in sein fürstliches Amt zu greifen. Aber als freier Reichsstand und keiner Verwirkung gegen den Kaiser überwiesen, protestire er vor Gott und der Welt gegen eine so unverantwortliche Bedrängniß, deren unfehlbare Folge eine höchst bedenkliche Verzweiflung aller Einwohner seines Fürstenthums seyn werde."

Jene vorgeschlagene Zusammenkunft der erbverbrüderten Fürsten kam nun zwar nicht zu Stande, indessen begann wenigstens mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der sich in gleicher Gefahr wegen der reformirten Religion wie Moriz befand, ein lebhafterer Briefwechsel. Derselbe schrieb im Januar 1625 an den Landgrafen: „Wir bezeugen es mit Wahrheit, daß uns von Herzen leid ist, daß Ew. Liebden in solchem übelen Zustand begriffen, wenn auch in unserem Vermögen stände, mit Rath und That Ew. Liebden herauszuhelfen, sollte es nimmer daran anstehen." Er fügt hinzu, „der Landgraf wisse selbst, daß kein Reichsstand mächtig genug sey, und daß Schreiben und Schicken nichts hülfen. Bei einem Erbverbrüderungstage wolle er jedoch nicht fehlen." In einem andern Schreiben heißt es: „Es sey kein

Wunder, daß Moriz in Wien verläumdet werde, da jetzt die dortige Kanzlei gegen alle Evangelische gleiche Sprache mit den neuesten Parteischriften führe." So führt eine 1625 von dem Jesuiten Keller in München erschienene Flugschrift, den sonderbaren Titel: Hercynianus, ein galiläischer Tubus gegen die stumpfen Augen und ein Rhabarber zur Beschwichtigung der Galle des pfälzischen, damals in schwedische Dienste getretenen geheimen Rathes Camerarius. Auch meldet der Kurfürst, „es sey ein kaiserliches Mandat gegen Hanau erlassen, die Schule von Schlüchtern an den Bischof von Würzburg abzugeben, weil die calvinische Religion im Reiche nicht zu dulden sey."

Damals lenkten sich die Blicke aller Bedrängten auf den Schwedenkönig Gustav Adolph, von Moriz schon früher zur evangelischen Union eingeladen und mit der Pfalz, Brandenburg und Hessen verwandt und verschwägert. Er schien der geeignetste und tüchtigste zu dem, was den Protestanten fehlte, ein tüchtiges oberstes Kriegshaupt, ein regelmäßig bezahltes, wohlgeübtes Heer und eine unabhängige Stellung gegen das Oberhaupt des Reichs. Wenn auch England sich mehr auf die Seite des Königs von Dänemark neigte und Frankreich aus politischen Gründen für die Aufstellung zweier Kriegsheere unter dem abgesonderten Oberbefehl beider nordischen Könige stimmte. Der vorsichtige und großartige Plan Gustav Adolphs war, die Weser zur Hauptoperationslinie zu machen, durch Hessen nach der Pfalz zu dringen, sowohl das liguistische Heer, als die Erblande des Kaisers anzugreifen und sich den Weg durch die preussische Grenze nach Schlesien frei zu halten. England sollte ein Drittheil der Unkosten und Frankreich überhaupt binnen zwei Jahren eine Million Livres bezahlen.

In Folge dieser Unterhandlungen trat Tilly mit neuen

und bestimmteren Vorschlägen hervor. Er berief die hessischen Landstände nach Hersfeld und obwohl nur acht Ritter und städtische Abgeordnete erschienen, so wurden ihnen folgende Propositionen von dem baierischen Generalcommissar Rupp vorgelesen: „Die neuen Kriegsunruhen erforderten den Abzug des kaiserlichen Heeres aus Hessen, da aber Landgraf Moriz den Anschlägen unruhiger und boshafter Leute folgend, sich immer widerwärtiger gegen den Kaiser und gegen seine eigenen Stände bezeige, da er eine gefährliche Verabredung wegen seiner Landesfesten mit seinen Räthen getroffen habe, so befehle der Kaiser, den Ständen dies zu Gemüth zu führen, damit sie vielmehr den kaiserlichen Mandaten und Intentionen folgen und dem Landgrafen, wenn er so fortfahre, hierin nicht anhangen sollten. Uebrigens sey damit nicht gemeint sie zur Auflehnung gegen ihren Landesfürsten zu versetzen, noch ihren schuldigen Gehorsam in billigen und rechtmäßigen Dingen aufzuheben. Falls sie sich aber dieser gefährlichen Umtriebe und der Einführung fremder Truppen theilhaftig machten, so solle der Sitz des Kriegs zu ihrem eignen Verderben ins Land gelegt, und das kaiserliche Kriegsvolk noch verstärkt werden.“ Auf einem einige Wochen später vom Landgraf Wilhelm berufenen verfassungsmäßigen Landtage erschienen gleichfalls Rupp und der General-Feldzeugmeister Mortaigne mit erweiterten Forderungen des Kaisers. Sie verlangten von Wilhelm und den Ständen eine Versicherung an Eidesstatt des freien Verkehrs der kaiserlichen Heere, daß die Landesfesten weder mit stärkerer Garnison noch mit neuen Befehlshabern versehen werden dürften, sowie eine Bürgschaft gegen jede fremde Truppenwerbung. Die Stände antworteten: „Die von Tilly vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen läge nicht in ihrer Macht, aber flehentlich bäten sie, daß ihr

Landesfürst nach dem Beispiel seines Vorfahren, Landgraf Philipps, dem allgemeinen Wohl als dem höchsten Gesetz ein Opfer bringe und durch eine hinlängliche Versicherung schuldigen Gehorsams gegen kaiserliche Majestät, die schreckliche Last des Kriegs von dem Lande abwende. Auf der einen Seite steht die Hoffnung kaiserlicher Gnade und Lehnempfängniß, welche für den Landgrafen selbst eine Versicherung enthalte, auf der andern das Aergerniß, daß der Landgraf für einen Feind des Reichs erklärt, das Land aber sequestrirt oder einem beständigen kaiserlichen Commissarius unterworfen werde."

Landgraf Wilhelm erbot sich nun zu einer freiwilligen Versicherung in Betreff der Landesfesten und einer fremden Truppenwerbung. Tilly dagegen verstärkte jedes der eingelagerten Regimenter auf dreitausend Mann und suchte die Ritterschaft von ihrem Landesfürsten dadurch abzuziehen, daß er derselben einen vom Kaiser unter dem 12. März ausgestellten förmlichen Schutzbrief gegen die Verpflichtung ertheilte: „des Kaisers und der gehorsamen Reichsstände Kriegsvolk durch freien Paß und Zusicherung von Proviant auf jede verfassungsmäßige Art zu befördern." Zugleich ergingen unter dem Vorwand, „das reichslehnbare Fürstenthum Hessen gegen Feinde und Rebellen zu schützen", neue kaiserliche Befehle an Moriz und dessen Räthe, sowie an Wilhelm, welcher noch ausdrücklich erinnert wurde „daß hier, wo es sich um Erhaltung und des heil. römischen Reichs und Abwendung gemeinsamer Gefahr handle, der Vorwand väterlichen Gebots und kindlichen Gehorsams nicht Statt finde." Darauf stellten die zu Hersfeld versammelten Stände nach dem Vorgange der früheren Ritterschaft eine doppelte Urkunde aus. In der ersten erklärten sie, „in Ehrfurcht gegen den Kaiser, von dem sie dagegen Schutz des Landes erwarteten, daß sie

kein fremdes Kriegsvolk einnehmen und falls Landgraf Moriz sie dennoch dazu dränge, sich der Eide und Pflichten gegen denselben für entbunden achten wollten." In der zweiten versprachen sie „für die kaiserlichen Heere freien Durchzug hin und her, freien Verkehr und möglichste Verhinderung jeder andern auswärtigen Truppenwerbung."

Landgraf Moriz, von seiner Ritterschaft verlassen, von seinem Lande abgeschnitten, hatte unterdessen auswärtige Verbindungen befestigt und neue geknüpft. Während seine Gemahlin auf Plesse weilte, war er umhergereist, um persönlich sich der Hülfe auswärtiger Mächte zu versichern. So schloß er in Gottorp und Güstrow den für den dänischen Feldzug und für den niedersächsischen Kreis wichtigen Traktat mit den holsteinischen, mecklenburgischen und wolfenbüttelschen Fürsten. Ging nach Hamburg, wo er seinen Kammer-Director von einer Mission aus dem Haag zurück erwartete, und kehrte aus Dessau im Anfang Juni nach Cassel zurück, das Tilly, nicht ohne mannichfache Beunruhigung von Seiten der hessischen Bauern und obgleich jeder abziehenden Compagnie berittene Landknechte, Förster und Greben zum Schutz beigegeben wurden, das hessische Gebiet geräumt hatte. Neun Regimenter und zwar allein sechs Reiter-Regimenter waren den Winter hindurch die Plage des Landes gewesen, von dem Tilly selbst rühmt, daß es einen herrlichen Ueberfluß an Korn, Holz, Wildbahnen, Fischereien und guter Viehzucht habe und daß ihm nichts mangele, als ein großer schiffbarer Fluß.

Nach des Fürsten Rückkehr zeigten auch die „getreuen Stände" eine günstige Stimmung. Außer der Erledigung der dringendsten Angelegenheiten fügten sie noch eine geheime Summe zu einer Gesandtschaft an den König von Dänemark hinzu und erklärten „daß sie nicht allein als treue

Unterthanen ihrer theuren Eiden und Pflichten bis an ihr Ende anhangen wollten, sondern sich auch zu allem erböten, was sie durch Darstreckung ihres Leibes und Gutes bei ihrem Landesfürsten und dessen Nachkommenschaft zu leisten im Stande wären. Die kurz darauf folgenden Ereignisse machten denn auch bald genug neue Opfer nöthig. Christian IV., von dem man hoffte, daß er seinen Gegner in Hessen aufsuchen, oder wenigstens an die Grenze des niedersächsischen Kreises sich stellen werde, wurde bei Hameln durch Tilly geschlagen, der Herzog Friedrich von Altenburg und der tapfere Obrist Obentraut fielen bei Hannover und so blieb Tilly im Besitz des ganzen Landstrichs zwischen der Weser und der Leine. Zugleich erschien Wallenstein, der berufen war die zweite, wo nicht die erste Rolle in dem blutigen Drama des dreißigjährigen Krieges zu spielen, an der andern Seite Hessens mit seinem nachlässig bewaffneten und schlecht berittenen Heere, zusammengesetzt aus den verschiedensten Nationen und Confessionen und überladen mit Zigeunern, Weibern und Abentheurern. Verstärkt durch einige bisher unter der Ligue gestandenen Obristen und Regimenter ging der Hauptzug Wallensteins der Werra entlang und erklärte, daß die Truppen auf das Hessenland vertröstet seyen. Wallenstein berief alle Beamte und benachbarten Bürgermeister nach Eschwege und befahl ihnen, trotz der Verbote des Landgrafen Moriz, Korn und Hafer in großen Quantitäten zu liefern. Eben so suchte er wie Tilly die Ritterschaft ihrem Fürsten zu entfremden, indem er ihnen Schutzbriefe ertheilte. Als Wallenstein die Winterquartiere um Halberstadt und Aschersleben bezog, erzwang der Graf von Merode mit sechstausend Mann frischer Truppen die Einlagerung von Eschwege, Allendorf und Melsungen und

errichtete hier und in der Gegend von Treffurt einen Sammelplatz für die zerstreuten Truppen.

Moriz suchte nun auf einem am 16. October 1625 zu Weißenstein gehaltenen geheimen Rathe, welchem seine drei ältesten Söhne Wilhelm, Philipp und Hermann beiwohnten, die Wiederherstellung der Landmiliz zu bewirken, deren Hauptnutzen in dem Schutze gegen streifende Banden bestand. Die einheimischen Besatzungen wurden neu beeidigt und bei jeder Annäherung einer Streifpartei sollte nach alter Sitte mit den Glocken geläutet werden. Wolfgang Günther, an der Spitze des geheimen Raths, schilderte in einer ausführlichen Darstellung die aufs höchste gestiegenen Drangsale des Landes und zeigte die Nothwendigkeit eines entschiedenen Handelns. Er sagte: „die bisherige durch die weisen Aussprüche der Alten, griechischer und römischer Geschichtsschreiber bestätigte Erfahrung habe gelehrt, daß eine kraftlose Neutralität zwischen zwei großen gerüsteten Mächten weder Freunde bereite, noch Feinde abwehre, sondern jene zum Zorn; diese zum Uebermuth reize. Wer sich nicht selbst helfe, dem helfe Niemand. Zur Rettung des Landes müßten Vaterlandsliebe oder ein heilsamer Zwang die letzten außerordentlichen Anstrengungen hervorrufen: das Opfer des zwanzigsten oder zehnten Theils des Vermögens, ein Aufruf an Freiwillige, die Söhne des Landesfürsten an der Spitze, neben der hergestellten Landmiliz eine Verdoppelung der von den Landständen schon bewilligten tausend Mann, das Verbot jeder Contribution an den Gegner und jeder Ausführung von Landesfrüchten; die Einlieferung des Vorraths in die Festen, würden bis zur Ankunft der auswärtigen Hülfe eine hinreichende Nothwehr gewähren. Den offenen redlichen Zweck derselben müsse man zur Rechtfertigung des Landgrafen in einer Druckschrift der ganzen Welt vor Augen

legen. Zur Mitwirkung der Landstände, deren gesunde Glieder sich wieder mit dem Haupte vereinen würden, sey ein anderer Weg einzuschlagen, keine Communication mit den unter sich verschwägerten, mit dem Feinde conspirirenden, evangelisch und politisch abgefallenen Rittern, welche gleich indianischen Aepfeln auswendig schön glänzten, inwendig todte Asche verbürgen, und so lange sie den kaiserlichen Adler ihrer Schirmbriefe in der Höhe sähen, nichts von Gleichheit, nichts von vaterländischen Diensten und Lasten hören wollten; sondern eine innere Verbindung mit den Städten, welche schon mehemals in älteren Zeiten ihre Landesfürsten gerettet hätten, und als Organ dieses Bundes ein stehender hinreichend bevollmächtigter Ausschuß." — Moriz billigte diesen Plan und war selbst um den Preis seines Lebens zur Ausführung desselben bereit, weil er sonst der evangelischen Wahrheit den Rücken kehren und sich seinen unversöhnlichen Widersachern unterwerfen müsse, und unter der ausdrücklichen Erklärung, daß er seiner und des Landes Rettung jetzt nächst Gott von der Mannheit und Standhaftigkeit des dritten Standes erwarte;" berief er im März des folgenden Jahres seine sämmtlichen Städte nach Cassel. Alle, außer Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Trendelburg, Niedenstein, Schwarzenborn, Waldkappel und Hersfeld waren durch Abgeordnete vertreten, und nachdem acht zu einem ständigen Ausschuß gewählt, so versicherten sie, „daß sie ihrer Instruktion gemäß entschlossen seyen, nichts anderes zu beschließen, als was zur Ehre Gottes, zur Erhaltung der landesfürstlichen Hoheit, zur Handhabung guter Polizei und zur Abwendung augenscheinlicher Landesgefahr diene."

Diese Ehrenmänner, mit denen Moriz gleichsam die Morgenröthe eines neuen Lebens aufging, waren Georg Walter von Cassel, Jeremias Scheffer von Eschwege, Anton

Schoner von Schmalkalden, Reinhard Winkelmann von Homberg, Heinrich Götz von Treysa bei Ziegenhain, Hillebrand Künne von Grebenstein, Johann Meckbach von Spangenberg und David Kornrumpf von Sontra. Sonach wurde dann nach einem patriotischen Vorschuß der Stadt Cassel „das Werbegeld und der erste Monatssold für das hessische Kriegsvolk nach herkömmlichem Steuerfuß bewilligt, der fernere Sold und Unterhalt auf bestimmte Quartiere, mit Einschluß der adeligen Dörfer, angewiesen, die Abwehr eines neuen kaiserlichen Heerhaufens, unter den Obristen Merode und Gall Peter beschlossen und dem Landgrafen als dem Hochverständigen die Anordnung und Leitung aller Anstalten zur Rettung des Landes überlassen."

Noch wurde auf dem engeren Landtage zu Cassel das Ergebniß der Unterhandlung mit dem Könige von Dänemark mitgetheilt. Die Erklärung Christians IV. lautete: „Wenn Landgraf Moriz sich ohne Rückhalt und unter Mitwirkung seiner Stände entschließe, eine Kriegsverfassung anzustellen und ihm mit Rath und That, im Fall der Noth auch mit Festungen und Munition an die Hand zu gehen, so verpflichte er sich, dessen Person, Land und Leute in Schutz zu nehmen, das nöthige Geld zur Werbung von etwa sechstausend Mann zuzuschießen, diese Truppen ferner zu besolden, dem Herzog Christian, Administrator von Halberstadt, auf den nächsten Wegen nach Hessen zu schicken, demselben zur Besetzung der Pässe nachzufolgen, und dem Landgrafen Alles, was ihm abgenommen sey, wieder zu verschaffen." Wirklich gab der ständische Ausschuß seine Ermächtigung. „daß der Landgraf als ein treuer unverfälschter auch redlicher Fürst neben seinen treugebliebenen Ständen und Unterthanen alles Mögliche für den König aufsetzen wolle." Allein anstatt daß der König von Dänemark nur

wenigstens die Ufer der Weser vom Feinde gereinigt, die Hauptstädte des niedersächsischen Kreises besetzt und behauptet und so Hessen mit ganz Norddeutschland gerettet hätte; war sein Plan, daß der Herzog von Braunschweig Tilly bis in die Staaten der Ligue verfolgen sollte, während Mansfeld und Johann Ernst von Weimar, nachdem sie das Heer Wallensteins besiegt hätten, sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen verbinden und so in das Herz Oestreichs dringen würden. Leider wurde Mansfeld an der Dessauer Brücke geschlagen und Moriz überzeugte sich immer mehr, daß der Herzog Christian, obgleich er ihn mit Proviant unterstützte und ihm sogar eine freie Truppenwerbung in Hessen gestattete, nicht den Willen oder die Kraft habe, sein Land zu entsetzen und gegen einen neuen Einfall Tilly's sicher zu stellen. Selbst die versprochene Geldhülfe des Königs blieb aus. Und als der Herzog endlich bei Morschen über die Fulda setzte, um ein Haufen des Grafen Merode zu überfallen, nöthigte ihn Tilly zu einem so schnellen Rückzuge, daß er das ihm vom Landgrafen bereitete Frühstück nicht annehmen konnte. Bekanntlich starb Christian von Braunschweig nicht lange darauf zu Wolfenbüttel, nicht ohne Verdacht der Vergiftung.

Tilly nahm am dritten Pfingsttage 1626 nach einem zweimaligem Sturm und nach einer verzweifelten Gegenwehr wo die Besatzung bis auf sieben Mann geschmolzen war, die Stadt Münden. Die Einwohner wurden als Ketzer und rebellische Hunde für vogelfrei erklärt, alle Bürger ohne Unterschied des Standes, des Alters und des Geschlechts, sowie viele aus den Dörfern dahin geflüchtete Menschen, darunter acht Prediger und ein hundert und acht Jahre alter Schiffer niedergemetzelt. Während die blutdürstigen Croaten über den Leichnamen von 2260 Ermordeten auf

das Wohl des Kaisers und ihres Feldherrn tranken, sprengte sich der heldenmüthige Commandant von Münden mit dem Pulverthurme in die Luft und Tilly sah sich auf diese Weise im Besitz dieses an dem Zusammenfluß der Werra und Fulda gelegenen wichtigen Passes.

Gleich am folgenden Tage begann der liguistische Feldherr, welchem der Kaiser befohlen hatte, „den Landgrafen zu entwaffnen und dadurch sowohl den benachbarten Kurfürsten von Mainz, als die dem Reich getreue hessische Ritterschaft außer Gefahr zu setzen", seine Pläne gegen Hessen ins Werk zu setzen. In einem Schreiben begehrte er vom Landgrafen Moriz, „die Aufnahme von drei bis vier Compagnien kaiserlicher Truppen in die Festung Cassel und die Uebergabe einiger andern festen Plätze des Landes." Den hessischen Gesandten, welche darauf an ihn abgeschickt wurden und unterwegs nur auf menschenleere Dörfer, unbegrabenen Leichnamen und zerstreute Soldaten trafen, welche Schweine schlachteten, erklärte Tilly, „es sey ihm selbst schmerzhaft, daß des Landgrafen vorgefaßte und so tief eingewurzelte widrige Gesinnung dessen Person, Nachkommenschaft und ganzes Fürstenthum von Tag zu Tag in größeres Verderben stürze; wenn der Landgraf sich von jedem Verdacht reinigen und sein Land erhalten wolle, so gäbe es kein anderes Mittel, als jene Uebergabe, die er Kraft kaiserlichen Auftrags um jeden Preis zur Ausführung bringen müsse. Der Landgraf selbst habe den Herzog von Braunschweig in sein Land gelockt, und dadurch den letzten Ueberzug veranlaßt; wenn er (Tilly) kaiserlichem Befehl gemäß bei der Ritterschaft und Landschaft halte. verführe er sie nicht zu unbilligen Dingen; der Landgraf möge doch auch mehr seinen Ständen und Rittern als auswärtigen Potentaten und übelgesinnten Räthen folgen. Bis jetzt habe derselbe ihm

nicht das Geringste, desto mehr aber den Feinden des Kaisers zu Gefallen gethan. Auf welcher Seite zu gutem Glück die Obermacht stehe, sey klar; so lange die Unruhe im Reiche daure, müsse der Kaiser „Paß und Repaß" in Hessen haben." Moriz antwortete darauf am 6. Juni: „Die Einräumung der Festen seines Fürstenthums sey den Freiheiten des Reichs und der Stände desselben zuwider; er selbst deshalb den erbverbrüderten Häusern Sachsen und Brandenburg, und seinen eigenen Ständen, selbst seiner Bürgerschaft verantwortlich; falls der Kaiser dazu einen besondern Befehl gegeben, woran er zweifle, verlange er zuvor gehört zu werden; Tilly, der ohnehin fast das ganze Land besetzt halte, und also der Festungen nicht bedürfe, möge ihm andere Versicherungsmittel vorschlagen, einstweilen jede Feindseligkeit einstellen, und den von ihm nach Sachsen und Brandenburg bestimmten Gesandten sicheres Geleit geben."

Die feste Sprache des Landgrafen, der entschlossen war, seine Hauptfestung aufs äußerste zu vertheidigen, ließ Tilly ein anderes Mittel versuchen. Er berief die Prälaten, Ritter und Stände von Hessen nach Gudensberg und erklärte zugleich alle, welche auf diesem Landtage nicht erscheinen würden, der Rebellion gegen kaiserliche Majestät verdächtig. So sah sich denn auch Moriz, da ein Theil der Ritter ohne vorherige Anfrage in Gudensberg eintrafen, genöthigt seine drei vertrautesten Räthe Deinhard, Kalkhof und Sirtinus gleichfalls dahin zu senden. Diese sollten gegen diesen Landtag überhaupt protestiren, die Stände ermahnen, bei ihrem Landesfürsten in schuldiger Treue zu verharren, den abtrünnigen Rittern die Aussicht auf Amnestie eröffnen, den Tillyschen Bevollmächtigten nichts ohne Vorbehalt einräumen und überhaupt die Wirksamkeit dieses Tages möglichst verhindern. Dessen ungeachtet wiederholten die kaiserlichen Commissarien

nicht allein die früheren Forderungen, sondern verlangten auch noch „die Entfernung etlicher übelgesinnter Rathgeber des Landgrafen, die Uebergabe der Landesregierung an dessen Sohn, Landgraf Wilhelm. Damit das zum Feldzug gegen den König von Dänemark bestimmte kaiserliche Heer, sammt den dem Kaiser getreuen hessischen Ständen, außer Gefahr, das Land selbst wieder in früheren Stand und Flor gesetzt würde. Die Erfüllung dieses Zweckes, weil von Moriz keine Einwilligung zu hoffen sey, hinge von der Mitwirkung der Stände ab, denen Tilly hiermit seine Hand biete; sie möchten zuerst die Güte versuchen und mit Landgraf Wilhelm unterhandeln, alsdann zu ernsten Maßregeln schreiten, wo nicht, werde man sich des Landgrafen durch andere ersprießliche Mittel versichern und das ganze Land mit Kriegsvolk belegen.“ Die Stände ersuchten Moriz, eingeschüchtert durch die Ritterschaft und die Stellvertreter Tilly's, den Grafen von Gronsfeld und den Generalcommissär Ruppe, „er möchte sich selbst um des Vaterlandes willen überwinden, vor allen Dingen die Verheerung einer Belagerung und die noch unseligeren Folgen einer Eroberung der Hauptstadt verhüten; die von Tilly vorgeschlagene Abtretung der Regierung begehrten sie nicht, wenn ihr Landesfürst einen andern Ausweg wisse, würden sie ihren schuldigen Beistand nicht versagen; wo nicht, müßten sie zur Beendigung der unaufhörlichen Drangsale sich einen andern Schutz suchen.“

Landgraf Wilhelm hatte bisher in der Festung Ziegenhain allen Anträgen Tilly's widerstanden. Auch jetzt ermahnte er auf dem Rathhause zu Cassel die von Gudensberg gekommenen acht Abgeordneten der Städte und eben so viele von der Ritterschaft, daß sie die Forderungen Tilly's ablehnen möchten. Er sagte, „durch Aufnahme von liguistischen Truppen in Cassel würde sich der Landgraf des Für-

ſtenthums und ſeiner ganzen Macht berauben, und das Land in ewige Sklaverei verſetzen, indem vorauszuſehen ſey, daß die einmal beſetzten Landesfeſten unter allerlei Vorwänden nie wieder eingeräumt würden. Man mache ſich dadurch den König von Dänemark und den niederſächſiſchen Kreis zu offenen Feinden. Zu dem Anſinnen der Abtretung der Regierung ohne hinreichenden Grund habe ſelbſt der Kaiſer ſeiner Wahlcapitulation zufolge keine Befugniß, auch ſey der Landgraf als Reichsſtand und als Fürſt durch ſeine Genoſſen verbunden, ſeinen Stand und Beruf zu behaupten.“ Landgraf Moriz hatte ſelbſt noch in dieſem Punkte andere allgemeinere und perſönliche Gründe in Bereitſchaft. Er ſagte: „Durch eine ſolche Abtretung unter den gegenwärtigen Umſtänden werde zugleich das Land, ſeine Nachkommenſchaft und er ſelbſt gefährdet; das Land wegen der Religion und für den Fall, daß ſich das Blatt wieder umdrehe, ſein Nachfolger, weil derſelbe in gleicher Gefahr ſtecken bleibe und in Folge der verhandelten Bedingungen nach der Pfeife der Stände tanzen müßte; er ſelbſt des Müßiggangs nicht gewohnt, werde im Lande ſelbſt nicht ohne Qual, und wenn er gegen widerwärtige Rathſchläge und Maßregeln ſeinen Unwillen erblicken laſſe, nicht ohne Gefahr und Anfechtung wohnen; wenn er aber dies undankbare und abtrünnige Volk verlaſſe, mit ſeiner Gemahlin, Kindern und andern den Gegnern unangenehmen Angehörigen weder einen ſicheren Abzug, noch einen ſicheren Aufenthalt im Ausland erhalten.“

In der Nähe von Caſſel, wo Tilly die Höhen von Sandershauſen und Heiligenrode mit einem Theil ſeines Heeres beſetzt und ſeine Vorpoſten bis an die Neuſtadt geſchoben, kam es zu vielfachen Reibungen mit dem Volke, welche die Erbitterung und das Mißtrauen auf beiden Seiten

steigerten. Mancherlei Gerüchte von einem Anschlag auf das Leben des Landgrafen, von der baldigen Einnahme Göttingens, sowie die Nachricht von dem Tod Herzog Christians vermehrten die Verwirrung, so legte Tilly den in Gudensberg versammelten Ständen die Erklärung vor, „daß er sowohl von der Forderung einer kaiserlichen Garnison, als auch der Abdankung des Landgrafen abstehen wolle, dagegen verlangte er: „bei Verlust aller fürstlichen Privilegien und kaiserlichen Benefizien aller gegenwärtigen und zukünftigen Habe und Güter, solle sich der Landgraf für sich, seine Erben und Nachkommen verpflichten, daß er in kaiserl. Majestät und des heiligen römischen Reichs allerunterthänigster Devotion und Gehorsam beharrlich verbleiben, davon nicht abstehen, die Landesfesten zu Cassel, Ziegenhain und Rheinfels in keines fremden Hand oder Gewalt, er sey auch wer er wolle, kommen, noch eine fremde Garnison darin auf- oder einnehmen, sondern dieselbe sowohl Ihrer kaiserl. Majestät und dem heiligen römischen Reiche, als auch ihm selbst und den Seinigen zur Verwahrung haben und behalten, seine starken und unnöthigen Garnisonen abdanken, kaiserl. Majestät Widerwärtigen und Rebellen keinerlei Vorschub, Assistenz, Paß und Repaß und dergleichen Hülfe mehr, wie dieselbe Namen haben möge, heimlich oder öffentlich im Geringsten nicht gestatten, alle fremde und der römischen kaiserl. Majestät, sowie dem heil. römischen Reich zuwider laufende Consilia und auswärtige Correspondenz gänzlich vermeiden, der kaiserlichen Kriegsarmee aber den Paß und Repaß jederzeit unverhinderlich verstatten, ingleichen da wider Verhoffen kaiserlicher Majestät Kriegsvolk in des Landgrafen Lande zur Abwendung der Feinde müsse gelegt werden, die Einquartirung zulassen und den Commerzien aus den Festen des Landes und auf dem Lande mit Kaufen und Verkaufen

sowohl als mit Ausfolgung des Proviants und der Victualien ihren freien unverhinderten Verkauf, Gang und Wandel lassen solle. Auch sollten des Landgrafen benachbarte Kurfürsten, Fürsten und Stände, deren Räthe, Beamte, Diener, Unterthanen und zugehörige Landschaften von ihm und den Seinigen jetzt und ins Künftige außer Sorge und Gefahr gesetzt werden."

Diesem Hauptreverse waren, wie es hieß, auf besonderen kaiserlichen Befehl, noch drei Nebenpunkte angehängt. Danach wurde dem Landgrafen aufgegeben: „alle übelgesinnten Rathgeber ihrer Dienste und Stellen zu entsetzen, und statt ihrer treue wohlgesinnte Patrioten anzustellen; die Verwaltung der Justiz gehörig zu bestellen, damit sowohl den Berufungen an das Reichskammergericht und an das Sammthofgericht freien Lauf gelassen, als auch die kaiserlichen Mandate gehörig bekannt gemacht und befolgt würden; endlich mit der Ritterschaft und den Ständen die wirkliche Reconciliation und wegen der von den Landesunterthanen gegen die Ritterschaft verübten Plünderung und Beraubung die Restitution vorzunehmen."

War der Inhalt jenes Hauptvertrags schon hart, so mußten die drei Nebenbedingungen noch bitterer für den Landgrafen seyn, da er sich selbst und sein ganzes Streben während einer vier und dreißigjährigen Regierung dadurch verdammte. Allein was blieb ihm übrig zu einer Zeit, wo es im ganzen Vaterlande der Reformation keinen freien und unpartheiischen Gerichtshof, keine allgemeine Meinung, keine Nation mehr gab. Nach mehreren Verhandlungen, wo Moritz den Abgeordneten Tilly's ohne Rückhalt erklärte, „daß er zwar für seine Person dem Lande nicht länger zur Last fallen, aber auch durch Einwilligung eines so schimpflichen Vertrags sich selbst keine Sünde aufladen wolle," und nachdem

die beſchwerlichſten Punkte des Hauptvertrags verändert und die zwei erſten Nebenartikel getilgt worden, unterſchrieb er die Urkunde und ſandte ſie an Tilly mit dem Begehren, „dieſelbe in ihrem erſten und geſunden Verſtande billig zu laſſen, nach des Reiches Abſchieden zu deuten und zu keiner Gefährde gegen ihn zu mißbrauchen.“

Wenn nun auch der liguiſtiſche Feldherr die von den landgräflichen Räthen verlangte Gegenverſicherung: „Abzug des kaiſerlichen Heeres aus allen Staaten des Landgrafen, Wiedererſtattung des aus den fürſtlichen Häuſern zu Spangenberg und Sababurg genommenen Geſchützes, der aus den Kirchen entwendeten Glocken, der geraubten Viehherden und Pferde, Freiſtellung der von Caſſel weggeführten Männer und Weiber, Einſtellung jeder reichs- und kreisverfaſſungswidrigen Beſchädigung und Schatzung,“ nicht gerade ſchriftlich ertheilte. So wurde doch das kaiſerliche Kriegsvolk aus Niederheſſen weggeführt, die geraubten oder entwendeten Gegenſtände auf dem Markte zu Münden aufgeſtellt und nur ein Stück vom Geſchütz zu Sababurg, unter der Zuſage baldiger Rückſendung, zur Belagerung von Göttingen mitgenommen. Allein die bald darauf folgende Schlacht von Lutter am Barenberge, wo Chriſtian IV. kaum ſein eigenes Leben rettete, ſein ganzes Geſchütz, einen großen Theil ſeiner Mannſchaft und ſeine beſten Befehlshaber verlor und wo auch jener heldenmüthige Jüngling, Philipp von Heſſen fiel, an deſſen Namen Landgraf Moriz der Vater, einſt die ſchönſten Hoffnungen geknüpft hatte, ſollte die Ausſicht auf Ruhe für das geplagte Land wieder vernichten. Der Herzog Georg von Lüneburg, Schwiegerſohn des Landgrafen Ludwig, fiel mit dreitauſend Mann in Heſſen ein, bemächtigte ſich der Stadt Eſchwege und raubte ringsumher alles Vieh und alle Früchte.

Zwölftes Kapitel.

Am 27 Juli deſſelben Jahres ſtarb Landgraf Ludwig zu Darmſtadt im neun und vierzigſten Jahre ſeines Alters in Folge eines Schlagfluſſes, nur einige Wochen vor ſeinem durch gleiche politiſche Grundſätze und Beſorgniſſe mit ihm eng verbundenen Freunde, dem alten Erzbiſchof Schweikard, und hochgeprieſen ſelbſt am ſächſiſchen Hofe wegen ſeiner unerſchütterlichen Anhänglichkeit an den ſtreng lutheriſchen Lehrbegriff. Man ſchmeichelte ſich damit, daß durch dieſen Todesfall wenigſtens der eine Punkt des Urtheils in der marburgiſchen Erbſchaft, welcher die Nachzahlung der achtzehnjährigen Einkünfte betraf, und weshalb, wie oben erzählt iſt, ein großer Theil der heſſiſchen Lande an Darmſtadt eingeräumt worden waren, wegfallen würde, weil in dem kaiſerlichen Urtheile die Erben des Landgrafen Ludwigs nicht begriffen wären. Nichts deſto weniger beharrte ſein Nachfolger, Georg II., unerbittlich auf den teſtamentariſch vorgeſchriebenen väterlichen Maßregeln und wies jede Ausgleichung dieſes Liquidationsſtreites, wozu Moriz die niedere Grafſchaft Katzenelnbogen als Unterpfand anbot, ſtandhaft zurück. Ja er forderte nicht nur die Städte und Vaſallen der ihm zugewieſenen Pfandſchaftsämter unter ſtarker Bedrohung zur Huldigung nach Marburg und Gießen, ſondern verwarf auch das Anerbieten einiger nicht erſchienenen niederheſſiſchen Städte, durch Entrichtung ihrer Steuern ihren Landesfürſten zu löſen, bis derſelbe ſein Recht ausgeführt haben würde.

So drohten dem Landgrafen Moriz neben allen Drangſalen des Krieges, des Zwieſpaltes mit ſeinen Ständen und den Gefahren für die kaum befeſtigte reformirte Religion, auch noch der Verluſt der Einkünfte von fünf und zwanzig

Aemtern und einer gefährlichen Einschränkung seiner landesfürstlichen Obrigkeit. Vergebens forderte er Adel, Beamte und Städte an der Fulda, Schwalm und Werra öffentlich auf, dieser gewaltsamen Handlung nicht nachzugeben, bis er eine kaiserliche Entscheidung auf seine Appellationen erhalten, und bat sie flehentlich, seiner gegenwärtigen Hülflosigkeit und täglich sich mehrenden Gemüthsbewegung und vor allen Dingen der theueren Religion zu gedenken. Die vornehmsten Ritter Niederhessens meldeten ihm, „sie wären schon zu Marburg durch die Kurkölnischen Abgesandten ihrer Eide und Pflichten gegen Herrn Landgrafen Moriz entlassen und an Landgraf Georg gewiesen worden, hätten auch zu Gießen deshalb nach ernster Bedrohung ein Handgelöbniß abgelegt. Selbst diejenigen von ihnen, die dort nicht erschienen wären, hätten den Befehl erhalten, so lange, bis dem kaiserlichen Urtheil ein Genüge geschehe, Landgraf Georg für ihren rechten Herrn zu erkennen, wie treuen Unterthanen und Lehnleuten gebühre. Hierzu komme, daß alle Einreden des Herrn L. Moriz vom Reichshofrath verworfen seyen, daß die Execution in der niederen Grafschaft Katzenelnbogen schon mit Ernst beginne und noch leichter bei ihnen vollführt werden könne; daß sie im Fall des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit in Gefahr ihrer Ehre, ihrer Habe, Güter, Lehns und Eigens ständen; daß sie dem Kaiser, als ihrer höchsten weltlichen Obrigkeit, um so mehr zu widerstreben sich hüten müßten, da ja bisher die ihnen versprochene Restitution der von ihren Mitnachbarn, den niederhessischen Bürgern und Bauern erlittenen Beraubung und Verfolgung noch keineswegs geschehen sey. Dannach hofften sie, daß der Landgraf sie für entschuldigt halten und andere zuverlässige Mittel ergreifen würde."

Die Pfandschaftsexecution nahm nunmehr ihren Anfang.

Zwei darmstädtische Commissarien und ein Kurcölnischer Marschall mit dem Kriegsvolk des spanischen Generals Verdugo drängten die Beamten und Unterthanen von Reichenberg, Hohnstein, der Marrburg und Altkatzenelnbogen zur Huldigung. Als sie aber vor der Festung Rheinfels, dem Schlosse Neukatzenelnbogen und der dazwischen gelegenen Stadt St. Goar, welche Moriz sehr ergeben war, ankamen, fanden sie Widerstand. Die Rathsherrn von St. Goar antworteten, als man ihnen ein gleiches Schicksal wie Münden androhte, „unbekannt mit dem Zweck dieser gewaltsamen Execution, welche nur zur Erbitterung der evangelischen Reichsfürsten und zum Verderben der beiden hessischen Häuser dienen könne, ständen sie weder mit dem Kaiser, ihrem obersten Haupte, noch mit dem Landgrafen von Darmstadt in Feindschaft; weder das kaiserliche Urtheil noch der Geheißbrief sey ihnen mitgetheilt; nicht von ihren unschuldigen von zwei Seiten bedrängten Stadt, sondern von den sie beherrschenden Festen hänge der Ausgang dieses Kampfes ab; schon drohten die hessischen Soldaten, deren sie nicht mächtig seyen, ihre Quartiere anzustecken und sich in jene Festen zurückzuziehen.“ — Verdugo begann mit sechshundert frischen Truppen die Belagerung von Rheinfels, nahm sie ungeachtet der standhaften Vertheidigung des Obristen Johann von Uffeln mit Sturm und zerstörte die fürstlichen Häuser und Gebäude gänzlich. Auch St. Goar wurde ungeachtet einer Brandschatzung geplündert. So hielt Tilly den mit Landgraf Moriz geschlossenen Vertrag. Zugleich befahl Georg II., daß in der ganzen niederen Grafschaft, nicht mehr calvinisch sondern lutherisch gepredigt werden solle und die Pfaffen und Soldaten des Verdugo öffneten das Grab des heiligen Goar und entführten dessen Reliquin in ihre Heimath. Auch wurde damals in Wetzlar sowohl die reformirte niederlän-

diſche, als auch die lutheriſche Gemeinde ihrer Kirche beraubt und dagegen die Mönche vom Orden des h. Franciscus wieder eingeführt.

In Schmalkalden, wohin die darmſtädtiſchen Commiſſarien jetzt zogen, wurden ſtatt der reformirten Prediger und Schullehrer lutheriſche angeſtellt und Landgraf Moriz aus dem öffentlichen Kirchengebet ausgeſchloſſen. Dies Alles geſchah, nachdem Hermann von Werſabe, das Haupt der ritterſchaftlichen Gegenparthei in Niederheſſen zum Oberamtmann an die Stelle Urbans von Boyneburg ernannt worden war. — Ziegenhain ſollte nun an die Reihe kommen, allein Otto Reinhard von Dallwig als Commandant erklärte: „er wiſſe, was Landespflicht, deutſcher Glaube und Soldatenehre forderten; nicht nur ſeine Kriegsleute, ſondern auch ſämmtliche Bürger ſeyen entſchloſſen, nur der höchſten dringenden Gewalt zu weichen.“

Das Jahr 1626 neigte ſich ſeinem Ende, aber das Elend des bedrängten Landes nahm immer mehr zu, ſo daß man eine allgemeine Auswanderung der Einwohner beſorgte, drei bairiſch-liguiſtiſche Regimenter zu Roß und Fuß verbreiteten ſich über die Diemel, die Werra hinauf bis Schmalkalden, obgleich Tilly die Vertröſtung gegeben hatte, diesmal nur mit einem Regiment die heſſiſchen Winterquartiere zu beziehen. Dazu kam die Peſt und Contributionen aller Art, daß ſelbſt einer der hartherzigſten Befehlshaber der Obriſt Quad, ſich bei Tilly für die Erleichterung des Landes verwandte. Moriz lebte auf dem benachbarten Schloß Melſungen, ſandte ſeinen Sohn Landgraf Wilhelm nebſt deſſen geiſtvollen Gemahlin Amalie Eliſabeth zu den erbverbrüderten Fürſten und berief einen Landtag, den letzten ſeiner Regierung, nach Felsberg ohne durch beides etwas mehr als die Ueberzeugung zu gewinnen, „daß wenn Gott nicht ein Wunder

thue, werde er mit seiner Gemahlin und seinen Kindern den Bettelstab ergreifen müssen."

Zuletzt kündigte der Kaiser dem Landgrafen an, daß er die von Landgraf Georg begehrte Ausdehnung der marburgischen Execution auf die Festen Ziegenhain und Plesse bewilligt habe, indem die durch kaiserliche und liguistische Truppen ausgesogenen niederhessischen Lande immer unzureichender zur darmstädtischen Liquidation würden, noch viel weniger die Kosten der Auspfändung decken könnten. Damit war Moriz auch der einzige Hoffnungsanker geraubt und es reifte jetzt der lang genäherte Gedanke, sich selbst seinem Lande, seinem Hause und der Religion zum Opfer zu bringen und freiwillig die Regierung an seinem Sohn abzutreten, darum konnte dann Croeius in dem Ehrengedächtniß von ihm sagen: „er suchte nicht sein, sondern seines Volkes Glück und es läßt sich nicht zweifeln, ob er sich größeren Ruhm bereitete, indem er gut regierte oder indem er abdankte." Und Combach spricht sich eben daselbst folgendermaßen aus: „Wenn jeder andere Beweis seiner Weisheit und Redlichkeit fehlt, so ist dies eine uns Zeugniß genug, daß es unseren Fürsten in ganz trostlosen Verhältnissen nicht an einem Entschlusse mangelte, wodurch er, wenn auch nicht sich selbst, doch wenigstens sein Land und eine dankbare Nachkommenschaft sich zu erhalten und mit dem alten Glanze zu umgeben hoffen durfte."

Schon im Juni hatte er seine Gottesgelehrten befragt, ob ein solcher Schritt nicht etwa die Religion gefährde? deren Behauptung in reiner und unverfälschter Form er sich zum Hauptziel seiner ganzen Regierung gesetzt hatte. Sie erklärten, „den Aussprüchen des neuen Testaments gemäß, müsse jeder Regent, trotz allen Widerwärtigkeiten und Gefahren in seinem Berufe verharren. Zugleich erkannten sie

aber, wenn ein Fürst aus erheblichen Ursachen der Religion, des Vaterlandes und seines eigenen Heils, von der Nothwendigkeit überzeugt sey, das Ruder des Staates einer anderen tüchtigen und zum Lande gehörigen Person entweder zeit- oder bedingungsweise oder gänzlich zu übergeben, daß er dies ohne Gewissensverletzung thun könne." Hiernach entschied er sich für eine gänzliche Abtretung. So schrieb er am 10. Juli 1626 an den Prinzen Hermann ältesten Sohn zweiter Ehe: „Wegen des ihm von Tilly im Einverständniß mit der hessischen Ritterschaft schimpflich abgedrungenen Reverses, und dahin geschehener Eingriffe in seiner Regierung sey er entschlossen, dieselbe am Todestage seines in Gott ruhenden Vaters (24. August) Landgraf Wilhelms des Weisen abzulegen und dem von Gott und der Natur ihm gesetzten Nachfolger zu übertragen. Um aber zuvor die Mißverständnisse zwischen Landgraf Wilhelm, einzigem Sohne seiner ersten Ehe, und seiner Gemahlin Juliane Namens der Kinder zweiter Ehe gründlich zu haben, bedürfe es einer neuen väterlichen Disposition, die er in seiner großen Gemüthsbewegung und wegen der Widerwärtigkeit seiner Landstände hier im Lande nicht abwarten könne. Einstweilen sollte Hermann, mit etlichen vertrauten Räthen, die Statthalterschaft versehen, der Entschluß der Abtretung aber der Ritterschaft und den von ihn verführten Städten, wenigstens ihren Führern verschwiegen bleiben, da selbst seine Gemahlin einen guten Theil derselben an sich zu ziehen und sogar Fremde und Ausländische mit hinein zu bringen Vorhabens gewesen sey." Wir haben dieses Schreiben mitgetheilt, um zu zeigen, welche Schwiegrigkeiten sich der Ausführung seines Planes selbst durch seine nächsten Angehörigen entgegen stellten.

Dennoch blieb sein Entschluß fest, „seinen Feinden und Verfolgern den persönlichen Anlaß ihrer unaufhörlichen

Drangsale und Nachstellungen zu brechen und zu verrücken;" auch hoffte er, „falls ihm die Mittel dazu gereicht würden, außerhalb des Landes und Reiches seinen Hinterlassenen heilsame Dienste und Trost zu verschaffen; wo nicht, werde er daheim als Privatmann den Rest seiner Tage in Ruhe verleben und das trübe Wetter von außen ansehen." — Was jenes erste, den persönlichen Anlaß betraf, so hatte Landgraf Georg gleich seinem Vater das Gelübde gethan, sich nimmermehr mit Moriz, noch mit einem Bevollmächtigten desselben zu vergleichen. Würde dagegen Wilhelm als regierender Herr mit Georg unterhandeln, so hatte der darmstädtische Kanzler geäußert, „es bedürfe zu Abschließung eines billigen Vergleichs kaum etlicher Stunden." Daher bat Wilhelm seinen Vater selbst, ihm als Landeserben einstweilen völlig freie Hand in der marburgischen Erbschaftssache einzuräumen. Und als das Gerücht von seiner Abdankung sogar bis zum Kaiser gedrungen war, so beeilte sich Moriz diesem zu erklären, „noch vor dem Empfang seines Befehls zur Einräumung der Festen Ziegenhain und Plesse, habe er aus hohen und wichtigen Ursachen, besonders wegen der beharrlich verspürten, wiewohl unverschuldeten kaiserlichen Ungnade, die Uebergabe seines fürstlichen Amtes an seinen älteren Sohn beschlossen, dessen Person, Lande und Festen, nunmehr kaiserlicher Majestät die beste Bürgschaft gewähren würden." An seinen Sohn und Nachfolger aber erließ er unter dem 2. März 1627 einen herzlichen Glückwunsch zur bevorstehenden Erhebung, ermahnt ihn, „die bedrängte christliche Kirche bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen und schließt mit den Worten des Königs David: Gelobt sey der Herr, der heute hat lassen einen von meinen Söhnen sitzen auf meinem Stuhl."

Am 27. März geschah der feierliche Act selbst im gol-

denen Saal des Schloſſes zu Caſſel. Moriz befürchtete, daß er ſich in der Rede zu Ausdrücken verleiten laſſe, welche die Ritterſchaft aufs neue aufbringen könnten, darum verlas der geheime Rath Wolfgang Günther die Vollmacht, „worin ſich der Landgraf von ſeine bisherigen Unterthanen nichts als den ihnen von Gott, der Natur und dem Geſetz gegen ihren eingebornen Fürſten vorgeſchriebenen Reſpekt vorbehielt; rechtfertigte die unter den gegenwärtigen Umſtänden gewiß Niemanden befremdliche Niederlegung eines ſo lange und ſo mühſelig geführten Scepters; erwähnte der ähnlichen Beiſpiele aus Zeiten, welche im Vergleich zu den jetzigen Trübſalen wie ein goldenes Säculum erſchienen; wandte ſich an Landgraf Wilhelm, im Namen ſeines Vaters, der ihm dies Land, ſein ſtattlichſtes Kleinod, wie eine Braut dem Bräutigem anvertraue; eröffnete ihm deſſen letzte Ermahnung zur Gottesfurcht als aller Weisheit Anfang, zur Beſchirmung der Kirchen und Schulen als die Hauptſäulen eines jeden Staates, zur Pietät gegen Vaterland, gegen Eltern und Geſchwiſter, und gegen den Kaiſer, als Oberhaupt der Chriſtenheit, zur Gerechtigkeit und Milde als der Sonne und dem Monde einer jeden löblichen Regierung; wünſchte ihm, daß er die Hochherzigkeit ſeines Urgroßvaters, die Weisheit ſeines Großvaters, und die ſtandhafte Treue ſeines Vaters in ſich vereinigen möchte; und wies endlich die ihrer Unterthanen-Pflichten gegen den Landgrafen Moriz entlaſſenen Stände, Beamte und Diener dem neuen Regenten zu." Hierauf überreichte Prinz Hermann ſeinem Bruder die großen Siegel und vergoldeten Hauptſchlüſſel, das geiſtliche Conſiſtorium die Kirchenagenden und Synodalacten, die Vorſteher der Kanzlei die Archivſchlüſſel, der Hofmarſchall den ſilbernen Stab, der Stadtkommandant und die Burggrafen die Schlüſſel der Hauptfeſte und der ihnen anvertrauten Schloßgebäude.

Landgraf Wilhelm erwiederte: „Mit Dank erkenne er das ihm gegebene Zeichen väterlicher Gnade und Vertrauens; aber noch in dieser Stunde würde ihm nichts Erfreulicheres begegnen, als wenn sein geliebter Vater sich entschlösse, seine nunmehr fünf und dreißigjährige Regierung zum Besten des Landes und aller seiner Angehörigen fortzuführen; nur in Befolgung dessen beharrlichen Befehls und in Anerkennung eines höheren Berufs nehme er die Landesregierung hiermit an; zur Erfüllung seiner treuen Pflichten gegen Stände, Beamte und Unterthanen, zum Schutz ihrer hergebrachten Rechte sey er mit göttlichem Beistand bereit, und ihrer Gelübde der Treue und eines willigen Gehorsams gewärtig." —

Die Befriedigung der Ansprüche der zweiten Gemahlin des Landgrafen Moriz und deren Kinder verursachte mannichfache und lange Verhandlungen. Wir erwähnen hier nur in Kürze, daß erst im folgenden Jahre ein Hauptvergleich zu Stande kam, wonach Landgraf Wilhelm seinen jüngern Brüdern, „zu einer beständigen und unwiderruflichen Abtheilung ihres ganzen Viertheils (Quart) am Niederfürstenthum und dessen Zugehörungen einen beträchtlichen Strich Landes von der Fulda bis zur Werra einräumte. Es bestand dieser Theil aus Schloß, Stadt und Amt Rotenburg, Stadt und Amt Sontra, Schloß, Stadt und Amt Eschwege und was dabei bisher berechnet worden, sammt dem Gericht Bellstein und dem ehemaligen Kloster Germerode, Schloß, Stadt und Amt Wanfried, den hessischen Antheil an der Stadt Treffurt, die Stadt Witzenhausen nebst Schloß und Amt Ludwigstein und der Herrschaft Plesse, mit den dazu gehörigen von Braunschweig wieder zu erlangenden Lehen und mit dem Amt Gleichen." Es ist dies die Entstehung der sogenannten Rotenburger Quart und der

erst am 12. November 1834 ausgestorbenen hessischen Seitenlinie der Landgrafen von Rotenburg.

Gleich nach dem Antritt seiner Regierung begann Wilhelm die friedliche Unterhandlung mit Darmstadt, „vermöge welcher er, gegen Verzichtleistung auf das Oberfürstenthum Hessen und gegen Abtretung der ganzen niedern Grafschaft Katzenelnbogen, alle niederhessische Pfandämter unter vorläufiger Ausnahme der mit einem Pfandschilling von hunderttausend Gulden belasteten Grafschaft Schmalkalden zurück erhielt.“ Landgraf Moriz aber, der sich bei Niederlegung seiner Regierung keineswegs seiner Rechte als Familienhaupt, als Vater und Obervormund seiner andern Kinder begeben hatte, sah in diesem Vergleich eine Verletzung der reformirten Religion, der seiner ältern Linie zustehenden Rechte und der Hausverträge, eine unverantwortliche Veräußerung aller wohlerworbener Erbgüter und der ganzen marburgischen Sache.“ Und es entspannen sich dadurch Mißstimmungen, die sogar Moriz antrieben, seine Hofdiener zu bewaffnen und den Commissarien, welche die Huldigung der Bürger von Melsungen entgegen nehmen sollten, die Thore der Stadt zu verschließen. In den trüben Tagen, die seinem Tode voran gingen, gewährte ihm das den einzigen Trost, daß er die ersten Siege des so lang ersehnten und von ihm zuerst zur Rettung des Protestantismus berufenen Glaubenshelden, des Königs Gustav Adolph, noch erlebte. Zu schwach um dem Könige von Schweden selbst entgegen zu gehen, sandte er ihm durch einen seiner Söhne und seinen Leibarzt einen Glückwunsch „zum Siege gegen ihre gemeinsamen Feinde, zur Ehre Gottes, zur Fortpflanzung der wahren Religion und zur Wiederbringung der deutschen Freiheit“ und starb am 14. März 1632 zu Eschwege. Nachdem er seine letzten Jahre seiner Lieblingswissen-

schaft, der Alchymie, dem Studium geistreicher Schriftsteller und, gemäß seinem letzten Wahlspruch: Mauriti memento mori, den Betrachtungen der Ewigkeit gewidmet hatte.

Wir haben das Ende des Landgrafen Moriz kurz erzählt und tragen nun die Begebenheiten bis dahin nach. Wilhelm, von Natur schwächlich, sanft und nachgiebig, verdiente vollkommen den Namen des Standhaften, den ihm die Nachwelt ertheilte, da er sich durch nichts von dem abhalten ließ, was er einmal als nothwendig erkannte. Verstrickt in der einmal begonnenen Unterhandlung mit Darmstadt fühlte er wohl, daß er entweder die Regierung niederlegen und sein Land dem Zufall preisgeben, oder sich, was es auch kosten möge, vergleichen müsse. Selbst das Wort des alten Mathias: „Es ist eine große Tyrannei und Verfolgung und ein großer Grimm und harte Strafe über uns gekommen. Darum liebe Söhne, eifert um das Gesetz, und waget euer Leben für den Bund eurer Väter, und gedenket, welche Thaten unsere Väter zu ihren Zeiten gethan, so werdet ihr rechte Ehre und einen ewigen Namen erlangen," welches ihm sein Vater aus I. Maccabäer. 2, 49 — 51 zuzurufen pflegte, trieb ihn dazu an. Als daher Moriz, wie oben erwähnt, gegen die Ausgleichung mit Landgraf Georg protestirte, wandte sich Wilhelm an seine Stiefmutter Juliane. Ihr Rathschlag war anfangs eine kräftige Abmahnung. Sie sagte: „Auch sie habe in letzter Zeit einen gütlichen Vergleich für rathsamer gehalten, als thätliche Widersetzung oder Fortsetzung des mißlichen Rechtsweges. Aber die zu Romrod vorgeschlagenen Mittel, welche weder eine Bürgschaft gegenseitigen Zutrauens und Friedens, noch der Religion gewährten, könne weder sie vor ihren unmündigen Kindern, noch Landgraf Wilhelm vor der Nachwelt verantworten. Der ewige Ver-

und Furcht und verlange wohl von Herzen zu wissen, welche Hoffnung vorhanden sey zum Vertrag, wie weit ihr jetzt gekommen und wie bald ihr denkt fertig zu werden, auch was Hoffnung in Hinsicht der Religion, Gott unvorgeworfen! Ich habe eine Weile für euch Alle gebetet. Denn es fällt mir je länger je schwerer nicht zu accordiren, und finde, daß es unmöglich ist, daß ich könne bei der Regierung bleiben, wo ich nicht accordire; und da schon hiernächst noch ein Vertrag könnte getroffen werden, so ist doch zu befürchten, daß alsdann die Bedingungen noch härter fallen möchten. Wollet deswegen daran seyn, mit allem Fleiß, daß es gehe; sonst muß ich wieder abdanken, und das geschiehet gewiß, wenn nicht, wo Gott vor sey, der Vertrag getroffen und geschlossen wird."

Endlich am 24. September 1627 kam denn der Hauptvergleich zu Stande. „In demselben leistete zwar der Landgraf von Hessendarmstadt als nunmehriger Inhaber des Oberfürstenthums einen unwiederruflichen Verzicht auf die ihm zur marburgischen Erbschaft zuerkannte angeblich weit über eine Million Goldes betragende Summe von Zinsen und Kosten (Liquidation), mit den daran zuletzt auf die Festung Ziegenhain geknüpften Ansprüchen, und auf alle ihm bisher eingeräumte fünf und zwanzig niederhessische Pfandämter; jedoch mit Ausnahme der niederen Grafschaft Katzenelnbogen, welche Landgraf Georg sammt dem casselschen Antheil an Umstadt erblich behalten sollte, und der trefflichen, auch die Vogteien von Herrenbreitungen, Brotterode, Steinbach und Hallenberg begreifenden Herrschaft Schmalkalden, welche Hessendarmstadt so lange mit aller Oberherrlichkeit besitzen wollte, bis Hessencassel den darauf gesetzten Pfandschilling von einmal hunderttausend Gulden baar entrichtet habe. — Dagegen trat Landgraf Wilhelm für immer ab.

Das ganze aus L. Ludwigs des älteren Verlassenschaft herrührende Oberfürstenthum Hessen, die Sammtuniversität Marburg mit allen ihren Gebäuden und Privilegien, den casselschen Antheil an Stadt und Amt Umstadt und die niedere Grafschaft Katzenelnbogen, wo selbst die Reichszölle, der Rheinzoll zu St. Goar und der Wartepfennig zu Boppart, dergestalt vertheilt wurden, daß Hessendarmstadt davon zwei Drittheile, Hessencassel ein Drittheil genießen sollte."

In einer im Archiv niedergelegten Rechtfertigung gab Landgraf Wilhelm seine Gründe an, welche ihn zu diesem Vertrage mit eiserner Nothwendigkeit gezwungen. Es heißt darin, „daß das schwankende Brandenburg durch die jülichschen und polnischen Streitigkeiten geschwächt und noch immer mit der Reichsacht bedroht sey, daß Kursachsen bestochen, die beiden Kurfürsten von Baiern und Cöln an der Spitze der Ligue, und vielen deutschen Prälaten aufs engste zur katholischen Gegenreformation und zur Unterdrückung der Protestanten besonders der Reformirten verbunden; Hessencassel aber aufs äußerste erschöpft, durch die Vollstreckungen des kaiserlichen Urtheils, durch Einlagerungen und Durchzüge jeder gewaltsamen Einschreitung Preis gegeben, von allen bisherigen Freunden getrennt, von den auswärtigen Mächten verlassen, durch seinen Streit mit Darmstadt in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Hauses, der Gerichte, der Stifter und Spitäler gehemmt; durch einen Prozeß mit den Grafen von Waldeck einer neuen kaiserlichen Commission, einer zweiten Auspfändung an Land und Leuten ausgesetzt; durch die Aufforderung Tilly's an die Festung Ziegenhain mit einer langwierigen kaiserlichen Besatzung, mit der Vernichtung seiner Selbstständigkeit, seines Handels und Wandels bedroht sei. Hierzu kam bei fernerer Dauer und Ausdehnung der darmstädtischen Pfandschaft die steigende Gefahr

der ſchon in der niederen Grafſchaft, in der Herrſchaft Schmalkalden, im Gericht Boyneburg, in Treiſſa und im Löwenſteiner Grund verkümmerten reformirten Religion und die gewiſſe Ausſicht während eines vielleicht zwanzigjährigen neuen Prozeſſes ſich nicht nur der hohen Schule zu Marburg, ſondern auch noch der Unterdrückung Heidelbergs und anderer proteſtantiſcher Univerſitäten jeder Pflanzſchule reformirter Prediger und Lehrer enthalten zu müſſen."

Dieſe Gründe konnten jedoch Moriz nicht zur Nachgiebigkeit bewegen. Er beharrte vielmehr in der Proteſtation bis an ſeinen Tod. Zwar hinderte das die Abſchließung des Vergleichs nicht, da der Kaiſer Kraft ſeiner Machtvollkommenheit den „aus gewiſſen ihm vorgebrachten Urſachen mangelnden Conſens des Landgrafen Moriz" ergänzte; dennoch ſollte ſeine beharrliche und hochherzige Weigerung ſeinem Enkel Früchte tragen. — Im Februar 1628 erfolgte die kaiſerliche Beſtätigung des Vertrags, dem zugleich ein Reichslehnbrief für Wilhelm und Georg in der verabredeten Form beigefügt war und am 27. März geſchah in demſelben goldenen Saale des Schloſſes zu Caſſel, wo im vorigen Jahre Moriz ſeine Regierung niedergelegt hatte, die feierliche Uebergabe vor einem von beiden Fürſten berufenen Landtage. Beide ſchwuren den Eid für ſich und ihre Nachkommen nach Vorleſung der Haupturkunden und nach Vertauſchung der Schuldverſchreibungen. Auch die Stände leiſteten denſelben. Sodann wurden die Stände der bisherigen Pfandämter von Georg ihrer Pflicht entlaſſen und an Landgraf Wilhelm gewieſen, dieſer verſprach ihnen vollkommene Amneſtie und nahm ihre Huldigung entgegen.

So war denn endlich der lange Streit in einer Weiſe geſchlichtet, welcher Wilhelm die Gunſt des Kaiſers in erneutem Grade hoffen laſſen durfte. Auch konnte ſie ihm nütz

lich werden, zur Erleichterung der kaiserlichen und liguistischen Einquartierung, zur Bestätigung des Erstgeburtsrechts in der älteren Linie mit Ausschließung der Kinder aus der zweiten Ehe seines Vaters, sowie des mit denselben geschlossenen Vertrags der rotenburger Quart und zur Rettung des Stifts Hersfeld, welches vom Papste einem unmündigen Sohne des Kaisers übertragen war. Daher entschloß sich Wilhelm bald darauf zu einer Reise nach Prag an den Hof des Kaisers und trat dieselbe auch schon im April an. Ferdinand II., mit der Abschließung eines Ehevertrags zwischen seinem Sohne und der Schwester Philipps IV. von Spanien gerade damals beschäftigt, empfahl der spanischen Braut nicht nur nach einer Verabredung mit dem allmächtigen General der Jesuiten einen jesuitischen Beichtvater, „weil die frommen Männer dieser Gesellschaft mit so großem Erfolge Beichtväter fast aller katholischen Fürsten, von Gott zur Bekehrung aller Unkatholischen in Deutschland ausersehen wären;“ sondern hatte sich auch vorzugsweise mit Jesuiten und mit neugeschaffenen zur römischen Kirche übergetretenen Magnaten und den Generalen umgeben, welche die Geißel Deutschlands waren. Wilhelm und sein Gefolge, die Ritter von Dalwigk und von Harthausen, der geheime Rath Sirtinus und der Leibarzt Ludwig Combach, trafen daher in den Vorzimmern des Kaisers mit dem Pater Lamormain, den Generalen Wallenstein, Pappenheim, dem Grafen Merode, Isolani, dem rauhen Colalto und dem durch seine Bedrückungen in Hessen besonders verhaßten Obristen Erwitt zusammen. Auch war der Anblick der vor der Prager Brücke noch aufgesteckten Köpfe böhmischer Glaubensgenossen, die grausame Bestrafung einiger durch Religionszwang aufgewiegelten österreichischen Bauern, denen nach Abschneidung der Nasen und Ohren die rechte Hand vor dem Rathhaus angenagelt warden,

sowie die gleichzeitigen Nachrichten, welche der Landgraf von der Gegenreformation in Oesterreich, Mähren und Schlesien erhielt, wenig geeignet, ihm seinen Aufenthalte in Prag angenehm oder ihn den häufigen Bekehrungsversuchen zugänglicher zu machen. Und so verließ er denn den kaiserlichen Hof nach sechs Wochen auf die ihm eilig zugegangene Nachricht, daß man seine Abwesenheit benutzt habe, um sich der Abtei Hersfeld zu bemächtigen. Auf der Rückreise besuchte er in München den Kurfürsten von Baiern, dem er als Haupt der Ligue, die seit sechs Jahren erlittenen Drangsale durch die liguistischen Truppen vorstellte und ihn um Erleichterung seines durch Kriegssteuern, Plünderung, Brand und Schuldenlast heimgesuchten Fürstenthums ansprach. Er erhielt zwar einen Befehl an Tilly, die Aemter von Cassel, Melsungen und Ziegenhain von den liguistischen Truppen gänzlich zu säubern, allein um so ärger hausten sie in Eschwege, Allendorf, Spangenberg, Treyssa, Homberg und Schmalkalden und das Heer Wallensteins zu Vach, Friedewald und selbst auf dem mit einem Schutzbriefe versehenen Stift Hersfeld.

Im Jahr 1629 schrieb daher Wilhelm noch an den Kaiser, „daß trotz den zu Prag erhaltenen Vertröstungen, dreitausend Mann, Tilly's Leibregiment und Geschütz, und Lindelös Reiterhaufen beständig auf ihm lasteten; wenn diese unerträgliche Bürde ihm nicht bald abgenommen werde, müsse seine verschuldete Landesregierung aufhören, das Landvolk auswandern, die auf den Rest derselben fallende Kriegssteuern stocken, und die Soldaten aus Mangel an Unterhalt sich selbst verzehren.“ — Statt einer Antwort vom Kaiser meldeten die Mitglieder der Ligue: „Schon längst hätten sie eine Entledigung der seit zwölf Jahren ohne ihre Schuld begonnenen, durch feindliche Praktiken bisher nothgedrungenen Kriegslast zum Besten der Stände des Reichs gewünscht,

so eben aber vom Kaiser die Weisung empfangen, demselben und dem Reiche zum Besten das Bundesheer noch eine Zeitlang auf steifen Pannier zu erhalten. Da dies dem Bunde allein zu tragen unmöglich sey, der Kaiser auch ihren Vorschlag einer Quartierveränderung zu Gunsten des Landgrafen mit einer Vertröstung auf den nächsten Kurfürstentag und auf den Frieden beantwortet habe, so sähen sie sich genöthigt, dem Landgrafen und andere Reichsfürsten noch etliche liguistische Truppen zum Unterhalt zu lassen; Tilly sey jedoch beauftragt für das in Hessen liegende Volk einen Beischuß aus der Bundeskasse zu verwenden."

Der Kaiser erließ dagegen am 6. März das von der jesuitischen Parthei längst vorbereitete, von den kaiserlichen Feldherrn selbst widerrathene sogenannte Restitutionsedikt als authentische Erklärung des Religionsfriedens Kraft einer von den Ständen des Reichs und anerkannten Machtvollkommenheit. Hiernach wurde bestimmt, „daß alle seit dem Passauer Vertrag, d. h. seit 1552 von den evangelischen Ständen eingezogene mittelbare Stifter, Klöster und andere Kirchengüter (ohne Rücksicht auf ihre neue Verwendung) den Katholischen wieder eingeräumt, alle unmittelbare dem geistlichen Vorbehalt entgegen reformirte Stifter wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt, den katholischen Ständen auch das Recht der Reformation, d. h. der Wiederbekehrung, nöthigenfalls der Ausweisung ihrer protestantischen Unterthanen zugestanden, und im ganzen Reiche keine andere evangelische Religionsübung, als die des ungeänderten Augsburgischen Bekenntnisses geduldet werden sollte." So schien der Protestantismus noch einmal verloren und obgleich das kaiserliche Edikt Hessen in keinem seine mittelbaren Stifter traf, weil Philipp der Großmüthige längst vor dem Passauer Vertrag sein Land reformirt und sich mit dem Bischof von

Mainz zuerst „bis zu einer durch den Kaiser und ein allgemeines freies Concilium zu setzenden Ordnung" hierauf bis „zu einer allgemeinen christlichen Ordnung" vertragen hatte; so war doch den Reformirten die bisher geduldete Religionsübung entrissen und die zehnjährigen Kriegsopfer und Drangsale vergebens. Doch wie auch Carl V., als er auf dem Gipfel seiner Uebermacht der deutschen Nation Gewalt anthat, von allen benachbarten Mächten und seinem eigenen Geschick verlassen wurde, so sollte auch Ferdinand auf dem Höhepunkte seines Glücks hiermit den ganzen Ertrag seiner Siege verlieren. Die katholischen Mächte zerfielen unter sich selbst. Frankreich und Rom erschrak über die drohende Macht des Kaisers, Wallenstein erinnerte den Pabst, daß Rom seit 100 Jahren nicht geplündert worden sey und Ludwig XIII. überschritt an demselben 6. März die Alpen bei Susa, um das Haus Habsburg aus Italien zu vertreiben und erbaute so die Brücke, auf der Gustav Adolph nach Deutschland zog.

Unterdessen begann die gewaltsame Vollziehung des auf keiner Reichs- oder Kirchenversammlung berathenen Ediktes. In Hersfeld hatte der Statthalter des Kaisers eine feierliche Begehung des Frohnleichnamsfestes angeordnet, die Stiftskirche und die Stadtkirche mit Gewalt geöffnet und den Gottesdienst nach katholischem Ritus eingeführt. Auf die Beschwerden Landgraf Wilhelms erschien als neuer Interimsadministrator der Abt von Fulda in Begleitung von Franziskanern und Jesuiten, die er hin und wieder als Lehrer und Landpfarrer anstellte, verkündigte selbst dem evangelischen Stadtrath, den Predigern und Lehrern ihre Absetzung, übergab jenen die Besorgung des Gottesdienstes und setzte zur Vollendung der Gegenreformation den allgemein verhaßten frühern Statthalter wieder ein. Zu Rin-

teln erschien ein ganzer Schwarm Benedictiner unter dem Schutze kaiserlicher Commissarien, vertrieb durch Verleumdung und Gewalt die lutherischen Professoren und nahm deren Häuser und Lehrstühle ein. Die Universität Marburg wurde nur durch den Beweis vor ähnlichem Schicksale bewahrt, „daß Landgraf Philipp das von seinen Vorfahren gestiftete Ordenshaus nebst der Kirche St. Elisabeths schon dreizehn Jahre vor dem Passauer Vertrage reformirt habe." Und Wilhelm wußte sich nicht anders zu helfen als daß er zu Cassel eine „auf den Grundsatz von Religionsfreiheit" gestiftete Akademie gründete, deren erste Lehrer Crocius, Cruciger und Combach waren und daß er denen aus der Abtei Hersfeld vertriebenen Beamten, Predigern und Lehrern das einsame Waldschlößchen Friedewald als Zufluchtsort eröffnete.

Landgraf Wilhelm suchte den Landgrafen von Darmstadt zu überzeugen, „daß die gemeinsame Grundlage ihres evangelischen Glaubens und ihre Abscheidung von dem Glaubenszwang, den Satzungen und den Ceremonien der ausgearteten römischen Kirche, das helle, klare und unverfälschte Wort Gottes, die erste und letzte Richtschnur desselben die heilige Schrift sey; daß seine Religion keineswegs von der zum Unchristenthum der ersten Jahrhunderte zurückgekehrten hessischen Kirche unter Philipp dem Großmüthigen abweiche, und daß dieser theuere Held der Reformation durch die Homberger Synode, durch die offenen Instructionen seiner Reichstagsgesandten, durch das Marburger Religionsgespräch, durch die Anstellung zwinglischer und lutherischer Universitätslehrer, durch das Bündniß mit den Schweizern, durch die bucerische Concordia, durch die Verwerfung der spitzfindigen Lehre von der Allenthalbenheit Christi, durch die Unterzeichnung sowohl der in Eile und Furcht auf-

gesetzten sogenannten unveränderten, als der nachher gemilderten Augsburgischen Confession seinen Abscheu gegen jede unbrüderliche Trennung, seine evangelische Lehre und sein Bekenntniß hinlänglich bezeugt habe. Umsonst erinnerte er ihn daran, daß jene hochschädliche in dem kaiserlichen Restitutionsedikt absichtlich hervorgehobene Unterscheidung der Augsburgischen Confession weder im Passauer und im Augsburger Religionsfrieden, noch in der Gesammterklärung der vier Söhne Landgraf Philipps anerkannt sey, daß diese auch von Georg I. unterschriebene Gesammterklärung zugleich eine offene Verwahrung gegen die neue-sächsische Concordia, und gegen alle ultralutherische und ubiquistische nachher in Oberhessen eingeführte Lehren enthalte, daß hierin auch die für calvinische Neuerungen ausgegebenen Verbesserungspunkte des Landgrafen Moriz übereinstimmten, unter welchem die Dordrechter Synode zwar von hessischen Theologen besucht, aber die strengen Lehrsätze der Gomaristen von der unbedingten Gnadenwahl nie der hessischen Kirche und ihren symbolischen Büchern einverleibt seyen."

Georg von Darmstadt wollte auch jetzt, wo sich die Prophezeihung Philipp's des Großmüthigen, Wilhelms des Weisen und des Landgrafen Moriz zu erfüllen begann, „daß wie einst Polyphem den Ulysses zum letzten Schmauß vorbehalten, so die Papisten nach Unterdrückung der Reformirten auch die Lutheraner nicht schonen würden," von einer Vereinigung und Annäherung zur gemeinsamen Abwendung der Gefahr wissen und antwortete dem Landgrafen Wilhelm: „Aus den casselschen Berichten ergebe sich ein Zwiespalt zwischen dem Bekenntniß und der Lehre, da die Reformirten von den Lutheranern in sieben Artikeln (von der Gnadenwahl, den zehn Geboten, der Schöpfung, Erlösung, Heiligung, Taufe und vom heiligen Abendmahl) abwichen; Land-

graf Philipp, vielleicht früher im Irrthum, habe späterhin nicht nur die gegen den Papismus gerichtete homberger Reformation, sondern auch die schweizerische Lehre verlassen, selbst die ächte unveränderte Augsburgische Confession bei dem Kaiser vertreten; die niederhessischen Theologen aber, nachher von diesem Bekenntniß abgefallen, sich aller Greuel des Calvinismus theilhaftig gemacht."

Darauf schrieb Wilhelm im Mai 1630 an seine geheimen Räthe: „Sie wüßten, unter welchen Umständen er die gegenwärtige unerträgliche Regierungslast übernommen, wie man ihm vorgespiegelt, daß alsdann alles Ungemach der Schulden, der Kriegslast und andere kaiserlichen Zumuthungen schwinden würde. Den Erfolg habe er zuerst bei dem Vergleich mit Darmstadt, hierauf bei dem auf Geheiß und Gutachten der Landstände unternommenen Reise zum Kaiser und in Folge der durch die Noth gedrungenen neuen Schulden erfahren, da die Landstände nicht allein von der verwilligten Summe wenig oder nichts geleistet, sondern ihn auch nachher unter dem Vorwande eigener noch nicht bezahlter Schulden und neuer Kriegsdrangsale, welche doch jedermann voraussehen konnte, in Stich gelassen. Mit solchen Betrachtungen esse er sein Brod, gehe er zu Bette, ohne einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden. Wenn er höre und sehe, wie seine Gläubiger, darunter Wittwen und Waisen, deren Gebet durch die Wolken dringe, erbarmungslos selbst durch gerichtliche in seinen Namen gefällte Urtheilssprüche von ihrer Habe verdrängt würden, dann breche ihm, auf dem die Schuld zunächst zurück falle, das Herz, dann erkenne er, daß der Fluch des Allerhöchsten auf ihm ruhe, dessen sich zu entladen, und seinem Gotte redlicher zu dienen, er um jeden Preis einen andern Weg einschlagen müsse. Denn da wissentlich betrügen ein doppelter Betrug

ſey, was könne er ſchrecklicheres begehen, als eine Regierung über Land und Leute führen, wozu er weder die Mittel noch den Verſtand habe? Nichts für ſich und ſeiner Perſon begehrend, die ſie als ſtumm und todt anſehen ſollten und entſchloſſen nur die Ehre ſeines Hauſes und das Erbtheil ſeiner Kinder und Nachkommen zu retten, erſuche, ermahne und bitte er ſie um Gottes Barmherzigkeit willen, ihm aufrichtig zu rathen und beizuſtehen. Vorerſt müſſe die beſchloſſene Reformation des Hofſtaats vorgenommen und alsbald ins Werk geſetzt werden. Alsdann habe er zwei Auswege im Sinne: Wiederabtretung der Landesregierung an ſeinen Herrn Vater, zur freien und teſtamentariſchen Anordnung deſſelben, nur unter dem Vorbehalt der Aemter, die er, Landgraf Wilhelm, von Heſſen-Darmſtadt erlangt habe, und ſeines und ſeiner Kinder Pflichttheils, oder neue Theilung mit ſeinen Brüdern dergeſtalt, daß ihnen drei Viertheile des Landes mit allen Koſten und Schulden, ihm aber und ſeinen Kindern und Erben ein ſchuldenfreies und mit aller Hoheit des Landes verſehenes Viertheil überlaſſen würde."

In einer ausführlichen Auseinanderſetzung entgegneten die geheimen Räthe: „Die Uebernahme der Regierung, wenn gleich in ſo beſchwerlicher Zeit, hätten ſie gleich allen ſeinen und des Vaterlandes Freunden zur allgemeinen, zu des Landgrafen und ſeiner Kinder Wohlfahrt angerathen, die Fortdauer ſo großer Drangſale habe niemand vorausgeſehen. — Unerläßlich ſey eine ſchleunige gründliche Abhülfe, aber nicht auf dem Wege einer neuen an ſich immer bedenklichen und gefährlichen, in dem gegenwärtigen Falle weder durch Unfähigkeit oder hohes Alter, noch ſelbſt durch die gegenwärtige Finanznoth zu rechtfertigenden Abdankung und Regierungsveränderung. Gerade das Gegentheil, eine ſtandhafte unerſchrockene Behauptung erheiſche die fürſtliche Ehre,

die Berufspflicht, die Wohlfahrt des Landes und seiner eigenen Familie, den Beweis hierzu liefere die Geschichte. Während in ähnlichen Abdankungsfällen, wie im Hause Lüneburg, bei dem Regierungswechsel zwischen Herzog Heinrich und Wilhelm Reue und unversöhnlicher Widerwille erfolgt sey, hätten andere Fürsten in den Häusern Baiern, Sachsen-Coburg und Celle, durch sparsame Haushaltung unter Gottes Segen sich selbst aus einem Meer von Schulden errettet. Auch möge der Landgraf wohl bedenken, wenn er jetzt ohne Gefahr der Zukunft und neuer abermals schwer ausführbarer Bedingungen die Regierung abtreten könne, und ob die dazu vorgeschlagenen Mittel sicher zum Ziel führten. — Durch eine solche ordentliche, keinerlei fernere Schulden mehr zulassende Einrichtnng werde er den Segen Gottes, die Beruhigung seines Gewissens, bei den Gläubigern und unbesoldeten Dienern Geduld, bei seinen Eltern und Geschwistern Nachsicht und Zutrauen erwerben, die Thränen so vieler Wittwen und Waisen stillen, die schimpflichen Prozesse wegen verweigerter Zahlung und Justiz abschneiden, die Stände des Landes zu neuer Hülfe bereitwillig machen, bei dem Kaiser aber seinen gerechten Klagen über Kriegsdrangsale und Einquartirung mehr Eingang zu verschaffen." —

Dreizehntes Kapitel.

Nachdem die Noth auf diese Weise ihren Höhepunkt erreicht hatte, sollte für Hessen eine wirkliche Hülfe erscheinen. Der schwedische Obrist Dietrich von Falkenberg, dessen sich schon Moriz 1614 bediente, um das alte verwandtschaftliche Einverständniß zwischen beiden Höfen zu unterhalten erklärte jetzt: „Alle patriotische Bemühungen des Landgrafen Moriz

seyen gescheitert, weil der Kaiser seine Pflichten hintangesetzt und das Reich zerrüttet habe. Gustav Adolph, aufgeschreckt durch Wallensteins gefährliche Nachbarschaft, und entschlossen Gottes Sache zu führen, klug, vorsichtig und siegreich werde Hessen nicht im Stich lassen, und in die Restitution der unterdrückten Staaten mit aufnehmen; die Generalstaaten aber, gewohnt als gute Kaufleute ihre Ausgaben zu berechnen, entweder gar keine besondere Handlung für dies Fürstenhaus unternehmen, oder, was sie eroberten, behalten. Sobald der Schwedenkönig die Niederlande gegen Spanien unterstützte, werde auch die von Juliane mit Recht gewünschte Verbindung zwischen den Generalstaaten und Gustav Adolph nicht ausbleiben. Jetzt, wo noch Religion und Land gerettet werden könnten, komme es darauf an, bei Gustav Adolph den Preis des ersten Zutritts, demnächst des Sieges zu erwerben. Wenn dieser Preis in den benachbarten Stiften und Pfründen der Pfaffen bestehe, werde weder Kursachsen noch Hessendarmstadt es hindern."

Im Juni 1630 landete der Schwedenkönig mit fünfzehntausend Mann auf deutschem Boden und Landgraf Wilhelm, der mit seiner Stiefmutter Juliane und seinem Bruder Hermann einen Familienbund geschlossen, „bei Gustav Adolph ihrem nahen Blutsfreund, dessen königliches und ritterliches Amt es sey, die Ehre Gottes und unschuldig bedrängte christliche Mitglieder zu vertheidigen, Schutz und Hülfe zu suchen," war einer der ersten, der sich Schweden anschloß. Der hessische Bevollmächtigte Hermann Wolf traf Gustav Adolph in Stralsund und berichtete diesem: „Was Philipp der Großmüthige, der gemeinsame Urgroßvater des Königs und des Landgrafen, zur Ausbreitung der Reformation, deren auch Schweden genieße, was dessen Nachfolger zu Cassel zur Erhaltung der Gewissens- und Staatsfreiheit gethan,

wie sie sich dadurch den Haß und die Verfolgung des Hauses Habsburg und der katholischen Ligue zugezogen und welches Elend seit der böhmischen und pfälzischen Unruhe Krieg, Einquartirung, Durchzüge und Plünderung über sie und ihre Unterthanen gebracht, wie viel herrliche Lande und Leute ihnen der Kaiser unter dem Schein der Justiz und Religion entrissen, wie noch jetzt der Abdankung des Landgrafen Moriz ungeachtet, der Rest ihrer Lande durch gefährliche Prozesse und hinterlistige Anstiftungen aufs äußerste bedroht würden. Einen so verderblichen Zustand ihres Hauses und des ganzen evangelischen Deutschlands durch Aufopferung aller zeitlichen Güter und durch kräftige Vereinigung unter ihm, dem von Gott gesandten Retter, zu begegnen, sey Landgraf Wilhelm mit seiner Mutter und seinem Bruder entschlossen. Aber in der gegenwärtigen Last und Noth könnten sie sich nur erbieten, ihre Hauptfesten Cassel und Ziegenhain der Ligue und andern Widerwärtigen zu verschließen, dem Könige zum Besten des evangelischen Wesens zu bewahren und zu öffnen, alsdann, sobald es mit Bestand geschehen möge, ihm die eigene und gleichgesinnter evangelischen Stände Hülfe zuzuführen. Der König möge ihnen dagegen versprechen, ohne Abhülfe ihrer geistlichen und weltlichen Beschwerden keinen Frieden einzugehen, ihnen durch Güte und Gewalt zu ihrem Rechte zu verhelfen, sie in dem Stand, in welchem sie vor der böhmischen und pfälzischen Unruhe gewesen, wieder herzustellen und ihr Land im Falle einer Ueberziehung oder Belagerung durch Truppensendung oder Ablenkung zu entsetzen." —

Gustav Adolph antwortete: „Wohlbekannt mit den seinen Blutsverwandten, den Fürsten von Hessen zugefügten Drangsalen, und höchlich erfreut über den Entschluß Landgrafen Wilhelms und dessen Bruders, dem Beispiel ihrer

Vorfahren zu folgen, und durch die That zu erweiſen, daß ſie nicht allein im Geblüt, im Namen, Schild und Helm, ſondern auch im Gemüth und Großmüthigkeit von ſolchen tapferen, theueren deutſchen Fürſten und Helden entſproſſen ſeyen, danke er ihnen dafür, daß ſie ſeinen Beiſtand ſuchten, und dadurch die Rechtmäßigkeit ſeiner Waffenerhebung und ſeine chriſtliche und gottſelige Abſicht anerkennten. Auch erbiete er ſich, wenn der Allmächtige ihn zum Siege führe, ſie nicht zu verlaſſen, ihren Beſchwerden abzuhelfen und ſoviel es in ſeinen Kräften ſtehe, ihnen die gewünſchte Genugthuung zu verſchaffen. Aber noch ohne Beiſtand, und im Begriff Leib, Leben, Krone und Fürſtenthümer aufs Spiel zu ſetzen, müſſe er behutſam zu Werke gehen, und das große Opfer, welches er bringe, an die Bedingung einer gegenſeitigen und ſchleunigen Handbietung ſetzen. Er als ein treuer Helfer ſey entſchloſſen, ritterlich zu ſterben oder zu ſiegen. Daſſelbe müßten auch die deutſchen Fürſten thun, jetzt oder nie, da eine allzuſpäte Entſchließung und die erſte dadurch herbeigeführte unwiederbringliche Niederlage ſie Alle in's Verderben ſtürze. Heſſen ſey ein gebirgiges, an feſten Häuſern reiches Land, wozu, wie er höre, nicht blos Caſſel und Ziegenhain, ſondern auch andere Bergfeſten, Spangenberg, Friedewald, Haſungen und Pleſſe gehörten. Der Landgraf im Stande, noch andere der allgemeinen Sache wohl zugethane Herren und Städte, wie Wilhelm und Bernhard von Weimar, Brandenburg, Culmbach, Würtemberg, die wetterauiſchen Grafen, Frankfurt, Nürnberg und Straßburg in Bewegung zu ſetzen. Wofern ihm alſo der Landgraf jene Bergfeſten und das ohnehin gewiß zu Grunde gehende Land zu Lauf- und Waffenplätzen eröffne und jene evangeliſchen Stände mit oder neben ihm zu einer heilſamen Verbindung, zu einer Heerſchaar von etwa zehntauſend Mann zuſammen-

bringen, oder auch in Ermangelung einer solchen ausgedehnten Conföderation ihn durch Aufwendung seiner äußersten Mittel und Vermögens unterstützen, so mache er, der König, sich anheischig, mit dem Landgrafen und dessen Freunden ein beständiges Bündniß zu schließen, und dem zuwider mit Niemanden, wer es auch sey, innerhalb oder außerhalb des Reiches etwas einzugehen."

Bei seiner Zurückkunft nach Cassel schilderte Hermann Wolf den Schwedenkönig mit folgenden Worten: „Ich kann Ew. Liebden versichern, daß alle Vollkommenheiten in Ihro Majestät so zusammenlaufen, daß sich ein Jeder, der mit Ihro Majestät zu reden und ihr aufwarten die Gnade hat, sich in sie verlieben muß. Von Person sind sie (Gustav Adolph) groß, heroisch und stark, die Reden fallen alle mit lachendem Mund, sittsam, und ungeachtet sie kein Deutscher sind, gar portinent. Sie haben ein solches Gedächtniß, daß wenn sie von einem Soldaten nur einmal den Namen fragen, sie ihn Allezeit zu nennen wissen und können sich auch aller vor langer Zeit vorgekommenen Reden und Dinge eigentlich erinnern. — Ueber das Alles sind sie gottesfürchtig, besuchen den Gottesdienst fleißig; wenn das Lager schläft, so wachen sie, und wenn das Lager dann wacker ist, so ruhen sie ein wenig. Sie trinken nicht, sind Allezeit mäßig und keusch; sie halten über der Kriegszucht so strenge, daß sie keines Menschen, er sey so hoch er nur wolle verschonen, es muß sich ein Jeder mit seinem Deputat begnügen und darf nicht einen Apfel darüber nehmen. — Dagegen halte er die Soldaten gut, ziehe den Hut vor ihnen ab, nenne sie Brüder, ermahne sie wegen mangelnder Zahlung zur Geduld, verspreche ihnen, wenn sie sich männlich hielten, gute Quartiere, lasse sich von ihnen Dutzen und wenn es hoch komme Monsieur König nennen."

So sehr durch diese Schilderung auch das Vertrauen auf den König von Schweden befestigt wurde, so stellten sich doch dem wirklichen Abschluß eines Bündnisses viele Hindernisse entgegen und erst im März des folgenden Jahres, nachdem auf einem Convent zu Leipzig der Kaiser zur Aufhebung des Restitutionsedikts durch eine bewaffnete Neutralität genöthigt und wiewohl vergebens eine Vereinigung der beiden Confessionen versucht worden, eingedenk der Worte Gustav Adolphs: „der Teufel habe den Unterschied zwischen veränderter und unveränderter Confession erfunden; wenn man unter den Evangelischen das Distinguiren und Subtiliſiren unterlassen hätte, wäre viel Aergerniß, Erbitterung und Unheil verhütet worden"; entschloß sich Landgraf Wilhelm zur Stellung von tausend Musketieren und dreihundert Reitern und der Herzog von Weimar gleichfalls zu tausend Fußgängern und verband damit den Entwurf einer größern evangelischen Conföderation, welche zuerst Schweden, demnächst auch den König Friedrich von Böhmen, als Mitreichsstand, die Niederländer als Nachbarn, Kurbrandenburg, Würtemberg und Baden begreifen sollte. Zur Einleitung und zum Vorwand dieses Bundes wurde versichert: „da dem Leipziger Schluß zu Folge jeder Reichskreis sich in Wehrverfassung stellen, und falls die katholische Ligue, trotz der dem Kaiser geschehenen Contributionsaufkündigung darauf bestände ihre, der evangelischen, Unterthanen auszusaugen, die benachbarten Kreise sich mit gewaffneter Hand beistehen sollten, man aber bisherigen Erfahrungen nach besorgen müsse, bevor die Kreiswerbungen zu Stande kämen, in den Quartieren, wo die Aufkündigung geschehen, von den Liguisten übereilt, ausgeplündert und verderbt zu werden, so sähen sie sich genöthigt, den König von Schweden zu ersuchen,

sie, die Verbündeten, durch eine Ablenkung oder einen Einfall zu schützen." —

Jetzt glaubte Wilhelm nicht länger zögern zu dürfen und am Osterfest, 15. April 1631, kündigte er den seit acht Jahren in Hessen eingelagerten liguistischen Truppen unter dem Oberfeldherrn Tilly die hessischen Quartiere und den bisher unter dem Namen einer Contribution gezahlten Tribut. Zugleich vertrieb er die noch zaudernden fremden Soldaten, ließ alle Straßen verhauen und versperren und besetzte, unterstützt von den Herzogen von Weimar und gerüstet mit fünftausend Streitern die Grenzpässe des Landes. Dann begab er sich nach Frankfurt, ermahnte als Kreisobrister die oberrheinischen Stände zur Richtung und erhielt die besten mündlichen und schriftlichen Zusagen. Allein aus dem Lager vor Magdeburg sandte Tilly ein ernstes Abmahnungsschreiben, „ein so schweres Unternehmen sey leichter zu beginnen als zu vollführen; Landgraf Moriz habe das zu seinem Unglück erfahren; wenn Landgraf Wilhelm so fortfahre und dem Kaiser die Contribution verweigere, werde er sich in ein unabehsbares Labyrinth, sein Land in's Verderben stürzen." Wilhelm antwortete: „Diese Sache gehöre nicht vor seine Landstände, sondern vor ihn und vor die evangelischen Fürsten des Leipziger Schlusses; von demselben könne er nicht abstehen; lang genug habe er die Drangsale der Einlagerung geduldet, oft fünf bis sechs Regimenter ohne Zahlung beköstigen müssen, bei dem Kaiser sey keine Hülfe, wenn Tilly Gewalt gebrauchen wolle, werde er, obgleich zum Widerstand zu schwach, seine Pflicht als evangelischer Reichsfürst erfüllen." —

Unterdessen erfogte am 10. Mai die grausame Zerstörung der Stadt Magdeburg durch Tilly, ungeachtet der tapferen Vertheidigung des schwedischen Obristen von Falken-

berg und das Bollwerk für das ganze nördliche Deutschland, wozu Gustav Adolph diese Stadt ersehen, sank damit. In dem allgemeinen Schrecken traten die geworbenen rheinischen Stände zurück, Wilhelm von dem Kurfürsten und selbst den Herzogen von Sachsen verlassen, schrieb an den Herzog Wilhelm, der bisher den Oberbefehl geführt: „Alle Wetter schlügen jetzt gegen ihn zusammen, da Tilly mit ihm den Anfang machen, und vor anderen ihn auf die Spitze zu führen gedenke; die rheinischen Kreisstände, besonders die wetterauischen und westerwaldischen Grafen ließen aus Schrecken wegen der Magdeburger Niederlage ihre neuliche Zusage wieder fallen, und wollten erst durch den Kurfürsten von Sachsen versichert seyn; er möge ihm melden, was er von dem obersächsischen und fränkischen Kreise zu hoffen habe.“

Während dem kaiserliche und liguistische Truppen aus Schwaben und Franken heranzogen, Tilly mit acht Regimentern bis an die Werra rückte, seine raubgierigen Horden von Wanfried bis nach Sontra und Bach sandte und sich das Gerücht verbreitete, er habe dem Obristlieutenant Tondinelli beauftragt, mit seinen Truppen allenthalben auf den Landgrafen zu passen, und sich seiner Person todt oder lebendig zu bemächtigen, auch ein eiliger Landtag auf der Mader Haide ohne Erfolg blieb; so traf Wilhelm mit Herzog Bernhard alle Anordnungen einer Landesvertheidigung, ließ die Einwohner von der Werra sich mit allen Vorrath zurückziehen, stützte sich mit seinen Truppen auf die Hauptfesten Cassel und Ziegenhain, und hielt den ihm zugesandten kaiserlichen Generalquartiermeister, Lorenz Münch von Steinach, so lange hin, bis er eine entschiedene Stellung nehmen konnte. Jetzt stellte Tilly folgende Forderungen: „Ungesäumt seine Truppen zu entlassen, fünf kaiserliche Regimenter aufzunehmen, die Festungen Cassel und Ziegenhain zu überliefern, die Contri-

bution zu entrichten und sich entweder als Freund oder Feind zu erklären". -

Landgraf Wilhelm antwortete: „Er wäre weder Freund noch Feind; seine Truppen bedürfe er selbst, fremdes Kriegsvolk aufzunehmen, sey er nicht gemeint, am wenigstens in seiner Residenz, wo sich die alten Soldaten Tilly's mit seinen Neulingen schlecht vertragen würden; gegen einen Angriff werde er sich zu vertheidigen wissen; Geld und Unterhalt möge sich Tilly in dem großen Vorrathshaus zu München holen." — Zugleich erließ er eine öffentliche durch die Geistlichen bevorwortete Ermahnung an alle seine Unterthanen, „ohne Unterschied des Standes, des Vermögens und der Verwandtschaft das Vaterland zu vertheidigen," und in allen Städten und Dörfern ward zur Abwendung göttlicher Strafe ein allgemeiner Buß-, Fast- und Bettag gehalten, der von Morgens sechs bis Abends fünf Uhr alles Volk zum inbrünstigen Gebet versammelte. —

Gustav Adolph hatte die Elbe überschritten und sich in einem festen Lager bei Werben verschanzt. Hier schloß er am 12. August mit dem Landgrafen Wilhelm, „in ihrem und ihren Erben und Nachfolger Namen, unter Bürgschaft ihrer Kronen und Fürstenthümer, ein beständiges und unauflösliches Bündniß; der Schwedenkönig von der vielfachen vom Kaiser erlittenen Feindseligkeit und Beschimpfung, ob der Unterdrückung verwandter und benachbarter evangelischer Stände und der Gefahr seines eigenen Königreichs. Der Landgraf, weil ihm, seinem Hause und seinen Glaubensverwandten, nach Vernichtung aller ihrer reichsverfassungsmäßigen Freiheiten durch den Kaiser, nach barbarischer Verheerung und Aussaugung ihrer Lande und Leute durch des Kaisers und der Ligue Befehlshaber, aller flehentlichen Gegenvorstellungen ungeachtet, nichts anderes als Boden und Leben

natur- und völkerrechtliche Nothwehr, und die Hülfe fremder christlicher Mächte übrig geblieben. Beide zur Ehre Gottes, zur Befreiung und Wiederherstellung des Reiches, ihrer eigenen Lande und Leute und aller derjenigen bedrängten evangelischen Stände, welche sich noch diesem Bunde anschließen würden." Unter den Bedingungen führen wir an, „der König verspricht dem Landgrafen, als seinem Schutz- und Bundesgenossen, alle diejenigen, welche den Landgrafen beleidigen oder befehden, gleich seinen und seiner Krone Feinden zu verfolgen; falls dem Landgrafen und dessen Landen und Leuten etwas gewaltsam abgerissen, unbilliger Weise entzogen, dessen Festungen und Häuser belagert würden, ihn zu entsetzen, sich mit ihm zu verbinden, und mit äußerster Macht sich seiner anzunehmen; sich selbst weder mit dem Kaiser, noch der katholischen Ligue, noch andere des Landgrafen öffentlichen oder heimlichen Feinden oder Beleidigern zu vertragen, noch die Waffen niederzulegen, es wäre dann dem Landgrafen und seinen Landen und Leuten in allen geistlichen und anderen rechtmäßigen Beschwerden Genugthuung gegeben, demselben gegen männiglich gleichmäßiges Recht verschafft, und derselbe nicht nur in den Stand, Wesen und Freiheit, wie das fürstliche Haus Hessencassel vor der böhmischen und pfälzischen Unruhe war, wieder eingesetzt, sondern auch gegen jede Ahndung dieser schwedischen Conföderation sicher gestellt; falls der Landgraf ihn, den König, und dessen Kriegsvolk zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes in seine Festungen Häuser und Städte aufnehmen würde, hierdurch weder den Hoheitsrechten noch anderen Verträgen des Landgrafen Eintrag zu thun, und alle jene Oerter und Festen, sobald die Noth aufhört, in dem vorigen Zustand wieder einzuräumen. Weil es zur Wohlfahrt des evangelischen Wesens und zu einem vollständigen allgemeinen Einverständniß eines Hauptes des

Krieges und der Kriegsverwaltung bedarf, so nimmt zwar der König die ihm vom Landgrafen angetragene unumschränkte oberste Leitung hiermit an, behält sich aber, sobald er nicht in Person gegenwärtig ist, die Ernennung eines tüchtigen Stellvertreters vor, welcher dem landgräflichen Heer stets beiwohnen und des Königs Absichten und der Verbündeten Rathschläge gemäß handeln und vollziehen soll, verordnet zu dieser obersten Leitung in seinem Namen den Landgrafen selbst."

Der Landgraf machte sich dagegen verbindlich, „bis zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes mit dem König für Einen Mann zu stehen; ihm zu diesem Krieg mit Volk und Geld beizustehen; den Feinden desselben die hessischen Festen zu verschließen, dem Feinde jede Contribution zu verweigern und einzubehalten, mit anderer Hülfe oder allein, jedoch ohne Unkosten des Königs zehntausend Mann aufzubringen, diese Kriegsschaar nach Vermögen zu vergrößern, mit derselben des Feindes Macht zu dämpfen, dessen Musterplätze zu zerstören, durch Einnehmung und Besetzung desselben Städte, Häuser und Pässe, selbst unter Bemächtigung der feindlichen und liguistischen Personen ihm allen möglichen Abbruch zu thun; wenn der Feind vom Könige geschlagen werde und sich nach Hessen zurückziehe, ihn vollends zu zerstreuen und daselbst nicht wieder aufkommen zu lassen; so oft es die Noth erfordere, zur Verstärkung des gemeinsamen Heeres seine, des Landgrafen, gräfliche, adelige und andere ein- und ausgesessene Vasallen zur Leistung ihrer Ritter-, Mann- und Lehndienste aufzubieten, falls die Vasallen sich unwillig oder säumig erzeigten, unter des Königs Handbietung die Strafe der Entsetzung gegen sie zu vollführen; sobald der König seine Waffen in Feindes Land führe und des Landgrafen jetzige oder künftige mehr herbeikommende Lande außer Gefahr gesetzt seyen, dem Könige mit so viel

tausend Mann, als er Sicherheit halber entbehren könne, auf gemeinsame Kosten beizubringen.“ —

Dennoch erhielt Landgraf Wilhelm einen ordentlichen Bestellungsbrief, „als General über die in den rheinischen Kreisen und Oberlanden geworbenen Heerschaaren,“ und der Schwedenkönig drückte dabei zugleich den Wunsch aus, „daß seine Unternehmung zur Ehre Gottes, zur Rettung der bedrängten evangelischen Kirche, zur Erhaltung der Gewissens- und Staatsfreiheit und zu seinem ewigen Nachruhm gereichen möge.“ Herzog Bernhard von Weimar eilte dem Landgrafen mit viertausend Mann zu Fuß, vier Fähnlein Reiter und vier Feldstücken voran und erschien in der Nacht des 24. August plötzlich vor Hersfeld. Die Mönche und ein großer Theil der katholischen Beamten floh, andere verbargen sich und so wurden denn die reformirten Prediger zurückberufen und die evangelische Kirche wieder hergestellt. In Fulda, wohin Bernhard rückte, zerstreuten sich die Mönche, aber die Klosterfrauen blieben und die Landschaft mußte sechzigtausend Gulden Kriegssteuer entrichten.

Wilhelm hatte zu derselben Zeit mit einem gleich starken Heer die befestigte Stadt Fritzlar belagert, in einer dunkeln Nacht die Mauern erstiegen und die bairische Besatzung sowie die bewaffneten Bürger theils zerstreut, theils niedergemacht. Die bisherige Jesuitenkirche wurde der dortigen evangelischen Gemeinde eingeräumt und der Stadtrath aus protestantischen Dienern gewählt. Tilly, der in Tangermünde stand und den König nicht anzugreifen wagte, wandte Alles an, um die Fortschritte in Hessen wenigstens zu hindern. Er verlangte von den Landständen, „da Landgraf Wilhelm durch die Zusammenkunft mit dem Schwedenkönig sich nunmehr selbst als Feind des Kaisers und des Reichs erklärt habe, so sollten sie nicht gestatten, daß derselbe von der

heſſiſchen Landſchaft wieder angenommen werde, bis auf weitere kaiſerliche Verordnung ſich deſſen Perſon gänzlich entäußern, deſſen Geboten und Verboten keine Folge mehr leiſten; denn ſonſt würden ſie als Theilnehmer derſelben Feindſeligkeit gleiche Gefahren auf ſich wälzen.“ Und befahl den liguiſtiſchen Befehlshabern, den Grafen von Fürſtenberg und von Fugger mit ihren Truppen an die heſſiſche Grenze zu rücken. Hier wurde der Vortrab Fuggers, der ſich des Schloſſes Friedewald bemächtigt hatte, von Wilhelm und Bernhard in die Flucht geſchlagen und die fünfzehntauſend Mann unter Fürſtenberg zogen ſich nach Leipzig, wo in der großen Schlacht am 10. September Guſtav Adolph ſeinen bisher unüberwindlichen Gegner beſiegte und das Vertrauen auf die gerechte Sache bei allen denen wieder herſtellte, welche die Unterdrückung ihres Glaubens und den Untergang der deutſchen Nation betrauert hatten. So erfüllten ſich endlich die Hoffnungen, welche alle beſſeren auf die göttliche Vorſehung und auf das Genie des Königs von Schweden geſetzt.

Noch ſtand in Vach an der Werra eine Abtheilung des Grafen von Fugger und die Leibkompagnie des Abts von Fulda. Wilhelm überfiel ſie, nahm die Stadt mit Sturm und führte hundertvierzig Gefangene mit ihrem Beichtvater, einen Jeſuiten, nach Caſſel. Allein plötzlich kehrte Tilly mit neuer Mannſchaft und Geſchütz verſtärkt über Hörter und Warburg nach Heſſen zurück, durchzog ſengend und brennend bis an die Feſtung Ziegenhain, das arme Land und vereinigte ſich in Fulda mit Fugger, ohne daß es dem Landgrafen möglich geweſen wäre, Widerſtand zu leiſten, weil er von Guſtav Adolph nicht unterſtützt wurde, der in dem Wahne, daß Heſſen von den Feinden befreit ſey, ſich nach Franken gewendet hatte. Dagegen wurde Wilhelm ermächtigt, „ſein Heer bis zu fünfzehntauſend Mann zu Fuß und ſechstauſend

zu Pferd zu vermehren, den Bezirk seiner Quartiere d. h. solcher Landesbezirke, welche zum Unterhalt und zur Herberge der Truppen, zu Muster- und Laufplätzen dienten, zwischen dem Rhein und der Weser noch über etliche eingeschlossene, benachbarte Herrschaften und Stifter, besonders der Liguisten auszudehnen, die Kriegssteuern dieses Bezirks unter einem gemeinsamen Kriegszahlmeister zu erheben und zu verwenden, und alle gräfliche, adelige und andere Lehnsleute des Sammthauses Hessen, ohne Rücksicht auf ihre Vertheilung an die Linie von Cassel oder Darmstadt dem evangelischen Wesen zum Besten zu beschreiben und zur Erfüllung ihrer Lehnspflichten anzutreiben."

Obgleich die Aufforderung des Landgrafen an seine Vasallen wenig Erfolg hatte, so zog er doch mit einem ansehnlichen Heere zuerst nach Münden, welche Stadt sich auf die erste Aufforderung ergab, hierauf nach Paderborn wo die Bürger nach einer kurzen Vertheidigung und nachdem die dortigen Jesuiten sich zerstreut hatten, kapitulirten. Nachdem noch Brackel und Salzkotten erobert und Lippstadt, die Mutterkirche der von dem Erzbischof von Köln unterdrückten Protestanten eingenommen und befestigt war, rückte er mit einem Theil seiner Truppen in die Winterquartiere des Erzstifts selbst.

Es kann hier der Ort nicht seyn, alle Einzelnheiten des dreißigjährigen Krieges zu erzählen und wir erwähnen deshalb nur, daß der Landgraf von Darmstadt sich bemühte gleich anfangs den Friedensvermittler zwischen dem Kaiser und Gustav Adolph zu machen. So forderte noch im December der Schwedenkönig von Wilhelm ein Gutachten über die sichersten Mittel und Bürgschaften eines allgemeinen Friedens und der Landgraf verlangt als erstes Hauptstück: „Völlige Aufhebung des einseitigen und verfassungswidrigen

Restitutionsedikts, unwiderrufliches Zugeständniß oder Wiederherstellung aller vor und nach dem passauer Vertrag besessener unmittelbaren oder mittelbaren Stifter und Klöster, ungehindertes Reformationsrecht und Freistellung der Religion für alle geistliche Stifter bei Katholiken und Protestanten, Zurücknahme des geistlichen Vorbehalts, Einschluß der Reformirten in die Rechte des Augsburgischen Bekenntnisses und gänzliche Entfernung der Jesuiten." Hierzu hatten die casselschen Räthe noch hinzugesetzt, „daß die ganze jesuitische Rotte mit ihrem ganzen Anhang, als von welchen dies verderbliche Unglück und verzehrende Feuer herrührt, in Betracht, daß diese Leute an allen aufrührerischen Rathschlägen Schuld sind und diese Friedensunterhandlung sonst unfehlbar unterminiren würden, aus dem Reiche verbannt werde." — In dem zweiten Hauptstück: „Aufhebung der kaiserlichen Hofprocesse überhaupt und der seit den böhmischen Unruhen gegen evangelische Reichsstände ergangenen einseitigen Hofmandate, partheilose Besetzung des Reichsgerichts je zur Hälfte durch evangelische und durch katholische Beisitzer, unverkümmerte Anerkennung der reichsfürstlichen Austrägalgerichte und Entfernung aller spanischen Truppen von dem Boden des Reichs." In dem dritten: „Belohnung und Genugthuung für den König von Schweden nach dessen eigenem Ermessen, gemäß dem, was derselbe schon in den Händen habe; für sich, den Landgrafen von Hessen-Cassel, insbesondere Amnestie und Kriegsschadenersatz auf Kosten der katholischen Ligue."

Als im Anfang des folgenden Jahres Landgraf Georg seine Friedensanträge erneuerte, äußerte Gustav Adolph: „daß er bei den jesuitischen Grundsätzen der katholischen, bei der trägen Sorglosigkeit und dem Eigennutz etlicher evangelischer Fürsten, sich genöthigt sehe zu ihrer eigenen

Rettung feste Stützen und Grundlagen eines nachhaltigen Religions- und Profanfriedens zu suchen, und nicht eher die Waffen niederlegen werde, als bis er den Gegner hinreichend geschwächt und sich in den Stand gesetzt habe, ihm Gesetze vorzuschreiben."

Wechselnd zog nun das Kriegsglück hin und her. Auch Hessen wurde noch öfter von Feinden bedroht, namentlich von Pappenheim, während der Landgraf nach dem Tode seines Vaters meist den Fahnen des Schwedenkönigs folgte. Dabei vergaß er die höheren Interessen des Protestantismus nicht. Es versammelten sich seine vornehmsten Gottesgelehrten und geheimen Räthe, um das zu Stande zu bringen, was zu Leipzig vor zwei Jahren versucht worden, nämlich eine Vereinigung beider Confessionen. Sie schrieben an Wilhelm, „da es zu diesem hochwichtigen Zweck nöthig sey, vorher eine völlige Einigung der Reformirten über die mit den Lutheranern auszugleichenden Artikel zu erlangen, so möge er sich persönlich mit Friedrich von der Pfalz verabreden, ob derselbe allein oder mit dem Kurfürsten von Brandenburg an die Spitze treten, und die Stände dieses Bekenntnisses (nämlich Kurpfalz, Kurbrandenburg, Pfalzzweibrücken, Hessencassel, Mecklenburg, Anhalt, die wetterauischen Grafen und Bremen) ersuchen wolle, gelehrte, friedfertige und gewissenhafte Männer zu bevollmächtigen und an einem schicklichen Ort zusammen zu ordnen? Hierzu sey Cassel am bequemsten, sowohl wegen seiner Lage in der Mitte jener Staaten, als wegen der daselbst wohl aufbewahrten und reichlich versehenen Bücherssammlung."

Zwar schlug Wilhelm als den passendsten Zeitpunkt die Frankfurter Herbstmesse vor, aber er konnte nicht ahnen, daß wenige Wochen darauf durch die Schlacht bei Lützen die kurze Siegeslaufbahn Gustav Adolphs beendigt und die

ganze Lage der Proteſtanten eine andere Geſtalt mit dem Tode dieſes Helden genommen haben würde. In tiefſter Betrübniß ſchrieb der Landgraf an den Befehlshaber der heſſiſchen Fußbanner Grafen Eberſtein: „Unerſetzlich ſey nun der Verluſt des aller tapferſten Kriegshelden (welcher ſein königliches Blut im ritterlichen Kampf zur Ehre Gottes und des Evangeliums vergoſſen habe), dem Gott gewiß an jenem großen und herrlichen Tage eine fröhliche Auferſtehung verleihen werde.“

Es mußten ſchleunige und durchgreifende Mittel angewendet werden, um die durch den plötzlichen Tod des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich noch mehr gefährdeten Intereſſen der Pfalz und der reformirten Religion zu wahren. Schon erhoben die Jeſuiten ſo drohend ihre Häupter, daß ſelbſt Wallenſtein ihre Ausweiſung forderte. Darum ſchrieb am 26. November Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel an den Landgrafen: „Nach dem Siege bei Leipzig müſſe man ſich enger beiſammen ſetzen, und den Feind ihrer Religion allenthalben bekämpfen; die Weſer, Hameln und ganz Niederſachſen müßten aber befreit werden; ob dazu das in Sachſen ſtehende Hauptheer zu gebrauchen ſey, ſtelle er ihm und Oxenſtierna anheim. Eben ſo ſey er zu einem evangeliſchen General-Convent bereit. In jedem Falle müſſe beſſere Ordnung in der Disciplin und der Contribution eingeführt werden. Sowie Bernhard von Weimar nämlich nach dem Tode des Schwedenkönigs das Oberkommando übernommen, ſo hatte Guſtav Adolph ſchon im Vertrage zu Werben ſeinen Kanzler Oxenſtierna zu ſeinem Stellvertreter in Deutſchland beſtimmt. Ein Staatsmann, vertraut mit allen Entwürfen ſeines verewigten königlichen Freundes, und mit den Hülfsquellen und geheimen Abſichten der europäiſchen Regenten, gleich erfahren in den Wiſſenſchaften des

Kriegs und des Friedens, unvergleichlich, unbestechlich, allen Wechselfällen und Hindernissen durch eine unerschütterliche Festigkeit und Geduld gewachsen.

Die deutschen Protestanten standen theils unter der Fahne Schwedens, theils unter der Einwirkung des Kurfürsten von Sachsen und Oxenstierna sah wohl ein, daß, wenn Gustav Adolph sich mit dem Plan eines evangelischen Kaiserthums getragen, er jetzt zu bescheideneren Ansprüchen genöthigt sey. Er begab sich daher unverzüglich nach Dresden und schlug dem Kurfürsten vor: entweder den ganzen Körper der evangelischen Reichsstände unter der Leitung der schwedischen Krone und eines ständigen deutschen Bundesrathes zu vereinigen; oder die Führung der gemeinsamen Sache unter Verpflichtung gegenseitiger Hülfe zwischen Schweden und Sachsen gestellt zu lassen; oder endlich, falls man des schwedischen Beistandes entübrigt zu seyn glaube und Schweden selbst des Königs Werk nicht fortsetzen wolle, dieser Krone eine billige ihren Verdiensten um die Freiheit des deutschen Reichs angemessene Vergütung zu ertheilen."

In der Berathung mit dem Kurfürsten von Brandenburg erklärte der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, „daß er den ersten von Oxenstierna vorgeschlagenen Weg für unverantwortlich, den zweiten für schwierig und den dritten für unausführbar halte." Ueberhaupt bewies derselbe, wie ja auch seine spätere Verbindung mit dem Kaiser zeigte, daß es ihm mehr um eigenen Vortheil als um die gute Sache zu thun sey, und so kam denn am 9. April 1633 zu Heilbronn ein Bund zwischen den evangelischen Ständen und Schweden zu Stande, welchem Sachsen nicht beitrat. Hiernach wurde „die Wiederherstellung der deutschen Freiheit, der Kriegsverfassung, der unterdrückten evangelischen Stände, ein allgemeinerer sicherer Friede und die

Vergütung Schwedens" zwar beschlossen, jedoch eine offene Kriegserklärung verworfen, da der Kaiser wohl im Ganzen den Frieden wünsche, auch im Anhange den Protestanten sowohl Amnestie, als auch Wiederherstellung der evangelischen Angelegenheiten, wie sie vor den böhmischen Unruhen gewesen, versprach.

Landgraf Wilhelm hatte sich dem Heilbronner Bunde nicht angeschlossen, sondern mit Oxenstierna eine geheime Vereinigung eingegangen, worin „beide Theile sich den Besitz der dem Feinde abgenommenen Länder verbürgten, unter Vorbehalt gegenseitiger Einräumung, bis zum Frieden, der nicht ohne Genugthuung Schwedens geschlossen werden sollte." So gering die militairischen Hülfsmittel Hessens nach der Schlacht bei Lützen waren, wo unter anderen von den Dalwigkschen Schwadronen nur fünfzehn Reiter zurückkehrten, so sehr hatten sich die Streitkräfte jetzt verstärkt und Wilhelm, der den tapferen General Peter Holzappel oder Melander in seine Dienste genommen, durchzog siegreich das Bisthum Münster, eroberte Hameln, Paderborn und Oldendorf. Das Treffen bei der letztern Stadt, am 28. Juni, war besonders hitzig. Die Feinde, unter dem Grafen Merode, verloren sechstausend fünfhundert Todte und drei tausend Gefangene, darunter die Gemahlin Merode's, sowie neunundsechszig Fahnen, sechszehn Stück Geschütz und das ganze Gepäck.

Gustav Adolph war mit dem Plane umgegangen, die geistlichen Stifter in weltliche Fürstenthümer zu verwandeln, weil eben der Kaiser die protestantischen Stifter wieder katholisch zu machen suchte und mit Willkür ganze Reichsfürstenthümer, wie die Pfalz an Maximilian, Mecklenburg an Wallenstein verschenkte, die Reichsstadt Donauwörth in baierische Hände und Hessencassel zu Gunsten Darmstadt

geschmälert hatte. Auch erkannte er in jenen geistlichen Stiftern die Wurzeln der Hierarchie und des katholischen Kaiserthums und bestimmte sie deshalb zu einer großen Entschädigungsmasse für sich und seine Bundesgenossen und zu einer protestantischen von ihm als Befreier und Vertheidiger der evangelischen Kirche und des Reichs zu verwaltenden Gegenmacht, nicht nur bis zum Ende des Kriegs, sondern bis zur vollkommenen Versicherung eines Friedens, durch welchen das Gleichgewicht wieder hergestellt und der große Streit des Jahrhunderts endlich geschlichtet werden sollte. So hatte er dem Landgrafen Wilhelm „wegen dessen so zeitlich und am ersten gefaßten hochrühmlichen, fürstlichen und tapferen Entschlusse, wegen des von ihm in dem Bündniß und in dem Oberbefehl bewiesenen standhaften Eifers und wegen des von dem Feinde ihm zugefügten viele Millionen Goldes betragenden Schadens, die Abtei Fulda, das Stift Paderborn und das ohnehin durch alte Gerechtsame dem Hause Hessen verwandte Stift Corvey eigenthümlich und erblich für den ganzen Mannsstamm von Hessen-Cassel unter Vorbehalt eines Rückfalles an die Krone Schweden gewahrt; auch Oxenstierna in Frankfurt im Namen Christinens diese Schenkung bestätigt und es schien dem Landgrafen jetzt der günstige Zeitpunkt gekommen, sich in den Besitz der eroberten geistlichen Stifter zu setzen.

Er begann mit Fulda, gerade als nach dem Tode des Abtes Johann Bernhard, die nach Cöln geflüchteten Domherrn in Gegenwart des hierzu vom Kaiser beauftragten Kurfürsten von Mainz zu einer neuen Abtswahl schritten. Nachdem er durch Commissarien die Behörden, Ritter und Bürger beeidigen lassen, ernannte er einen Statthalter und nahm den Titel eines „Fürsten in Buchen" an. In dieser Eigenschaft befahl er, „allen in den Fürstenthümern geborenen

und begüterten, aber in feindlichen Heeren dienenden Unterthanen und Lehnmänner, bei Strafe der Verräther und Feinde des Vaterlandes binnen sechs Wochen auszutreten und in Cassel oder Fulda zu erscheinen. Auch betrachtete er es als einen Eingriff in seine landesfürstlichen Rechte, als die buchonische Ritterschaft augsburgischer Confession, aufgefordert von den Glaubensverwandten fränkischer Ritterschaft, im Begriff stand, den neuen während der Verwaltung des Erzherzogs Maximilian eingeführten gregorianischen Kalender eigenmächtig abzuschaffen. Den Städten, insbesondere Fulda und Hammelburg, wurde die freie Ausübung ihrer Religion versichert; den dortigen evangelisch-lutherischen Geistlichen nach dem Gutachten des casselschen Consistoriums erlaubt, einige Artikel der reformirten hessischen Kirchenagende zu ändern. Den katholischen Stiftsgeistlichen aber, die sich nur zu einem Handgelöbniß verstanden, wurde erklärt: ob man gleich wegen ihrer hartnäckigen Verfolgung evangelischer Unterthanen befugt sey, in öffentlicher Ausübung ihrer Religion, in der Messe, in der Austheilung der Sakramente, in den Predigten, den Kopulationen und Begräbnissen das Recht der Wiedervergeltung gegen sie auszuüben, so wolle man doch in der Hoffnung, daß sie jetzt Anlaß nähme, sich selbst unter einander vom Religionshaß abzumahnen, und Gottes allein seligmachendes Wort nach der heiligen Schrift zu hören weder ihr Gewissen stören, noch ihre Kirchen verschließen." Die Commissarien des Landgrafen, welche schon sieben Franziskaner des Frauenbergs bei Fulda ausgewiesen hatten, waren zwar der Meinung, daß man die siegreiche Stellung der evangelischen Waffen benutzen müsse, um durch Einziehung aller Klöster und Probsteien, der Hauptsitze geistlicher Umtriebe, und durch Abschaffung der Heiligenbilder das Princip des Protestantismus zur entscheidenden Anwendung zu bringen;

allein der Landgraf schrieb ihnen darauf: „Ist noch zu frühe und können die wenigen Reformirten, die dort sind, sich mit einer Kirche wohl behelfen. Es werden auch die Bilder einen wohl Fundirten nicht ärgern, vielmehr andächtig machen, indem er Ursache für Augen sieht, seinem Gott zu danken, daß er ihn aus der Finsterniß des Götzendienstes gezogen und die Erkenntniß der Wahrheit gegeben."

Als die Commissarien nach Paderborn kamen, machten sie den Geistlichen bekannt, „der Landgraf von Hessen als nunmehriger Landesfürst wolle keine Jesuiten mehr dulden, weil sie Feinde der öffentlichen Ruhe, Urheber des gegenwärtigen Krieges, und den unumschränkten Befehlen ihrer Oberen unterworfen wären. Man erlaubte ihnen noch, das Fest der Himmelfahrt Mariä zu feiern und ihre Schriften mitzunehmen, gab ihnen nicht als Jesuiten, sondern als „Professoren und Gelehrten" ein Reisegeld und führte sie aus der Stadt." Zugleich erklärte Wilhelm später, als er selbst nach Paderborn kam und im Jesuitencollegium wohnte, „es sey seine Absicht, Friede und Gerechtigkeit zu sichern, die räuberischen Rotten und Partheien aus dem ganzen Bisthum zu vertreiben und das Beste desselben mit den Ständen zu berathen."

Eben so geschah es mit dem Stift Corvei, wo schon vor dem Siege bei Oldendorf der braunschweigische Major von Uslar mit Hülfe des Landgrafen die kaiserliche Besatzung aus Höxter und den benachbarten Orten vertrieben, die Weserbrücke wieder hergestellt und Georg von Lüneburg selbst etliche protestantische Prediger eingeführt hatte, nachdem alle Mönche des Klosters von den Bürgern verjagt waren. Auch Fritzlar wurde eingenommen und Wilhelm erklärte den Stiftsherren, welche nichts mehr bedauerten, „als daß alle neulich bekehrten katholischen Seelen nun verloren gehen würden,"

es sey sein Wille, das über Fritzlar erlangte Hoheitsrecht dahin zu gebrauchen, „um diesen Ort von den päpstlichen Greueln zu reinigen und des Stifts Gefälle zu anderen milden Zwecken zu gebrauchen. Die Stiftshäuser sollten geräumt, den Geistlichen, welche sich der neuen Ordnung fügten, statt ihren bisherigen Pfründen ein lebenslänglicher Unterhalt gereicht werden.“ In seinem schon damals aufgesetzten Testamente bestimmte er fünfhundert Viertel Korn und dreihundert Viertel Gerste aus dem Paterstift zu Fritzlar für die hohe Schule zu Cassel und die Gefälle des deutschen Ordens zu Fritzlar, Felsberg zu Beneficien für vier und zwanzig Schüler und Studenten. In der Stiftungsurkunde heißt es: „Als Gott der Allmächtige die zur Vertheidigung unserer Lande und Leute, vornämlich aber zur Ehre Gottes und Errettung seiner bedrängten nothleidenden Kirche ergriffenen Waffen also gesegnet, daß wir der in unserem Niederfürstenthum gelegenen Städte, Dörfer, Renten, Zinsen und jährlichen Gefälle, deren, so es mit unseren Feinden und Verfolgern nämlich der katholischen Ligue gehalten, und mit ihrer Zulage ihre Armeen unterhalten und gestärkt haben, uns bemächtigt, und unter andern auch die jährlichen Einkünfte, so der deutsche Orden zu Marburg bei beiden Vogteien zu Fritzlar und Felsberg, wie nicht weniger diejenigen Einkünfte, welche das in unserem Amt Treffurt gelegene Stift Großenbursla jährlich zu erheben gehabt, eingezogen, und uns denn aus schuldiger Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet erachtet, solche Güter und Gefälle, als ehemals zu Gottes Ehren gestiftet, aber nachmals übel angewendet, wieder dahin und dazu anzuwenden, solches aber nicht besser geschehen kann, als daß wir davon einen Vorrath von jungen Leuten aufziehen lassen, welche hiernächst in Kirchen und Schulen auch bei der Regierung unseres Fürstenthums in Verwaltung

und Justiz und in unserer und unserer Nachkommen Bedienung zu Hof mit Nutzen gebraucht werden können." In gleicher Weise sollten die Fruchtgefälle des Stifts Fritzlar zur Unterstützung armer Pfarrer und Schuldiener verwendet werden und es heißt darüber: „Er bestimme 700 Viertel Korn und Hafer für die mit geringen Einkünften versehenen Pfarrer und Schuldiener, welche zum Theil so arm seyen, daß sie sich, um das liebe Brod zu erwerben, des Feldbaues und anderer ökonomischen Arbeiten befleißigen müßten. Dadurch würden sie in ihren Studien gehindert, andere tüchtige Leute abgeschreckt, sich oder ihre Kinder dem Studium der Gottesgelehrtheit und dem geistlichen Stande zu widmen, mit der Zeit aber der Kirche und der Schule dadurch der größte Nachtheil erwachsen." — Alle übrigen schon eingezogenen und noch einzuziehenden Gefälle geistlicher Stifter sollten außerdem „zu einem Krankenhaus in seiner Hauptstadt, zu einer Witwen- und Waisenanstalt seiner Räthe, Hofprediger, Professoren und Aerzte, und zur Verbesserung der Justizanstalten dienen, und diese Stiftungen auch die einzigen Denkmäler sein, welche er von seiner Gemahlin und seinen Nachfolgern seinem Andenken gewidmet wissen wollte." —

Es sey hier noch bemerkt, was Pater Joseph darüber sagt: „Daß die evangelischen Stände während des Kriegs die Einkünfte der Stifter, deren Territorialherren sie wären, an sich zögen, könne man entschuldigen; daß man aber die Ordensgeistlichen von ihren Gütern und Lebensunterhalt vertreibe, werde in der Länge nicht gut thun, besonders in den Reichsstädten, wo Spanien und Oesterreich in jedem Rath ihre Söldlinge unterhielten, und überhaupt nur dahin strebten, den König von Frankreich mit den evangelischen Verbündeten zu überwerfen." So sind denn auch diese Stiftungen theils mit dem Tode Landgraf Wilhelms und im

Strudel des dreißigjährigen Krieges untergegangen, theils bei dem westphälischen Frieden durch die Wiederherstellung des deutschen Ordens und der Mainzer Aemter rückgängig geworden.

Nach der Ermordung Wallensteins schienen die Aussichten zum Frieden wieder günstiger und im April des folgenden Jahres erklärte der Landgraf von Hessen zu Frankfurt: „Daß man zu einer einmüthigen Verbindung aller Protestanten ein evangelisches Haupt wählen, unter dessen Leitung die Friedensverhandlung beginnen, und da die Papisten in Deutschland keinerlei Sicherheit gewährten, zur Bürgschaft gegen dieselben zwar fremde, aber vorzüglich evangelische Mächte, deshalb auch Dänemarks Vermittlung, vorbehaltlich der der Krone Schweden schuldigen Dankbarkeit und eines Unterpfandes ihrer Befriedigung nicht ausschlagen solle.“ Als besondere Beweggründe zum Frieden setzte er noch hinzu: „Der Ausgang dieses verderblichen Krieges sey allerdings zweifelhaft; sobald der Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen zu Ende gehe, würde Schweden wohl seine Truppen aus dem Reiche ziehen und die Evangelischen mit den Katholischen allein lassen; der Feind alsdann die wegen der Religion und der Direction im Bunde bestehenden Gebrechen des Mißtrauens und der Trennung benutzen, schärfer als bisher zu Werke gehen, und die von Land und Leuten vertriebenen Evangelischen nicht wieder dazu gelangen lassen. Sich auf Frankreich zu verlassen, sey mißlich, weil diese Krone vor der Erhebung Richelieus den Evangelischen keineswegs geneigt gewesen; weil auch der erblose Kardinal, welcher den Feind, wenn er so hoch steige und zu gefährlich werde, leicht aus dem Wege zu räumen wissen werde, keine nachhaltige Sicherheit gewähre; weil, wenn Frankreich einige deutsche Festungen zu seiner Versicherung durch Güte oder

Gewalt erlange, und der Kardinal inzwischen mit Tode abgehe, an dessen Stelle der Bruder des Königs, der Anhänger Spaniens und Lothringens, den Oberbefehl der Armee zum Nachtheil der Evangelischen in Deutschland übernehmen, oder auch der französische Hof, falls der König sterbe, und neue Unruhen in Frankreich entstünden, das Heer aus Deutschland zurückrufen und die Evangelischen abermals im Stich lassen werde. Auch besorge er, der Landgraf, da die Evangelischen gegen Frankreich nicht gestehen wollten, daß es ein Religionskrieg sey, daß Gott sie strafen und ihnen nicht allein die Religion sondern auch die Regionen nehmen werde. Bei solcher Unzuverlässigkeit des auswärtigen Beistandes, bei dem steigenden Verderbniß aller Länder in Deutschland, bei dem traurigen Zustande der Soldatesca, der man nur mit dem Blut und Schweiß der Unschuldigen Geld, Quartier und Kontribution reichen könne, bei der Uebermacht Spaniens, welches mit frischen Geldmitteln versehen der Ligue monatlich fünfzehntausend Thaler reiche, und sie zu einer neuen Werbung von mehreren tausend Mann stärke, bei der den Evangelischen drohenden Gefahr, den Krieg in ihren eigenen Landen zu erdulden, sey es immerhin besser, in Ermangelung eines vortheilhaften, einen billigen und erträglichen Frieden anzunehmen, und sich mit seinen Erbgütern zu begnügen, als das mit höchster Anstrengung und Aufopferung Errungene wieder zu verlieren."

Zugleich verlangte Wilhelm „die Aufstellung eines Heeres von zwanzigtausend Mann nebst Mund- und Schießbedarf, zur gemeinsamen Austreibung des Feindes eine bessere Kriegsverfassung in dem benachbarten niedersächsischen Kreise und eine ernste Mitwirkung des Herzogs von Lüneburg, welcher zu Halberstadt mit dem Oberbefehl jenes Kreises und mit der Bewachung der Weser beauftragt war." Statt

dessen forderte Brandenburg seine Truppen zurück, Sachsen verließ die Sache des Heilbronner Bundes und Oxenstierna ließ es geschehen, daß sich der junge König von Ungarn mit dem Kardinalinfanten vereinigte, wie sich schon die beiden Linien des Hauses Habsburg zu einer kräftigen gesammten Kriegsführung verbunden hatten. So standen dem wohl ausgerüsteten drei und dreißigtausend Mann starken Heere der Letzteren nur zwei und zwanzigtausend ausgehungerte und entmuthigte bundesgenossische Truppen entgegen. Während jene von Karl von Lothringen, Gallas, Johann von Werth, Piccolomini und andern ausgezeichneten Kriegern angeführt wurden, so hatten diese zwei uneinige Feldherrn Bernhard von Weimar und Gustav Horn, einen Schwiegersohn Oxenstierna's. Am 27. August kam es zur Schlacht bei Nördlingen, wo die Kaiserlichen eine so feste Stellung behaupteten, daß sie einen fünfzehnmal erneuerten Angriff der Schweden zurückschlugen und nach siebenstündigem Kampfe achttausend Schweden und Deutsche auf der Wahlstatt blieben. Gustav Horn wurde gefangen, alles Geschütz und Gepäck war in den Händen des Feindes und Bernhard von Weimar geflohen.

Landgraf Wilhelm war der einzige, der auf Oxenstierna's Bitten um Verstärkung hörte; denn dieser hatte zeitig die mißliche Lage der Protestanten erkannt. Obgleich nun Wilhelm im Begriff stand, sich mit dem Prinzen von Oranien zu einem Angriff auf das spanische Brabant zu vereinigen, schrieb er dem schwedischen Kanzler: „Ungern lasse er den Prinzen im Stich in einer Unternehmung, welche dem ganzen evangelischen Wesen zum Vortheil gereichen, und zugleich der gefährlichen spanischen Kriegswerbung unter dem Grafen Philipp von Mansfeld zuvorkommen sollte. Damit man ihm aber nicht Schuld gebe, daß er ausländische Bündnisse

dem vaterländiſchen vorziehe, folge er der allgemeinen Anordnung und ſtehe im Begriff nach Arensberg und nach dem Weſterwald zu rücken.“ Kurz darauf verbreitete ſich die Kunde von dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Nördlingen und Oxenſtierna ſchrieb auf's Neue: „Alles ſtehe auf dem Spiel; Land, Leute, Religion, alle Siege, welche Guſtav Adolph mit ſeinem Tode bekräftigt habe; zur Erhaltung des Hauptwerks müſſe ein ſtarkes Corps gebildet werden; der Landgraf möge mit ſeinen ſämmtlichen Truppen herausziehen zu dieſem Zweck, wenn auch etliche ſeiner Quartiere verloren gingen; die entbehrliche Mannſchaft aus den Beſatzungen nehmen, bei Tag und Nacht zu ihm ſtoßen; ſich etwa bei Friedberg ſtellen und den Main und Rhein ins Auge faſſen; auch der Rheingraf, Herzog Wilhelm und Banner ſeien heraufwärts beſchieden; Herzog Georg werde etliche Regimenter zur Verſtärkung dem Landgrafen ſchicken.“

Indem die ganze heſſiſche Reiterei, ſechstauſend Mann mit einem wohlverſehenen Fußvolk unter Melander nach Friedberg zog, ſchrieb der Landgraf mit beſonnener Ruhe an ſeine Kriegsräthe: „Das Unglück zu Nördlingen ſey nicht ſo groß, als es das Gerücht darſtelle; wenn der zu Frankfurt geſchloſſene tapfere Entſchluß zur Ausführung komme, werde jene Scharte durch den Beiſtand des Allmächtigen wieder ausgewetzt werden.“ Nach dem Frankfurter Abſchied vom 5. September ſollten ſich nämlich die beiden ſächſiſchen Kreiſe mit den vier oberen bis zur Wiederherſtellung der deutſchen Freiheit und Verfaſſung vereinen, ein Heer von 80000 Mann nach Einziehung alles überflüſſigen Troſſes und der unnöthigen Garniſonen aufgeſtellt werden zur gemeinſamen Vertheidigung mit in- und ausländiſcher Hülfe. Allein es ſollte wenig von dem Allen in Erfüllung gehen und einen deutlichen Beweis von der Unzuverläſſigkeit der Bundesgenoſſen gibt ein Schrei-

ben des Landgrafen vom 18. November, worin es heißt: „All' dies Unglück kommt daher, daß wir aus Gutwilligkeit, sobald man nur unserer Truppen begehrt, dieselben hin und wieder aus guter Absicht zu des gemeinen Besten Beförderung folgen lassen; unterdessen aber von den Anderen verlassen werden. Und haben wir solches zwar dem Herzog Wilhelm, Herzog Georg, ingleichen dem Feldmarschall Banner beweglich zu Gemüthe geführt, um sich hieran zu spiegeln und sie ermahnt mit größeren Ernst zusammen zu thun, ehe ihnen dergleichen, wie uns, begegne. Wir zweifeln aber daran, ob sie sich es werden eine Warnung sein lassen, bis ihnen das Unglück, wie uns, über den Hals kommt. Sonst da es ihnen nie rechter Ernst wäre, ein einiges gemeinschaftliches Heer zu bilden, wollten wir wohl sehen, wie wir auch noch etliche Truppen aus Westphalen heraufziehen und dazu stehen könnten." Eben so schreibt er dem Herzog Wilhelm am 24. November: „Das heißt schlechten Abschied gehalten; ich war so willig und doch blieben Ew. Liebden nachher weg. Dies wird mich klüger machen, ein anderes Mal nicht so kostfrei zu seyn."

So begann denn schon jetzt und noch mehr im folgenden Jahre wieder das alte Kriegselend in Hessen. Piccolominis Kroaten hausten furchtbar. Ein Husarenobrist Stephan Horwath schrieb am 15. März 1635 an die Städte Sontra und Waldkappel: „Wo ihr die Kontribution nicht liefert, will ich 40—50 Husaren ausschicken, und will ich alles darnieder schießen und hauen Alt und Jung, Klein und Groß und soll Niemand verschont werden. Eure Stadt und die Dörfer will ich alle in Grund lassen abbrennen. Nun will ich keinmal mehr ausschreiben, danach habt euch zu richten." Zu Fulda mußte die evangelische Gemeinde, ihren Prediger Johann Wilhelmi an der Spitze, die Flucht ergreifen. In

Hersfeld büßte der dortige Kirchen- und Schulvorsteher Johann Piscator, vor den Kroaten fliehend sein Leben ein. Der Prediger in Jesberg, Hermann Wallmeister wurde von kaiserlichen Truppen mit sieben Stichen ermordet. Dasselbe Schicksal hatte sein Nachfolger Samuel Krebs.

Zuweilen siegten auch die Hessen. So überfiel Hans Wilhelm von Dalwigk und der Obrist Berghöfer bei Amöneburg ein Reiterregiment des Grafen von Mansfeld und sechshundert Pferde mit fünf Rittmeistern und vieler Beute wurden gefangen nach Ziegenhain geschleppt. Auch in Sontra, wo der Major von Herda, Befehlshaber von Eschwege, dreizehn Mordbrenner in die Flammen der von ihnen angezündeten Häuser stürzen ließ, und in Lichtenau, wo der Obrist Berghöfer zweihundert Kroaten tödtete, ward der Feind übel empfangen.

Hessendarmstadt wurde der Neutralität des Landgrafen Georg ungeachtet vielfach von kaiserlichen und liguistischen Truppen heimgesucht und darum bemühte sich derselbe wie nach dem Tode Gustav Adolphs, eine Vergleichung zwischen den streitenden Partheien herbeizuführen. Sein Schwiegervater, Kurfürst Johann Georg von Sachsen, antwortete zwar zuerst: „Er bedaure sehr bei den Haaren zur Gegenwehr genöthigt geworden zu sein, könne jedoch jetzt ohne seine Verbündeten, mit denen er deshalb Rücksprache zu nehmen bereit sey, keinen Frieden eingehen.“ Als aber Georg selbst nach Dresden eilte und dem Kurfürsten die Nachricht von dem Abschluß eines Vertrags überbrachte, den kaiserliche Abgeordnete zur Prüfung und Genehmigung vorlegten, zeigte er sich bereitwilliger. Und der sächsische Hofprediger Matthias Hoe von Hoenegg, welcher beschuldigt wird, mit 100,000 Thaler für Oesterreich erkauft worden zu seyn, hielt am 16. Nov. in der Schloßkirche zu Dresden deshalb eine

Dankpredigt. Obgleich die Kaiserlichen einige Tage vorher vier sächsische Regimenter in Tschopau überfallen, die Stadt geplündert und in Brand gesteckt hatten, und in Chemnitz liegende Kroaten vierzig mit Getraide beladene Wagen wegnahmen. Anfangs hielt man die Bedingungen des Vertrags so geheim, daß Georg nach seiner Rückreise, wo er den Bund ermahnte, den Frieden beizutreten, sich weigerte dem Bundesoberhaupt und dem Landgrafen Wilhelm darüber nähere Auskunft zu geben und selbst der im Namen des Bundes nach Dresden gesandte hessencasselsche Bevollmächtigte Nicolaus Sirtinus erlangte nur eine vorläufige, unvollständige Mittheilung unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit. Wenn auch der casselsche Hofmarschall Heinrich von Günderode dem Kurfürsten die Nachtheile eines einseitigen Friedensschlusses auf solchen Grundlagen vorstellte, so erkläret doch dieser, eine allgemeine Zusammenkunft der evangelischen Stände sey jetzt unmöglich und vom Kaiser auch zurückgewiesen, und die Heranziehung auswärtiger Mächte vertrage sich nicht mit der beabsichtigten Herstellung der Einigkeit zwischen dem Haupt und den Gliedern. So kam doch nach mehreren Unterhandlungen zu Aussig und Laun erst ein Waffenstillstand, in welchen nur Wilhelm von Weimar und Georg von Lüneburg mit einbegriffen wurden, und am 26. Mai 1635 der sogenannte Prager Friede zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen zu Stande.

Ueber seine Bedingungen und die zuvor mit einem geistlichen Gewissensrathe in Wien berathenen und in 62 Stellen zu Gunsten der Katholischen von dem früheren Entwurfe abweichenden Urkunde sey hier nur bemerkt: „Die vor dem Passauer Vertrage und vor dem Religionsfrieden von den Augsburgischen Confessionsverwandten eingezogenen mittelbaren vom Reiche nicht direkt unterworfenen) wie auch

die nachher in ihre Gewalt gekommenen mittelbaren und unmittelbaren geistlichen Stifter und Güter, insoweit sie noch am 12. November (neuen Styls) im Jahre 1627 in ihrem ruhigen Besitz gewesen, sollten zwar noch vierzig Jahre in ihren Händen gelassen werden; aber mit Ausnahme aller Kirchengüter, welche in jenem Jahre streitig, von dem kaiserlichen Hofe oder von dem Reichsgericht den Katholischen vorläufig zuerkannt waren. Auch wurden den Inhabern unmittelbarer hoher Stifter binnen jenen vierzig Jahren die Sitzungs- und Stimmrechte auf allgemeinen Kriegsdeputationstagen abgesprochen; und während dieser Zeit nach Maaßgabe des Entscheidungsjahres die katholische Religion, die päpstlichen Einkünfte und Reservate, die Ergänzung der Domkapitel ausbedungen. In Ermangelung eines Vergleichs nach Ablauf von vierzig Jahren sollten alle diese Güter in den Reichsstand des Entscheidungsjahres zurückfallen, vorbehaltlich der kaiserlichen Hoheit und Gerichtsbarkeit und deren Ausübung durch den Reichshofrath und das Reichskammergericht in allen streitigen Fällen, sowie der kaiserlichen Handhabung des Religions- und Profanfriedens. Ob in diesem Friedensschluß, welcher die Evangelischen überhaupt in die Schranken der Augsburgischen Confession zurückführte, der ihre Glaubensgenossen in Oesterreich, Böhmen und Mähren trotz ihres „ungeänderten" Augsburgischen Religionsbekenntnisses verdammte, der unter andern die Grafen von Oettingen „Calvinischen Theils" von der Anmestie ausschloß, die dem Kurfürsten wie dem Kaiser gleich verhaßten Reformirten begriffen waren, blieb noch ungewiß. Die Herstellung der Religionsgleichheit bei dem Personale des Reichskammergerichts wird bis zum nächsten Reichstage ausgesetzt und die Zuständigkeit des Reichshofraths in den geistliche Güter betreffenden Processen anerkannt, jedoch sollten dabei einige

Räthe der Kurfürsten und anderen Stände des Reichs beider Confessionen in gleicher Zahl zugezogen werden. — In der pfälzischen Sache bleibt es bei dem, was der Kaiser angeordnet hat, jedoch soll der Wittwe Friedrichs ihr Leibgeding wieder zugestellt und den Kindern desselben, wenn sie sich der kaiserlichen Majestät unterwerfen, ein fürstlicher Unterhalt gereicht werden. — Dem Kaiser, den ihm anhängenden Ständen und denjenigen Augsburgischen Confessionsverwandten, welche binnen zehn Tagen dem Frieden beitreten, soll Alles ihnen seit der Ankunft des Königs von Schweden Entrissene zurückgestattet werden. — Von der Amnestie ausgeschlossen sind die böhmischen und pfälzischen Händel und die in einem Nebenreceß genannten Personen. — Und ob zwar Ihro kais. Majestät auf erfolgte Annehmung des Friedenschlusses Ihro fürstl. Gn. Landgraf Wilhelm zu Hessen aus der Amnestie zu schließen nicht gemeint, wollen sie doch sehen, wie er sich Ihrer Maj. vorher accommodiren werde, und sich alsdann mit des kurfürstl. Collegiums Rath und Gutbefinden darüber weiter resolviren. — Alle Verbindungen der Stände unter einander sind aufgehoben, mit Ausnahme des Kurvereins und der von dem Kaiser bestätigten Erbeinigungen, namentlich der zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen. — Sobald dieser Friedenschluß von der Mehrzahl der Stände bekräftigt worden ist, soll derselbe als eine Reichsbewilligung gelten, jedoch durch diese Art der Friedensstiftung, ohne Berufung eines Reichs- oder Deputationstages, deren Herkommen und den Gesetzen des Reichs kein Abbruch geschehen." —

Man sieht wohl, daß Landgraf Wilhelm an seinen Schwager Johann Albrecht von Mecklenburg schreiben konnte über diesen Friedensschluß: „Man beabsichtige eine Unterdrückung der evangelischen Religion und der deutschen Freiheit.

Die ohnehin zu Pirna gespitzten Artikel seyen zu Prag sehr geschärft worden; nach einer zu gemeinsamen Zwecken mit Mund, Hand und Siegel getroffenen Vereinigung, nach solchen treuen, eifrigen, gefahrvollen evangelischen Vertheidigungswaffen von dem Hafen des Friedens einseitig ausgeschlossen zu werden, sey vor Gott und Menschen unverantwortlich; Regensburg, Augsburg, die schlesischen Stände, die obern Kreise, welche alle das Ihrige bei der evangelischen Sache aufgesetzt, würden schändlicher Weise dem Joche des Feindes überliefert; gegen die Schweden, die ihren König geopfert, die dem Reiche in der äußersten Noth beigestanden, solle man allen Bündnissen zum Trotz die Waffen kehren; er hoffe nicht, daß irgend Jemand, der ein rechtschaffenes und christliches Herz im Busen trage, sich mit einem solchen Schandfleck der Undankbarkeit besudeln werde."

Der Prager Friede sollte „eine „Versöhnung beider Partheien seyn, aber er erbitterte die Evangelischen durch die vom Kaiser in letzter Instanz vorbehaltene Entscheidung in Religionssachen, durch die beabsichtigte Wiederaufrichtung zahlreicher katholischer Sprengel, durch die Hintansetzung aller bisherigen Beschwerden gegen kaiserliche Hofprocesse, durch die Anerkennung einer Tillyschen Forderung von viermalhunderttausend Thalern, und durch die Begünstigung des Hauptes der Ligue, welchem noch immer die pfälzische Beute überlassen wurde. Und in der kirchlichen Frage, obwohl der Kaiser stillschweigend das Restitutionsedikt vorerst fallen ließ, befriedigte er weder den Papst und die Jesuiten noch die strengen Protestanten, indem er ihre Entscheidung einem künftigen Vergleiche anheimstellte."

Hierzu kam, daß Hessen aufs Neue von Kaiserlichen verwüstet und die Hoffnung des Landgrafen auf eine kräftige Hülfe Frankreichs getäuscht wurde. Darum schloß er

an den Herzog Bernhard: „Mit welchen geringen Mitteln er bisher der evangelischen Sache gedient, wie undankbar man ihm dafür begegnet, wie man ihn noch jetzt mit Arglist hintergehe und sich gegen ihn verschwöre, wie man ihm, während der Feind in seinem Lande gewüthet, keinen Mann, wie selbst Oxenstierna ihm statt 12000 nur die geringe Anzahl von 3000 Mann zugeschickt, Fouqnieres (der französische Unterhändler) ihm sagen lassen, Hessen sey zu weit abgelegen, um durch französische Truppen unterstützt zu werden, wie sich weder Schweden noch Frankreich gegen ihn standhaft bewiesen habe. Der Herzog, den er für seinen einzigen und besten Freund halte, möge selbst urtheilen, was er, von allen Seiten umringt, jetzt leisten könne, und sich, falls ihm durch Banner an der Elbe Luft gemacht werde, noch einen Monat halten.“ — Bernhard antwortete: „Wie elendiglich vor aller Welt von ihnen, den deutschen Fürsten, geredet werde, daß sie der Wohlthaten des Königs von Schweden so schnell vergessend, sich zu dessen Feinden und zu denen schlügen, von denen sie so vielfältig betrogen und in blutdürstige Knechtschaft gestürzt worden, wie man sich zu Frankfurt sogar für die Feinde des Evangeliums die Hälse breche, müsse er Gott anheim stellen; noch hoffe er, daß der Landgraf, an welchem er nie gezweifelt, dem der Rückzug des vereinten Heeres den meisten Schaden bringen würde, dies bedenken, und ihn in seiner Bedrängniß nicht verlassen werde.“

Landgraf Wilhelm hatte unterdessen eine Berathung mit seinen Räthen über die Bedingungen zur Annahme des Prager Friedens und verlangte eine kaiserliche Versicherung: „daß er mit den Seinigen, mit seinen Landen und Leuten, ohne fernere Erkenntniß gleich andern Reichsständen, nicht nur in den Friedensschluß aufgenommen und von der Am-

nestie nicht ausgeschlossen, sondern auch bei der bisher im Niederfürstenthume geübten Religion gelassen; von Niemanden, wer es auch sey, auch den sogenannten Neutralen nicht, wegen erlittener Kriegsschäden angefochten, mit Einquartirung und Durchzügen nicht mehr als andere Reichsstände beschwert werde; das Stift Hersfeld, welches er am 12. November 1627 wirklich besessen, komme ihm ohnehin zu; die Ueberlassung seines Kriegsvolks an den König von Ungarn oder Kursachsen stehe nicht in seiner Macht." —

Da der Unterhändler Christoph Heinrich von Griesheim, ein früherer Gegner und Gefangener des Landgrafen, versicherte, Alles werde sich von selbst machen, wenn er nur den Prager Frieden ohne Weiteres annähme und Wilhelms Bedenken zu entkräften suchte, so entgegnete dieser am 6. September: „Die Form und Beschaffenheit des Prager Friedens, die bisherigen Erfahrungen seines Hauses in dem Marburger Prozeß und während des Restitutionsedikts, die ihm bekannten Gesinnungen der neutralen Fürsten, die großen Opfer, die man von ihm verlange, und die er schon während dieser Unterhandlung durch Hintansetzung der besten Kriegsgelegenheiten gebracht habe, legten ihm die Pflicht auf, eine besondere und umumwundene Versicherung zu verlangen, die ihm, seinen Landen und Leuten angebotene Amnestie müsse nicht nur auf alle seine hohe und niedere Kriegsbefehlshaber und Soldaten, Beamte, Räthe, Diener, insbesondere auf den im Bundesrath angestellten Obristen von Calenberg, sondern auch auf seine gräflichen und andern Lehnleute jeden Standes, sobald sie sich gleich ihm zu dem Prager Frieden bequemten, erstreckt werden; die Religionsversicherung, die er als des wichtigsten Punktes nicht entbehren könne, müsse dahin gestellt werden, daß er, sein Haus, seine Nachkommen, Land und Leute, bei der Religion, wie sie

bisher in seinem Fürstenthum geübt worden und noch geübt werde, ruhig verbleiben und dawider weder jetzt noch ins Künftige beschwert oder angefochten würden. — Die von ihm selbst zu einem Waffenstillstand getroffenen Maßregeln und die Abführung seiner Truppen aus dem Eichsfelde, seyen von Seiten der kathol. Ligue in Westphalen, im Stift Münster, selbst mitten in Hessen, wo neulich zwei Hessen von Adel mit ihren Dienern aus Jesberg geholt und unweit Amöneburg gegen Zusage ermordet worden, schlecht erwiedert worden, so daß er wohl sich und die Seinigen noch ferner vertheidigen müsse; seine überflüssigen Truppen (soviel derselben nicht zur Besetzung fester Plätze und zum Schutz der armen Landleute gegen herrenloses Gesindel nothwendig seyen) wolle er zwar nach erhaltener Gegenversicherung abdanken, sie auch an dem Uebertritt nicht hindern; aber sie dem Könige oder dem Kurfürsten zuzuführen, könne er nicht übernehmen; viele derselben seyen des Krieges müde, hätten schon um ihren Abschied nachgesucht, von anderen noch nicht bezahlten Reitern und Knechten sey Meuterei zu besorgen, mit gezwungenen und müßigen Soldaten werde weder dem König noch dem Kurfürsten gedient."

Die geistlichen Räthe, besonders Crocius, der auch damals einen Beweis herausgab: „daß die Evangelischen reformirter Religion niemals in ordentlicher Reichs- oder anderer Versammlung nach genugsamen Verhör von den gesammten Ständen Augsburger Confession ausgeschlossen oder des Religionsfriedens unfähig erklärt worden seyen," riethen auf des Landgrafen Anfrage zu einer einfachen Annahme des Friedens, „sobald nur der Kaiser eine besondere Versicherung der reformirten Religion ertheile." Die weltlichen Räthe suchten durch einstweilige Nachgiebigkeit sich einen Mittelweg offen zu halten, da ihnen sowohl Annahme als

Verwerfung des Friedens bedenklich schien. Mit jener beginne die Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt, die Bestätigung des geistlichen Vorbehalts und des noch keineswegs aufgehobenen Restitutionsedikts. Aber mit der andern werde die Verzweiflung der Unterthanen, welche nur Versicherung ihrer Religion verlangten, erneuert und man könne den Verlust des Landes und selbst der Religion erwarten.

Auch das Gutachten des Kurfürsten von Brandenburg holte Wilhelm ein und schrieb diesem: „Da ihm die Sicherung der Religion und des reformirten Bekenntnisses, dessen vornehmstes Mitglied der Kurfürst sey, vor allen Dingen am Herzen liege, so wünsche er zu wissen, wie sich der Kurfürst gewahrt habe; alle anderen zwischen dem König von Ungarn und ihm, dem Landgrafen, verhandelten Bedingungen beträfen das Zeitliche, diese allein das Ewige.“ Allein er erhielt so wenig von dem Kurfürsten als von seinen befragten Landständen eine befriedigende Antwort.

Damals herrschte eine pestartige Krankheit in Cassel, weshalb Wilhelm auf das Schloß Sababurg im Reinhardswalde zog. Hier bat ihn der schwedische Gesandte Hermann Wolf, „sich ja nicht die Hände zu binden, der Kaiser, der um der Jesuiten willen den Religionspunkt nie zugeben werde, suche ihn nur zu entwaffnen und in schimpfliche Bedingungen zu verwickeln.“ Am 28. October brachte ihm Griesheim die Versicherung des Kaisers: „Daß Landgraf Wilhelm hinsichtlich der Religion gleich Brandenburg, Anhalt und anderen seiner glaubensverwandten Ständen in den Prager Frieden eingeschlossen wären; daß das Stift Hersfeld demjenigen verbleibe, der es vor 1627 besessen. Auch setzte Griesheim noch einige günstige Erklärungen und Zusagen hinzu. Sie betrafen eine nähere Versicherung „der seit Landgraf Wilhelm IV. und Landgraf Moriz bis jetzt öffent-

lich geübter Religion für die gegenwärtige und zukünftige Zeit, für sein Land, für sich, seine Familie, seine Brüder und ihre sämmtlichen Nachkommen; die Bestätigung des Stifts Hersfeld, so wie aller anderen vor dem passauer Frieden besessenen geistlichen Güter, die Befreiung von militärischer Einlagerung und Execution."

Unter dem „ausdrücklichen Vorbehalt dieser näheren Erläuterungen und Zusagen" nahm Landgraf Wilhelm nunmehr den prager Frieden an, „in der allerunterthänigsten Zuversicht, der Kaiser werde zur Befestigung seiner Reiche, zur völligen Beruhigung seines Vaterlandes, und zu seinem eigenen unsterblichen Ruhme nicht nur die noch nicht amnestirten Stände, insbesondere die Pfalz, mit einschließen, sondern auch ihm, dem Landgrafen, gleich anderen evangelischen Ständen, erlauben, bei künftigem Reichstage noch etliches über den prager Frieden zu erinnern."

Mancherlei ereignete sich, was die redlichen Absichten der Gegner bezweifeln ließ und da auch im Anfange des folgenden Jahres die kaiserliche Bestätigung nicht erfolgte, so blieb Wilhelm gerüstet und erhielt auch von Schweden die Versicherung, „daß wenn sie auch alle deutschen Fürsten verließen, müsse man doch eher die Waffen wieder ergreifen, als die Befriedigung und Rettung des Landgrafen von Hessen aufgeben." Den Ausschlag gab die heldenmüthige Gemahlin des Landgrafen Amalie Elisabeth. Sie erklärte: „Obschon die Sachen sich schwer anließen, müsse man doch den Ausgang Gott befehlen, und das Beste festiglich hoffen, da Recht doch Recht bleibe und zuletzt nicht unterliegen könne; auch hätten diejenigen, so die weltlichen Rücksichten Gottes Ehre und der wahren Religion vorgesetzt, gemeiniglich noch in dieser Welt ein schlechtes Ende genommen, und des bösen immer nagenden Gewissens zu geschweigen, in der Geschichte einen

übeln Nachklang hinterlaſſen.“ Hanau, die Vaterſtadt der Landgräfin, konnte ſich nämlich nicht mehr gegen die benachbarten kaiſerlichen Feldherrn halten und es wäre mit der Einnahme dieſer Stadt nicht nur die letzte Vormauer Heſſens ſondern auch das ganze Erbe der nächſten Verwandten des Landgrafen verloren gegangen. So kündigte denn Wilhelm am 6. Mai 1636 den Waffenſtillſtand in Weſtphalen, ſandte 2000 Reiter dahin voraus und folgte ſelbſt mit 3000 Mann Fußvolk und dem Geſchütz über Trendelburg nach Driburg und Paderborn. Damals ſchrieb Amalie Eliſabeth: „Ihren Herrn hätte ſie dem Schirm des Höchſten empfohlen und wäre ihm beſſer, redlich gefochten und geſtorben, als ſchändlich verdorben; es däuchte ſie, daß es nicht fehlen könnte.“

Das prophetiſche Wort einer fürſtlichen Frau ſollte ſich herrlich erfüllen. Schon war in Hanau der Mangel aufs Höchſte geſtiegen; der Feuereifer patriotiſcher, ihrem reformirten Religionsbekenntniß treu ergebener Prediger und Stadträthe, die Todesverachtung einer jungen, Tag und Nacht in den Stadtgräben und Schanzen arbeitetenden Bürgerſchaft und die weiſen Maaßregeln ihres Vertheidigers, Ramſai, hatten allein bisher die Uebergabe verzögert und den kaiſerlichen General Lamboi ſo erzürnt, daß er unbedingte Unterwerfung verlangte, alle aus der Feſtung ſich ſchleichenden hungrigen Bauern und Bürger aufhängen ließ, oder mit dem Zeichen eines Galgens auf dem Rücken gebrannt zurückſchickte. Zwanzig gegen die Stadt gerüſtete wohlbeſetzte Schanzen verſperrten jeden Zugang und Lamboi bereitete einen allgemeinen Sturm. Da zog endlich Landgraf Wilhelm, der ſchon im April die Nachricht erhielt, daß die Stadt ſich nur noch drei Wochen halten könnte, mit dreitauſend Reitern und fünfhundert Musketieren bis Windecken am 11. Juni heran. Hier vereinigten ſich mit ihm am folgenden

Tage der schwedische Feldmarschall nebst fünftausend Mann und nach einer kurzen Berathung wurde beschlossen, gleich an's Werk zu gehen; Lamboi hatte sein Hauptlager hinter Kesselstädt und lehnte sich auf die an der frankfurter Straße gelegene Hauptschanze. Früh am Morgen des 13. Juni nach einer kräftigen Anrede des Landgrafen, „zur Rettung ihrer bedrängten jetzt für sie betenden Glaubensgenossen keine Gefahr zu scheuen und ihre Siegeszeichen auf die feindlichen Schanzen zu pflanzen," begann das Treffen. Wilhelm zog sich mit dem linken Flügel an beiden Seiten der Kinzig entlang, eroberte die wohlverwahrte Lamboibrücke, unterbrach die Verbindung des Feindes und vereinte sich mit den Schweden, welche die inzwischen umgangenen Schanzen nach dem Neuhof zu erstürmt hatten. Nach einem vierstündigen Kampfe hatte Lamboi kaum Zeit sein Gepäck über den Main zu schicken und floh selbst mit tausend Mann über die Mainbrücke nach Steinheim. Jetzt öffnete sich das Nürnberger Thor, die Belagerten schon am vorigen Abend durch zwei Kanonenschüsse und ein mehrere Stunden unterhaltenes Strohfeuer von der Ankunft der Befreier unterrichtet, zogen unter dem Geläute der Glocken mit Jubel den Siegern entgegen. Wilhelm begab sich in die große Kirche der Altstadt, hielt ein feierliches Dankgebet und vertheilte seine mitgebrachten Gaben, tausend Reichsthaler, neunzehnhundert Viertel Korn, beinahe viertausend Pfund Mehl und so viel Schlachtvieh, daß der Preis einer Kuh, welche Tags vorher noch hundert Gulden gekostet hatte, auf sechs Thaler herabstieg. Am 14. Juni mußten noch fünfhundert alte Tilly'sche Soldaten aus der Hauptschanze am frankfurter Weg vertrieben werden. Hier fielen noch zweihundert der besten hessischen und schwedischen Streiter, während der Verlust des Feindes überhaupt an achthundert Todten und fünfhundert Gefangenen bestand.

Doch sollte die Freude nicht lange dauern, der Landgraf mit neuen Hoffnungen auf Frieden mit dem Kaiser eingeschläfert, entließ das schwedische Hülfsheer und vertheilte seine Truppen in die Quartiere. Da erschien ein unlängst zur katholischen Kirche übergetretener kühner, oft grausamer Partheigänger der Graf Johann von Götz unterstützt von Landgraf Georg mit zwölftausend Mann zu Fuß und fünftausend Reitern in Hessen und erklärte, „der Entsatz von Hanau habe, den Stand der Sache verändert, der König von Ungarn habe ihm befohlen, das vereinte schwedisch-hessische Heer zu verfolgen." So eroberte er Amöneburg, plünderte Neukirchen, verbrannte Schwarzenborn und stand mit der Hälfte seiner Macht plötzlich vor Homberg, wo die offene und verlassene Stadt bald erstiegen war. Der Befehlshaber des Schlosses Eberhard Breul hielt sein Gelübde, sich bis zum letzen Blutstropfen zu vertheidigen; und Götz, welcher erst geschworen, keines Lebenden zu schonen, mußte unverrichteter Sache abziehen. Allein zu früh beschlossen die Homberger den Tag ihrer Errettung durch ein Dankfest zu feiern. Götz kehrte zurück, schnitt der Stadt ihren letzten Wasservorrath ab und zwang den Commandanten nach zehntägiger Belagerung zur Uebergabe. Kaum rettete sich Cassel, und Westphalen mit Ausnahme von Lippstadt, Dorsten und Coesfeld, gerieth in die Hände des Feindes.

Auf dem Tage zu Regensburg im August erklärte der Kaiser dem Landgrafen Wilhelm, „weil derselbe trotz der ihm gemachten Zugeständnisse die kaiserliche Geduld mißbraucht, Hanau entsetzt, das von kaiserlichen Truppen besetzte Stadtbergen angegriffen habe, als öffentlicher Friedensbrecher und des Reiches Feind aller seiner Würden, Lande und Leute verlustig, und verpflichtete dessen Diener, Landstände, Lehnleute und Unterthanen bis zur Erneurung eines besonderen

Administrators dem Könige von Ungarn.“ Zugleich war dem Landgrafen von Darmstadt ein kaiserliches Patent zum beliebigen zeitgemäßen Gebrauch zugesandt, wodurch dieser zum Administrator Niederhessens und aller Patrimonialgüter Landgraf Wilhelms ernannt und sämmtliche Unterthanen dieses Fürstenthums angewiesen wurden, ihm den Eid der Treue zu leisten. Obwohl nun Georg dem kaiserlichen Feldmarschall Götz schrieb: „Er wundere sich, daß das kaiserliche ihn zum Administrator Niederhessens bestellende Patent noch nicht angelangt sey, er müsse sich bis dahin ruhig verhalten, empfehle dem Grafen einstweilen Schonung der niederhessischen Quartiere, verspreche aber demselben, wenn Gott nach seiner großen Gerechtigkeit und Milde, durch ordentliche Mittel und durch des Grafen Beistand, ihm zu den Erblanden Landgraf Wilhelms wirklich verhelfe, eine Belohnung von einmalhunderttausend Gulden, entweder in baarem Gelde, oder in zwei ansehnlichen jährlich fünftausend Gulden einbringenden niederhessischen Herrschaften.“ So sollte doch diese einseitige Ächtung des Kaisers noch jetzt ohne Wirkung für Hessen bleiben. Und sie diente nur dazu, daß Wilhelm sich endlich zu einem Bündniß mit Frankreich entschloß, wonach sich Ludwig XIII. anheischig machte, „dem Landgrafen zu den Unkosten dieses Krieges jährlich zweimalhunderttausend Reichsthaler zu zahlen, die bisher unterbliebene Pension von nun an regelmäßig zu entrichten, falls der Landgraf sein Heer verliere, zu dessen Wiederherstellung hülfreiche Hand zu leisten, falls er seine Staaten verlassen müsse, ihm und seiner Familie freundschaftliche Aufnahme und standesmäßigen Unterhalt zu gewähren; bei einer Eroberung in Deutschland den evangelischen Glaubensgenossen des Landgrafen denselben Schutz zu leisten, welchen derselbe den Katholiken zusage; ohne den Landgrafen, ohne Wahrung seiner Interessen keinen

Frieden mit dem Kaiser, dem Könige von Ungarn und deren Anhänger einzugehen."

Am 15. Februar 1637 starb nun auch der Kaiser Ferdinand II., allein die Hoffnungen des Landgrafen auf dessen Nachfolger sollten sich nicht erfüllen, da Ferdinand III. ganz in die Fußtapfen seines Vaters trat. Er erneute „nicht nur dessen frühere Erklärung wider Wilhelm als Reichsfeind und Friedensbrecher, sondern ernannte auch den Landgrafen von Darmstadt zum kaiserlichen Administrator des Niederfürstenthums Hessen, und wies ihm die Stände, Lehnleute, Beamten und Unterthanen Landgraf Wilhelms, bei Strafe und Verlust ihrer Lehen, ihres Leibes, Lebens, ihrer Habe und Güter zur Eidesleistung und Huldigung zu."

Für Hessen begann mit dem grünen Donnerstage ein Kreuz- und Marterjahr, von welchem gleichzeitige Augenzeugen an der Werra, Fulda und Diemel entsetzliche Nachrichten hinterlassen haben. Achtzehn Städte, sieben und vierzig Häuser des Adels, mehr als hundert Dörfer sollen von Brand zerstört, ein Drittheil der Einwohner durch das Schwerdt, durch Hunger und durch pestartige Seuchen aufgerieben worden seyn. Greise und Weiber tödtete der Schrecken, wie den mit seiner Gemeinde von Bach in die benachbarten Wälder geflohenen Metropolitan Sebastian Herrnschwager und Sophie Juliane, Landgraf Hermanns Gemahlin, welche kaum den Kroaten entgangen war; ein Hauptzweig der hessischen Industrie, das Leinengewerbe gerieth gänzlich in Verfall und viele hessische Weber und Spitzenklöppler zogen auf immer in's Ausland, besonders nach Elberfeld. Aber auch den Tod seines standhaften und muthigen Fürsten sollte das Land zu beklagen haben. Denn nachdem Wilhelm die Eroberung von Ostfriesland als die einzige Rettung für sich und für seinen Glauben erkannt und mit seiner ganzen Macht aufgebrochen

war, um dieſelbe zu erringen, ſo ergriff ihn, der von Natur ſchwächlich ſich durch übermäßige Anſtrengungen des Geiſtes und des Körpers ſeit dem Anfang ſeiner ſorgenvollen Regierung und Kriegsführung aufgerieben hatte, ein hitziges Fieber. In ſeinem Hoflager zu Leer, in dem Hauſe des Amtmanns Wiarda, erließ er ſeinen letzten Tagesbefehl, worin er das Kriegsheer für den Fall ſeines Todes ſeinem älteſten Sohne Wilhelm, dem Generallieutenant Melander und dem Statthalter und Räthen zu Caſſel, gemäß einer dort niedergelegten früheren Inſtruction, verpflichtete. „Wohl gefaßt auf ſein nahes Ende und voll frommer Zuverſicht auf den glücklichen Ausgang der guten Sache, welcher er ſein Leben gewidmet hatte, tröſtete er ſelbſt ſeine beſtürzten Freunde mit den Worten des dritten Verſes aus dem 125. Pſalm: denn der Gottloſen Zepter wird nicht bleiben über dem Häuflein der Gerechten, auf daß die Gerechten ihre Hand nicht ausſtrecken zur Ungerechtigkeit. Dann ſank er nach einer ruhigen Nacht in tiefer Rührung laut zu Gott betend auf ſeine Kniee und empfing mit Herzlichkeit ſeine aus Bremen mit ihren Kindern herbeigeeilte Gemahlin. Schon nach wenigen Tagen, wo die aus Emden und Gröningen herbeigerufenen Aerzte alle Mittel vergebens angewendet, entſchlief er in den Armen von Amalie Eliſabeth am 21. September.

Vierzehntes Kapitel.

Wohl konnte es nicht leicht eine bedrängtere Lage geben, als Heſſen in dem gegenwärtigen Augenblick darbot. Ein vom Kaiſer geächteter im Ausland geſtorbener Regent, eine Wittwe mit ſechs unmündigen Kindern, ein Nachfolger von kaum acht Jahren, ein von unverſöhnlichen Feinden, von abgefallenen Freunden, von eigennützigen Nachbarn umgebenes, von kaiſerlichen und liguiſtiſchen Truppen um-

ringtes, tief erschöpftes und verwüstetes Land, eine Kammerschuld von zwei Millionen fünf und neunzigtausend Thalern, eine getrennte Regierung und ein getrenntes Heer.“ Und, da der nun vom Schauplatz abgerufene Landgraf den Schutz seiner Familie und seines Landes weder seinem Vetter Georg von Darmstadt, noch andern von der protestantischen Sache abgefallenen verwandten Fürsten anvertrauen wollte, so ernannte er seine Gemahlin zur Vormünderin und fügte ihr, „nach dem Beispiel etlicher seiner Vorfahren fünf geheime Räthe, zwei adelige und drei bürgerliche, als Regenten oder Verwalter der Regierung bei. Als Gehülfen dieser Regierung verordnete er sechszehn Landräthe, von denen sechs aus der Ritterschaft, sechs aus den Städten und vier Gelehrte aus dem Stande der Beamten oder der Unterthanen überhaupt gewählt und gleich den Regenten immer vollzählig erhalten werden sollten.

In der Hand der Landgräfin Amalie Elisabeth lag also Alles. Sie stellte ihren Sohn den Soldaten im Hauptquartier zu Leer als ihren neuen Kriegsherrn vor, übergab den Oberbefehl des Heeres dem General Melander und ließ das Land für Wilhelm VI. huldigen. In Cassel waren die schleunigsten Vorkehrungen und Sicherheitsmaßregeln getroffen. Der junge Landgraf schrieb nach Cassel: „er wolle Treue mit Liebe vergelten; ob er wohl seines Alters und Verstandes halber keinen Rath ertheilen könne, so werde er doch, so lange Gott die Waisen und Unschuldigen beschütze und er seine Räthe und lieben Landstände an seiner Seite behalte, jede Furcht hintansetzen.“

Landgraf Georg von Darmstadt sandte dagegen am 8. October den Statthaltern und Ständen zu Cassel die kaiserlichen Achtsbriefe, brachte ihnen die von L. Wilhelm fortgesetzten feindseligen Thaten in Erinnerung, erklärte sich

für bereit und als kaiserlicher Commissar für verpflichtet, die ihm aufgetragene Administration der niederhessischen Lande zu übernehmen, verlangte von ihnen unbedingte Unterwerfung für den Kaiser, Eidesleistung für sich selbst, als nunmehrigen Regenten und Fürsten von ganz Hessen, und stellte ihnen endlich Amnestie und eine milde und gerechte Regierung auf der einen, die in dem kaiserlichen Gehorsamsbrief angedrohten Strafen, Verlust ihres Lebens, ihrer Ehren, Güter und Freiheiten, Execution der herbeigerückten ansehnlichen Kriegsmacht, des Landes und der Einwohner Untergang auf der andern Seite vor." Darauf antworteten die Stände: "Von einem so nahen blutsverwandten und erbverbrüderten Fürsten hätten sie Rath, Trost, Hülfe, Aussöhnung, nicht Verunglimpfung ihres verstorbenen Landesherrn, nicht Entsetzung seines unschuldigen nunmehr durch die Erbhuldigung in Besitz seines Erblandes gesetzten Sohnes erwartet, die erst jetzt publicirte durch den Tod Landgraf Wilhelms erloschene kaiserliche Declaration könne nicht auf dessen Nachfolger ausgedehnt werden; dem Begehren des Landgrafen stände auch das Recht näherer Verwandten und das die vormundschaftliche Regierung bestimmende Testament Landgraf Wilhelms entgegen; die Folgen der von ihm beabsichtigten Umwälzung würden ein hartnäckiger innerer Krieg und die nothgedrungene Erneuerung und Befestigung auswärtiger Bündnisse seyn."

Unterdessen hatte auch der Kaiser ein neues Mandat unterzeichnet, worin das Testament Landgraf Wilhelms für ungiltig, die für dessen ältesten noch nicht ausgesöhnten Sohn geschehene Huldigung für nichtig erklärt und allen Unterthanen befohlen wurde, dem neuen kaiserl. Administrator Pflicht und Gehorsam zu leisten. Diesem Mandat fügte Georg noch etliche fürstliche Verheißungen und Warnungen

an die niederhessischen Stände bei: „alle Besorgniß wegen einer drückenden Administration, wegen ihrer Religion, wegen seiner und anderer Reichsstände Forderungen auf Schadenersatz, wegen noch fehlender Amnestie, sollten sie fahren lassen; die einstweilige Entfernung des kaiserlichen Heeres, welches ein ruhiges Winterquartier bezogen habe, hänge von dem gleichmäßigen Betragen der hessischen Truppen, die Verschonung des Landes von ihrer eigenen Unterwerfung ab; ein trotziges gottloses Pochen auf menschliche Festungen ein verzweifelter Vertheidigungskrieg werde ihnen nur das Schicksal Sagunts oder Numantia's bewirken."

So schlossen denn am 23. Januar 1638 die zu Marburg versammelten Abgeordneten mit Landgraf Georg als kaiserlichem Commissar folgenden Vertrag: „Dem Kaiser gegenüber wurde im Namen der Söhne, der Wittwe und der Reichsstände weiland L. Wilhelms vollständige Annahme des Prager Friedensschlusses, Abstellung aller auswärtigen Bündnisse, schuldiger Gehorsam, strenge Beobachtung des Landfriedens und der Reichssatzungen, Wiederherstellung des guten Vernehmens mit den Reichsständen, vor allen Dingen unentgeltliche und schadlose Zurückstellung aller seit 1630 eroberten und zur Huldigung gezogenen Länder, Güter und Unterthanen, Niederschlagung der in diesem Kriegswesen Hessencassel zugesagten und rückständigen Contributionen, Versicherung der abzuliefernden Festen, Abdankung und Zuführung aller überflüssigen Kriegsleute, sowie freie Erledigung der Kriegsgefangenen versprochen. Wogegen der Kaiser unter gleichmäßiger Herausgabe der hessischen Gefangenen und Plätze und unter Aufhebung aller wegen Kriegsschäden erhobenen Klagen, Schutz, Huld, Gnade und Amnestie für die ganze hessencasselsche Linie, deren sämmtliche Stände und Lande, unbeschwerte öffentliche Uebung der jetzt in den

heſſencaſſelſchen Landen üblichen Religion und ungeſtörten Beſitz des unmittelbaren Stifts Hersfeld für Landgraf Wilhelm den Jüngern gewähren, auch die Söhne, Wittwe, Räthe, Landſtände und Unterthanen weiland Landgraf Wilhelms V. aller Wirkungen der im Jahre 1636 und 1637 wider denſelben ergangenen kaiſerlichen Declarationen, Mandate und Gehorſamsbriefe enthalten hatte.“

Noch bedurfte aber dieſer Vertrag der Genehmigung der Landgräfin Amalie Eliſabeth und obgleich ihr der Herzog von Lüneburg zur Annahme deſſelben rieth, ſo ſchrieb ſie doch demſelben: „Ihre verlaſſene troſtloſe Stellung und der innige ſo oft geäußerte Wunſch ihres ſeeligen Gemahls fordere ſie mehr als jeden andern auf, den Frieden zu ſuchen; auch ſey ſie weit davon entfernt, dem Oberhaupte des Reichs Gehorſam, dem Landgrafen Georg als älteſten Fürſten von Heſſen die ihm gebührende Ehre zu verweigern. Aber die theils unbilligen, theils unausführbaren, weder von Mitleid, noch von der ernſten Abſicht, Vertrauen im Reiche und in dem heſſiſchen Hauſe zu ſtiften, zeugenden Vorſchläge des Landgrafen anzunehmen, verbieten ihr Pflicht und Gewiſſen. Der ohne ihre Beliebung und Vollmacht geſchloſſene marburger Traktat enthalte weder eine unzweideutige und nachhaltige Verſicherung der reformirten Religion und deren freien und öffentlichen Ausübung für jetzt und die nächſte Zukunft, für das Haus und für das Land; noch des Stifts Hersfeld, welches der Kaiſer, wie ſie erfahre, ſo leichten Kaufs nicht zugeſtehen wolle; noch eine hinreichende Bürgſchaft wider die Schadenerſatzforderungen anderer durch kaiſerliche Machtvollkommenheit wenig beſchwichtigter Reichsſtände. In demſelben Traktat geſchehe trotz ihres inſtändigen Geſuchs keiner durch die bisherigen Drangſale wohl gerechtfertigten Befreiung von kaiſerl. Ein-

quartirung Erwähnung. — Die im Testament ihres Gemahls als der Grundlage ihrer Befugnisse, ihr zugeordneten Mitregenten, ohne deren Zustimmung sie nicht ratificiren dürfe, seyen noch nicht ernannt; mit Hülfe derselben werde sie dem Landgrafen von Darmstadt einen andern Vergleich vorschlagen; falls derselbe aber nicht zufrieden mit den großen Vortheilen des Hauptaccords (von 1627), sich nicht zu milderen Gesinnungen bewegen lasse, wolle sie sich lieber an den Kaiser wenden, oder zu offener Darlegung ihrer Gründe ein Manifest erlassen. Auch würden die Stände des Fürstenthums es sich nicht mißfallen lassen, wenn sie in solchen hochwichtigen Dingen nicht ohne Wissen der kriegführenden Mächte handle." —

Durch Vermittlung der Kurfürsten von Köln und Mainz kam endlich ein Vertrag zu Stande, wonach Georg die Landgräfin Amalie Elisabeth als Vormünderin und Verweserin des Niederfürstenthums anerkannte und wegen des Religionspunktes bestimmt wurde: „Soviel denn die Religion insonderheit anlangt, sollen Herrn L. Wilhelms hinterlassene Frau, Söhne, Stiefbrüder und deren Erben und Nachkommen, auch Land und Leute weder unter denen in dem Prager Friedensschluß befindlichen Worten der ungeänderten Augsburgischen Confession oder Confessionsverwandten, noch in einige andere Wege oder Scheine um jetzt gedachter ihrer Religion willen, so bisher in ihrem Fürstenthum üblich gewesen und noch geübt wird, oder auch andere derselben Religion zugethane Kurfürsten und Stände des heil. römischen Reichs von oft besagtem prager Friedensschluß jetzt oder ins künftige zumal nicht ausgeschlossen, sondern darin mit ihro gemeldeten Religion auf- und angenommen seyn, und dasselbe sowohl für sich als ihre Erben und Nachkommen und angehörige Lande und

Leute, gleich allen andern in solchem Frieden begriffenen Kurfürsten und Stände der augsburgischen Confession in allen und jedem Punkte und Clauseln wirklich genießen, bei der freien und offenen Ausübung ihrer Religion gelassen und dawider noch keineswegs beschwert noch angefochten werden." Denn die Landgräfin mußte noch weiter gehen, wie Moriz und Wilhelm V. Sie wünschte nicht nur eine Versicherung der bisher in Niederhessen geübten reformirten Religion und deren freie öffentliche Ausübung nach Lehre und Ceremonien „in Kirchen und Schulen", sondern auch zur Verstärkung des geistigen Bundes eine Ausdehnung dieser Versicherung auf alle reformirten Stände des Reichs, nicht blos nach dem schwachen Maaßstab des prager Friedensschlusses, der kaum eine Befestigung des augsburgischen Religionsfriedens, keinen hinreichenden Schutz bei den Reichsgerichten enthielt. Allein der Kaiser verwarf ein für allemal die Versicherung der reformirten Religionsübung „in den Kirchen und Schulen", um den freien Lauf der Reformation nicht über das ganze Volk zu erstrecken und genehmigte nichts weiter als der prager Friede zugestanden. So blieb es denn bei dem nach vielen Verhandlungen endlich im December von den Landständen genehmigten Beschluß „der Versicherung, bei der freien und offenen Religionsübung gelassen zu werden, zu vertrauen und das übrige der Allmacht Gottes zu überlassen." —

Amalie Elisabeth ersuchte nun selbst im Januar 1639 den Kurfürsten von Mainz, „das so aufrichtig und nachbarlich angefangene gute Werk nicht fallen zu lassen, und die kaiserliche Bestätigung zu fördern, die Gewissensfreiheit, für welche ihr Gemahl und dessen Unterthanen so viel gelitten, sey der Preis, um dessentwillen auch sie alle irdische und ihr von den auswärtigen Mächten gebotenen Vortheile zum

Opfer bringen wolle; die Versicherung einer Religion, welche das Oberhaupt des Reiches seit vierzig Jahren nicht angetastet, könne auch den Pflichten des Kaisers und den Satzungen des Reichs nicht zuwider seyn; die Ausdehnung derselben auf alle reformirten Stände habe sie nicht ohne Wohlmeinung ihrer Glaubensgenossen und in der vollsten Ueberzeugung begehrt, daß dadurch das allgemeine Beste gefördert und das Reich beruhigt werde." Zugleich hatte sie ihren Hauptbevollmächtigten zu Mainz, den Grafen von Solms, schon früher instruirt, vorsichtig jeden Ausdruck der kaiserlichen Bestätigung zu prüfen und da dieser fand, daß darin die Versicherung der freien Religionsübung für alle übrigen Stände des reformirten Glaubens fehlte, so erklärte sich die Landgräfin ihrer Verpflichtung für entbunden und der Vertrag kam auch diesmal nicht zu Stande. Außerdem hatten sich mehrere Umstände zu ihren Gunsten gewendet; das Land hatte sich in einem zweijährigen Waffenstillstande erholt und gestärkt, die Erndten waren sehr reich und frühzeitig gewesen und der Kaiser in seinen Erblanden bedroht, mußte eine Verlängerung des Waffenstillstandes wünschen. Mit der größten Umsicht benutzte Amalie Elisabeth, deren trefflicher Charakter die größten Lobsprüche verdient und welche „Biegsamkeit mit Festigkeit, Beredsamkeit mit Schweigsamkeit und sehr einschmeichelnde Sitten mit tiefer Menschenkenntniß verband, die ihr eigener Geheimschreiber, Staatsminister und Feldherr war, ihre Gesandten und Kriegsräthe selbst instruirte, und allmälig einen bedeutenden Einfluß der Rathschläge und Kriegsunternehmungen nicht nur der deutschen, sondern auch der auswärtigen Mächte gewann," sie benutzte diese Zeit um vortheilhafte Bündnisse zu schließen. Zuerst mit den drei Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, „zur Wiedererlangung eines ehrbaren Friedens und zur Er-

haltung des Reiches und der reichsständigen Freiheit"; dann mit Schweden und Frankreich. Das letztere verpflichtete sich nur „Heſſencaſſel eine Religionsverſicherung bei dem allgemeinen Frieden zu verſchaffen", Oxenſtierna erklärte „wenn gleich Frankreich durch ſeine Verhältniſſe zum Papſt der Krone Schweden viel geſchadet habe, und um ſeiner katholiſchen Günſtlinge willen nicht viel zur Wiederherſtellung der Pfalz thun werde, ſo ſeyen doch beide Kronen über die Reſtitution der evangeliſchen Stände überhaupt einig; Schweden ſuche, außer einer billigen Entſchädigung, bei Kaiſer und Reich nichts, wenn nur gute evangeliſche Stände bei den vier Kanten wohnten." Und ſo verlangte die Landgräfin, da Guſtav Adolph ſich nur verbürgt hatte, Heſſencaſſel bei dem allgemeinen Frieden „in Sachen das Gewiſſen betreffend, in allen geiſtlichen und rechtmäßigen Beſchwerden" Genugthuung zu verſchaffen, daß dieſe Verſicherung jetzt auf alle ihrer Religion zugethane Reichsſtände ausgedehnt werde.

Darauf vervollſtändigte ſie das heſſiſche Heer bis auf 14420 Mann Fußvolk und 4220 Mann Reiterei, verſah daſſelbe mit tüchtigen Befehlshabern und berief die Stände des Landes. Hier kamen auch die Confeſſionsverhältniſſe zur Sprache, und als der lutheriſche Adel eine freie Religionsübung verlangte, erklärte Amalie Eliſabeth, „daß unbeſchadet der Gewiſſensfreiheit und der Erlaubniß auswärts zu communiciren und Predigten zu hören, ſie doch den lutheriſchen Adeligen noch nicht erlauben könne, ſich in ihren Häuſern ausländiſcher Prediger zu ihrem Gottesdienſte zu bedienen." Im Ganzen ſprach ſie ſich in Folgendem aus, „Ihr Ziel ſey der allgemeine Friede, die evangeliſche Religion und die Beruhigung des Landes; daher gebe ſie hiermit den ſämmtlichen Ständen die Verſicherung, daß nur die das Fürſtenthum Heſſen und das ganze evangeliſche

Wesen bedrohende große Gefahr und Noth sie zu jenen weitern Maaßregeln gedrungen habe."

Auf dem Reichstage zu Regensburg, welcher den drei Hauptpunkten der kaiserlichen Proposition nach, „zur Beruhigung des Reichs, zu einer angemessenen Kriegsverfassung vermittelst einer neuen Reichssteuer und zur Verbesserung der Justiz dienen, in der That aber die Ausführung des prager Friedensschlusses, die Stärkung des kaiserlichen Heeres zu dem europäischen Kriege und die Unterwerfung von Hessencassel und Braunschweig bezwecken sollte", waren beide als vermeintliche Reichsfeinde und als Bundesgenossen Schwedens und Frankreichs gar nicht vertreten. Amalie verlangte aber Zulassung ihrer Gesandten und das allen Reichsständen ohne Ausnahme gebührende Recht des Sitzes und der Stimme. Sie ertheilte ihren Abgeordneten Reinhard Scheffer und Johann Vultejus eine das gegenwärtige Bedürfniß und die Ursachen des verderblichen Krieges umfassende Instruction und forderte für Hessencassel „die Religionsversicherung und die Ueberlassung des Stifts Hersfeld, dem mainzer Accord gemäß; eine billige Wiederherstellung der marburger Erbschaft; Einstellung des Reichshofrathsprozesses über die waldecksche nach hessischen Hausverträgen zu vergleichende Sache; Befreiung von kaiserlichen und liguistischen Truppen; Ersatz für die verbrannten Städte und Dörfer; und, gemäß der schon dem Hause Braunschweig ertheilten Zusicherung, Zugeständniß der hessischen Kriegsverfassung und deren Direction bis zum allgemeinen Frieden."

An Schweden und Frankreich schrieb die Landgräfin: „Von einer Reichsversammlung, welche unfrei dem Kaiser allein das Recht des Krieges und Friedens und der Steuern überlasse, sey zwar nicht viel zu erwarten. Aber ihre Behauptung eines wichtigen, reichsständischen Rechtes bedürfe

keiner Rechtfertigung, sie habe sich dieses Rechtes durch keine Allianz begeben. Entschlossen dasselbe Ziel zu verfolgen, welches in den Bündnissen Frankreichs und Schwedens vorangestellt sey (die Wiederherstellung der evangelischen Stände), beabsichtige sie eine Verbindung mit den zum prager Frieden gezwungenen Reichsständen, zur Hintertreibung widriger Rathschläge, zur allgemeinen Versöhnung des Reiches und zu einer billigen Genugthuung der beiden Kronen." Allein während der fruchtlosen Unterhandlung eines ganzen Jahres und ungeachtet der sieben stets verstärkten Eingaben, worin sie die „Aufhebung oder Abänderung des prager Friedens, die Wiederherstellung auf den Stand von 1618 und die endliche Berücksichtigung der evangelischen Beschwerden" verlangte, wurde Amalie Elisabeth sowohl als Braunschweig durch ein kaiserliches Decret, kurz vor dem Reichsabschiede, ausgewiesen.

Die evangelischen Beschwerden betrafen das Restitutionsedikt, den geistlichen Vorbehalt, die Austreibung evangelischer Unterthanen durch katholische Landesherren, das gestörte Reformationsrecht der Stifter und Klöster und die starke Beeinträchtigung der evangelischen Reichsstädte.

Indessen sah sich Kaiser Ferdinand III. durch die Verhältnisse genöthigt in dem Reichsabschiede selbst den Ständen den bisher hartnäckig verweigerten Zutritt zu versprechen und sich der von Frankreich und Schweden vorgeschlagenen Friedensversammlung zu Münster und Osnabrück zu bequemen. Hierzu trug namentlich der Regierungsantritt des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit bei, der sich in aller Stille bereitete, um durch eine selbstständige Kriegsmacht die von seinem Vater so schmählig verlassene Sache der Protestanten zu vertreten. So wurden denn in dem im December 1641 zu Hamburg zwischen dem Kaiser

und Spanien auf der einen, und Frankreich und Schweden auf der andern Seite, geschlossenen Präliminarfriedensvertrag Hessencassel und Braunschweiglüneburg ausdrücklich die Geleitsbriefe für Münster und Osnabrück zugesichert.

Und wenn es eine besondere Fügung des Himmels genannt werden muß, daß drei Frauenszimmer, Christine, Anna und Amalie, der Uebermacht der beiden größten Monarchen der Christenheit, des römischen Kaisers und des Königs von Spanien ein Ziel setzten sollten, so dürfen wir auch nicht unerwähnt lassen, daß die Königin von Schweden sich der Landgräfin in der marburgischen Sache angelegentlich annahm. Christine schrieb im Juni 1643, „sie wolle sich zwar kein Richteramt zwischen den beiden hessischen Hauptlinien anmaßen, weil aber Hessendarmstadt sich stets der gemeinsamen Sache der Schweden und Protestanten widrig erzeigt habe, sowohl Hessencassel als Rotenburg bei der Besitznahme oberhessischer Oerter und bei den Friedenstractaten unterstützen, doch unter der Bedingung, daß keinerlei Religionsänderung weder bei der Universität noch im Oberfürstenthum überhaupt vorgenommen würde."

Georg dagegen behauptete, indem er sich auf das von Landgraf Moriz angenommene, aber in dem Punkte der Religion verletzte Testament und den unter drei Kaisern durchgesetzten, durch das regensburgische Urtheil für Darmstadt siegreich entschiedenen Prozeß berief, „daß die, ohne offenbaren Meineid, ohne Verachtung göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit nicht mehr zu bestreitende, längst abgeurtheilte, privatrechtliche Erbschaftssache weder mit den politischen Ursachen des großen Krieges noch mit den Verhandlungen des allgemeinen Friedens irgend etwas gemein habe." Zugleich hatte er eine kurze Erzählung des Erbstreits drucken und bei dem Friedenskongreß überreichen lassen.

Nun wurden aber zwei Stellen des Testamentes hervorgehoben, die weder in dem kaiserlichen Urtheile noch in dem Hauptaccorde berücksichtigt waren und woraus gefolgert wurde, daß die Absicht des Erblassers einen Ungehorsam zu strafen keineswegs auf die Kinder und Enkel der eingesetzten Erben ausgedehnt werden könnten. Diese beiden Stellen lauteten: „Wenn aber gedachter unser Vetter Landgraf Moriz, oder unser Bruder Landgraf Georg vor oder nach uns, nach dem Willen des Allmächtigen, mit Tode abgehen würde, ist unser Wille und Meinung, daß desselben Abgestorbenen eheliche männliche Leibeserben, welche er alsdann verlassen wird, den ihm hierdurch vermachten halben Theil an Land und Leuten und allen Andern haben sollen.“ Nebst der am Ende angehängten Strafandrohung: „Welcher unter ihnen unsern Erben gleichwohl über Zuversicht dawider thun wird, derselbe soll sich desjenigen, so ihm in Kraft dieses Testamentes geordnet und zukommt und ererbet, verlustig gemacht haben.“ Hierauf erklärten sich die um Rath gefragten Rechtsgelehrten der angesehensten Universitäten dahin, daß, nachdem Landgraf Moriz gestorben, dessen Söhne und Enkel wieder in den Besitz der Erbschaft zuzulassen seyen und daß die kaiserlichen Urtheile sich nicht auf diese Nachkommen des Landgrafen Moriz beziehen könnten. Wiewohl auf dem Tage zu Frankfurt die evangelische Sache einen immer größeren Anhang gewann, so hatte Amalie bisher die Wiedereinsetzung in das marburgische Erbtheil Namens ihres Sohnes bei dem Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück vergebens gesucht. Darum benutzte sie die günstige Stellung ihrer Waffen, um sich vorerst in den Besitz der nächsten Hauptorte des Oberfürstenthums zu setzen.

Der General Geiso rückte also mit viertausend Mann in Oberhessen ein und zwang den Befelshaber der Stadt

Marburg, Christian Willich, zur Uebergabe derselben. Der Statdrath und die Abgeordneten der Landschaft huldigten der Landgräfin im Anfang des Jahres 1646 gegen Bestätigung ihrer Freiheiten. Die Regierungsmitglieder und die Beamten der anfangs verschlossenen Kanzlei, welche die wichtigsten Prozeßurkunden schon nach Gießen abgeliefert hatten, die meisten Rentmeister des Landes, welche sich einer vom Landgraf Georg unter dem 16. Februar ausgestellten Protestation zur Aufhetzung der Unterthanen bedienten, wurden abgesetzt und nach einer Frist von vier Wochen zum Abzug genöthigt. Noch schwieriger war die Beschwichtigung der Universitätslehrer, „von denen Amalie nur ein Handgelöbniß, eine neutrale Stellung und eine ruhige Versehung ihres Amtes verlangte, und der lutherischen Prediger, welche von Georg zur Standhaftigkeit ermahnt, trotz der ihnen von Amalie zugesicherten Gewissensfreiheit und Religionsübung nach der Lehre und den Ceremonien des augsburgischen Bekenntnisses, sich des Schmähens auf der Kanzel nicht enthielten, den zu Hessencassel übergetretenen Unterthanen die kirchlichen Heilmittel verweigerten, und selbst die Anstellung eines reformirten Regimentspredigers für einen Bruch des marburgischen Testamentes erklärten."

Der Landgraf von Darmstadt wendete sich an den Friedenscongreß, an Braunschweig, an den Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen, ohne doch etwas mehr als Versprechungen zu erhalten und entschloß sich daher, das Glück der Waffen zu versuchen. Er rüstete sich heimlich, schloß mit dem Kaiser einen Vertrag und besetzte Butzbach und Wetzlar. Da eroberte Wrangel die Festung Amöneburg in einer stürmischen Nacht des Juni und vertrieb den Feind, der sich bei Homburg an der Ohm verschanzt hatte.

Noch einmal sollte Hessen alle Schrecken und Drang-

sale des Krieges empfinden. So schrieb Graf Traun der Landgräfin, „wenn sie sich ferner weigere über die begehrte Brandschatzung und Kriegssteuer mit ihm unterhandeln zu lassen, werde er, jeder Verantwortung entladen, dem von ihr und ihren Bundesgenossen wider andere getreue Reichsstände und selbst kaiserliche Erblande gegebenen Beispiele folgen, und ganz Hessen mit Feuer und Schwerdt vernichten; zum ersten Brandopfer habe er das Salzwerk zu Allendorf bestimmt.“ Amalie erwiederte: „Von den früheren Thaten der kaiserlichen und baierischen Kriegsvölker in Hessen zeugten die Ruinen so vieler Städte, Schlösser und Dörfer, mit ihrem Willen und Befehl sey weder in den kaiserlichen, noch in den andern Landen je ein einziges Haus angezündet worden; nach so schlecht gehaltenen Schutzbriefen, nach der Aufzehrung der nöthigsten Lebensmittel und dem Raube mehrerer tausend Stücke Ackerviehes, sey es unbillig und unausführbar, den verarmten Einwohnern noch Brandschatzung und Kontribution für zwei feindliche Heere abzunöthigen; das Salzwerk der vor einigen Jahren unter Götz eingeäscherten Stadt Allendorf, zumeist auswärts wohnenden Pfännern, nicht ihr gehörig, sey eine geheiligte unter dem Schutze des Völkerrechts stehende Gabe Gottes; jeden vorsätzlichen Brand, jede muthwillige Verheerung werde sie nach Kriegsrecht, zunächst in den Stiftern des Erzbischofs von Köln zu rechtfertigen wissen.“

Auch die Kunst der Ueberredung wurde versucht, um Zwiespalt zwischen die Landgräfin und ihre Unterthanen, den Adel und das Volk zu bringen. Man stellte den Landständen vor: „Jetzt sey der Zeitpunkt, wo Amalie die auswärtigen durch ihre überspannten Forderungen unerträglichen Mächte verlassen und einer dritten Parthei oder dem Kaiser sich anschließen müsse; alsdann würde Deutschland bald einen wohl-

thätigen Frieden, die Landgräfin Alles, was sie begehre, und noch mehr erhalten, wo nicht, und wenn die Landgräfin, durch feindselige Rathgeber verleitet, bei ihren Chimären beharre, werde die Erschöpfung ihrer Lande und Quartiere, der Untergang ihres ganzen Kriegsstaates sie bald eines besseren belehren." In ähnlicher Weise äußerte sich ein baierischer Feldherr: „Unpolitisch und unpatriotisch sey es, daß Amalie mit ausländischer Hülfe den Krieg fortführe. Der Hauptzweck des ersten hessischen Bündnisses mit Schweden, die Vertheidigung der Religion und Freiheit sey erreicht; alles Uebrige sey vom Uebel; Amalie habe sich dadurch, daß sie ihrer bisher im deutschen Reiche verworfenen Religion Duldung und Achtung verschafft, unsterblichen Ruhm erworben; jetzt habe sie Krieg und Frieden in ihren Händen; wenn sie sich dieser hohen Stellung zum Wohle des Reiches bediene, werde sie zu den irdischen Göttinnen gezählt werden; wo nicht, und falls sie die ihr drohende Gefahr nicht erkenne, werde ihr Land erfahren, was in tausend Jahren noch nicht geschehen sey."

Als dies aber auch wenig half und der zu Osnabrück versammelte Congreß schon im Begriff war, in der marburger Sache einen Machtspruch zu thun, entschloß sich endlich Landgraf Georg zur Nachgiebigkeit um den im vorigen Jahre abgebrochenen Vergleich zu vollenden. Hiernach wurde, „alle Gramschaft und Widerwille mortificirt und zu Grunde aufgehoben, ein aufrichtiger ewiger Friede, gute Vertraulichkeit, Gott und Menschen wohlgefällige Freundschaft zwischen beiden fürstlichen Theilen, als nahen Blutsverwandten, wieder hergestellt und bei ihren Successoren und Nachfolgern beständig erhalten. Von der marburgischen Erbschaft wurden zuerst die dazu nicht gehörigen Patrimonialländer, die ganze niedere Grafschaft Katzenelnbogen, die Herrschaft Schmalkal-

den und der hessencasselsche Antheil an Umstadt abgesondert und der älteren Linie wieder zurückgestellt. Das Oberfürstenthum aber selbst dergestalt getheilt, daß Hessendarmstadt den ganzen, schon 1605 durch Urtheil des Austrägalgerichts ihm zuerkannten, vollständig zu ergänzenden, gießenschen Theil, Hessencassel aber von dem marburgischen Theile die eine Hälfte (also ein Viertheil der ganzen Erbschaft) ungeschmälert, von der anderen Hälfte, welche jährlich zu 25560 Gulden angeschlagen war, einen Güterbezirk, der 5000 Gulden jährlich einbrachte, unter Abtretung des größeren Rests an Hessendarmstadt erhielt. Das von beiden Seiten gewünschte Marburg wurde gegen Entrichtung einer baaren Summe von sechzigtausend Gulden in den casselschen Theil gesetzt, die Universität vorläufig unter gemeinschaftliche Verwaltung gestellt: die lutherische Religionsübung in dem an Hessencassel fallenden oberhessischen Landestheile unter gewissen der Wiederaufrichtung reformirter Kirchen günstigen Bedingungen verbürgt."

Georg hatte seinen ältesten Sohn Ludwig nach Cassel gesendet und der Herzog Ernst der Fromme von Sachsengotha machte bei diesem Vergleiche den Vermittler. Nach einer feierlichen Rede, in der der Herzog das Gottesgericht eines blutigen Zweikampfes für geschlossen erklärte, ließ er sich die beiden Originalien des vor zwanzig Jahren beschworenen Hauptaccordes vorlegen, durchschnitt sie mit eigener Hand, verbrannte die Stangen der in der letzten Fehde erbeuteten darmstädtischen Fahnen und übersandte ein Exemplar des von ihm, Amalie Elisabeth, Landgraf Georg und den drei Landgrafen von Rotenburg unterzeichneten hessischen Hauptvergleichs dem Friedenscongresse zu Osnabrück. Hier wurde derselbe auch am 14. April 1648 in den westphälischen Friedensschluß aufgenommen und mit allen seinen Re-

benvergleichen bestätigt. Wegen der marburger Universität entschloß man sich am 19. Februar 1650 zu einer Theilung der kaiserlichen Privilegien, der Güter, Einkünfte, Stipendiatengelder, Mobilien und Urkunden und verpflichtete sich gegenseitig, die Eintracht beider Hochschulen durch Verbot aller gegenseitigen Schmähungen in öffentlicher Schrift und Rede und durch Einführung einer strengen akademischen Zucht zu sichern.

Nachdem dieser Streit endlich geschlichtet war, konnte Amalie auch auf größere Berücksichtigung ihrer Forderungen bei dem Friedenscongreß rechnen, wo sie es anfangs kaum durchzusetzen vermochte, daß ihre Gesandten Reinhard Scheffer, Nic. Christoph Müldener, Adolph Wilhelm von Krosigk und Johann Vultejus, welchen sie noch drei jüngere talentvolle Diplomaten, Johann Casper von Dörnberg, Sebastian Friedrich Zobel und den Freiherrn Johann Dietrich von Kunowitz zugefügt hatte, zu den Berathschlagungen über Reichsangelegenheiten zugelassen wurden. Außer den von der Landgräfin schon zuerst aufgestellten freisinnigen Vorschlägen, worin „die vollkommene Amnestie, die Wiederherstellung Böhmens, der ganzen Pfalz, der unterdrückten evangelischen Kurwürde, des ganzen evangelischen Besitzthums der geistlichen Güter auf der Grundlage des Jahres 1618, die Gleichstellung der beiden Hauptreligionen vor dem Gesetz und in den Reichsgerichten, die Anerkennung des reformirten Glaubensbekenntnisses, das freie Stimmrecht der Reichsstände über Gesetze, Steuern, Krieg und Frieden" vorangestellt waren; hatte sie ihnen noch die besondere Weisung ertheilt, „den Inhalt der früheren Reichsverhandlungen und hessischen Verträge in's Auge zu fassen, mit dem trefflichen braunschweigischen Gesandten Johann Lampadius engere Freundschaft zu stiften, in politischen Sachen mit Würzburg, Bam-

berg und Kostnitz, in religiösen mit Kurbrandenburg, Pfalz und Anhalt zu stimmen, und vor allen Dingen nicht von der Religionsfrage zu weichen." —

Man erkennt leicht, daß die Stellung der Landgräfin auf dem Friedenscongreß höchst schwierig war. Schon war die vollkommene Gleichstellung der beiden Religionspatheien, von denen keine stark genug war, die andere zu vernichten, mit dem Beistande der Schweden beschlossen und hiermit das wichtigste Ziel des Krieges errungen, als die Aufnahme der Reformirten zur Sprache kam. Von ihrer Anerkennung unter dem Schutze der Reichsverfassung, wie sie schon die früheren Landgrafen von Hessencassel und besonders Amalie als erste Hauptbedingung eines allgemeinen Friedens betrieben hatte, hing die Verstärkung der evangelischen Stände überhaupt, für die Reformirten insbesondere die Leitung der evangelischen Angelegenheiten durch einen glaubensverwandten Kurfürsten, und jede Lebensfrage des fortschreitenden Princips ab." Der Kaiser erklärte durch seine Gesandten, er sey nicht abgeneigt, „den Reformirten alle Wohlthaten des allgemeinen Friedens zuzugestehen, wenn sie es selbst wünschten und sich ruhig verhalten wollten." Auch das „auf der Landeshoheit eines jeden Reichsstandes beruhende kirchliche Reformationsrecht und die Ausübung desselben ohne Religionszwang der Landstände und Unterthanen, war schon im Allgemeinen entschieden, und das Herstellungsziel des kirchlichen Besitzes überhaupt, nicht wie bei dem prager Frieden auf das Jahr 1627, sondern auf das Normaljahr 1624 zurückgesetzt," als die Lutheraner, welche zuerst durch die sogenannte Concordienformel die Bahn der Reformation verlassen hatten, sich diesem Zugeständniß hartnäckiger widersetzten, als die katholischen Stände und den Reformirten dasselbe Reformations-

recht wider lutherische Lehre und Ceremonien bestritten, welches sie selbst gegen die Reformirten geltend machten.

Amalie, die schon früher geäußert hatte, „sie möchten sich nicht darüber wundern, man könne nur langsam sich von einer so schweren Krankheit erholen; die Verwirrung sey nicht blos im Kriege, sondern auch im Rathe der Fürsten", drohte, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Und so verstanden sie sich denn endlich zu einer von dem Kaiser und sämmtlichen Reichsständen genehmigten, für Hessencassel besonders wiederholten Uebereinkunft: „daß alle Rechte und Wohlthaten, welche die Reichsverfassung, der Religionsfriede und dieser feierliche Vertrag, den katholischen und den der augsburgischen Confession anhängigen Staaten und Unterthanen ertheilten, auch den hierunter begriffenen sogenannten Reformirten, unbeschadet der Gewissensfreiheit und der besonderen Verträge zwischen den evangelischen Ständen und ihren Unterthanen zufließen, die Religionsstreitigkeiten der Protestanten unter sich einem weitern Vergleich beider Partheien überlassen, das Reformationsrecht derselben aber folgender Uebereinkunft gemäß festgestellt werden sollte. Wenn nämlich ein Fürst, Landesherr oder Kirchenpatron, künftig zu des andern Theiles Religion trete, oder ein solches Land, wo der andere Theil jetzt seine öffentliche Religionsübung habe, erwerbe oder wieder erlange, so solle er befugt seyn, Hofprediger seines Bekenntnisses bei sich und in seiner Residenz zu halten, jedoch ohne Beschwerung und Nachtheil seiner Unterthanen, ohne Abänderung der bestehenden Religionsübung und Kirchenverfassung seines Landes, ohne Entziehung der geistlichen und milden Stiftungen und Einkünfte zu Gunsten seiner Confession, unter keinerlei Vorwand, weder der Landesherrlichkeit, noch eines bischoflichen Rechtes, noch des Patronats. Und damit dieser

Vorbehalt desto fester gehalten werde, so solle im Falle einer solchen Veränderung den Gemeinden vergönnt seyn, befähigte Schul- und Kirchendiener zu präsentiren, falls sie das Präsentationsrecht nicht besaßen, dieselben namhaft zu machen, damit solche Kirchen- und Schuldiener von dem öffentlichen Consistorium oder Ministerium des Ortes und derselben Religion oder sonsten einem anderen von der Gemeinde zu erwählenden Ort geprüft, ordinirt und von dem Landesherrn ohne Weigerung bestätigt wurden. Wenn aber eine Gemeinde, in solchem Falle einer Veränderung, die Religion ihres Landesherrn annehmend, auf ihre Kosten dieselbe Religionsübung zu halten begehre, solle es ihrem Landesherrn frei stehen, ihr dasselbe ohne Beeinträchtigung der übrigen Unterthanen zu gestatten; die fürstlichen Nachfolger hieran gebunden seyn; die Consistorien, die Kirchenvisitatoren, die Professoren der Theologie und Philosophie aber nur der zu solcher Zeit im Lande öffentlich bestehenden Religionsübung angehören. Alles dies als Vorsorge für die Zukunft und ohne Nachtheil der den Fürsten zu Anhalt und Aehnlichen zustehenden Rechte."

Nach langwierigem Streit wurde wegen der schon unter Philipp dem Großmüthigen reformirten Abtei Hersfeld bestimmt, „daß das Haus Hessencassel und dessen Nachfolger die Abtei Hersfeld mit allen weltlichen und geistlichen Zugehörungen, innerhalb und außerhalb des Gebiets, der unvordenklichen Rechte Sachsens unbeschadet, behalten, und unter diesem Titel die jedesmalige Belehnung bei dem Kaiser ersuchen und Treupflicht leisten sollte."

Amalie Elisabeth, von welcher der venetianische Gesandte, Contorini, offen erklärte, „auch die Feinde der Landgräfin müßten eingestehen, daß sie die weiseste Fürstin ihres Jahrhunderts sey", konnte allmälig mit hoher Befriedigung

auf ihr großes vollendetes Werk sehen. Sie hatte nicht gezaudert, um den günstigsten Augenblick zu erfassen, hatte sich nicht von persönlichen Rücksichten oder von augenblicklichem Vortheil blenden lassen und nur auf Minuten das Wohl des Ganzen und die eigentliche Hauptsache aus dem Gesichte verloren; sie war keinem Feinde gewichen und vor keiner Gefahr zurückgeschreckt und wußte mit klarem Blicke und frommer Seele stets den sichersten Ausweg zu finden. So konnte sie denn, wo die äußeren Verhältnisse gesichert waren, ihre Thätigkeit auf das Innere richten. Sie gab die Hand ihrer ältesten Tochter einem Neffen Türennes, dem Herzog Heinrich Karl von Tremouille, Fürst von Belmont und Tarent, ein fein gebildeter hoffnungsvoller Jüngling und der reformirten Religion zugethan. Im Juli 1649 vermählte sich der junge Landgraf Wilhelm VI. mit Hedwig Sophie, einer Schwester des Kurfürsten von Brandenburg, und Charlotte, die zweite Tochter Amaliens, ward die Gattin des in sein Land wieder eingesetzten und mit der achten Kurwürde bekleideten Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Nachdem dies geordnet und Amalie, deren zarter Körper durch die ungeheuren geistigen Anstrengungen zerrüttet war, das Herannahen ihres Todes fühlte, legte sie die seit dreizehn Jahren geführte vormundschaftliche Regierung in einer feierlichen Versammlung der Prälaten, Ritter und Städte, des Hofes, der Behörden des Landes und der Hauptstadt am 26. August 1650 in die Häude ihres fünf und zwanzigjährigen Sohnes und verschied am 8. August des folgenden Jahres gleich einer ermüdeten Pilgerin.

Es bleibt uns noch übrig der kirchlichen Anordnungen zu gedenken, welche Wilhelm VI. der Gerechte, in seinem durch die Verdienste seines Vaters und seiner Mutter in seinen Rechten gegen Angriffe vertheidigten und nunmehr

an Umfang vergrößerten Lande machte. Da der Superintendent Theodor Neuberger zu Cassel damals gerade starb, so waren es vorzugsweise Johann Hütterod, Superintendent zu Eschwege und Johann Crocius, Professor zu Marburg, welche die Ausarbeitung seiner Entwürfe in dieser Beziehung besorgten. Dann wurde durch das Consistorium zu Cassel eine Generalsynode berufen, die aus den beiden Superintendenten, allen reformirten Inspektoren und Metropolitanen und den älteren Casseler Prediger, sowie den weltlichen Consistorialräthen und zwei Canzlern bestand. Nachdem diese die vorgelegten Entwürfe größtentheils gebilligt und das Werk nochmals von einer Commission durchgesehen war, erschienen nun im Jahre 1656 und 1657 eine Schulordnung, eine Kirchenstuhlordnung mit Bestimmungen über die Taren der kirchlichen Handlungen, eine Reformationsordnung in Kirchen- und Polizeisachen, der eine Ordnung für die Convente der Prediger beigefügt war, eine Presbyterial- und Ältestenordnung und eine Agende oder Kirchenordnung. Alle veränderten die Grundlagen der bisherigen kirchlichen Verhältnisse nicht, sondern dienten nur dazu, das schon Bestandene durch genauere Feststellung und durch nöthige Ergänzung zu sichern und zu vervollständigen.

Die wichtigsten Bestimmungen über die Lehre und deren Handhabung sind folgende: Unter der Ueberschrift: „Scopus aller Predigten und Lehren" werden „die prophetischen und apostolischen Schriften als das rechte Fundament, als die einzige Norma judicii, Siegel und Richtschnur in allen Punkten christlicher Lehre" mit denselben Worten wie in der Kirchenordnung von 1575 bezeichnet. In dem §. 16 mit der Ueberschrift: Gründe, auf welche die Prediger zu sehen und die Zuhörer zu verweisen haben, heißt es: „Nächst der heiligen göttlichen Schrift aber haben die Prediger auf

die oben genannten Symbole, dergleichen die augsburgische Confession, dieser unserer Zeit Symbolum, als die in den prophetischen und apostolischen Schriften wahrhaftig begründet und zum eigentlichen und nothwendigen Bericht von einem jeden Artikel genugsam sind, daraus auch alle Streitigkeiten bei einfältigen, gottesfürchtigen, friedliebenden Herzen, so viel zu unserer Seelen Heil und Seligkeit nothwendig ist, leichtlich entschieden und beigelegt werden können, für sich selbst zu sehen und ihre Zuhörer auf dieselben zu weisen." In §. 17 mit der Ueberschrift: Was dabei zu vermeiden? ist gleichfalls das schon früher in der Kirchenordnung von 1573 angeführte völlig beibehalten und nur mit einigen Zusätzen vermehrt. So heißt es: „die Prediger sollen nicht allein des einfältigen Völkleins verschonen und die neuen spitzfindigen Fragen ꝛc. auf die Predigtstühle nicht kommen lassen, sondern auch sonsten in allewege sich derselben, wie auch alles Sceptisirens, Lästerns und schmählicher Anziehung sektirerischer Namen auf den Kanzeln entäußern und deswegen mit Niemanden in Zank und Streit sich begeben. Denn wir halten gewißlich dafür, daß in diesen letzten Zeiten von etlichen müßigen Leuten aus lauterem Ehrgeiz und Zankfucht viel aufgebracht, disputirt und geschrieben werde, das unter das ungeistliche, lose Geschwätz, Wortgezänk und närrische, unnütze Fragen, davor der Apostel so treulich und ernstlich warnt, nicht unbillig gezählt werden möge." Darüber was der Prediger vor seiner Anstellung in einem besondern Revers zu unterschreiben habe, sagt die Kirchenordnung unter Anderm: „Soll und will er seinen besten Fleiß anwenden, damit jeder Zeit in Kirche und Gemeinde, dazu er angenommen, mit Vortragung rechtschaffener, gesunder, göttlicher, prophetischer und apostolischer Lehre gedient werde und die Leute nicht mit Menschenträumen

und Satzungen irre machen noch anführen. — Daß er in Auslegung der heiligen Schrift keine unnöthigen noch zur christlichen Erbauung und Besserung undienlichen Materien vornehmen, sondern aus biblischen Schriften dasjenige und was denselben gemäß und zur Seligkeit nütze und nothwendig ist, erwählen, vortragen und auslegen, daraus lehren, ermahnen, trösten und strafen solle und wolle." — Oeffentliche Mißbräuche, Abgötterei, Aberglauben, falsche Lehren, Sünde und Laster soll und will er ernstlich, je nach Gelegenheit und Gestalt derselben, mit scharfen, jedoch der heiligen Schrift gemäßen Worten strafen, damit Alles zur Ehre Gottes und zur Erbauung unseres Nächsten geschehe und also viele Menschen Gott und der Gerechtigkeit gewonnen und zugeführt werden mögen."

Bei den Visitationen, welche der Superintendent in den Städten seines Bezirks alle Jahr zum wenigsten einmal vorzunehmen hat, sollen die Beamten, auch Bürgermeister, Rath und Vorsteher, auch die Ältesten der Gemeinde und die Patrone befragt werden, „ob die Prediger sich der Kirchenordnung gemäß bei ihren Predigten und Amtsverrichtungen überhaupt verhalten, ob neben den sonntäglichen Evangelien und Episteln der Katechismus, desgleichen andere Bücher heiliger Schrift alten und neuen Testaments ordentlich erklärt und der Gemeinde vorgetragen werden, ferner ob die Predigten nach den prophetischen und apostolischen Schriften, als der einzigen Norm und Regel unseres Glaubens und Lebens gerichtet und demselben gemäß deutlich, ordentlich und weder zu kurz noch zu lang, auch also angestellt werden, daß dadurch der gemeine Mann erbaut werden kann, oder ob unter den Lehrern und Predigern einer oder der andere neue, fremde, unbekannte, nicht erbauliche und unserer Confession widrige Meinungen und un-

nöthige Schulgezänke, auch ungewöhnliche Arten zu reden auf die Kanzel bringe, oder auch falscher Lehre verdächtig sey, auch was man für Ursachen zu diesem Verdacht habe?"

In den mit der Kirche eng verbundenen und unter Aufsicht der Geistlichen stehenden Schulen soll außer den übrigen Uebungen der Gottseligkeit, welche in täglichem öffentlichem Gebet am Anfang und am Ende der Schulzeit, Absingen der Psalmen, Ablesen eines Kapitels aus der Bibel, Ansagen schöner Sprüche aus Gotteswort, in Auslegung der sonntäglichen Evangelien und Episteln und in regelmäßigem Besuch des Gottesdienstes bestehen, noch der Katechismusunterricht stets deutsch in drei Stufen statt finden. In der untersten soll der bloße Text der fünf Hauptstücke, in der mittleren auch die Auslegung vorgenommen und die Stücke zu besserem Verstand und eigener Erkenntniß eingeleitet, in der oberen soll der hessische Katechismus wiederholt, aber „dieweil diese ihr Gedächtniß zu schärfen, auch etwas mehr zu lernen schuldig sind," der pfälzische Katechismus daneben abgehandelt werden. „Ueberhaupt, heißt es von den Lehrern, wird ein gewissenhafter und gottesfürchtiger Lehrer, wie er seiner geleisteten Pflicht und dem aufgestellten Revers schuldig ist, nicht allein dieses treulich ins Werk richten, sondern auch andere Mittel für sich selbst ergreifen, damit er ein heilsames Werkzeug Gottes sey und bei seinen Schülern viel Gutes schaffe, zu welchem Ende ein jeder Lehrer unabläßig Gott den Herrn für seine Schüler anrufen muß, auf daß seine Arbeit nicht vergeblich sey."

Somit war denn die hessische reformirte Kirche auch äußerlich bestimmt und abgeschlossen und man konnte das Werk der Reformation, das einst Philipp der Großmüthige so muthvoll angefangen, nun durch die Weisheit, die Treue und Standhaftigkeit seiner Nachfolger für beendigt ansehen, soweit dies überhaupt durch die schwache Hand des Menschen möglich ist.